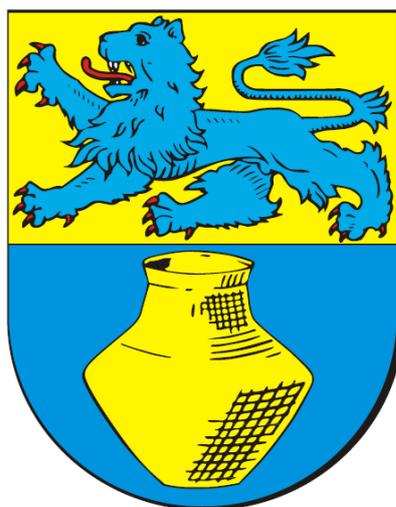




Gemeinde Adendorf

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025





Haushaltsplan der Gemeinde Adendorf für das Haushaltsjahr 2025



I Inhaltsverzeichnis

II Darstellungs-/Grafikverzeichnis

I Inhaltsverzeichnis

Band I

Haushaltssatzung	9
Erläuterungs- und Vorbericht.....	14
Doppik-Glossar	184
Übersicht über die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte	194
Gesamtergebnishaushalt.....	206
Gesamtfinanzhaushalt.....	207
Verpflichtungsermächtigungen	208
Stellenplan.....	211
Stellenplan 2025	214
Budgetregeln und Übersicht über die gebildeten Budgets.....	219
Übersicht über die gebildeten Budgets gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO.....	227
Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	228
Übersicht Ergebnishaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO.....	229
Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil A.....	231
Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil B Zusammenfassung.....	233
Haushaltsvermerk zum § 117 Abs. 1 NKomVG.....	234
Haushaltsvermerk zum § 12 Abs. 1 KomHKVO	236
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	238
Übersicht Schulden	240
Übersicht über die Produktgruppen	243
Übersicht Produktgruppen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO.....	244
Übersicht Beteiligungen.....	245
Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft.....	251
Schlussbilanz der Gemeinde Adendorf zum 31.12.2023	256

**Band II**

Gesamtergebnishaushalt.....	1
Gesamtfinanzhaushalt.....	2
Investitionshaushalt.....	3
Verpflichtungsermächtigungen.....	5
Teilhaushalte.....	6



II Darstellungs-/Grafikverzeichnis

Darstellung 1: Drei-Komponenten-System	17
Darstellung 2: Grafik Gemeindegebiet.....	18
Darstellung 3.1: Einwohnerentwicklung.....	21
Darstellung 3.2: Bevölkerungspyramide	22
Darstellung 4: Bibliothek Medienbestand	25
Darstellung 5: Nettobelastung Bibliothek.....	27
Darstellung 6: Veranlagte Gewerbebetriebe nach Steueraufkommen.....	27
Darstellung 7: Schülerzahlen.....	28
Darstellung 8: Kindergarten- und Kinderkrippenplätze	28
Darstellung 9: Vorläufiges Jahresergebnis 2023	32
Darstellung 10: Gesamtergebnisse der Vorjahre.....	37
Darstellung 11: Ordentliche Erträge	43
Darstellung 12: Ordentliche Aufwendungen	44
Darstellung 13: Ertrags- und Aufwandsentwicklung	45
Darstellung 14: Einzahlung Investitionstätigkeit.....	46
Darstellung 15: Gewerbesteuer	53
Darstellung 16: Einkommensteuer.....	56
Darstellung 17: Einkommensteuer prozentuale Entwicklung.....	58
Darstellung 18: Umsatzsteuer prozentuale Entwicklung.....	59
Darstellung 19: Entwicklung Steuererträge.....	62
Darstellung 20: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land.....	66
Darstellung 21: Sonderposten	67
Darstellung 22: Entwicklung Kanalbenutzungsgebühr.....	68
Darstellung 23: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Freibad	72
Darstellung 24: Besucherzahlen vs. Benutzungsgebühren vs. Ø-Temperaturen (Freibad).....	74
Darstellung 25: Daten Eisstockschießen Eisstadion.....	77
Darstellung 26: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Eisstadion	78
Darstellung 27: Besucherzahlen Eisstadion	79
Darstellung 28: Aufwandsdeckungsquote Kindertagesstätten 2021 - 2024.....	80
Darstellung 29: Aufwandsdeckungsquote Kindertagesstätten 2025.....	83
Darstellung 30: Öffentlich-/privatrechtliche Leistungsentgelte und Benutzungsgebühren	84
Darstellung 31: Kostenerstattungen und Umlagen	85
Darstellung 32: Sonstige ordentliche Erträge	86
Darstellung 33: Konzessionsabgaben	87



Darstellung 34: Auflösungserträge Rückstellungen	88
Darstellung 35: Personaldaten	90
Darstellung 36: Detaillierte Auswertung Personal- und Versorgungsaufwendungen	92
Darstellung 37: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	93
Darstellung 38: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen.....	94
Darstellung 39: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen nach Budgets.....	94
Darstellung 40: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr	96
Darstellung 41: Abschreibungen.....	98
Darstellung 42: Abschreibungen seit Doppik-Umstellung.....	99
Darstellung 43: Zinsaufwendungen	101
Darstellung 44: Transferaufwendungen.....	102
Darstellung 45: Kreisumlage.....	107
Darstellung 46: Entschuldungsmaßnahmen	109
Darstellung 47: Entschuldungsumlage	109
Darstellung 48: Untergliederung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen	110
Darstellung 49: Sonstige ordentliche Aufwendungen	112
Darstellung 50: Entwicklung außerordentlicher Erträge u. Aufwendungen	116
Darstellung 51: Abweichungen des Haushaltsplanjahres zum Vorjahr.....	118
Darstellung 52: Jahresergebnisse	125
Darstellung 53: Entwicklung des Gesamtergebnisses gem. § 6 Nr. 1f KomHKVO.	126
Darstellung 54: Sonderposten/Abschreibungen	131
Darstellung 55: Voraussichtlicher Stand der Schulden.....	133
Darstellung 56: Verwendung der Kreditaufnahmen	135
Darstellung 57: In Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	136
Darstellung 58: Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten	137
Darstellung 59: Tilgungslast	138
Darstellung 60: Vergleich Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzhaushalt zu Tilgung	139
Darstellung 61: Zinslast (Investitionen).....	141
Darstellung 62: Zinslast (Liquiditätskredite).....	144
Darstellung 63: Entwicklung der Geldschulden gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO	144
Darstellung 64: Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO	145
Darstellung 65: Vermögensentwicklung	164
Darstellung 66: Entwicklung Nettoposition	167
Darstellung 67: Entwicklung der Nettoposition gem. § 6 Nr. 1g KomHKVO	168
Darstellung 68: Entwicklung Sachvermögen, Nettoposition, Geldschulden.....	170
Darstellung 69: Schlussbilanz 31.12.2023.....	174



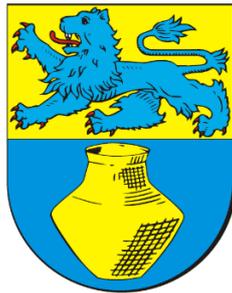
Darstellung 70: Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2023	176
Darstellung 71: Rückstellungsentwicklung.....	179



Band I



Haushaltssatzung





Haushaltssatzung

Durch die Haushaltssatzung wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde festgelegt. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angabe

- der Gesamtbeträge der Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres,
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und
- der Steuersätze, soweit diese nicht in einer Steuersatzung festgesetzt sind.

Der Rat beschließt über die Haushaltssatzung und legt damit den Haushaltsplan fest.



Haushaltssatzung der Gemeinde Adendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Adendorf in der Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 22.346.114 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 25.352.375 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.114.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 100.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 21.824.900 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 23.751.400 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.473.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.273.100 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.800.100 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 373.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.800.100 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 405 v.H. |

Ein nach den Vorschriften des § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Grundsteuergesetz für die Grundsteuer B zu ermittelnder aufkommensneutraler Hebesatz beträgt 427 v.H. Die Differenz zum festgesetzten Hebesatz beträgt 63 Punkte.

Anmerkung:

Der bisherige Hebesatz 2024 von 439 v.H. entspricht einem aufkommensneutralen Hebesatz von 448 v.H. auf Basis der generierten Erträge für 2024. Auf Basis des Haushaltsansatzes würde der Hebesatz aufkommensneutral 427 v.H. betragen. Dieses entspricht jedoch nicht den tatsächlichen Ertragswerten.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.



§ 7

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird eine Wertgrenze von 500.000 Euro festgelegt.

Adendorf, 12. Dezember 2024

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a surname.

Maack



Erläuterungs- und Vorbericht



Rathaus Gemeinde Adendorf



Vorbemerkung zur doppelten Buchführung

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO gehört der Vorbericht zur Anlage des Haushaltsplanes. Der Vorbericht hat gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, mittelfristige Entwicklungsziele

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 hat der Niedersächsische Landtag die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens 31. Dezember 2011 beschlossen. Der Rat der Gemeinde Adendorf hat daraufhin entschieden, erstmals zum Haushaltsjahr 2009 einen Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht aufzustellen.

Mit Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Rat am 27. Januar 2009 hat nunmehr die Doppik in der Gemeinde Adendorf Einzug gehalten. Grundlage der Doppik ist der Rechnungsstil der kaufmännischen doppelten Buchführung. Während die bisherige Kameralistik eine reine Einnahme- und Ausgaberechnung war, stehen bei der Doppik die Aufwendungen (Ressourcenverbrauch/Werteverzehr einer Periode) und Erträge (Zuwachs an Ressourcen/Wertezuwachs einer Periode) im Mittelpunkt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in:

- Ergebnishaushalt bzw. –rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. –rechnung und
- Bilanz (Vermögensrechnung).

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettosition (Eigenkapital). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht beplant. Gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der jeweiligen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden.

Für die Gemeinde Adendorf sind insgesamt **53 Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes



Maß an Informationen und erhöht die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich. Der Rat hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Um einen genauen Überblick darüber abgeben zu können, ob die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden, wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut und noch sukzessiv erweitert.

Erläuterungen zum Aufbau des Haushaltsplanes

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist, wie oben bereits beschrieben, als „Drei-Komponenten-Rechnungssystemwesen“ ausgestaltet und gliedert sich in eine Ergebnisrechnung (planerisch „Ergebnishaushalt“), in eine Finanzrechnung (planerisch „Finanzhaushalt“) und in die Vermögensrechnung (Bilanz).

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet als Planungskomponente mit den anfallenden ordentlichen Erträgen und entstehenden ordentlichen Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit das Kernstück des neuen Haushalts ab, also das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (in welcher Höhe werden Erträge erwartet) und den Ressourcenverbrauch (in welcher Höhe dürfen Aufwendungen verursacht werden).

Der Ergebnishaushalt hat die Aufgabe,

- über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren,
- im Einzelnen die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs darzulegen und
- als Saldo den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf auszuweisen.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle ein- und ausgehenden Zahlungen, d. h. den Rahmen einer Dreiteilung:

- die kassenwirksamen auf Erträgen und Aufwendungen beruhenden Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit),
- die (bisher im Vermögenshaushalt enthaltenen) Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit und
- die (ebenfalls bisher im Vermögenshaushalt enthaltenen) Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten).

Insgesamt erfüllt er folgende Funktionen:

- zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme (Einzahlungen: Zufluss von Bar- und Buchgeld; Auszahlungen: Abfluss von Bar- und Buchgeld),
- Darstellung des Finanzierungsflusses (Geldherkunft und -verwendung),
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung und Planungskomponente für investive Ein- und Auszahlungen,
- Grundlage für die Finanzstatistik.

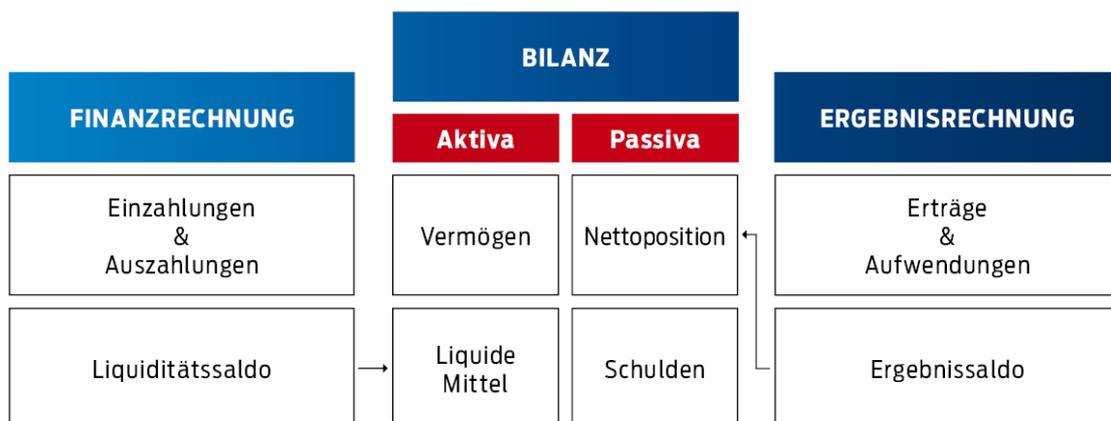
3. Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert. Hiermit erfolgt die Haushaltsplanung in Teilbereichen (vergleichbar mit den kameralen Unterabschnitten). In den Teilhaushalten erfolgt eine Abbildung

- des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) und -aufkommens (Erträge) in Teilergebnishaushalten,
- der Ein-/Auszahlungen für lfd. Verwaltungs-/ Investitions-/ und Finanzierungstätigkeit in Teilfinanzhaushalten sowie
- der Darstellung der wesentlichen Produkte
- mit den dazugehörigen Leistungen und
- der zu erreichenden Ziele/Maßnahmen sowie
- der Kennzahlen zur Zielerreichung.

Die Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte ist gem. der Vorgabe des § 4 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO organisationsorientiert erfolgt. Mit der Übersicht über die Produktgruppen, die als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt ist, erfolgt die Verbindung zum verbindlichen Produktrahmen.

Grafische Darstellungen des Drei-Komponenten-Systems



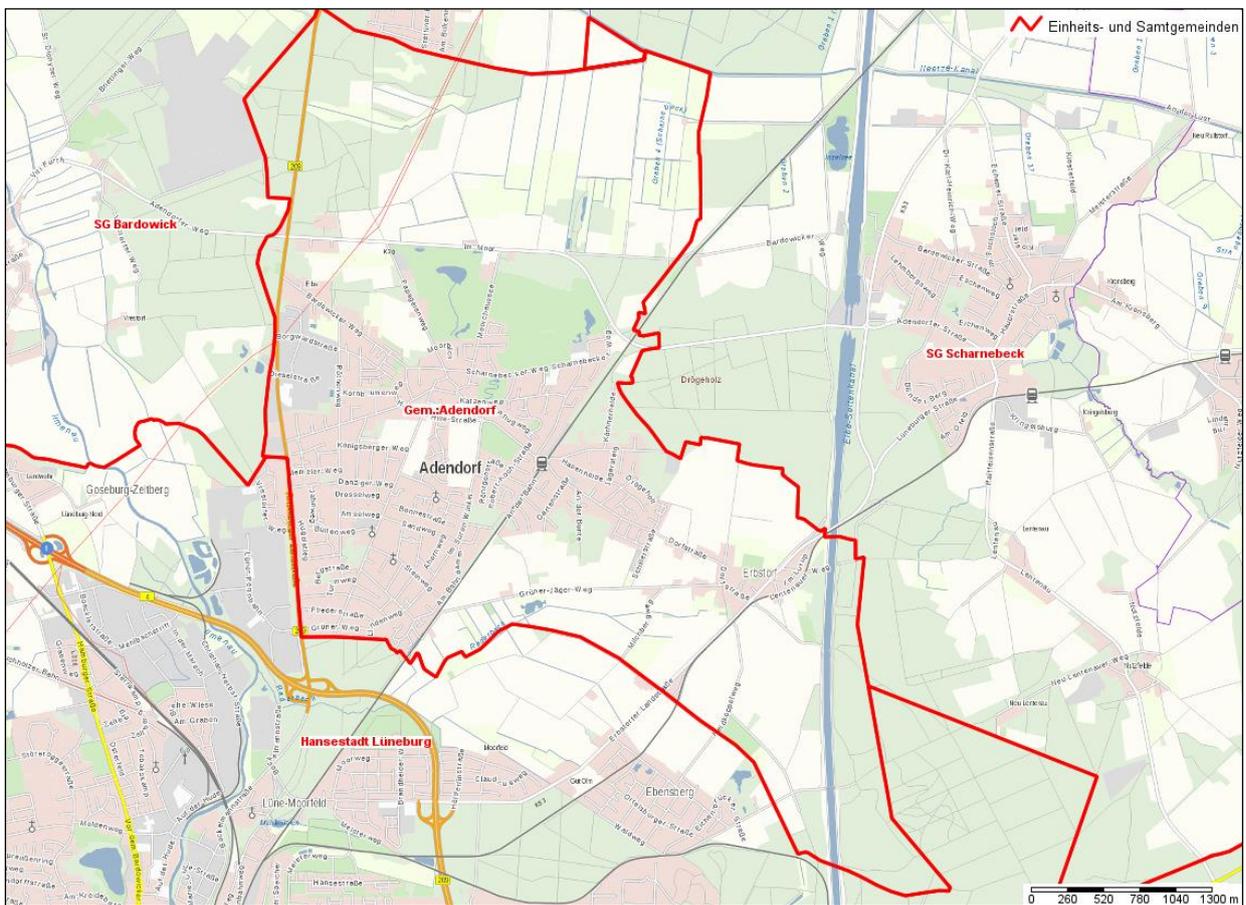
(Darstellung 1: Drei-Komponenten-System)

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Vorbericht soll über die Finanzlage und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden, Rückstellungen und Nettoposition erläutern.

1. Statistische Angaben..... zur Gemeinde Adendorf, Landkreis Lüneburg

1.1 Größe des Gemeindegebietes..... 16,08 km²



(Darstellung 2: Grafik Gemeindegebiet)



1.2 Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohnerzahl	Veränderung zum Vorjahr	Bevölkerungsdichte/km ²
1900	346		21,51
1930	1.009		62,73
1945	2.506		155,83
1955	3.165		196,83
1962	4.185		260,26
1970	5.722		355,85
1974	6.259 (Gebietsreform)		389,24
1985	7.868		489,30
1990	8.663		538,74
1997	9.533		592,85
1999	9.536		593,39
2000	9.606	+70	597,39
2005	9.815	+209	610,39
2006	9.988	+173	621,14
2007	10.094	+106	627,74
2008	10.104	+10	628,36
2009	10.163	+59	632,03
2010	10.253	+90	637,62
2011	10.288	+35	639,80
2012	10.462	+174	650,62
2013	10.611	+149	659,89
2014	10.651	+40	662,38
2015	10.724	+73	666,92
2016	10.840	+116	674,13
2017	10.783	-57	670,58
2018	10.754	-29	668,78
2019	10.853	+99	674,94
2020	10.890	+37	677,24
2021	10.903	+13	678,05
2022	10.956	+53	681,34
2023 ¹	11.053	+97	687,38

Quelle: Landesamt für Statistik (Niedersachsen)

Die Gemeinde Adendorf befindet sich entsprechend der oben ersichtlichen Daten weiterhin in einem sukzessiven Trend einer steigenden Einwohnerzahl, wenngleich in den Jahren 2017 und 2018 die Einwohnerzahl leicht gesunken ist. Die Grundaussagen der letzten Jahre über die Einwohnerentwicklung in Adendorf können dennoch fortgeführt werden und finden u. a. durch die Zunahme der Bevölkerung ab 2019 ihre Bestätigung.

¹ Stand 31.12.2023 lt. LSKN.

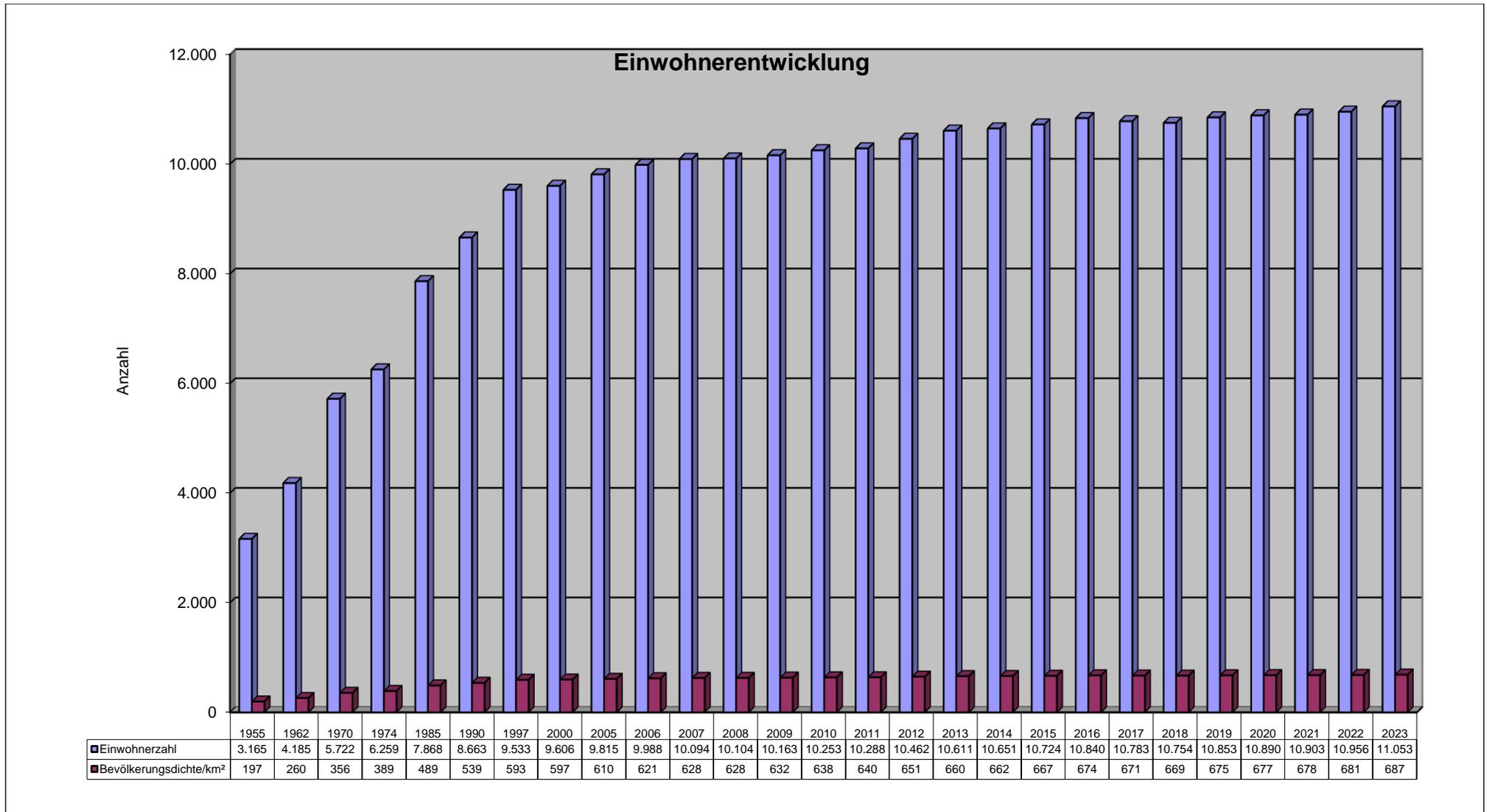


Besonders die Nähe zur Hansestadt Lüneburg, welche als Oberzentrum im Nord-Osten Niedersachsens eine der wenigen wachsenden Städte in Niedersachsen ist, beeinflusst die Zunahme erheblich. So ist die Nachfrage nach Wohnraum von Menschen aus der Metropolregion Hamburg, aber auch aus den direkt umliegenden Regionen, ungebrochen. Besonders die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, welcher grundsätzlich weiterhin ausgebaut wird, und an das Hamburger Verbundsystem steigern die Attraktivität Adendorfs vor dem Hintergrund beruflicher, kultureller und freizeittlicher Belange erheblich.

Dieses spiegelt sich in den regelmäßig erscheinenden offiziellen Statistikwerten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen wider und zeigt die teilweise erheblichen Unterschiede bei den Veränderungen der Einwohnerzahl im Kreisgebiet auf. Eine Abkehr des Trends ist gegenwärtig nicht zu erkennen. Vielmehr entfaltet sich teilweise weiterhin die Sogwirkung zum stadtnahen Wohnbedarf.

Nach den deutlichen Anstiegen der Einwohnerzahlen in den Jahren 2011 bis 2013 durch die Ausweisung von Baugebieten hat sich der Anstieg auf ein weiterhin positives Niveau eingependelt. Neben der eigentlichen und quantitativen Bevölkerungsentwicklung gilt es, auch zukünftig Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten vorzuhalten. Hierzu wurden u. a. die im Jahr 2016 erworbenen Grundflächen zur weiteren Entwicklung genutzt. Die Erschließung des Baugebietes erfolgte in den Jahren 2020 und 2021, die Grundstücke wurden im Rahmen der Verkaufsphase im November/Dezember 2020 vollständig veräußert. Das Baugebiet beinhaltet, flankierend zur Wohnraumerschaffung, Kriterien des sozial und bezahlbar geförderten Wohnungsmarktes.

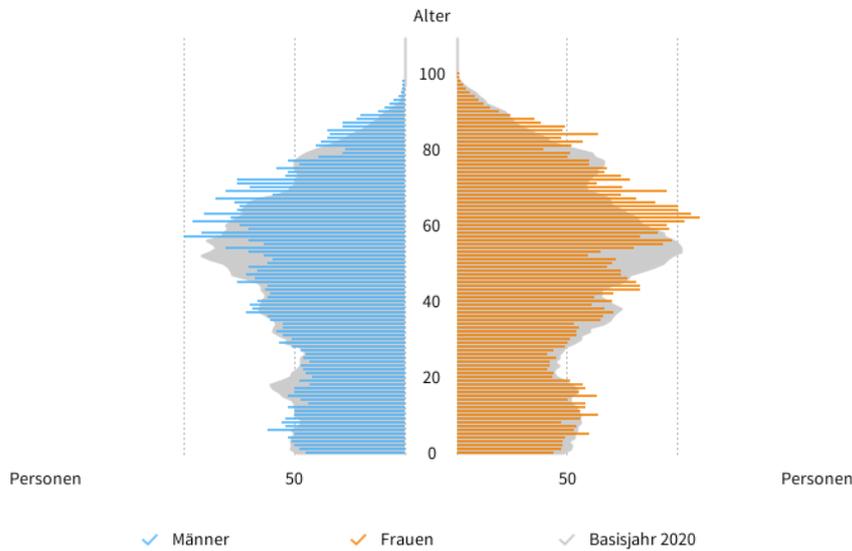
Neben den Grundstücken für die Einzel- und Doppelbebauung wurden vorerst zwei Flächen mit einer Gesamtfläche von rd. 4.660 m² für Mietwohnungen im geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Die Grundstücke sollten im Jahr 2022 entsprechend zweckgebunden veräußert werden. Die Verkaufserlöse waren im Haushalt 2022 inkludiert. Die Fläche sollte nach Berücksichtigung einer archäologischen Begutachtung und Bewertung zur Veräußerung unter den o. g. Bedingungen ausgeschrieben bzw. bekanntgemacht werden. Aufgrund des verzögerten Fortganges durch die genannten Ausgrabungsarbeiten wurden die Erträge für das Jahr 2024 nochmals berücksichtigt. Eine vollständige Umsetzung wird jedoch auch in 2024 nicht erfolgen, da zudem evtl. aufgrund einer vorübergehenden Nutzung einer Teilfläche durch den Aufbau einer Containeranlage im Rahmen einer vorübergehenden Ausgliederung des Adolph-Holm-Kindergartens diese Fläche beansprucht werden könnte.



(Darstellung 3.1: Einwohnerentwicklung)

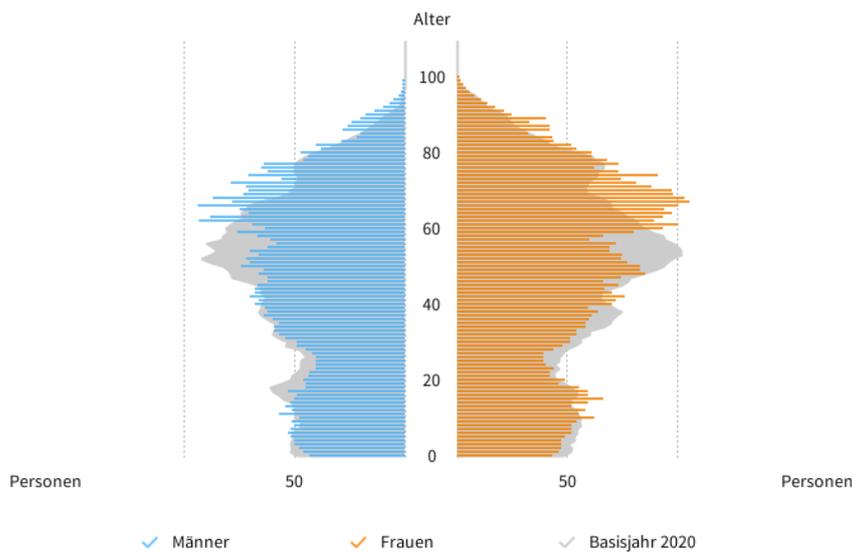


Wegweiser Kommune Bevölkerungspyramide 2025 Adendorf



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Deenst GmbH, eigene Berechnungen
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune Bevölkerungspyramide 2030 Adendorf



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Deenst GmbH, eigene Berechnungen
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
| Bertelsmann Stiftung

(Darstellung 3.2: Bevölkerungspyramide)

**1.3 Straßennetz**

Straßenlänge insgesamt	ca. 62,7 km
Straßen befestigt	ca. 62,0 km
Straßen unbefestigt	ca. 0,7 km

1.4 Kanalnetz

Schmutzwasserkanalisation	ca. 56,7 km
Straßenentwässerung	ca. 54,9 km

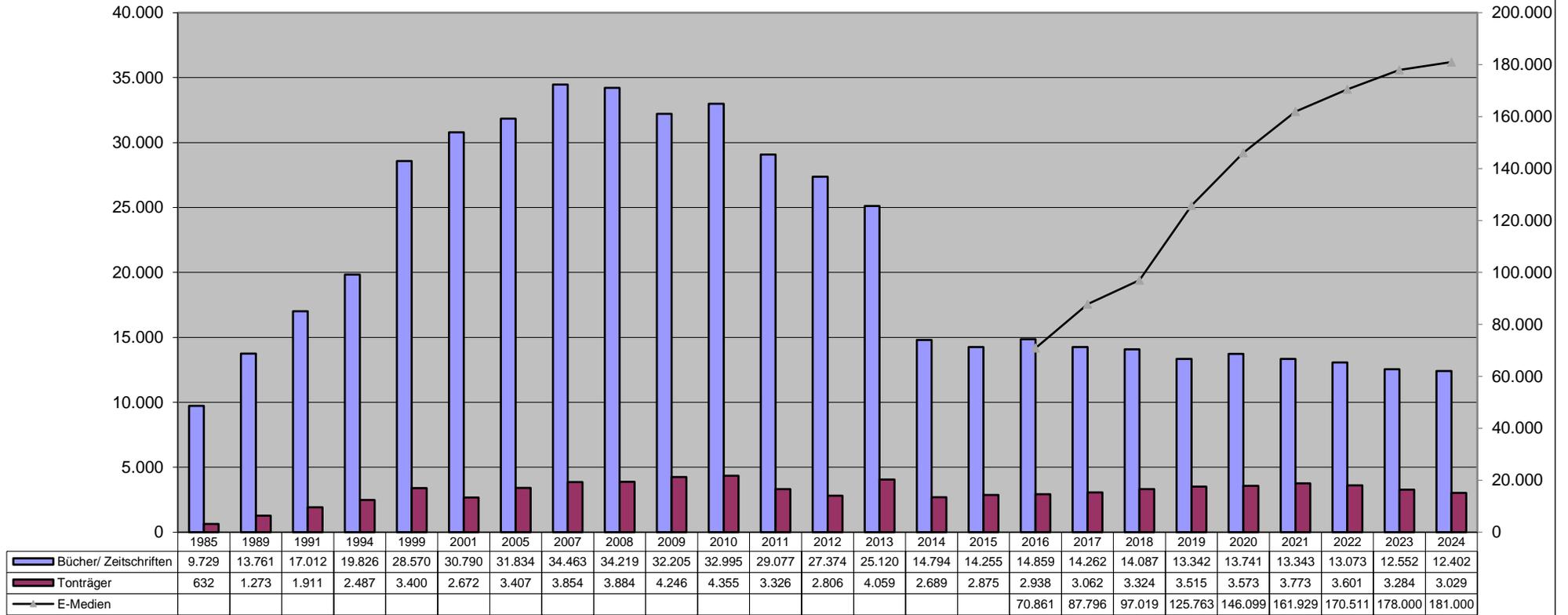


1.5 Gemeindebibliothek

Jahr	Anzahl Bücher/Zeitschriften	Anzahl Tonträger	Anzahl E-Medien
1970	3.850		
1975	4.783		
1980	8.000		
1985	9.729	632	
1987	11.556	1.012	
1989	13.761	1.273	
1991	17.012	1.911	
1994	19.826	2.487	
1999	28.570	3.400	
2001	30.790	2.672	
2005	31.834	3.407	
2007	34.463	3.854	
2008	34.219	3.884	
2009	32.205	4.246	
2010	32.995	4.355	
2011	29.077	3.326	
2012	27.374	2.806	
2013	25.120	4.059	
2014	14.794	2.689	
2015	14.255	2.875	
2016	14.859	2.938	70.861
2017	14.262	3.062	87.796
2018	14.087	3.324	97.019
2019	13.342	3.515	125.763
2020	13.741	3.573	146.099
2021	13.343	3.773	161.929
2022	13.073	3.601	170.511
2023	12.552	3.284	178.000
2024	12.402	3.029	181.000



Gemeindebibliothek



(Darstellung 4: Bibliothek Medienbestand)

**Erläuterung:**

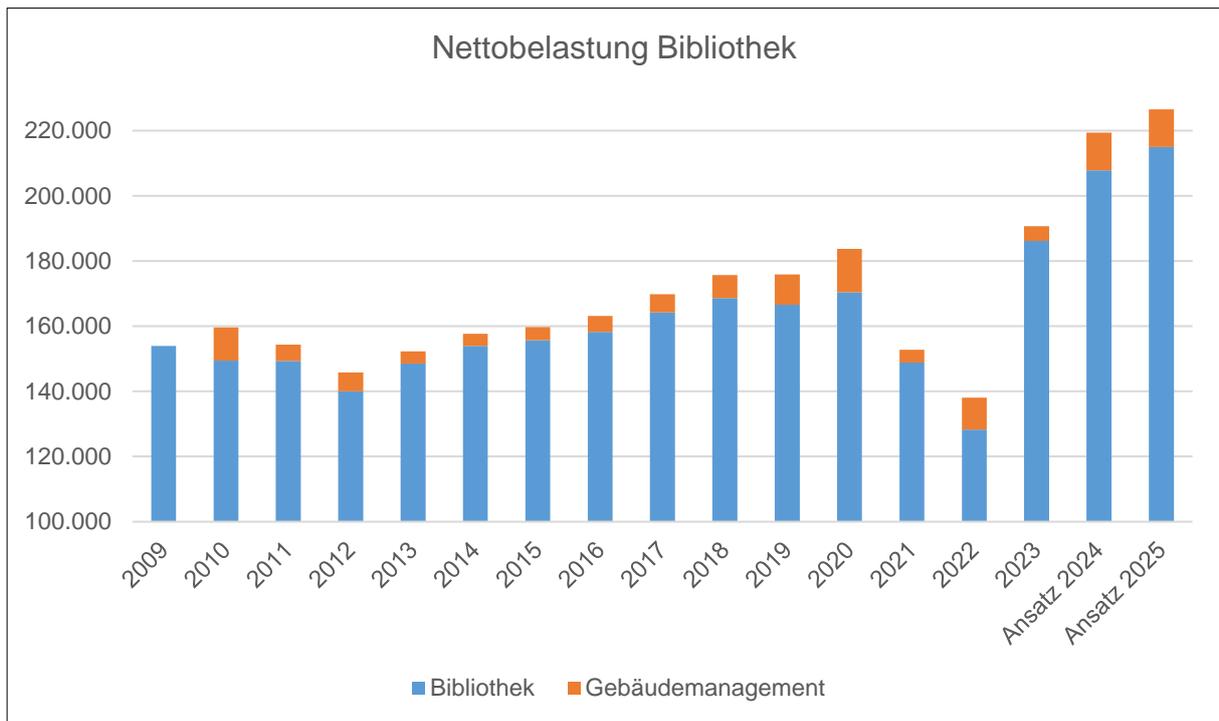
Die Anzahl der Bücher und Zeitschriften (Printmedien) als auch der Tonträger (Audiovisuelle Medien) hat sich seit dem Jahr 2014 erheblich reduziert.

Zur Entlastung des Ausleihsystems und des Arbeitsaufwandes wurde aus sogenannten mehrteiligen Medien ein Medium. Für Bestands- und Ausleihzahlen ist zu berücksichtigen, dass durch die genannte Änderung der mehrteiligen Medien ein Vergleich zu den Vorjahren nicht aussagekräftig ist.

Im Bereich der Bücher und Zeitschriften findet zudem fortlaufend eine Aktualisierung des Bestandes und hiermit verbundene Aussortierungen nicht mehr nutzbarer Bücher statt. Zukünftig soll der Bestand wieder erweitert werden. Berücksichtigt wird hierbei insbesondere die Qualität und Aktualität des Medienbestandes. Darüber hinaus ist die Bibliothek bemüht, neue Wege zu gehen und die Einrichtung attraktiv zu gestalten. So können neben medialen Ausleihen ab dem Jahr 2019 u. a. Backformen, ein Beamer, eine Nähmaschine oder ein Kindersitz ausgeliehen werden.

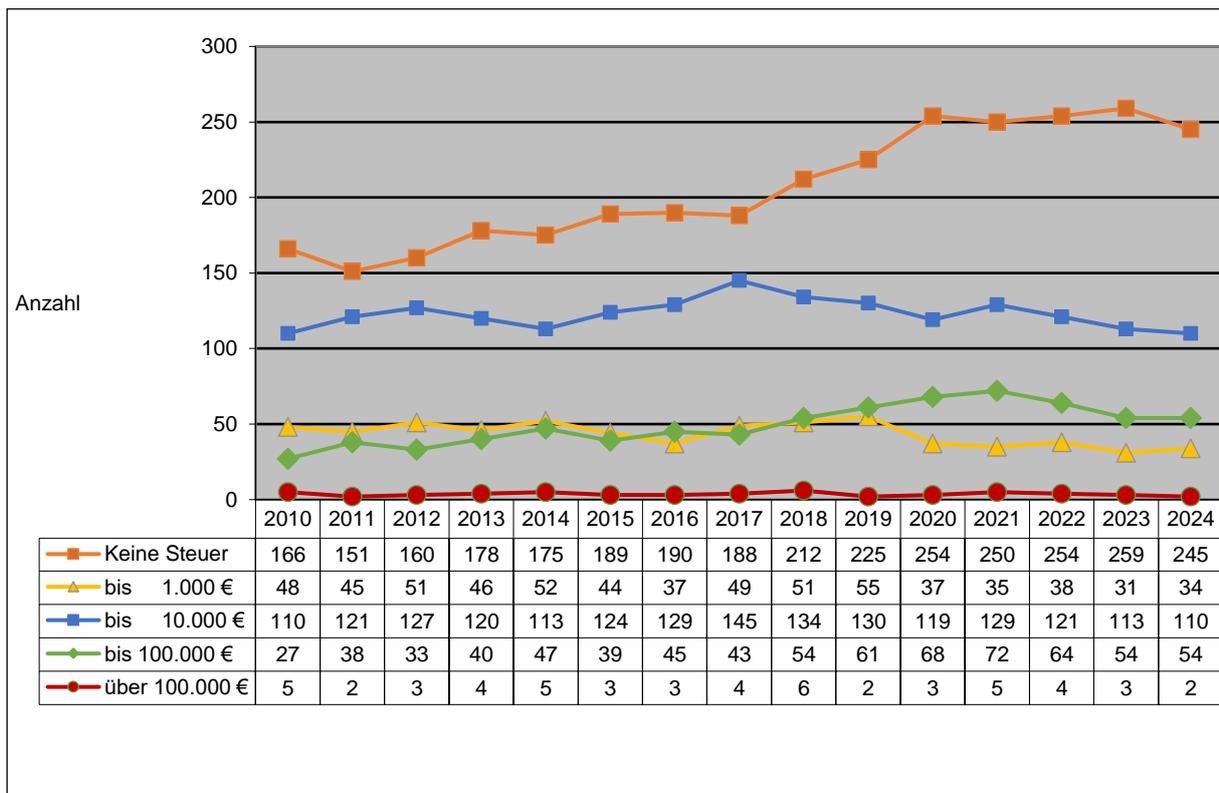
Ab dem Jahr 2016 wird die Ausleihe von sog. E-Medien ermöglicht. Unter dem Oberbegriff werden als Medien eAudio, eBook, eMagazine, eMusic, ePaper und eVideo geführt.

Insgesamt wird für die Bibliothek, als freiwillige Leistung der Gemeinde, ein Nettzuschuss (Ergebnis) von ca. 226.600 Euro im Haushalt veranschlagt. Dieses entspricht nochmal einer Erhöhung von ca. 3 % entgegen der Planung 2024 (Nettozuschuss rd. 219.400 Euro). Zu berücksichtigen ist, dass die Bibliothek aus der Natur der Sache heraus als grundsätzlich defizitäre Einrichtung einzustufen ist. Dennoch sollte die Einrichtung auf ein angemessenes Kosten-/Nutzenverhältnis ausgerichtet werden und bei Bedarf eine Rückführung der Kosten erfahren. Überaus positiv ist jedoch weiterhin die Spendenbereitschaft bzw. das Einwerben von Spenden zur Kompensation von Anschaffungen anzumerken.



(Darstellung 5: Nettobelastung Bibliothek)

1.6 Veranlagte Gewerbebetriebe nach Steueraufkommen

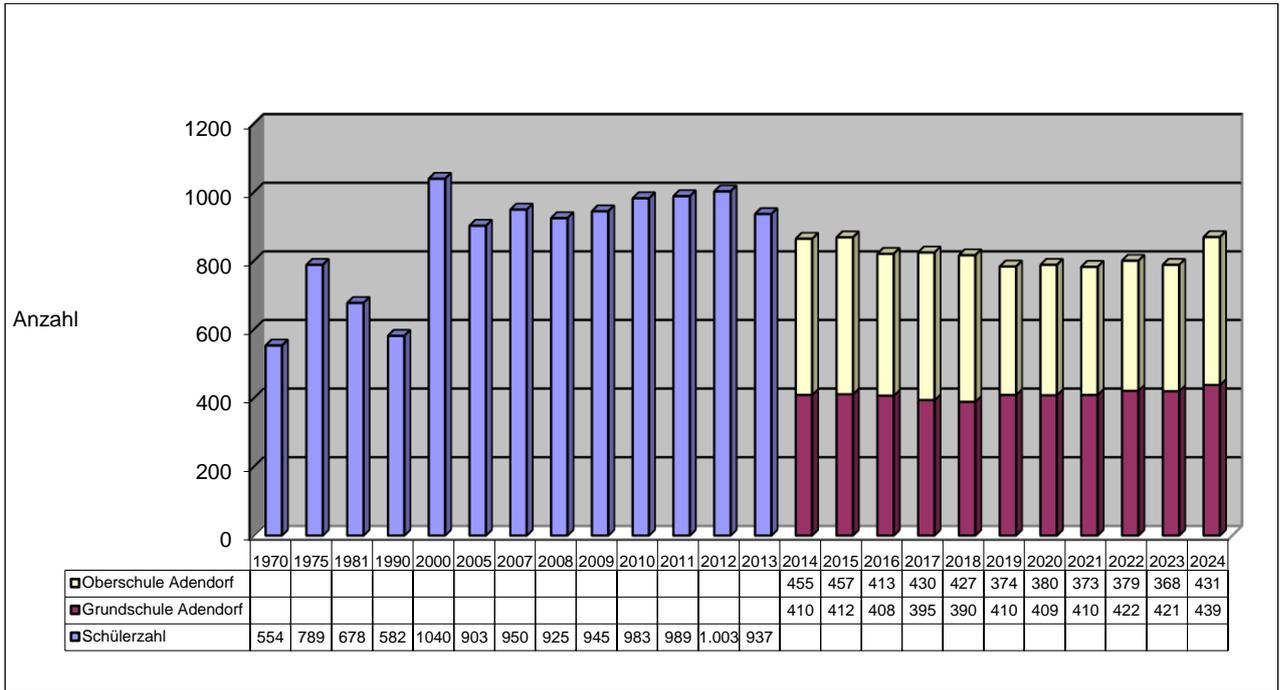


(Darstellung 6: Veranlagte Gewerbebetriebe nach Steueraufkommen²)

² Aufgrund von rückwirkenden Änderungen bei den Gewerbesteuerfestsetzungen kann es in den einzelnen Vorberichten zu Abweichungen bei der Anzahl der Gewerbebetriebe im Vergleich zum Vorjahr kommen. Stand 11/2024

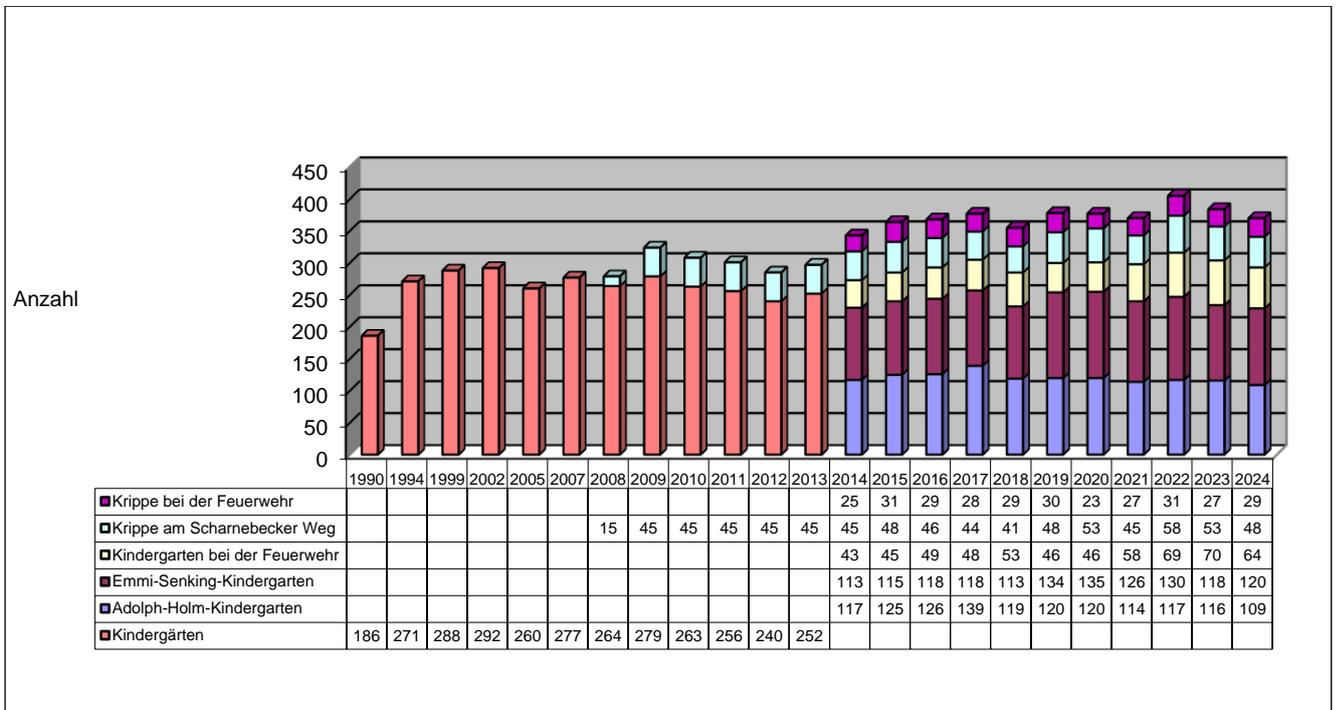


1.7 Anzahl der Schüler aller Schulen



(Darstellung 7: Schülerzahlen³)

1.8 Anzahl der Kindertagesplätze



(Darstellung 8: Kindergarten- und Kinderkrippenplätze⁴)

³ Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine separate Ausweisung der Schülerzahlen.

⁴ Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine Aufteilung der Kindergartenplätze entsprechend den Einrichtungen. In den Vorjahren wurden die Kindergartenplätze kumuliert ausgewiesen.



2. Haushaltswirtschaft der Jahre 2023 und 2024

2.1 Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am 8. Dezember 2022 vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen.

Sie wurde festgesetzt mit:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.486.485,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	22.708.906,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.114.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	200.000,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.941.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.342.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.443.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.849.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.406.400,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	513.800,00 Euro

Eine **Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 23. Mai 2023 beschlossen.

Die Veränderungen hieraus ergaben sich im Finanzhaushalt. So verringerten sich die Investitionseinzahlungen um 144.000,00 Euro, während sich die Investitionsauszahlungen um 2.290.300,00 Euro und die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten um 2.434.300,00 Euro erhöhten. Maßgeblich für die Anpassung waren neue Kostenschätzungen für die Sanierung des Freibades, den Neubau der sog. Sport-Kita, den Bahnhofstempel in Adendorf und die Sanierungsmaßnahmen in den Grundschulen Weinbergsweg und Dorfstraße.

Vorläufiger Abschluss Ergebnishaushalt 2023

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss im Gesamtergebnishaushalt ab⁵. Erträgen im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 24.363.610 Euro stehen ordentliche Aufwendungen von 23.126.350 Euro entgegen. Wie bereits im Vorjahr, so konnte auch in 2023 im ordentlichen Ergebnishaushalt ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dieser liegt mit 1.237.259 Euro unter dem Vorjahreswert von 1.644.359 Euro, wenngleich immer noch auf einem sehr guten Niveau.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem leichten Überschuss von 84.983 Euro ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres (317.134 Euro) ab. Der Haushaltsansatz des außerordentlichen Ergebnishaushaltes von 914.000 Euro konnte somit nicht annähernd generiert werden. Die kumulierten Überschüsse des Jahres 2023, welche das Gesamtergebnis darstellen, beliefen sich somit auf 1.322.243 Euro.

⁵ Der Jahresabschluss 2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.



Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.342.729,53	11.261.000,00		13.807.875,43	2.546.875,43		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.984.019,63	5.560.100,00		6.236.758,75	676.658,75		
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	669.996,50	545.385,00		555.074,10	9.689,10		
4. sonstige Transfererträge	59.123,54	40.000,00		56.960,07	16.960,07		
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.050.373,57	2.084.900,00		2.550.187,71	465.287,71		
6. privatrechtliche Entgelte	190.271,73	350.100,00		191.951,74	-158.148,26		
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.790,31	322.500,00		388.572,49	66.072,49		
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.429,30	8.000,00		-44.570,28	-52.570,28		
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen				20.632,74	20.632,74		
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	332.404,81	314.500,00		600.166,75	285.666,75		
12. = Summe ordentliche Erträge	22.087.138,92	20.486.485,00		24.363.609,50	3.877.124,50		
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	8.543.482,06	9.576.800,00		8.766.471,51	-810.328,49		
14. Versorgungsaufwendungen		35.000,00			-35.000,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.561.620,10	2.916.500,00		3.511.162,12	594.662,12	25.400,00	
16. Abschreibungen	1.684.791,93	1.280.706,00		1.823.621,57	542.915,57		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.463,43	207.000,00		21.840,33	-185.159,67		
18. Transferaufwendungen	6.655.130,26	7.715.200,00		7.914.059,35	198.859,35		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	975.292,25	977.700,00		1.089.195,28	111.495,28		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.442.780,03	22.708.906,00		23.126.350,16	417.444,16	25.400,00	
21. ordentliches Ergebnis							
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.644.358,89	-2.222.421,00		1.237.259,34	3.459.680,34	-25.400,00	



Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	319.037,10	1.114.000,00		85.652,75	-1.028.347,25		
23. außerordentliche Aufwendungen	1.902,63	200.000,00		669,41	-199.330,59		
24. außerordentliches Ergebnis	317.134,47	914.000,00		84.983,34	-829.016,66		
J a h r e s e r g e b n i s							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.961.493,36	-1.308.421,00		1.322.242,68	2.630.663,68	-25.400,00	

(Darstellung 9: Vorläufiges Jahresergebnis 2023)



Vorläufiger Abschluss Finanzhaushalt 2023

Entgegen dem Vorjahr 2022, so fiel im Rechnungsjahr 2023 das Investitionsvolumen mit 4.118.736 Euro (Planwert 12.849.400 Euro) etwas höher aus. In 2022 wurden Investitionsauszahlungen von 2.330.605 Euro getätigt.

Zu begründen ist dieses u. a. damit, dass etwaige Investitionsmaßnahmen sich aus dem Stand der Planungsphase heraus in der Umsetzung befanden. Als größere Investitionen sind der Neubau der sog. Sportkita (gesamt 7,84 Mio. Euro nach damaligem Sachstand), Sanierung des Freibades Adendorf (gesamt 5,55 Mio. Euro nach damaligem Sachstand), erste Maßnahmen für den Schulneubau (3,25 Mio. Euro) oder Sanierungsmaßnahmen der noch bestehenden Grundschule (260.000 Euro) zu nennen. Für Entwässerungsmaßnahmen wurden zudem nach dem Vorjahr 2017 bis 2022 auch im Haushaltsjahr 2023 Finanzmittel von 346.000 Euro eingestellt. War die Maßnahme in 2017 und 2018 auf zwei Jahre gestreckt veranschlagt worden, so sollte diese nun 2019 bis 2023 vollständig berücksichtigt werden. Durch die Neuveranschlagung sollte die Maßnahme neu durchfinanziert werden.

Bereits in 2017 wurden Straßenzüge zur Erlangung einer Energieeinsparung und vor ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten mit effizienten LED-Leuchten ausgestattet. Sukzessiv sollte dieser Schritt fortgeführt werden. Für das Jahr 2023 wurde hierfür jedoch entgegen der Vorjahre kein Teilansatz veranschlagt, sondern ein Gesamtvolumen von 911.000 Euro im Haushalt vorgesehen.

Für die Neuanschaffung von Spielgeräten und weiterer Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes wurden insgesamt 40.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Unter der INV2309 war keine Detailplanung vorgesehen. Angedacht waren dennoch Umsetzungen beim Spielplatz in Erbstorf und in der Bonnestraße. Bereits im Vorjahr standen für Maßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes 25.000 Euro zur Verfügung.

Für den Ausbau der Haltestellen im Rahmen des Haltestellenkonzeptes wurden nach der 2. Prioritätsstufe (132.000 Euro) und für 2020 im Rahmen einer Nachholung der 1. Prioritätenstufe aus 2018 weitere 233.000 Euro veranschlagt. Die Nachholung wurde unumgänglich, da in 2018 die Ausschreibung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses aufgehoben werden musste. Für das Haushaltsjahr 2021 bis 2023 wurden für die Fortführung des Haltestellenkonzeptes jeweils 233.000 Euro veranschlagt. Hintergrund ist u. a. eine EU-Vorgabe, welche in das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eingeflossen ist. Nach § 8 Abs. 3 PBefG ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die Umsetzung unterliegt einer 75 %-igen Förderung vom Land (Abwicklung über die Landesnahverkehrsgesellschaft -LNVG-), was einem Anteil von 175.000 Euro entspricht.



Im Scharnebecker Weg sollte, wie oben angeführt, aufgrund der notwendigen Kapazitäten ein neuer Kindergarten gebaut werden. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das als sog. „Sport-Kita“ gebaut werden soll. So soll die Einrichtung einen Sportbereich angelehnt einer Gymnastikhalle in kleinerer Dimension erhalten. Diese wird jedoch nicht dem Kindergartenbereich zur Verfügung stehen, sondern Vereinen/Verbänden etc. Für das Haushaltsjahr 2022 waren hierfür 1.500.000 Euro veranschlagt und 4.046.700 Euro als Verpflichtungsermächtigung, welche 2023 kassenwirksam werden sollten. 2023 wurde mit Gesamtkosten von 5,85 Mio. Euro gerechnet, welche sich mit dem Nachtragsaushalt 2023 auf 7,84 Mio. Euro und mit dem Haushalt 2024 nochmals erhöhen sollten.

Veranschlagt wurden zudem 352.000 Euro für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 und 280.000 Euro für einen Gerätewagen Logistik inkl. Rollcontainer für die Feuerwehr. Die Maßnahmen werden sich jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten in der Endauslieferung in die Jahre 2023 und 2024 verschieben.

Die Gemeinde Adendorf hat sich in 2019 und 2020 für eine Förderung im Rahmen des Sportstättenprogrammes des Bundes beworben. In 2020 wurde das Freibad der Gemeinde Adendorf mit einem Fördervolumen in Höhe von 1,25 Mio. Euro (45 % Förderung) bedacht. Im Jahr 2021 sollten erste Planungsleistungen vorgenommen werden. Hierfür wurden 400.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Summe wurde 2022 um 900.000 Euro erhöht. Die Gesamtinvestitionssumme belief sich nach damaligen Schätzungen auf rd. 2,78 Mio. Euro. Aktuell werden hierfür inkl. einer Sicherheitsreserve rd. 5,55 Mio. Euro angenommen.

Die Grundschule in Adendorf muss in den kommenden Jahren aufgrund des Bedarfs entweder erweitert oder neu gebaut werden. Hierfür wurde ein Schulentwicklungsplan in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse hieraus fließen in die Entscheidungsfindung ein. Sollte ein Neubau in Erwägung gezogen bzw. sich hierfür entschieden werden, so ist eine Zusammenlegung beider Grundschulen (Weinbergsweg und die sog. Außenstelle Dorfstraße) vorgesehen. Für erste Planungskosten wurden in 2021 320.000 Euro veranschlagt, im Jahr 2023 vorerst rd. 3,25 Mio. Euro.

Weitere Maßnahmen waren u. a. im Bereich Ausbau der Moorchaussee, der Premi-umfahrradroute, der Entfeuchtungs- und Beleuchtungsanlage im Eisstadion oder der Schaffung von Unterkünften für geflüchtete Personen zu finden.

Anmerkung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2025 waren die Jahresabschlüsse 2009 bis 2021 vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg geprüft und vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen worden. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wurden von der Verwaltung vollständig erstellt. Die Prüfung durch das RPA wurde Ende Oktober 2024 abgeschlossen.



Ein Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Gemeinde Adendorf nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG konnte aufgrund der zeitlichen Abfolge noch nicht herbeigeführt werden.

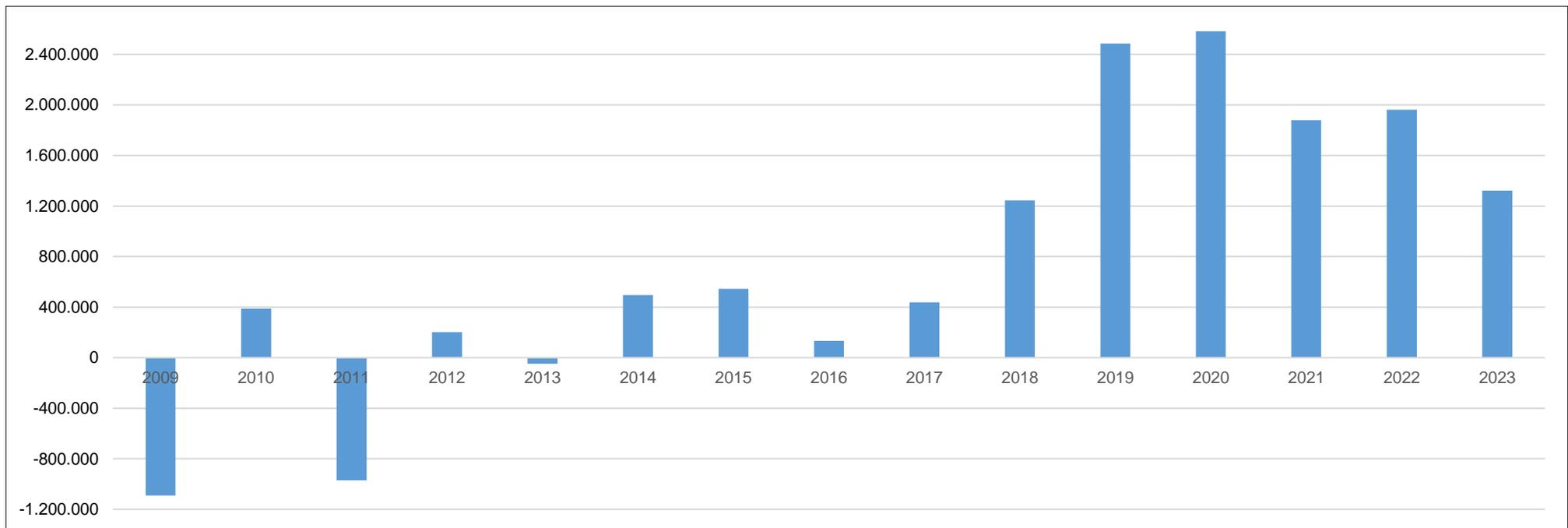
Die folgende Darstellung enthält auch die vorläufigen, noch nicht beschlossenen Jahresergebnisse:



Bezeichnung	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ergebnis 2013 -Euro-	Ergebnis 2014 -Euro-	Ergebnis 2015 -Euro-	Ergebnis 2016 -Euro-	Ergebnis 2017 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-
Ordentliche Erträge													
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.874.782,06	7.459.948,61	7.505.445,66	7.872.159,68	8.960.500,48	8.688.211,93	10.071.826,80	10.495.326,30	11.664.824,37	11.368.493,20	11.116.320,52	12.342.729,53	13.807.875,43
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.055.346,72	2.180.657,25	2.592.961,39	3.403.693,48	3.431.857,99	3.110.470,42	3.628.227,55	4.127.385,14	4.859.140,54	5.221.749,49	5.334.886,76	5.984.019,63	6.236.758,75
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	814.119,76	786.777,14	761.126,87	788.768,92	670.437,86	645.960,63	665.091,98	838.261,03	639.389,19	627.617,56	638.721,36	669.996,50	555.074,10
4. sonstige Transfererträge	14.568,78	20.770,37	45.054,03	73.897,34	172.250,74	208.807,73	91.757,08	85.366,94	65.289,56	28.564,78	33.421,53	59.123,54	56.960,07
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.536.022,09	1.490.835,63	1.681.520,87	1.874.528,30	2.082.360,45	2.743.641,59	2.601.384,71	2.414.458,03	1.945.252,58	1.701.056,03	1.824.713,10	2.050.373,57	2.550.187,71
6. privatrechtliche Entgelte	160.140,86	168.232,97	173.792,09	174.954,64	170.115,69	171.960,38	185.714,42	310.992,70	188.367,70	181.130,28	173.192,18	190.271,73	191.951,74
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.726,95	215.260,39	196.190,97	235.829,42	222.021,92	293.905,06	387.626,02	379.940,30	324.716,97	394.365,94	524.924,11	451.790,31	388.572,49
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.872,20	2.802,22	603,00	166,77	1.250,88	159,00	4.782,83	1.152,31	3.203,00	14.843,75	45.499,99	6.429,30	-44.570,28
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.255,00	4.307,19	1.534,42	0,00	0,00	1.297,81	0,00	20.632,74
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	756.105,93	482.723,41	378.543,86	374.316,70	488.067,12	975.753,28	590.018,35	592.212,08	1.314.712,24	391.556,33	343.344,41	332.404,81	600.166,75
12. = Summe ordentliche Erträge	12.388.685,35	12.808.007,99	13.335.238,74	14.798.315,25	16.198.863,13	16.882.125,02	18.230.736,93	19.246.629,25	21.004.896,15	19.929.377,36	20.036.321,77	22.087.138,92	24.363.609,50
Ordentliche Aufwendungen													
13. Personalaufwendungen	5.259.373,31	4.634.485,61	4.886.554,11	5.286.394,62	5.815.221,33	6.277.388,03	6.929.736,79	7.098.676,67	7.407.604,31	8.224.065,23	8.131.655,59	8.543.482,06	8.766.471,51
14. Versorgungsaufwendungen	322.425,12	332.226,38	361.105,52	351.215,75	388.429,35	451.195,04	257.914,17	515,45	0,00	422.706,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.391,70	1.604.554,07	1.461.492,12	1.845.808,30	1.967.725,22	2.085.313,94	2.257.957,52	2.527.798,05	3.055.826,52	2.307.340,64	2.349.905,90	2.561.620,10	3.511.162,12
16. Abschreibungen	1.328.415,58	1.351.186,92	1.382.009,69	1.348.783,52	1.374.188,32	1.385.409,83	1.540.043,58	1.582.332,40	1.414.766,99	1.407.480,86	1.447.225,51	1.684.791,93	1.823.621,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	231.264,42	234.612,15	232.414,58	225.254,77	214.624,49	213.961,00	212.169,94	198.660,89	203.930,15	128.096,05	74.785,68	22.463,43	21.840,33
18. Transferaufwendungen	4.423.046,04	4.699.369,57	4.867.632,02	5.046.125,76	5.342.703,53	5.661.753,93	5.886.631,28	6.032.590,77	6.150.399,89	5.522.311,18	6.107.818,31	6.655.130,26	7.914.059,35
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	346.666,95	614.389,72	639.024,99	671.687,57	673.650,52	722.499,97	938.525,39	816.923,67	917.068,76	966.385,81	1.087.654,30	975.292,25	1.089.195,28
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.856.583,12	13.470.824,42	13.830.233,03	14.775.270,29	15.776.542,76	16.797.521,74	18.022.978,67	18.257.497,90	19.149.596,62	18.978.385,77	19.199.045,29	20.442.780,03	23.126.350,16
21. ordentliches Ergebnis													
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.467.897,77	-662.816,43	-494.994,29	23.044,96	422.320,37	84.603,28	207.758,26	989.131,35	1.855.299,53	950.991,59	837.276,48	1.644.358,89	1.237.259,34



Bezeichnung	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ergebnis 2013 -Euro-	Ergebnis 2014 -Euro-	Ergebnis 2015 -Euro-	Ergebnis 2016 -Euro-	Ergebnis 2017 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-
22. außerordentliche Erträge	498.947,17	894.336,74	447.440,29	471.572,11	122.507,07	250.910,77	247.092,23	278.362,65	644.885,56	1.742.649,18	1.051.606,80	319.037,10	85.652,75
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	29.314,65	0,00	2,00	0,00	202.546,87	16.640,33	22.559,83	14.594,44	111.465,43	9.165,80	1.902,63	669,41
24. außerordentliches Ergebnis	498.947,17	865.022,09	447.440,29	471.570,11	122.507,07	48.363,90	230.451,90	255.802,82	630.291,12	1.631.183,75	1.042.441,00	317.134,47	84.983,34
Jahresergebnis													
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-968.950,60	202.205,66	-47.554,00	494.615,07	544.827,44	132.967,18	438.210,16	1.244.934,17	2.485.590,65	2.582.175,34	1.879.717,48	1.961.493,36	1.322.242,68



(Darstellung 10: Gesamtergebnisse der Vorjahre)

Entsprechend der o. g. Grafik ergibt sich bis einschließlich dem Jahresergebnis 2023 ein **Gesamtüberschuss** in Höhe von **11.569.477 Euro**.



2.2 Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde am 7. Dezember 2023 vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen.

Sie wurde nachfolgend festgesetzt mit:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.302.374,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	23.938.650,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.114.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	283.000,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.759.000,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.443.100,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.607.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.277.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.670.500,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	443.400,00 Euro

Eine **Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2024 wurde nicht beschlossen.

Anmerkung: Bereits am 23. Mai 2023 wurde für 2023 ein Nachtragshaushalt beschlossen. Hintergrund waren Anpassungen im Bereich der Investitionstätigkeit. So erhöhte sich das Volumen der Auszahlungen um 2.290.300 Euro, während sich die Einzahlungen um 144.000 Euro verringerten, in Summe somit eine Anpassung um 2.434.300 Euro, was zugleich eine höhere Kreditsumme bedeutete.

Maßgeblich waren Anpassungen im Bereich des Neubaus der sog. Sport-Kita (Gesamtsumme 7,84 Mio. Euro) und der Sanierung des Freibades Adendorf (Gesamtsumme 5,55 Mio. Euro).



3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2025

3.1 Eckdaten des Gesamthaushaltes

Die Planungsansätze wurden aufgrund der Mittelanforderungen der Fachämter sowie der Kalkulationsgrundlagen aus den Vorjahren ermittelt und veranschlagt. Die Haushaltsansätze bzw. die Haushaltsführung sollte so bemessen und kalkuliert sein, dass der überaus positive Trend in den Ergebnisrechnungen (ungeprüft) ab dem Jahr 2024 weiter fortgeführt werden kann. Die Planungs- und Zielgespräche mit den Fachbereichen wurden hierauf abgestimmt. Primäres Ziel wird es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen und somit den Anforderungen des § 110 Abs. 4 NKomVG gerecht zu werden.

Der Haushalt 2025 wird weiterhin von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. So sind ab dem 01.08.2018 z. B. die Bewältigung der vom Land Niedersachsen beschlossenen Beitragsbefreiung im Kindergartenbereich und deren finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt zu nennen. Diese wurden in die Haushalte 2019 ff. eingearbeitet. Darüber hinaus belasten die Folgeaufwendungen der Investitionen den Haushalt (z. B. Sanierung Freibad, Neubau Sportkita, Sanierung/Neubau Adolph-Holm-Kindergarten) – auch wenn diese notwendig sind. So steigt der Bedarf an Plätzen in den Kindertagesstätten weiter deutlich an. Aber auch die um 730.000 Euro gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen beeinflussen den Haushalt immens.

Entgegen der Vorjahre sind im Jahr 2025 die Auswirkungen durch die Coronapandemie nicht mehr gegeben. Weiterhin belastend ist jedoch die konjunkturelle Wirtschaftslage oder eine weiterhin volatile Inflation, wenngleich gegenwärtig mit abnehmender Tendenz. Laut der Mai-Schätzung sehen die fiskalischen Auswirkungen der nicht einbezogenen laufenden Gesetzgebungsvorhaben alleine für die Gemeinden Steuereinnahmen von 12,31 Mrd. Euro in 2024 voraus. Dieses entspricht einer Erhöhung von rd. 88 Mio. Euro. 2025 werden hingegen 56 Mio. Euro weniger im Vergleich zur Steuerschätzung im Oktober 2023 vorhergesagt.



Ergebnishaushalt	Betrag -€-
Ordentlicher Ertrag	22,35 Mio.
Ordentlicher Aufwand	25,35 Mio.
Außerordentlicher Ertrag	1,11 Mio.
Außerordentlicher Aufwand	0,10 Mio.
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21,82 Mio.
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23,75 Mio.
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2,47 Mio.
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7,27 Mio.
Kredite	
Veranschlagter Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	4,80 Mio.
Liquidität	
Veranschlagter Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	3,60 Mio.
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Mio.

Die in der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Orientierungsdaten beruhen auf den Einnameschätzungen der Landesregierung für die Kommunen für den Zeitraum 2024 bis 2028 und sind von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet worden. Sie entsprechen dem geltenden Recht (Stand: November 2024).

Angesichts der beschriebenen massiven Unsicherheiten auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind alle staatlichen und kommunalen Ebenen weithin aufgefordert, ihre Haushalte entsprechend aufzustellen und Vorsorge zu betreiben. Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Die aktuellen Schätzungen (Mai, Oktober 2024) besagen, dass infolge der geringer eingeschätzten wirtschaftlichen Wachstumserwartungen mit der zentralen Schätzung 2024 die Steuereinnahmeerwartungen sichtbar nach unten korrigiert wurden. Neben den konjunkturellen Wirkungen auf das Steueraufkommen führten auch zentral erstmals berücksichtigte Steuerrechtsänderungen wie das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovativen sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness und das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen



zu verringerten Einnahmeerwartungen. Bezogen auf Niedersachsen ist jedoch mit der Oktober-Schätzung bei den Steuereinnahmen ein leicht verbessertes Ergebnis zu erwarten, beim kommunalen Finanzausgleich werden sich jedoch die Einnahmen voraussichtlich reduzieren.

Bereits im Vorjahr 2024 musste im Haupthaushalt ein erheblicher Fehlbetrag von 1.805.276 Euro ausgewiesen werden. Ein Haushaltsausgleich war nur gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 5 NKomVG faktisch gegeben. Die Planung 2025 sieht wiederum und zugleich nochmals deutlich höheren Fehlbedarf von 1.992.261 Euro vor. Somit kann die Gemeinde Adendorf für das Haushaltsjahr 2025 keinen direkten Haushaltsausgleich gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 4 NKomVG vorweisen, jedoch entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nach § 110 Abs. 5 NKomVG über eine sog. Ausgleichsfiktion.

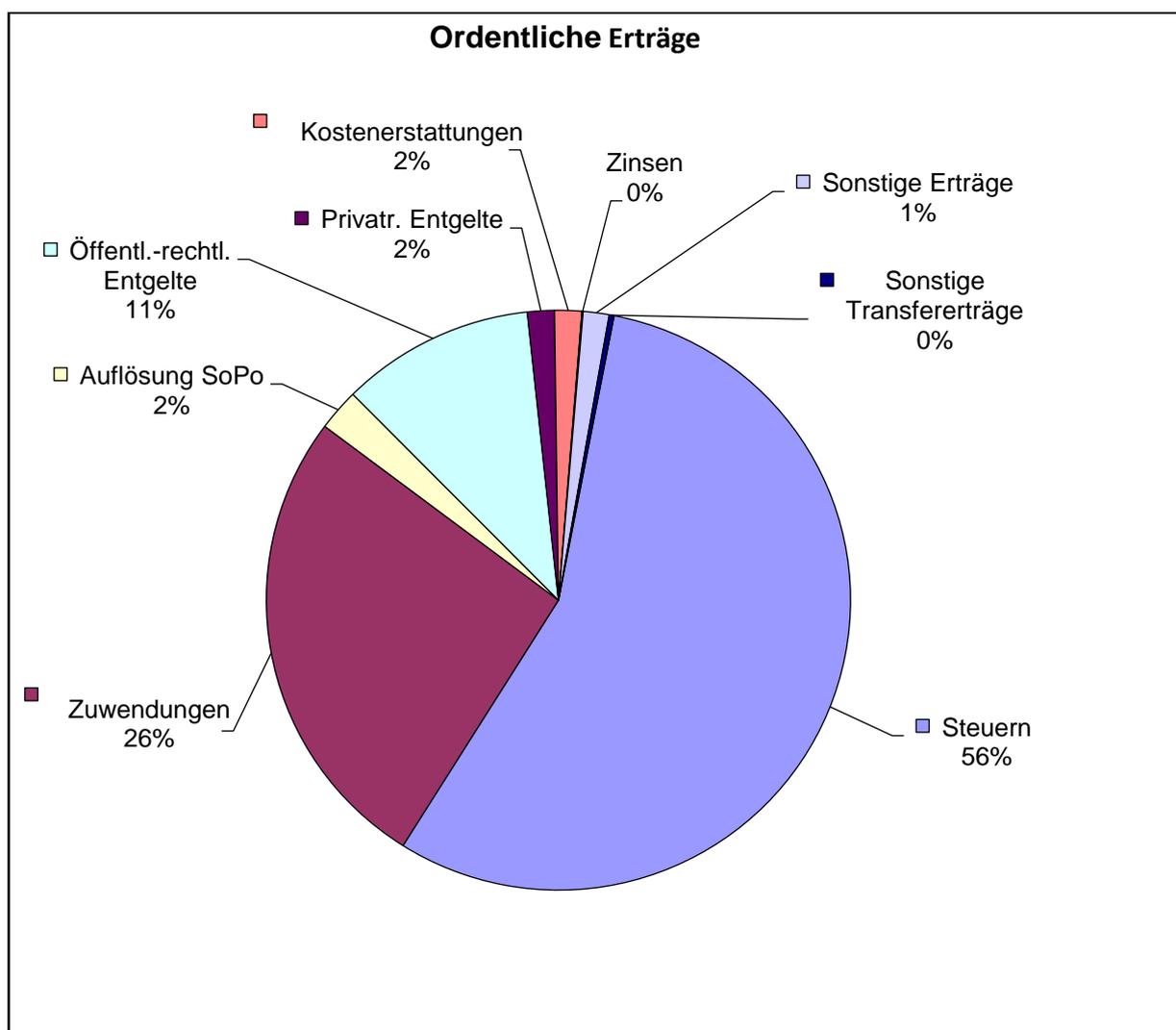
Wie im Vorjahr bleibt anzumerken, dass kein Überschuss im Gesamtergebnishaushalt, auch unter Hinzurechnung eines planerischen Überschusses des außerordentlichen Ergebnishaushalts, möglich ist. Ab den Jahren 2014 konnte jedoch in der Ergebnisrechnung die Abhängigkeit von dem außerordentlichen Ergebnis deutlich reduziert werden bzw. war nicht mehr gegeben.

Nachdem in 2020 außerordentliche Erträge in Höhe von 1.743.900 Euro die Planung nicht unerheblich positiv beeinflussten, wurden im Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt 1.631.000 Euro wiederum hohe Sondereffekte berücksichtigt. Dieser Umstand setzte sich auch 2022 fort mit einem Volumen von 1.424.000 Euro. Für das Jahr 2023 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 1.114.000 Euro zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs veranschlagt, welcher in 2024 ebenfalls in gleicher Höhe berücksichtigt wurde. Für 2025 werden als außerordentlicher Ertrag ebenfalls 1.114.000 Euro berücksichtigt.

Zur Darstellung eines generationengerechten Haushalts ist somit weiterhin die Konsolidierung des ordentlichen Ergebnishaushalts dringend notwendig, schließt dieser doch in der Planung mit einem erheblichen Fehlbedarf von ca. 3,01 Mio. Euro (VJ -2,64 Mio. Euro) ab.

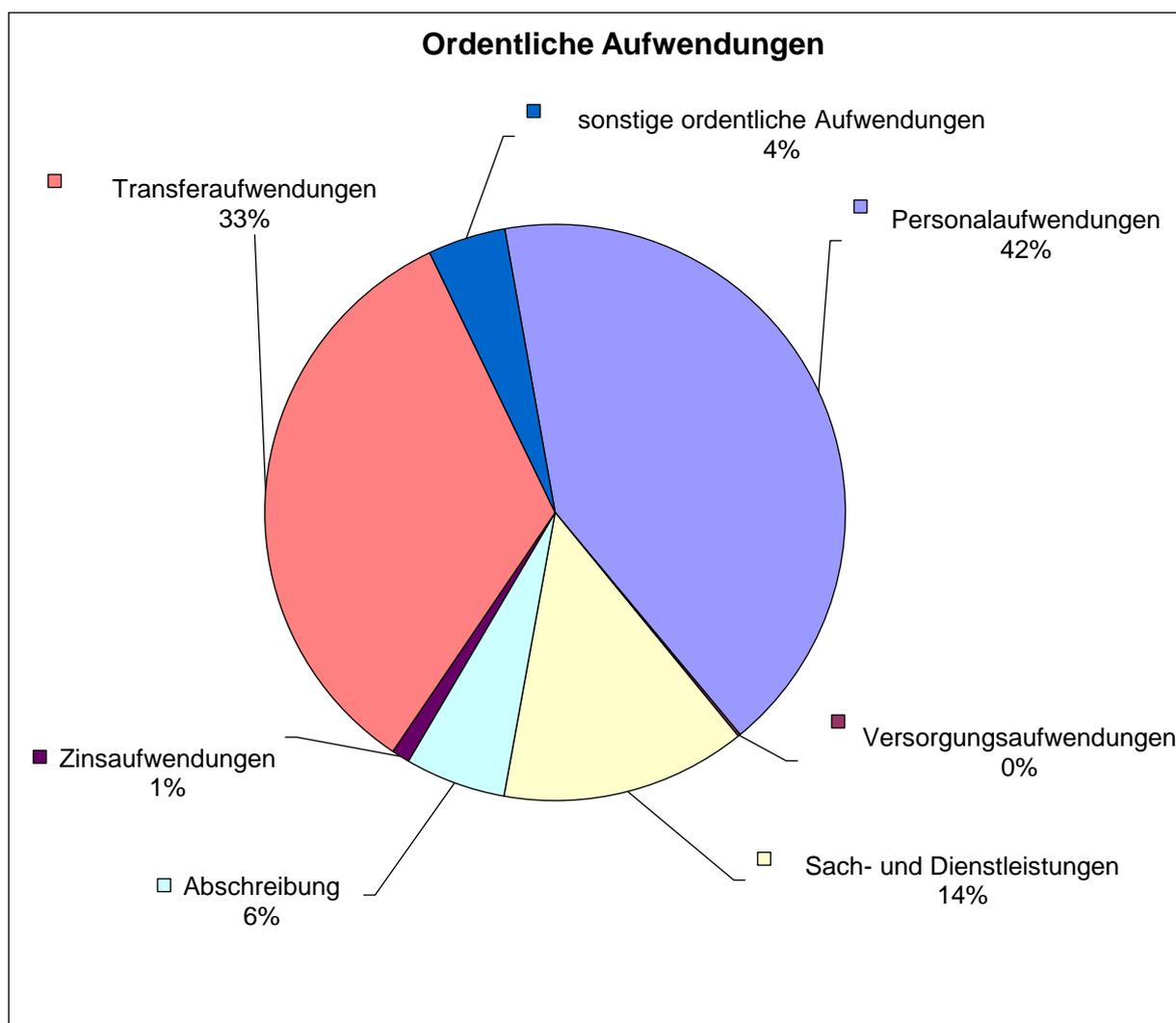
**Ergebnishaushalt 2025**

ordentliche Erträge	22.346.114 Euro
ordentliche Aufwendungen	25.352.375 Euro
ordentliches Ergebnis (Fehlbedarf)	-3.006.261 Euro
außerordentliche Erträge	1.114.000 Euro
außerordentliche Aufwendungen	100.000 Euro
außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	1.014.000 Euro



(Darstellung 11: Ordentliche Erträge)

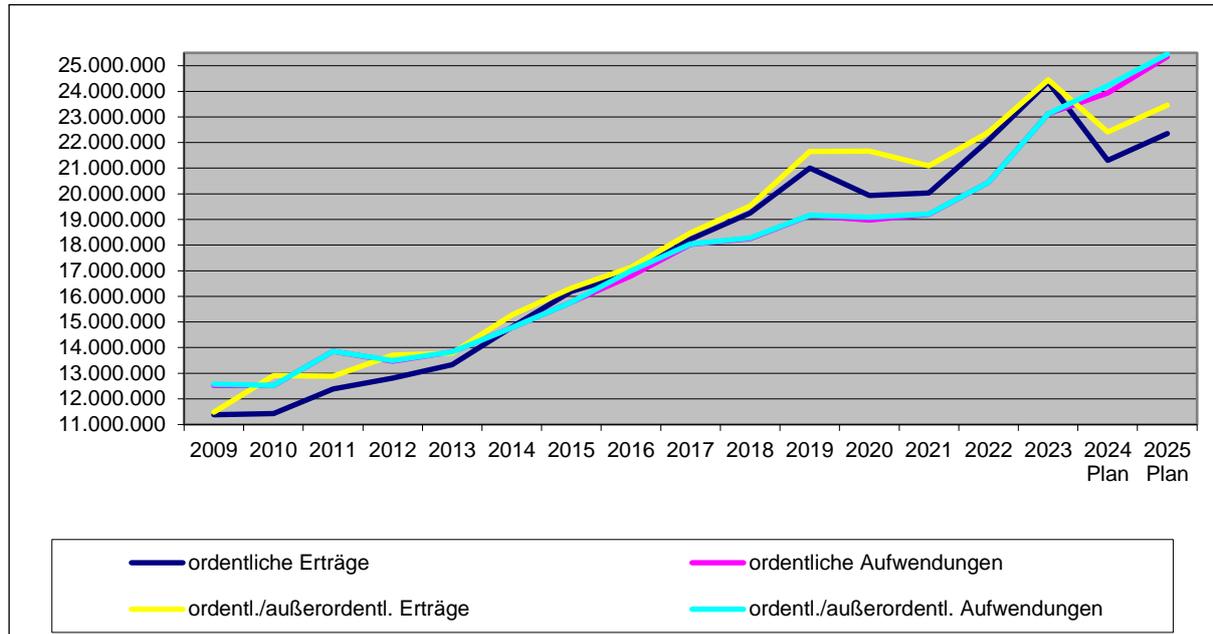
Ordentliche Erträge 2025	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	12.486.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.878.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	521.214
Sonstige Transfererträge	60.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.396.600
Privatrechtliche Entgelte	332.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.000
Aktivierte Eigenleistung	0
Bestandsveränderungen	0
Sonstige ordentliche Erträge	320.700
Summe ordentliche Erträge	22.346.114



(Darstellung 12: Ordentliche Aufwendungen)

Ordentliche Aufwendungen 2025	Euro
Personalaufwendungen	10.591.100
Versorgungsaufwendungen	35.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.469.700
Abschreibungen	1.422.375
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.000
Transferaufwendungen	8.477.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.099.500
Summe ordentliche Aufwendungen	25.352.375

Die folgende Darstellung verdeutlicht in einer direkten Gegenüberstellung die Entwicklung der Erträge zu den Aufwendungen:



(Darstellung 13: Ertrags- und Aufwandsentwicklung)

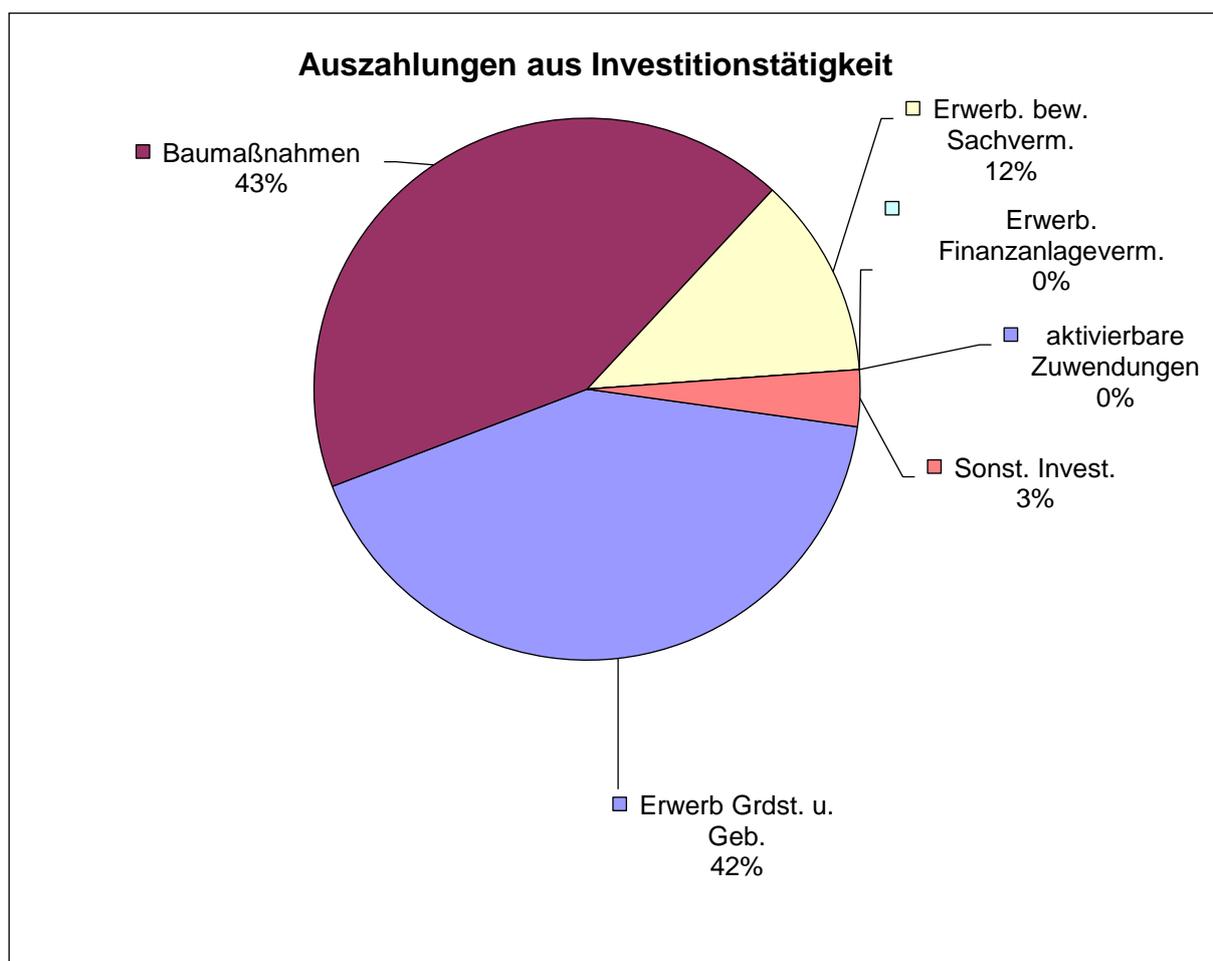
Finanzhaushalt 2025

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.824.900 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.751.400 Euro
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Fehlbedarf)	- 1.926.500 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.473.000 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.273.100 Euro
Ergebnis aus Investitionstätigkeit (Fehlbedarf)	- 4.800.100 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	4.800.100 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	373.200 Euro
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	4.426.900 Euro



(Darstellung 14: Einzahlung Investitionstätigkeit)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2025	Euro
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.359.000
Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0
Veräußerung von Sachvermögen	1.114.000
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.473.000



(Darstellung 15: Auszahlung Investitionstätigkeit)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2025	Euro
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.050.000
Baumaßnahmen	3.106.500
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	871.200
Erwerb von Finanzanlagevermögen	0
Aktivierbare Zuwendungen	0
Sonstige Investitionstätigkeiten	245.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.273.100

3.2 Erläuterungen ordentliche Erträge

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den bedeutenden – eigenen – Steuerarten zählen die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Darüber hinaus haben die Steuerbeteiligungen an der Umsatz- und an der Einkommensteuer eine erhebliche finanzielle Bedeutung, da diese Erträge, zusammen mit den Erträgen aus dem Finanzausgleich, die Haupteinnahmequellen der Kommune darstellen. Der § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) definiert die Steuer als eine Geldleistung, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellt und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt wird.

Wie in den Vorjahren, so sind die Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen in den Jahren 2024 bis 2028 von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mai und Oktober 2024 abgeleitet worden und beruhen auf geltendem Recht (Stand: Oktober 2024). Entsprechend der Mai- und Oktober-Schätzung wurden die Steuereinnahmeerwartungen leicht nach oben korrigiert. Dieses beruht jedoch auf einem direkten Vergleich der o. g. beiden Schätzmonate.

Die Steuereinnahmen sollen 2024 entsprechend der Oktober-Schätzung besser ausfallen als im Mai erwartet. Grundsätzlich wird auch in den Folgejahren von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Auf die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen wurde bei der Festsetzung der Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen (bedingt) und den Zuschüssen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches zurückgegriffen.

Dieses betrifft auch die Erträge aus der Gewerbesteuer. Aufgrund der regionalen Gewerbestruktur und der örtlichen Gegebenheit kann den Orientierungsdaten des Landes nicht uneingeschränkt gefolgt werden. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage wurde zudem der Hebesatz in 2018 von 350 % auf 390 % erhöht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit Verwerfungen und damit einhergehenden Ertragsrückgängen, wie z. B. in den Jahren 2013/2014 nicht zu rechnen – wenngleich sich dieser Umstand kurzfristig verkehren kann. Im ersten Halbjahr 2021 waren die Ertragszahlen im Rahmen der Coronapandemie rückläufig, was jedoch auch mit sog. Sondereffekten bei Unternehmen in 2020 zu begründen war. Nachdem sich die generierten Erträge in den Vorjahren im Durchschnitt stabilisierten und auf einem guten Niveau halten konnten, stiegen die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2019 und 2020 deutlich an und lagen in Summe nicht unerheblich über dem Wert der Haushaltsplanung. Diese sollten jedoch gegenwärtig noch nicht als Basis für zukünftige Ansatzanalysen herangezogen werden, wenngleich auch in den Jahren 2021 bis 2023 und wohl auch 2024 (Ifd. Haushaltsjahr) ein jeweils gutes Ergebnis erzielt wurde bzw. wird.



Ein evtl. prosperierender Anstieg könnte nach der Erschließung und Fertigstellung des Gewerbegebietes, so dieses dann auch realisiert werden kann, und der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe erfolgen. Die Planung hierzu inkl. möglicher Grunderwerbe befinden sich im fortschreitenden Umsetzungsstand.

Bei der Ertragsart an dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde sich grundsätzlich an den generierten Erträgen der Jahre 2023 bis 2024 orientiert. Auswirkungen durch die Coronapandemie sind nicht mehr zu berücksichtigen bzw. zu befürchten. Da die Orientierungsdaten für 2025 von einer allgemeinen Steigerung von 8,0 % (VJ 6,0 %) ausgehen, wurde der Haushaltsansatz mit 6,60 Mio. Euro (VJ 6,45 Mio. Euro) veranschlagt. Anzumerken ist jedoch, dass die tatsächliche Entwicklung in dieser überaus volatilen Zeit nicht valide prognostiziert werden kann.

Bei der **Grundsteuer B** musste der Haushaltsansatz entgegen dem Haushaltsjahr 2024 durch eine Hebesatzerhöhung angepasst werden und erhöht sich auf ein Gesamtvolumen von 2,18 Mio. Euro. Aufgrund der steigenden Gesamtaufwendungen und mit der Maßgabe, die gesetzlichen Vorgaben des § 110 Abs. 4 und 5 NKomVG (Haushaltsausgleich) zu erfüllen, wurde die Ertragsseite in 2017 durch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 350 % auf 400 % gestärkt. Mit dem Jahr 2023 wurde der Hebesatz auf das damalige Durchschnittsniveau im Land Niedersachsen mit 439 % erhöht, was u. a. den damaligen Mehransatz im Vorjahr begründete. Die Erträge aus der Grundsteuer B werden auf Basis der generierten Erträge 2024 in 2025 entsprechend veranschlagt, jedoch hierauf steigend um 200.000 Euro durch eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes von 448 % nach neuer Grundsteuerreform (entspricht 439 % vor der Reform) auf 490 %.

In den Vorjahren 2017 bis 2019 ist zu berücksichtigen, dass es Einmaleffekte aufgrund von Nachveranlagungen gab. Dieser Effekt hat sich in den Folgejahren jedoch wieder leicht reguliert.

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B betragen seit dem 1. Januar 2005 einheitlich 315 %. Zum 1. Januar 2013 wurden die Hebesätze auf 350 % neu festgesetzt.

Mit dem Haushaltsjahr 2017 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 350 % auf 400 % erhöht. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ebenfalls der Hebesatz der Grundsteuer A auf 400 % angepasst. Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A verbleibt bei 9.000 Euro und entspricht damit den realistischen Ertragswerten.

Wie oben bereits beschrieben, wurde der Ertragsansatz für die Grundsteuer B mit 2,18 Mio. Euro im Gegensatz zum Vorjahr angepasst (VJ 1,98 Mio. Euro). Im Jahr 2023 war die Erhöhung des Hebesatzes auf 439 % maßgeblich. Zum 01.01.2025 ist



zudem, wie oben beschrieben, die Neumessung im Rahmen der Grundsteuer-B-Reform zu beachten. Grundsätzlich soll der Hebesatz so bemessen werden, dass das Gesamtvolumen der Grundsteuer B-Erträge aufkommensneutral ist. Für 2025 wird somit der Hebesatz auf Basis der vom Finanzamt Lüneburg übermittelten Messbeträge auf 448 % aufkommensneutral festgesetzt. Im Zuge einer notwendigen Reduzierung des Haushaltsdefizites musste dennoch ab 2025 der Hebesatz angehoben werden. Die Erhöhung wurde von 439 % (aufkommensneutral nach der Grundsteuerreform 448 %) auf 490 % vorgenommen.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Grundsteuer A	8.413 €	8.584 €	9.869 €	7.869 €	9.734 €	9.513 €
Grundsteuer B	1.464.491 €	1.471.427 €	1.517.049 €	1.839.637 €	1.788.537 €	1.795.453 €

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	9.958 €	8.751 €	9.195 €	9.295 €	9.000 €	9.000 €
Grundsteuer B	1.819.857 €	1.836.056 €	1.864.284 €	2.061.570 €	1.975.000 €	2.175.000 €

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer trägt maßgeblich zur Finanzierung der Gemeinden bei und ist eine der wichtigsten originären Einnahmequellen. Sie wird im Voraus bezahlt und nachträglich mit dem geprüften Betriebsergebnis verrechnet. Hierdurch kann es zu Nachzahlungen, aber auch zu Erstattungen kommen. Aufgrund unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten weist diese Ertragsart deutliche Unterschiede bei den Kommunen aus. Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Steuer, die auf die Ertragskraft eines gewerblichen Betriebes erhoben wird; sie wird daher auch als Gewerbeertragssteuer bezeichnet. Als rechtliche Grundlagen für die Erhebung der Gewerbesteuer dienen das Gewerbesteuergesetz, die Gewerbesteuer-Richtlinien sowie die Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung.

Entsprechend den Hebesätzen der Grundsteuern betrug der Gewerbesteuerhebesatz ab dem 1. Januar 2005 315 %. Mit dem Haushaltsjahr 2013 wurde der Hebesatz auf 350 % festgesetzt. Wie die Grundsteuer A, so wurde auch der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht, mit dem Haushaltsjahr 2018 allerdings im Vergleich der anderen Realsteuerhebesätze auf „nur“ 390 %. Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde eine Anpassung auf Landesniveau vorgenommen. Der Hebesatz wurde auf 405 % erhöht.

Wie in der Darstellung 15 ersichtlich, waren die Haushaltsjahre 2013 und 2014 von erheblichen Gewerbesteuerrückzahlungen geprägt. So mussten in 2014 mit dem Nachtragshaushalt die bereits mit dem Haushalt beschlossenen Ertragswerte nochmals um 670.000 Euro auf dann insgesamt 1,65 Mio. Euro reduziert werden. Zum Ende des Haushaltsjahres beliefen sich die Erträge auf 1,73 Mio. Euro.



Nachdem in den Vorjahren die Haushaltsansätze teilweise erheblich von den generierten Werten abwichen, wurde eine Sondierung bei den Gewerbesteuererträgen vorgenommen. Neben der Problematik der Rückerstattung von Vorauszahlungen oder Festsetzungen für Vorjahre wurden im Besonderen Einmaleffekte bei Unternehmen ausfindig gemacht und fanden bereinigt in den veranschlagten Ansatzwerten Berücksichtigung. Zudem wird bei Bedarf in Gesprächen mit den örtlichen Gewerbetreibenden versucht, sich einen Überblick über wirtschaftliche Gegebenheiten zu verschaffen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde u. a. aufgrund der Haushaltslage eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze unumgänglich. Der Hebesatz wurde von 350 % auf 390 % erhöht. Als Ausgangsbasis dienten die veranschlagten Werte des Vorjahres in Höhe von 2,10 Mio. Euro (politischer Mehrheitsbeschluss).

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Hebesatz nicht verändert und verblieb bei 390 %. Der Ansatz der Gewerbesteuererträge wurde auf Vorjahresniveau belassen.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie bestand jedoch die Unwägbarkeit, dass es zu negativen Verwerfungen im kommunalen Haushalt kommen konnte. Es mussten bereits im Jahr 2020 Vorauszahlungsanpassungen vorgenommen werden. So wurde beim Finanzamt durch die Unternehmen die Anpassung des Gewerbesteuerermessbetrages beantragt und sodann von der Gemeinde angewandt. Weiterhin kam es zu Stundungen der Gewerbesteuerzahlung im Haushaltsjahr 2020. Zur Entlastung der Kommunen wurde vom Bund und Land für 2020 im Rahmen eines kommunalen Solidarpaktes ein jeweils hälftiger (pauschalierter) Ausgleich in Aussicht gestellt, dennoch haben sich die negativen Haushaltsbelastungen im Jahr 2021 fortgesetzt. Ertragsrückgänge waren im ersten Halbjahr 2021 bereits zu verzeichnen, wenngleich sich diese teilweise mit Sondereffekten in 2020 begründen lassen.

Der Haushaltsansatz 2022 wurde daraufhin von 2,70 Mio. Euro auf 2,50 Mio. Euro reduziert. Maßgeblich war das Zwischenergebnis im Juli 2021 mit Erträgen in Höhe von 2,22 Mio. Euro. Weiterhin sei anzumerken, dass der Ansatz dem bis dato langfristigen Durchschnittswert von 2,49 Mio. Euro entsprach.

Vor dem Hintergrund, dass der Durchschnitt der Gewerbesteuererträge von 2004 bis 2023 bei ca. 2,73 Mio. Euro⁶ liegt und unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024, erschien ein Ansatz für 2025 von 2,8 Mio. Euro unter normalen Umständen als durchaus angemessen. Unter separater Betrachtung der Jahre 2023 (4,41 Mio. Euro) und 2024 (3,5 Mio. Euro) wurde der Ertragsansatz auf 3,1 Mio. Euro erhöht.

⁶ Anzumerken ist, dass bei dem Durchschnittswert realisierte Hebesatzerhöhungen berücksichtigt wurden und somit von einem gemittelten Wert ausgegangen werden kann.

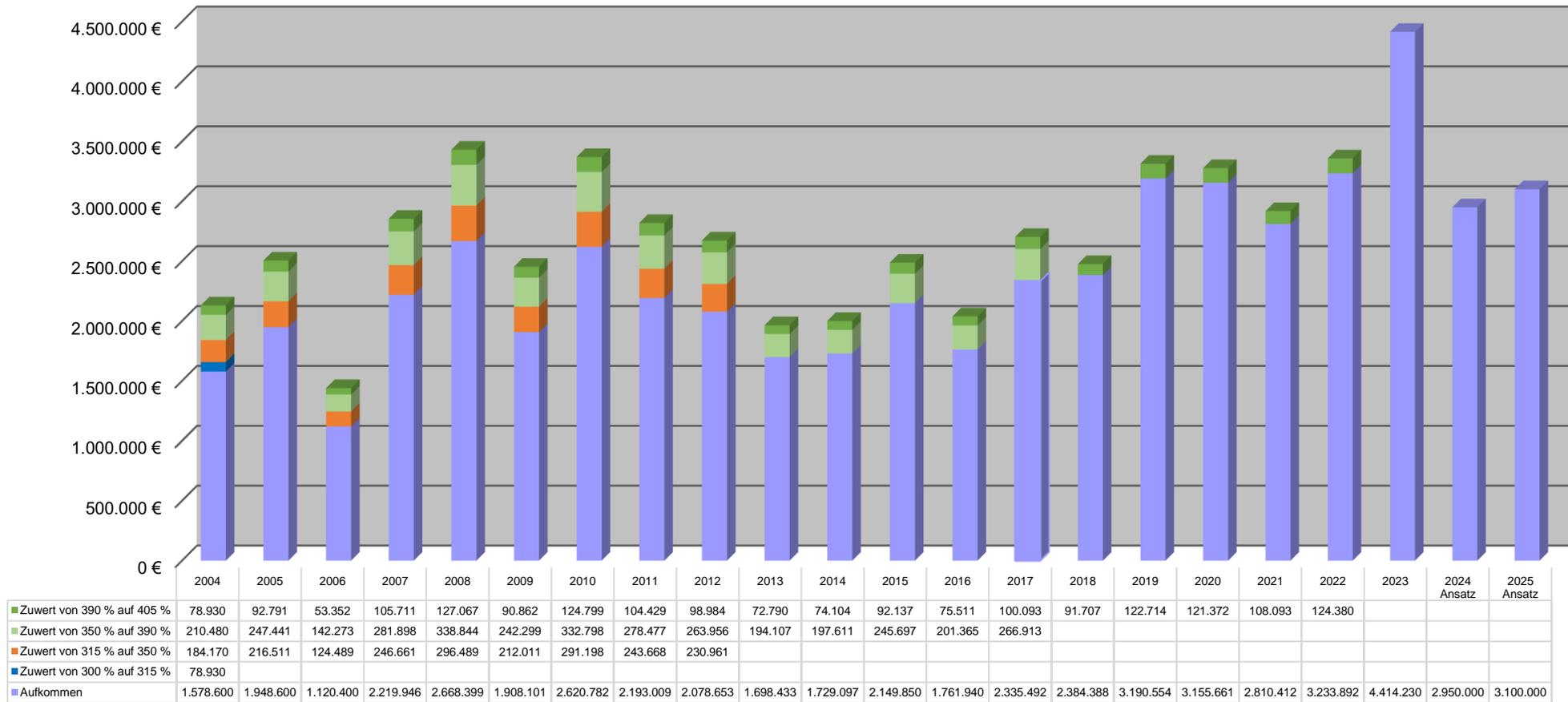


Es wird zudem darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft, evtl. bereits ab 2025/2026, ein neues Gewerbegebiet im Bereich des Papageienweges erschlossen und ausgewiesen werden soll. Dieses würde sodann mittelfristig auch Veränderungen bei den Gewerbesteuererträgen auslösen.

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Schwankungsbreite bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer.



Aufkommen Gewerbsteuer



(Darstellung 15: Gewerbesteuer)⁷

⁷ In der Darstellung 15 wurden zu dem tatsächlichen Ist-Aufkommen „Zuwerte“ im Rahmen von Steuererhöhungen addiert, um vergleichbare Ertragswerte zu erhalten. So fand zum 01.01.2005 eine Hebesatzerhöhung von 300 % auf 315 % statt. Ab dem 01.01.2013 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 350 % erhöht und zum 01.01.2018 auf 390 % bzw. zum 01.01.2023 auf 405 %.

**Anmerkung NSGB:**

Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im vergangenen Jahr deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt. Der massive Energiepreisanstieg, der sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlug, mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Insbesondere die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahresverlauf 2023 nahezu stagnierte, war sie zum Jahresende rückläufig. Insgesamt schrumpfte die reale Wirtschaftsleistung in 2023 um – 0,3 %. Zu Beginn des Jahres 2024 war die deutsche Volkswirtschaft weiterhin von belastenden Faktoren geprägt. Mittlerweile mehren sich jedoch die Anzeichen für eine allmähliche konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft. Gleichwohl dürfte das Wirtschaftswachstum 2024 nur moderat ausfallen. Die derzeitige Erwartung des Bundes liegt bei + 0,3 % und damit deutlich niedriger als noch im Herbst des letzten Jahres erwartet.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wurden zum 01.07.2023 die Zweitwohnungssteuer sowie eine Beherbergungssteuer eingeführt.

Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer wird als örtliche Aufwandsteuer erhoben. Gegenstand ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet. Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung ist jede Wohnung, in der eine Person mit Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) angemeldet ist oder angemeldet sein müsste. Die Steuer wird auf die Nettokaltmiete bzw. ortsübliche Vergleichsmiete angewendet. Der Steuersatz beträgt für das Jahr 2025, wie auch in 2023 und 2024, 8 % der Bemessungsgrundlage. Der Haushaltsansatz sollte eigentlich 2023 auf 63.000 Euro p. a. bemessen werden. Nach Inkrafttreten der Satzung zeigte sich jedoch eine Bereinigung des Zweitwohnungssteuerbestandes. Der Ansatz wurde deutlich auf 10.000 Euro reduziert und in 2024 und 2025 veranschlagt.

Beherbergungssteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Beherbergungssteuer) wird ebenfalls als örtliche, indirekte, Aufwandsteuer erhoben. Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand für den Erwerb eines Anspruches auf eine vorübergehende Beherbergungsmöglichkeit in einem Beherbergungsbetrieb im Gemeindegebiet der Gemeinde Adendorf. Der Steuersatz beträgt für 2025 weiterhin 4 % der Bemessungsgrundlage. Diese ist der vom Beherbergungsgast für den Erwerb des Anspruches auf die Beherbergungsleistung vereinbarte oder aufgewendete Betrag (einschließlich Umsatzsteuer). Der Ansatz beträgt für das Jahr 2025 nunmehr 110.000 Euro.

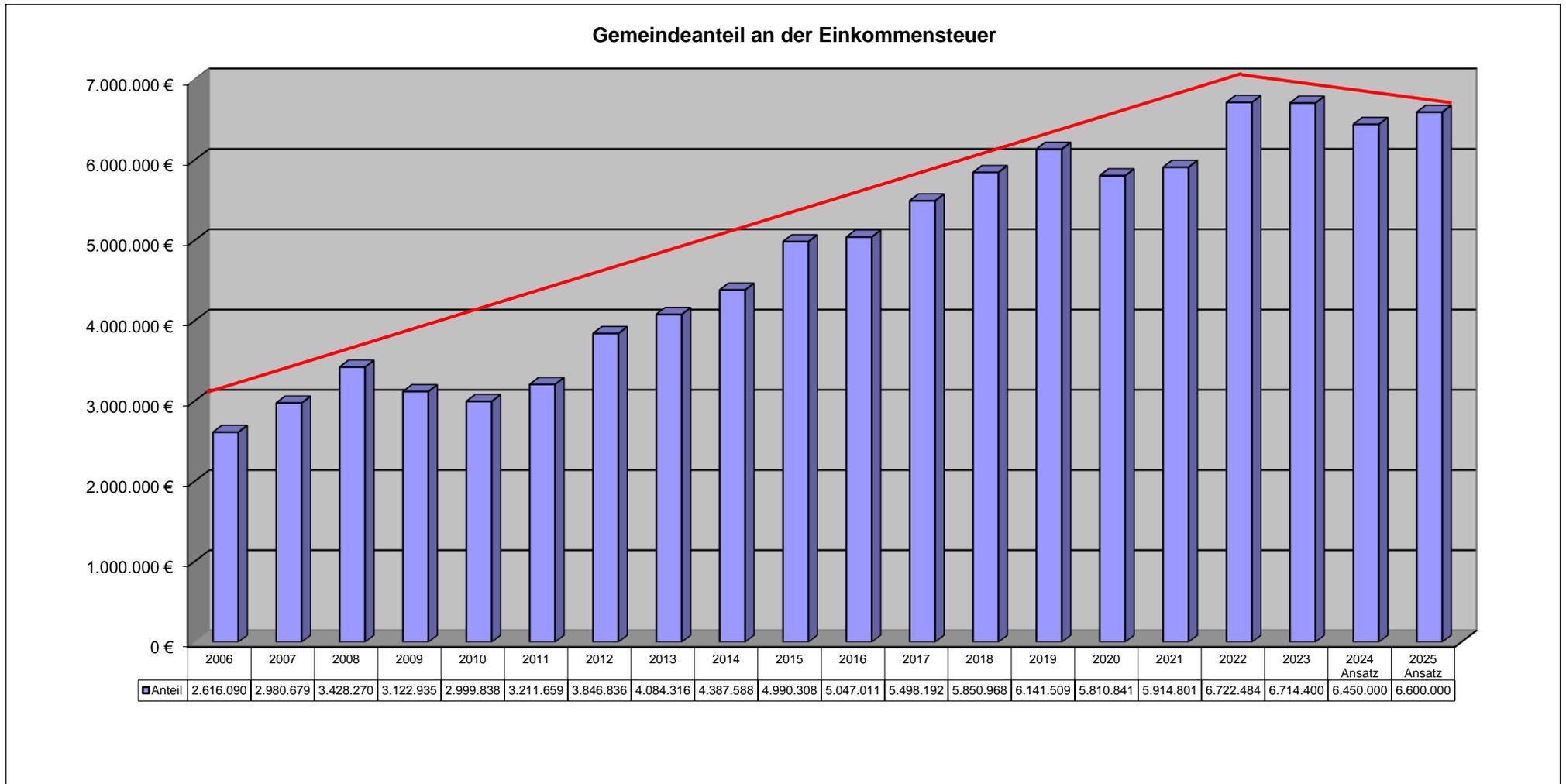


Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 6,60 Mio. Euro deutlich über Vorjahresniveau veranschlagt (VJ 6,45 Mio. Euro). Entsprechend den Orientierungsdaten des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und den Orientierungsdaten der Gemeindefinanzplanung vom Juli 2024 wird sich der positive Trend der Ertragsentwicklung, nach einem Anstieg in 2024 um 6,0 %, in den nächsten Jahren fortsetzen. Entgegen der Vorjahre sollten diese Daten mit nachgelagerter Auswirkung als valide einzustufen sein. Die Haushaltsansätze der mittelfristigen Finanzplanung basieren auf den tatsächlichen Erträgen 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Die Veränderungsraten für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Mai 2024) abgeleitet. Die Grundlage ist das geltende Recht zum Zeitpunkt der Steuerschätzung. Künftige Steuerrechtsänderungen sind hierin noch nicht abgebildet. Angesichts starker Preissteigerungen sind entsprechend hohe Anpassungen bei den Existenzminima mit Wirkungen auf das Einkommensteueraufkommen naheliegend.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit Abstand die ertragsmäßig größte Position. Sie zählt neben der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B und den Schlüsselzuweisungen zu der Hauptfinanzierungsquelle des Haushalts der Gemeinde Adendorf. Wie in der unteren Grafik ersichtlich, haben die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2006 bis 2023 um 4,10 Mio. Euro zugenommen. Dieses entspricht einer Steigerung von rd. 157 %. Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie reduzierten sich die Erträge aus der Einkommensteuer im Jahr 2020 zum Vorjahr um rd. 331.000 Euro. In den Folgejahren war wieder ein Anstieg zu verzeichnen.



(Darstellung 16: Einkommensteuer)



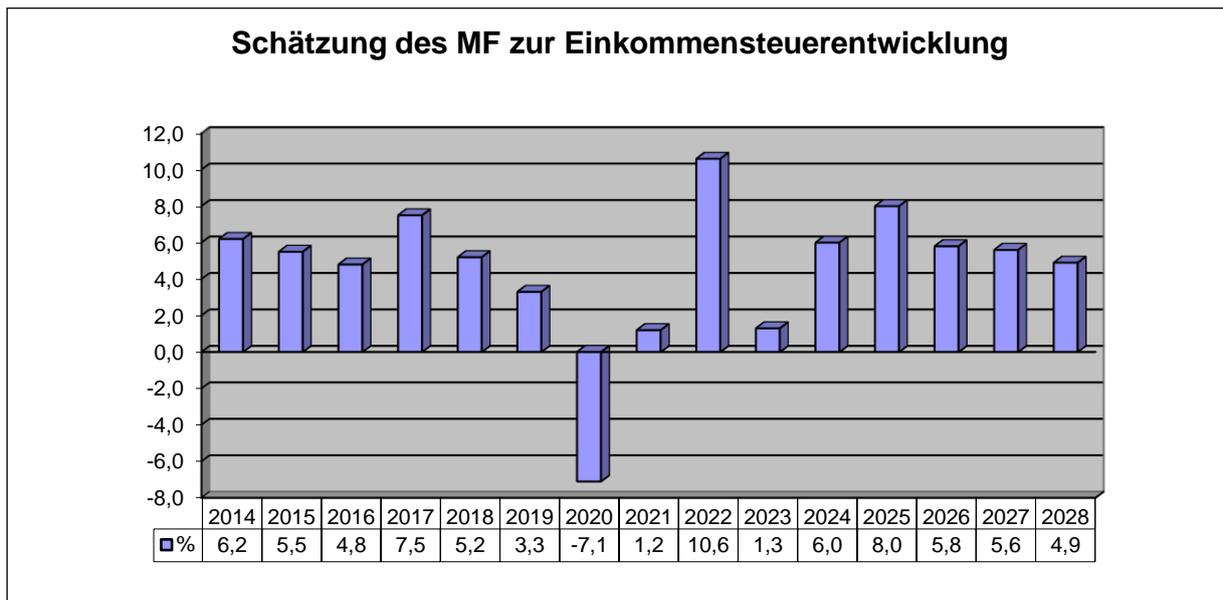
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Auf der Basis einer Einkommensteuerstatistik werden sodann die jeweiligen Anteile der Gemeinde festgelegt.

Die Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen in den Jahren 2024 bis 2028 sind von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024 abgeleitet worden und beruhen auf geltendem Recht (Stand: Mai 2024). Die Ansätze entsprechen der mittelfristigen, gesamtwirtschaftlichen Projektion (Gesamteinnahmeschätzung) für den Planungszeitraum. Für 2024 erwartet die Bundesregierung ein nominales Bruttoinlandsprodukt von + 3,0 %. Für das Jahr 2025 wird dann ein Nominalwachstum von + 2,8 % prognostiziert. Für die Jahre 2026 bis 2028 jeweils + 3,0 % p. a. Entsprechend der Oktober-Schätzung wurden die Werte nochmals korrigiert und die Bundesregierung geht inzwischen von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,2 Prozent aus. Erst 2025 wird mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,1 Prozent gerechnet. Nominal und damit maßgeblich für die Steuereinnahmen beträgt die erwartete Wachstumsrate für 2025 nun 3 Prozent.

Im Vergleich zu anderen Steuerarten weist auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiterhin, mit einer leichten Abschwächung im Jahr 2021, einen relativ hohen Steigerungswert auf und spiegelt somit die projizierte wirtschaftliche Erholung der Folgejahre nach der Coronapandemie inkl. wieder verbesserter Beschäftigungslage in Deutschland wider. Zu berücksichtigen bleibt, dass in den Jahren 2020 und hineinreichend in das Jahr 2021 viele Arbeitsplätze durch das Kurzarbeitergeld erhalten bleiben konnten.

Abzuwarten bleibt jedoch, wie sich weiterhin die globalen Verwerfungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirken werden.

Anders als bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich handelt es sich bei dem Einkommensteueranteil nicht um eine vom Land beeinflussbare Zuweisung, sondern um eine Steuerertragsbeteiligung, die nach der Einkommensteuerleistung der Einwohnerinnen und Einwohner und damit der örtlichen Steuerkraft bemessen wird. Anzumerken ist, dass gem. § 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 40.000 Euro jährlich bzw. 80.000 Euro berücksichtigt werden. Darüber hinausgehende Beträge bleiben unberücksichtigt.



(Darstellung 17: Einkommensteuer prozentuale Entwicklung)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Erläuterung:

Die Umsatzsteuerbeteiligung ist ein Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer, die 60 Jahre lang von 1937 bis 1997 obligatorischer Bestandteil der Gewerbesteuer war. Der Umsatzsteueranteil wird anhand eines Schlüssels aus dem bundesweiten Aufkommen berechnet. Dieser Verteilungsschlüssel war bisher vorläufiger Art. Ab 2009 steht ein endgültiger Verteilungsschlüssel fest, der sich am Gewerbesteueraufkommen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Gemeinde orientiert⁸.

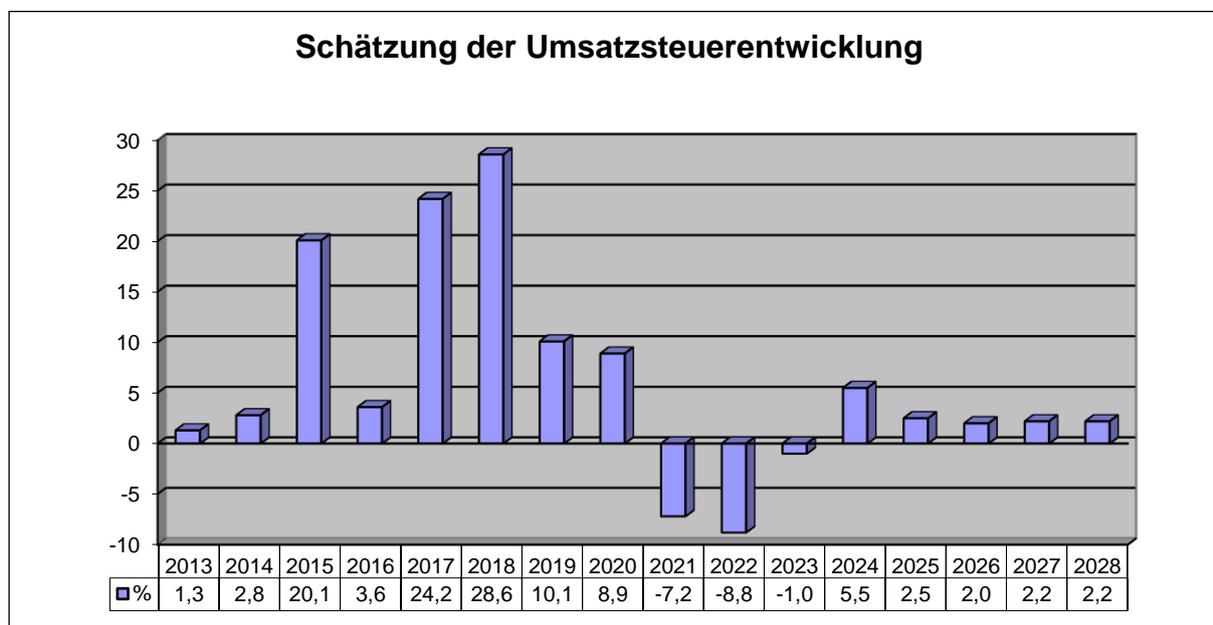
Die Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind ebenfalls aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleitet worden. Der Umsatzsteueranteil wird anhand eines Verteilungsschlüssels gem. Gemeindefinanzreformgesetz berechnet. Bei der Anwendung der Veränderungswerte ist zu berücksichtigen, dass die Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2015 neu ermittelt wurden. Ab 1. Januar 2018 kommt es dann zur Umstellung auf den endgültigen Verteilungsschlüssel. Die bis dato festgesetzten Schlüsselzahlen galten für die Jahre 2018 bis 2020. Gem. § 5a Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen erfolgt alle drei Jahre, erstmals zum 1. Januar 2021, eine Aktualisierung des Verteilungsschlüssels. Für die Jahre 2024 bis 2026 erfolgt eine Aktualisierung auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2016 bis 2021, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2019 bis 2021, der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2018 bis 2020 sowie der Gewerbesteuerhebesätze der Jahre 2018 bis 2021.

⁸ Vgl. § 5 a Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen

Die Mai-Schätzung prognostiziert eine Ertragsmehrung von 2,5 % für das Haushaltsjahr 2025 nach einer Erhöhung von 5,5 % in 2024. Die Veränderungsdaten von 2024 und 2025 resultieren aus den veränderten Umsatzsteuer-Festbeträgen für die Kommunen gem. § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001, zuletzt am 30.07.2024 geändert. Hiernach werden den Kommunen für 2021 zusätzlich 4,15 Mrd. Euro und für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils zusätzlich 2,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt bzw. stehen diesen zu. Entgegen dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, so wird bei dem Anteil an der Umsatzsteuer von einer leichten Senkung mit der Oktober-Schätzung ausgegangen (siehe hierzu Pressemitteilung NSGB vom 28.10.2024).

Der Haushaltsansatz wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses, dem Ergebnis 2023 und den Orientierungsdaten mit 400.000 Euro auf Vorjahresniveau belassen. Wie bei allen Steuerschätzungen ist die tatsächliche Veränderung ungewiss und unterliegt lediglich einer Prognose. Zu berücksichtigen ist zudem, dass in 2025, wie oben bereits angeführt, 2,4 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt wurden. Auch bei dieser Ertragsart wurden die möglichen externen (globalen) Auswirkungen berücksichtigt.

Dieses wird in der Darstellung 18 so nicht ersichtlich. So sollte entsprechend der Orientierungsdaten ab 2023 der Gemeindeanteil voraussichtlich nochmals um 1,0 % sinken. Tatsächlich wurde als Orientierung ein Wert von 5,5 % mitgeteilt. Im Jahr 2025 soll nun der Wert mit 2,5 % steigen. In den darauffolgenden Jahren mit 2,0 % bis 2,2 % entsprechend der Prognose.



(Darstellung 18: Umsatzsteuer prozentuale Entwicklung)

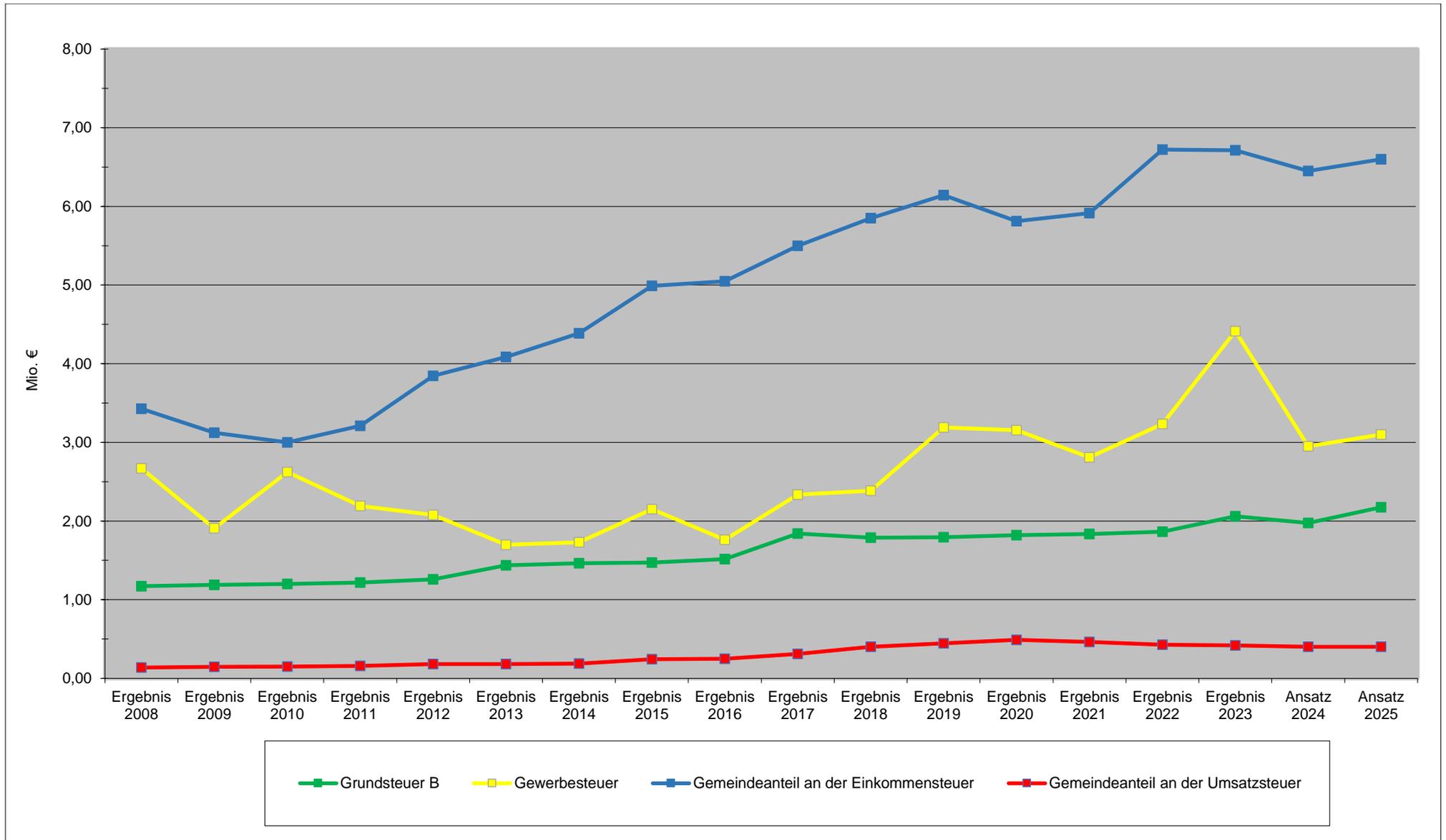
**Steuereinnahmen und allgemeine Finanzausweisungen**

Neben den Einnahmen aus den Gebührenhaushalten tragen insbesondere die Steuereinnahmen zur Finanzierung der Aufgaben einer Gemeinde bei. Die Finanzkraft einer Gemeinde wird in erster Linie durch die Steuerkraft ausgedrückt. Die folgende Übersicht über die der Gemeinde zufließenden Steuern und steuerähnlichen Einnahmen verdeutlicht die Bedeutung der Steuerkraft.

Für das Haushaltsjahr 2025 und den Finanzplanungszeitraum wurden folgende Ansätze veranschlagt:



		Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Ergebnis 2021 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Ergebnis 2023 -€-	Planung 2024 -€-	Planung 2025 -€-	Planung 2026 -€-	Planung 2027 -€-	Planung 2028 -€-
1.	Grundsteuer A	8.413	8.584	9.869	7.869	9.734	9.513	9.958	8.751	9.195	9.295	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
2.	Grundsteuer B	1.464.491	1.471.427	1.517.049	1.839.637	1.788.537	1.795.453	1.819.857	1.836.056	1.864.284	2.061.570	1.975.000	2.175.000	2.175.000	2.175.000	2.175.000
3.	Gewerbesteuer	1.729.097	2.149.850	1.761.940	2.335.492	2.384.388	3.190.554	3.155.661	2.810.412	3.233.892	4.414.230	2.950.000	3.100.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
4.	Vergnügungssteuer	68.421	65.772	69.402	46.439	25.562	46.867	46.683	45.258	45.144	45.144	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.	Hundesteuer	27.870	32.050	32.908	33.210	34.263	35.882	35.927	38.201	39.823	37.622	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
6.	Zweitwohnungssteuer										5.457	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7.	Beherbergungssteuer										100.895	73.000	110.000	85.000	85.000	85.000
	Zwischensumme:	3.298.292	3.727.683	3.391.168	4.262.647	4.242.484	5.078.269	5.068.086	4.738.678	5.192.338	6.674.213	5.099.000	5.486.000	5.161.000	5.161.000	5.161.000
+	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.387.588	4.990.308	5.047.011	5.498.192	5.850.968	6.141.509	5.810.841	5.914.801	6.722.484	6.714.400	6.450.000	6.600.000	6.800.000	7.200.000	7.500.000
+	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	186.279	242.510	250.033	310.988	401.874	445.046	489.566	462.842	427.908	419.263	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	Bruttoaufkommen:	7.872.159	8.960.501	8.688.212	10.071.827	10.495.326	11.664.824	11.368.493	11.116.321	12.342.730	13.807.876	11.949.000	12.486.000	12.361.000	12.761.000	13.061.000



(Darstellung 19: Entwicklung Steuererträge)



3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Erläuterung:

Mit den Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) stellt das Land nach Art. 58 der Niedersächsischen Verfassung den Gemeinden und Landkreisen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung, sofern diese nicht durch Erschließung eigener Steuerquellen vorhanden sind. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt auf der Grundlage derer jeweiligen Steuerkraft, d. h. Gemeinden mit einer geringeren Steuerkraft bekommen höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich als Gemeinden mit einer höheren Steuerkraft.

Die Höhe der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist somit hauptsächlich abhängig von zwei Faktoren, zum einen von der Höhe der Finanzausgleichsmasse und zum anderen von der Höhe der Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen am Finanzausgleich beteiligten Kommunen.

Die Finanzausgleichsmasse besteht aus verschiedenen Landeseinnahmen, so u. a. aus dem Landesanteil am Aufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Biersteuer, der Lotterie- und Rennwettsteuer, der Spielbankabgabe oder aus Teileinnahmen der Grunderwerbsteuer.

Auf die Finanzausgleichsmasse wird die sog. Steuerverbundquote angewendet. Hierunter ist der Anteilssatz an den vorgenannten Landeseinnahmen zu verstehen, der im Rahmen des Finanzausgleichs an die Kommunen vom Land als Finanzzuweisungen zur Ergänzung ihrer Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben weitergegeben wird. Die Höhe dieses Verteilungssatzes wird durch das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz festgelegt.

Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ansätzen im Landeshaushalt festgelegt, also für den Finanzausgleich 2025 nach dem Landeshaushalt 2025. Diesen Haushaltsansätzen wird später das tatsächlich realisierte (Ist-) Aufkommen gegenübergestellt. Übersteigt das Ist-Aufkommen der Einnahmen der Finanzausgleichsmasse die Ansätze im Landeshaushaltsplan, so wächst der danach errechnete Mehrbetrag der Zuweisungsmasse für das nächste Haushaltsjahr. Im umgekehrten Fall verringert sich die Zuweisungsmasse für das nächste Jahr entsprechend (Steuerverbundabrechnung).



Ein anderer wesentlicher Faktor für die Höhe der zu erwartenden Finanzausgleichsleistung ist die Steuerkraft der Kommune, die durch eine errechnete Steuerkraftmesszahl ausgedrückt wird. Maßgeblich ist hier der Bemessungszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024.

Die Schlüsselzuweisungen werden sodann aus der Differenz zwischen der Steuerkraft und des Finanzbedarfs ermittelt. Der Indikator für den Finanzbedarf besteht für die Gemeinden in der Einwohnerzahl.

Die Einwohnerzahl ist von wesentlicher Bedeutung für die Ermittlung des Grundbetrages, der einen Verteilungsfaktor im Finanzausgleich darstellt.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2025 werden bereits die Ergebnisse der Zensus 2022-Erhebung berücksichtigt. Wenn auch nur anteilig mit den Anpassungen des Einwohnerwertes, so wird die Durchschnitteinwohnerzahl der letzten fünf Jahre den Wert nicht zu stark belasten.

Der vorläufige Grundbetrag (als Multiplikator der Einwohnerzahl) des Landesamtes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen als Berechnungsgrundlage lag bei Beschlussfassung des Haushalts bereits vor. Dieser erhöhte sich von 1.377 Euro auf 1.420 Euro. Dieses entspricht einer Erhöhung von 3,08 %. Aussagen über die Veränderung der Schlüsselmasse des kommunalen Finanzausgleichs können gegenwärtig noch nicht gemacht werden.

Die Gemeinde Adendorf wird nach aktuellen Berechnungen, u. a. aufgrund einer deutlich höheren Steuerkraftmesszahl trotz eines vorläufig gestiegenen Grundbetrags einen geringeren Betrag aus den Schlüsselzuweisungen erhalten. Konnten im Haushaltsjahr 2018 Erträge in Höhe von 2,36 Mio. Euro (Ansatz 2,21 Mio. Euro) generiert werden, so betragen diese in 2019 2,42 Mio. Euro, im Jahr 2020 rd. 2,30 Mio. Euro, im Jahr 2021 2,39 Mio. Euro und im Jahr 2022 3,06 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 konnten Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,04 Mio. Euro verbucht werden. Mit Erträgen von 3,05 Mio. Euro konnte dieser Wert auch 2024 vereinnahmt werden. Für das Jahr 2025 wurde vorerst im Planungsentwurf mit einem Wert an Schlüsselzuweisungen von 2,0 Mio. Euro kalkuliert. Aufgrund der Mitteilung des Landesamtes erhöhte sich der Ertragswert auf 2,86 Mio. Euro.

Es ist zu vermerken, dass das Landesamt für Statistik hilfsweise die Einwohnerzahlen vom 30.06.2023 auf Basis des Zensus 2022 verwendet, da die Einwohnerzahlen vom 30.06.2024 auf Basis des Zensus 2022 noch nicht vorliegen. Die Einwohnerzahl beträgt für Adendorf 10.668. Aufgrund der sich durch den Zensus ergebenden Korrekturen liegt dieser Wert unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, so dass gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) stattdessen der Durchschnittswert von 10.876 Einwohnern Anwendung findet. Es ist

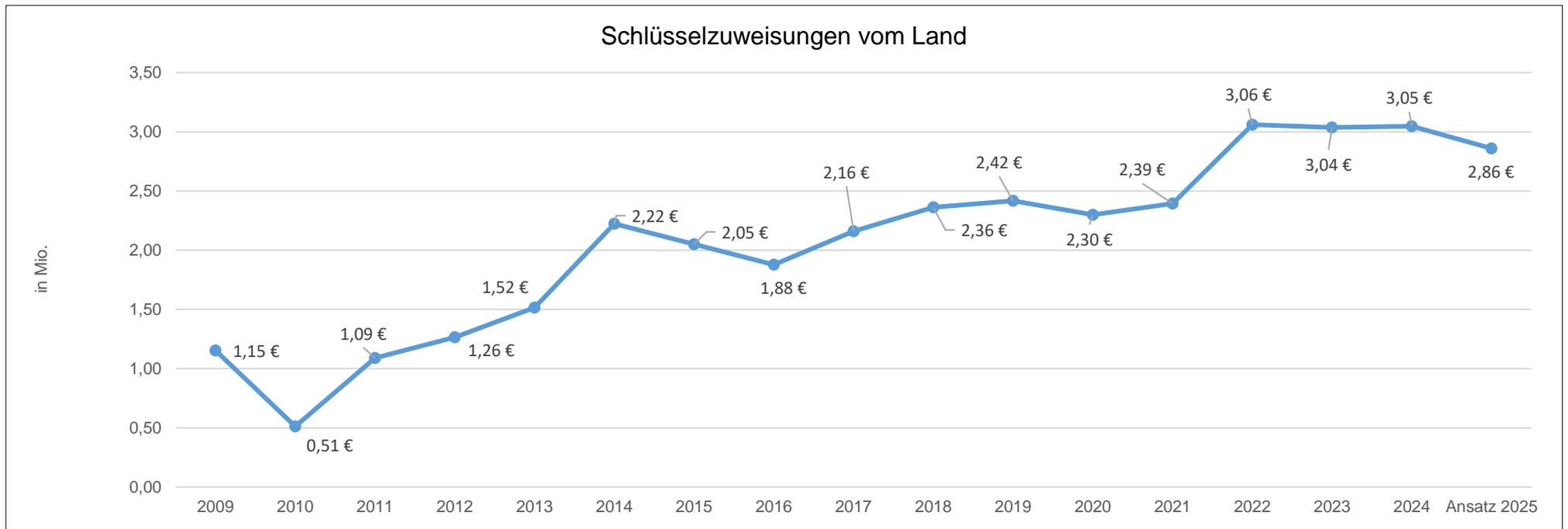


bereits abzusehen, dass die Korrekturen zu deutlichen Anpassungen bei den Kommunen führen werden. In den Vorjahren kam es teilweise zu nachgelagerten Korrekturen der Einwohnerzahlen, da noch auf zurückliegende Werte zurückgegriffen werden musste.

Die Erträge im Bereich des **übertragenen Wirkungskreises** werden entgegen den Orientierungsdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung im Vergleich zum Vorjahr auf erhöhtem Niveau mit 225.000 Euro (Vorjahr: 210.000 Euro) im Haushalt veranschlagt. Es wird entsprechend der prognostizierten Daten grundsätzlich mit einem Anstieg von 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Unter Betrachtung der Ergebnisse der Jahre 2023 (ca. 242.000 Euro) und 2024 (ca. 244.000 Euro) wurde der Ertragsansatz erhöht. Wie bei den Schlüsselzuweisungen kann sich jedoch auch dieser Betrag noch verändern. Vor diesem Hintergrund verbleibt die Veranschlagung der Erträge grundsätzlich auf einem eher konservativ gewählten Niveau. Es wird auch weiterhin mit einem positiven Trend i. H. v. ca. 2,0 – 5,5 % p. a. bis zum Jahr 2028 in der mittelfristigen Finanzplanung gerechnet.



	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Ergebnis 2021 -€-	Ergebnis 2022 -€-	Ergebnis 2023 -€-	Ergebnis 2024 -€-	Planung 2025 -€	Planung 2026 -€-	Planung 2027 -€-	Planung 2028 -€-
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.050.536	1.878.528	2.161.128	2.361.880	2.417.416	2.298.832	2.394.376	3.060.976	3.037.664	3.048.824	2.860.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	194.608	199.616	205.600	211.992	215.912	339.497	232.088	235.464	241.584	243.864	225.000	210.000	210.000	210.000
Summe:	2.245.144	2.078.144	2.366.728	2.573.872	2.633.328	2.638.329	2.626.464	3.296.440	3.279.248	3.292.688	3.085.000	2.210.000	2.210.000	2.210.000

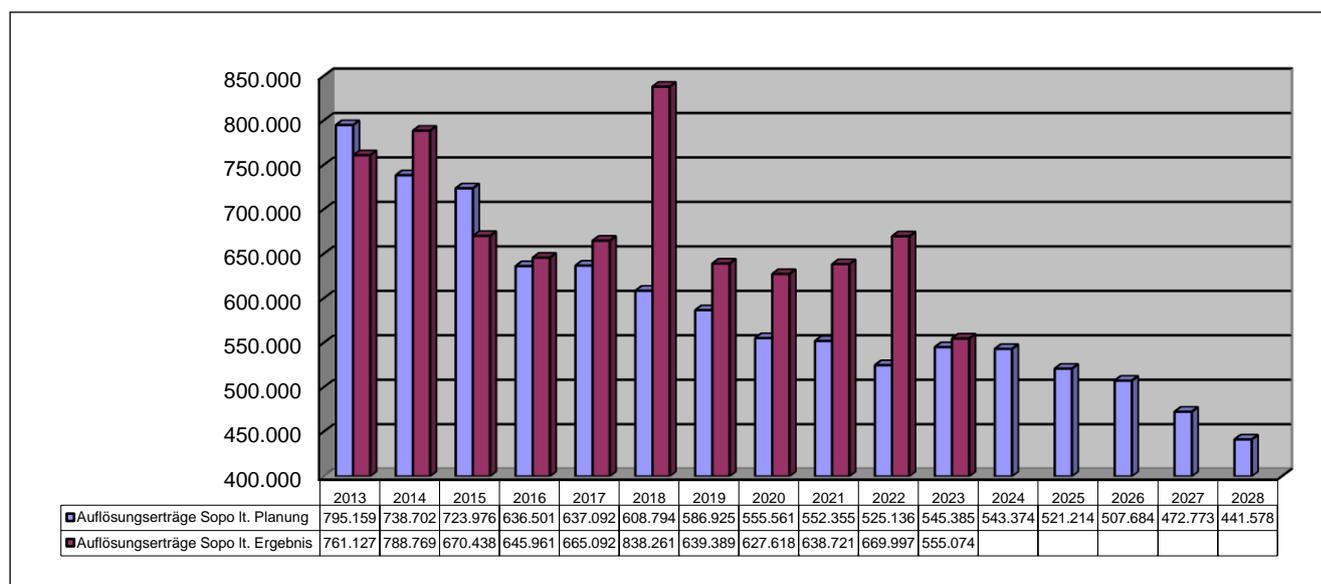


(Darstellung 20: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land)

3.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (inkl. Sopo Gebührenaussgleich)

Von Dritten empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. für Straßenbau, Straßenausbaubeiträge) werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Sie stehen als Ertrag (ohne Einzahlung) dem Aufwand aus Abschreibungen gegenüber.

Werte und gesonderte Darstellung unter Punkt 3.6.



(Darstellung 21: Sonderposten)

3.2.4 Sonstige Transfererträge

Als Transferaufwendungen werden die Zahlungen beschrieben, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Sie fallen aufgrund einseitiger Verwaltungsvorfälle (z. B. Bescheide) als Transfererträge an. Beispiele hierfür sind der Kostenersatz im Bereich der Sozialhilfe, die Rückzahlung gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Rückzahlung gewährter Hilfen	56.960	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe	56.960	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

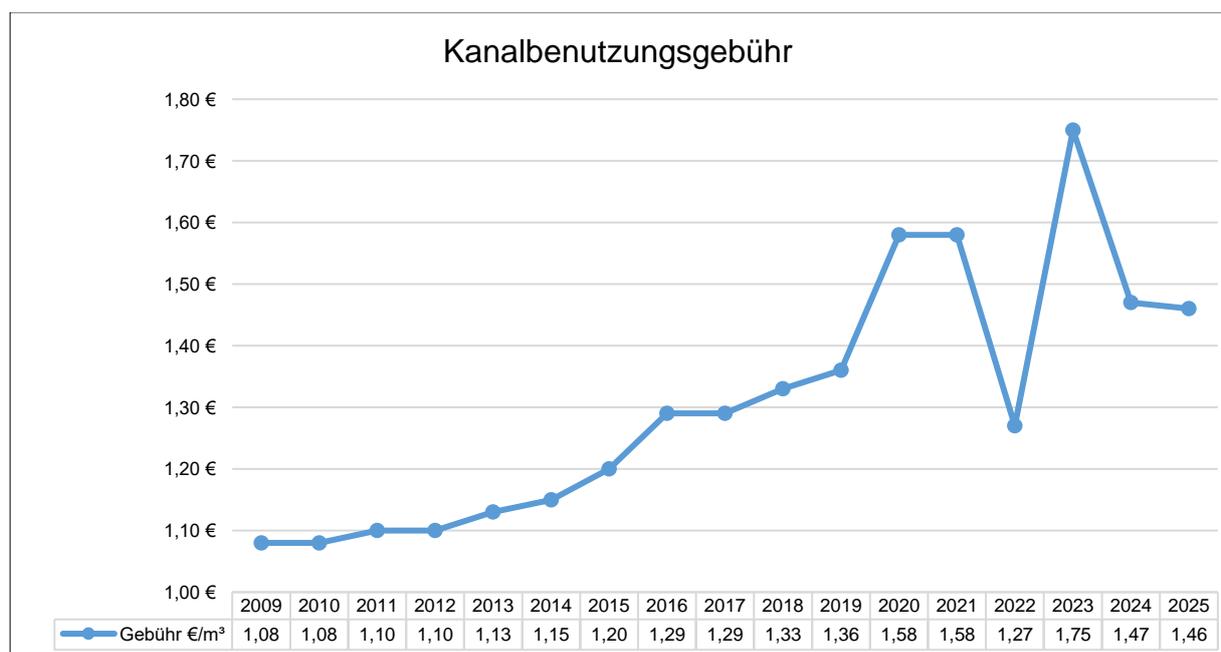
3.2.5 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Gebühren und Entgelte

Für die Gebührenhaushalte der Kindergärten, der Kinderkrippen, des Friedhofwesens und der Kanalbenutzung sind die Erträge im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung zu ermitteln. Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes müssen die Ausgaben, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind, durch Einnahmen gedeckt werden. Die dem Ergebnis zugehörigen leistungsgebundenen Erträge werden auf Basis privatrechtlicher (Vertrag) oder öffentlich-rechtlicher Grundlage (Satzung) erhoben.

Der Rat der Gemeinde Adendorf hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, die **Kanalbenutzungsgebühr** für das Jahr 2025 auf 1,46 Euro/m³ (VJ 1,47 Euro/m³) abzusenken. In der Kalkulation 2025 wurde der Überschuss aus dem Jahr 2023 in Höhe von 21.576 Euro noch nicht berücksichtigt und somit an die Gebührenzahler nicht gebührenmindernd weitergegeben. Dieses erfolgt voraussichtlich mit der Kalkulation 2026. Somit besteht noch eine Gebührenüberdeckungen aus dem Jahr 2023.

Anzumerken ist, dass in der Kalkulation 2024 nachzuholende Maßnahmen als Sonderaufwendungen nicht berücksichtigt wurden. Dennoch stehen als HH-Rest aus dem Jahr 2023 für die Erneuerung der Schalttechnik 15.000 Euro und Kamerabefahrungen 35.000 Euro zur Verfügung. Weiterhin wurden im Vorjahr (2023) 75.000 Euro an Rückstellungen für die sog. Regulierung der Pumpstationen zur Verfügung. Die Benutzungsgebühr reduzierte sich in 2024, da diese Aufwendungen bzw. Übertragungen das betreffende Jahr lt. Planung nicht direkt betreffen.



(Darstellung 22: Entwicklung Kanalbenutzungsgebühr)



Der gemeindlich (kommunal) betriebene **Friedhof** im Ortsteil Erbstorf wies im Haushaltsjahr 2023 auf Basis der Kostenstelle einen vorläufigen Überschuss von ca. 18.300 Euro (VJ 31.400 Euro) aus. Unberücksichtigt blieben hier Leistungen des Bauhofs im Rahmen der internen Leistungsverrechnung. Unter Hinzurechnung der Bauhofleistungen weist das Betriebsergebnis einen Fehlbetrag von ca. 24.200 Euro (VJ 2022: Überschuss 10.300 Euro) aus. Hierbei handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchgeführt. Etwaige Änderungen im Rahmen der Neuberechnung 2016 wurden in die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Adendorf berücksichtigt, welche im April 2017 in Kraft trat. Bereits mit der Haushaltsplanung 2017 wurden die Haushaltswerte hieraufhin abgestimmt. Eine Nachkalkulation soll grundsätzlich alle zwei Jahre stattfinden. So soll im Jahr 2019 für die Jahre 2017 und 2018 eine neue Kalkulation durchgeführt werden. Diese wurde nun 2021 durchgeführt, dann aber auf Basis der Jahre 2018 bis 2020.

Für 2024 wurde exkl. der internen Leistungsverrechnung von einem Überschuss in Höhe von ca. 12.900 Euro ausgegangen. Für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Planwerte von rd. 12.500 Euro. Die nächste Nachkalkulation ist im Jahr 2024 vorgenommen worden. Die Ergebnisse hieraus müssen sodann in die Satzung einfließen. Die neuen Gebührensätze fließen sodann in die Erträge 2025 ein.

Nachdem bereits teilweise in den Vorjahren die Ansätze der Benutzungsgebühren im **Freibad** Adendorf nicht ganz erzielt werden konnten, wurde ebenfalls der Ansatz in 2017 mit 131.392 Euro (Ansatz 146.000 Euro) nicht erreicht. Trotz Anpassung der Benutzungsgebühren ist dieses auf einen eher durchwachsenen Sommer zurückzuführen. In der Saison 2018 konnten die Planwerte von 146.000 Euro aufgrund der Wetterlage deutlich überschritten und Mehrerträge generiert werden. Die generierten Benutzungsgebühren beliefen sich auf 215.932 Euro – im Gegensatz zum Vorjahr nochmals ein Anstieg der Nutzer*innen um 54.320 Personen. In dem ebenfalls relativ guten Sommer 2019 konnten die Benutzungsgebühren mit rd. 188.000 Euro auf einem hohen Niveau gehalten werden. Das Haushaltsjahr 2020 stand sodann unter den negativen Einflüssen der Coronapandemie und den hierdurch hervorgerufenen Teilschließungen sämtlicher öffentlicher Einrichtungen, so auch das Freibad. Die geringeren Erträge von 119.825 Euro (Ansatz 148.000 Euro) sind somit begründbar und als negativer Sondereffekt zu bewerten. Im Jahr 2021 konnten trotz der noch anhaltenden Coronapandemie aufgrund der gesetzlichen Lockerungen wieder Erträge auf Ansatzniveau generiert werden. Das Jahr 2022 konnte wieder als Normalbetriebssaison bezeichnet werden. Dieses spiegelt sich aus dem sehr guten Volumen der Benutzungsgebühren wider. Der Ansatz von 148.000 Euro konnte mit generierten Erträgen in Höhe von 191.509 Euro deutlich übertroffen werden. Nach einer Anpassung der Benutzungsgebühren 2023 wurde der Ansatz auf 181.000 Euro erhöht. Die Erträge lagen mit 183.722 Euro auf dem Ansatzniveau.



Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013 ⁹	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€	€
Benutzungsgebühren	121.628	95.069	105.712	140.874	130.324	119.484	126.170

Haushaltsjahr	2017 ¹⁰	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹¹
	€	€	€	€	€	€	€
Benutzungsgebühren	131.392	215.932	187.846	119.825	151.534	191.509	183.722

Haushaltsjahr	2024 Ansatz €	2025 Ansatz €
Benutzungsgebühren	0 ¹²	200.000

Ein positives betriebswirtschaftliches Ergebnis des Freibades lässt sich auch in 2024 nicht darstellen. Dieses begründet sich nicht durch den Freibadbetrieb, sondern dadurch, dass das Freibad in der Saison aufgrund der Sanierungsarbeiten geschlossen bleiben musste. Benutzungsgebühren wurden nicht veranschlagt. Grundsätzlich ist der Zuschussbedarf u. a. abhängig von vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen an der Substanz als auch den Einrichtungsgegenständen. So mussten z. B. in den vergangenen Jahren die Boden-Reparaturen am Sprungturm umgesetzt, Fliesenarbeiten durchgeführt, Beckenkopfsteine repariert oder ein Austausch der Messwasserpumpe vorgenommen werden. Zukünftig sollten sich die Folgekosten durch die Komplettsanierung und der Nutzung neuer Ausgestaltungen (z. B. Edelstahlbecken) erheblich reduzieren.

Seitens der Gemeinde wurde durch konzeptionelle Änderungen versucht, den Zuschussbedarf zu minimieren und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. So fanden in 2018 zwei Konzertveranstaltungen im Rahmen einer Vermietung der Freifläche oder ein Kino-Abend unter freiem Himmel statt. Zu bedenken ist dennoch, dass eine Attraktivität des Freibades und hierdurch ein erhofft guter Besucherzuspruch neben dem eigenen Engagement auch weiterhin mit Investitionen verbunden ist. Nur so lässt sich der Spaß- und Erlebnisfaktor als prägendes Element sowie die Attraktivität der Einrichtung auf einem guten und ansprechenden Niveau halten. Hierin begründen sich auch, neben der technischen Notwendigkeit, die neue Gestaltung des Freibades im Rahmen der Sanierung.

Darüber hinaus soll zur Ertragserhöhung versucht werden, Spenden und Zuschüsse einzuwerben. Ebenfalls soll der Bekanntheitsgrad durch eine verbesserte Werbung, Publikationen und Vermarktung weiter gesteigert werden. Hierzu wurden u. a. auf die Kooperationsergebnisse mit der Leuphana Universität oder der externen Beratung im Rahmen der sog. Haushaltsanalyse 2022 zurückgegriffen. Sämtliche Maßnahmen werden jedoch nur sukzessiv und in kleineren Abschnitten umzusetzen sein.

⁹ Die erhöhten Erträge bei den Benutzungsgebühren resultieren u. a. aus einer Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2013.

¹⁰ Zur Saison 2017 erfolgte eine erneute Anpassung der Benutzungsgebühren.

¹¹ Anpassung der Benutzungsgebühren zur Saison 2023.

¹² In 2024 war das Freibad aufgrund der Komplettsanierung geschlossen.



Für Maßnahmen größeren Umfangs, s. a. Sanierung oben, hatte sich die Gemeinde Adendorf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Der Haushaltsausschuss des Bundes hat im Jahr 2020 den Antrag bewilligt und wird die Gemeinde Adendorf mit einem Förderbetrag von max. 1,25 Mio. Euro unterstützen. Für das Investitionsprogramm wurden für die Jahre 2019 bis 2023 rund 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Adendorf hat zur Umsetzung der Sanierung des Freibades im Jahr 2022 einen Projektsteuerer beauftragt. Das Sanierungskonzept wurde im ersten Quartal 2023 erstellt und gibt somit die inhaltlichen Umsetzungsmaßnahmen nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber vor. So sind Maßnahmen zur Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs, die Vollauskleidung des Schwimmbeckens in einer Edelstahlvariante oder die Komplettsanierung des Traktes des Umkleidebereiches vorgesehen. Im Jahr 2022 waren Maßnahmen mit einem Umsetzungsvolumen von 900.000 Euro in den Haushalt eingestellt worden. Für 2023 waren weitere 480.000 Euro veranschlagt worden. Diese erhöhten sich mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für 2024 nochmals um 1,78 Mio. Euro auf eine Gesamtinvestitionssumme von 5,55 Mio. Euro. Mit dem Haushalt 2025 werden Investitionskosten von insgesamt 7,90 Mio. Euro berücksichtigt.

Zu bedenken ist jedoch, dass durch die immensen Investitionen in Höhe von rd. 7,90 Mio. Euro die Folgeaufwendungen erheblich steigen werden und sich der Zuschussbedarf entsprechend erhöhen wird.

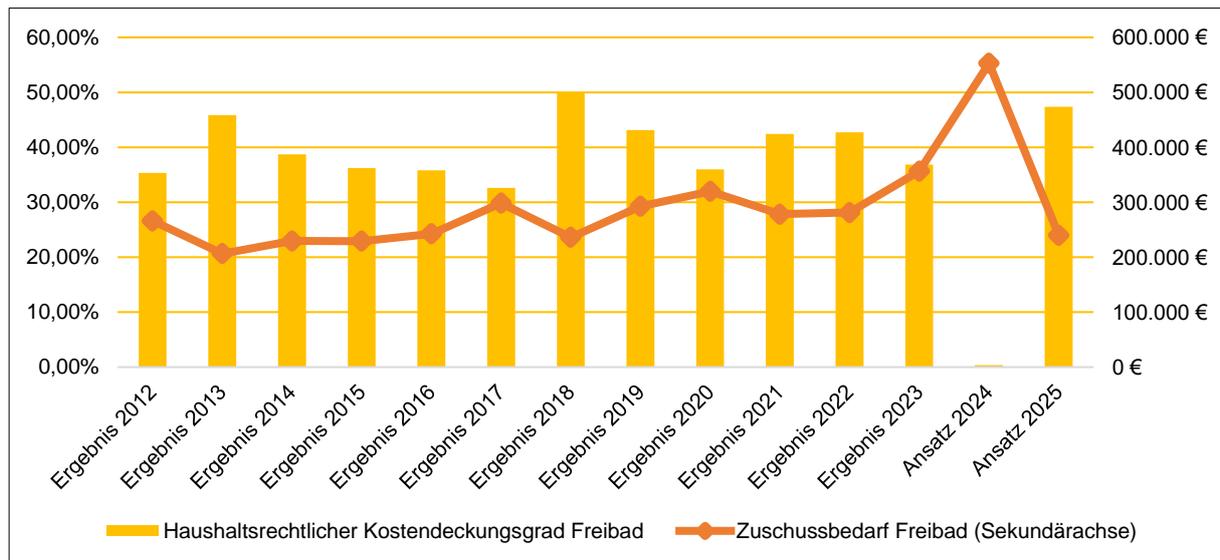
Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einer operativen **Unterdeckung** des Freibadbetriebes in Höhe von ca. 240.036 Euro (VJ 552.852 Euro) kalkuliert. Maßgeblich für den erheblichen Fehlbetrag im Vorjahr waren die außerordentlichen Belastungen durch Sonderabschreibungen der noch vorhandenen Restbuchwerte des Freibades sowie die nicht zu generierenden Erträge aufgrund der Sanierung des Freibades.

In den vergangenen Jahren mussten folgende **Fehlbeträge** (inkl. AfA) im Freibad verbucht werden:

Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
-174.192 €	-245.521 €	-266.194 €	-206.449 €	-229.634 €	-229.171 €	-242.644 €

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
-298.301 €	-236.232 €	-292.620 €	-319.914 €	-278.322 €	-281.268 €	-356.527 €

Ansatz 2024	Ansatz 2025
-552.852 €	-240.036 €



(Darstellung 23: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Freibad)

Sehr erfreulich war der Besucherzuspruch im Jahr 2016, welcher jedoch wie oben beschrieben aufgrund der Wetterumstände im Folgejahr 2017 wiederum sank. Das Jahr 2018 wird die Volatilität, wenngleich auch überaus positiv, fortsetzen. Die Besucherzahlen wurden durch den überaus guten Sommer beeinflusst. Insgesamt nutzten fast 134.000 Personen das Freibad Adendorf.

Der Zuspruch im Jahr 2019 lag ebenfalls deutlich über den bereits guten Werten der Vorjahre. Damit bleibt das Freibad auch weiterhin das höchstfrequentierte Freibad im Kreisgebiet. Hauptgrund sind und bleiben die Wetterbedingungen, welche maßgeblich die Besucherzahlen und somit auch das Jahresergebnis beeinflussen.

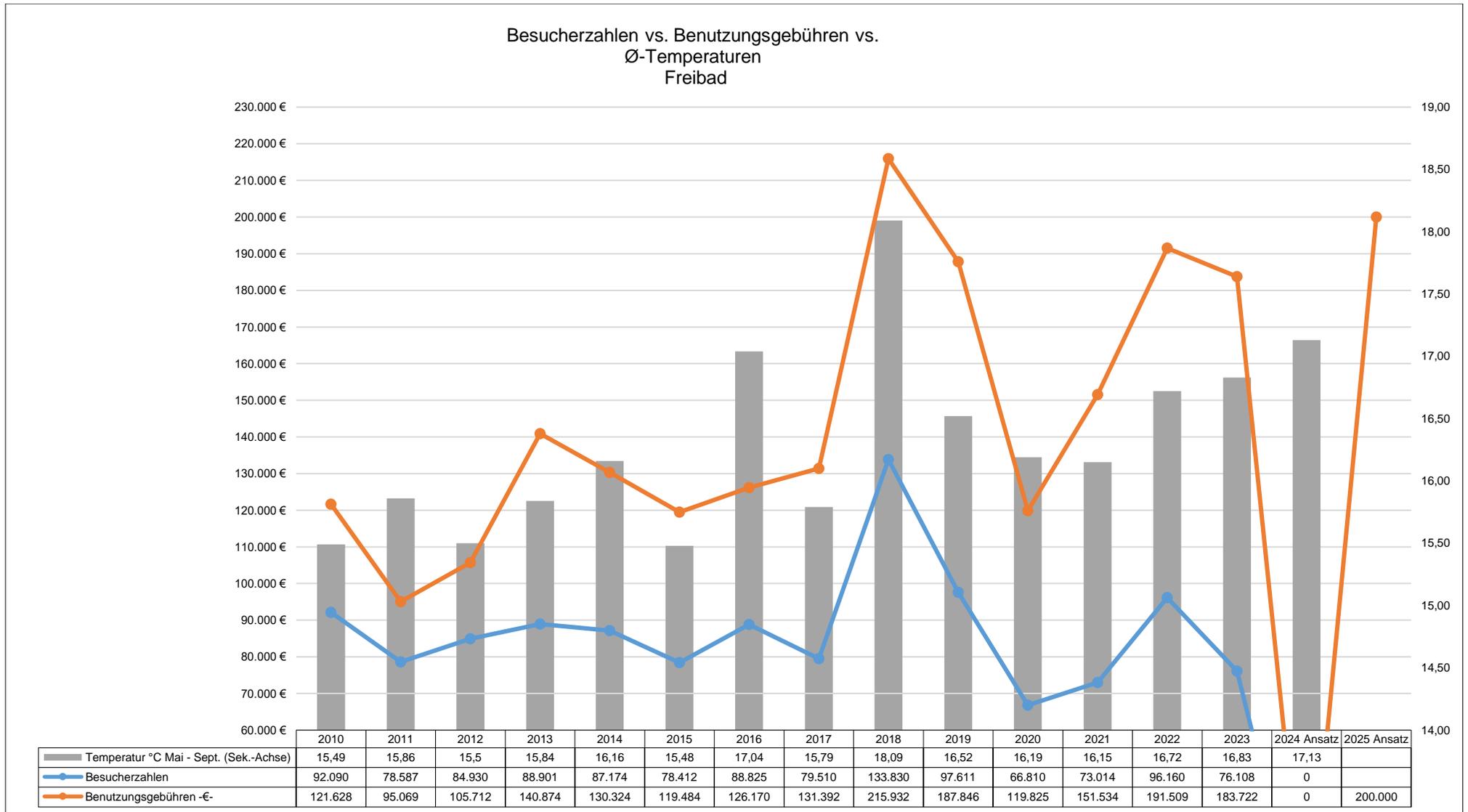
Das Jahr 2020 sollte grundsätzlich nicht vollumfänglich in die Bewertung mit einfließen bzw. bedarf einer entsprechenden Erläuterung. So wurde das Nutzungsverhalten erheblich durch die oben bereits genannten Auswirkungen der Coronapandemie beeinflusst. Zur Einhaltung der Hygieneregeln und zur Umsetzung des Hygienekonzeptes mussten die Einlassmöglichkeiten angepasst werden. Die Nutzerzahl sank hierdurch auf ca. 67.000.

Ähnlich verhält es sich im Jahr 2021. Die Auswirkungen der Coronapandemie ließen auch in diesem Jahr einen vollumfänglichen, normalen Geschäftsbetrieb nicht zu. So wurde zu Saisonbeginn durch Slot-Lösungen lediglich eine begrenzte Besucherzahl zugelassen. Im Schnitt wurde maximal 600 Personen für drei Stunden die Nutzung ermöglicht.

Das Jahr 2022 konnte wieder als ein Jahr im Normalbetrieb bezeichnet werden. Der Besucherzuspruch von rd. 96.160 stellte den dritthöchsten Wert überhaupt bis dato dar. Mit 76.108 Besuchern in 2023 nutzten aufgrund des verhaltenen Sommers weniger Personen die Einrichtung als im Vorjahr. Wie oben bereits erläutert, bleibt das Jahr



2024 in der Betrachtung durch die Freibadsanierung außen vor. Sollten sich die Wetterbedingungen auch in den Folgejahren positiv darstellen, so kann alleine durch die Sanierung des Freibades ab der Saison 2025 mit einer weiterhin sehr guten Frequenz gerechnet werden.



(Darstellung 24: Besucherzahlen vs. Benutzungsgebühren vs. Ø-Temperaturen (Freibad))



Entsprechend dem Freibad, so wurden auch im **Walter-Maack-Eisstadion** die Benutzungsgebühren nach 2013 zur neuen Saison '18/'19 im Jahr 2018 angepasst und einer Steigerung unterworfen. Zur Saison '22/'23 erfolgte sodann eine neuerliche Anpassung. Hierin ist auch die Ansatzserhöhung im Jahr 2023 zu sehen. Für die Saison 2025 ist eine neuerliche Erhöhung der Benutzungsgebühren vorgesehen, welche sich im Ansatzwert ablesen lassen.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013 ¹³	2014	2015	2016
Benutzungsgebühren - € -	226.200	247.747	249.299	277.545	279.870	297.710	297.886

Haushaltsjahr	2017 ¹⁴	2018 ¹⁵	2019	2020	2021	2022	2023 ¹⁶
Benutzungsgebühren - € -	322.705	362.856	236.318	38.452	128.780	354.775	486.940

Haushaltsjahr	2024 Ansatz	2025 ¹⁷ Ansatz
Benutzungsgebühren - € -	380.000	420.000

Wiesen die Saisonverläufe 2013 bis 2015 noch leichte Rückgänge der Besucherzahlen¹⁸ aus, so konnte bereits zur Saison 2015/2016 erfreulicherweise wieder eine Steigerung von ca. 4.000 Nutzern (s. Darstellung 27) verbucht werden. Dieser Trend setzte sich in der Saison 2016/2017 fort bzw. verstetigte sich, was sich u. a. auch mit Mehrerträgen aus den Benutzungsgebühren ableiten lässt. Mit generierten ca. 298.000 Euro stellt dieses Ergebnis eine bis dato nochmal erhöhte absolute Obergrenze dar. In der folgenden Saison 2017/2018 konnten diese Werte sodann nochmals übertroffen werden. Die Besucherzahlen erhöhten sich um ca. 2.500 Nutzern auf insgesamt 73.422. Einhergehend damit stiegen die Benutzungsgebühren im Haushaltsjahr 2017 entsprechend.

Zuträglich waren hierbei wiederum die inkludierten Benutzungsgebühren aus Firmenveranstaltungen. Zu nennen ist hier z. B. das Angebot des Eisstockschießens. In der Saison 2017/2018 nutzten 2.279 Personen das Angebot. Die Anzahl der Nutzer als auch die hieraus generierten Erträge von ca. 24.500 Euro stellten ebenfalls neue Bestmarken dar. In der Saison 2018/2019 haben sich die Besucherzahlen mit 2.821 Personen nochmals erhöht, wobei auch die Erträge leicht gestiegen sind. Dieses begründet sich mit sog. Fifty-Up-Veranstaltungen beim Eisstockschießen. Dieses als feste

¹³ Die erhöhten Erträge bei den Benutzungsgebühren resultieren u. a. aus einer Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2013.

¹⁴ Zur Saison 2017 erfolgte eine Anpassung der Benutzungsgebühren für Serviceleistungen (z. B. Eisstockschießen etc.).

¹⁵ Der Haushaltsansatz wurde leicht angepasst, da Leistungen im Rahmen der Sportförderung i. H. v. 12.100 Euro als Pauschalwert nicht mehr berücksichtigt werden. Dieses findet ab 2018 im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung Berücksichtigung.

¹⁶ Zur Saison 2022/2023 erfolgte eine Erhöhung der Benutzungsgebühren.

¹⁷ Zur Saison 2024/2025 erfolgte eine Erhöhung der Benutzungsgebühren.

¹⁸ Die o. a. Besucherzahlen werden für die Eislaufsaison und somit haushaltsjahrübergreifend ausgewiesen. Eine direkte Gegenüberstellung der Besucherzahlen mit den generierten Benutzungsgebühren, welche periodengerecht zugeordnet werden, weist somit leichte Abweichungen aus. Jahresvergleiche können dennoch als Tendenz herangezogen werden.

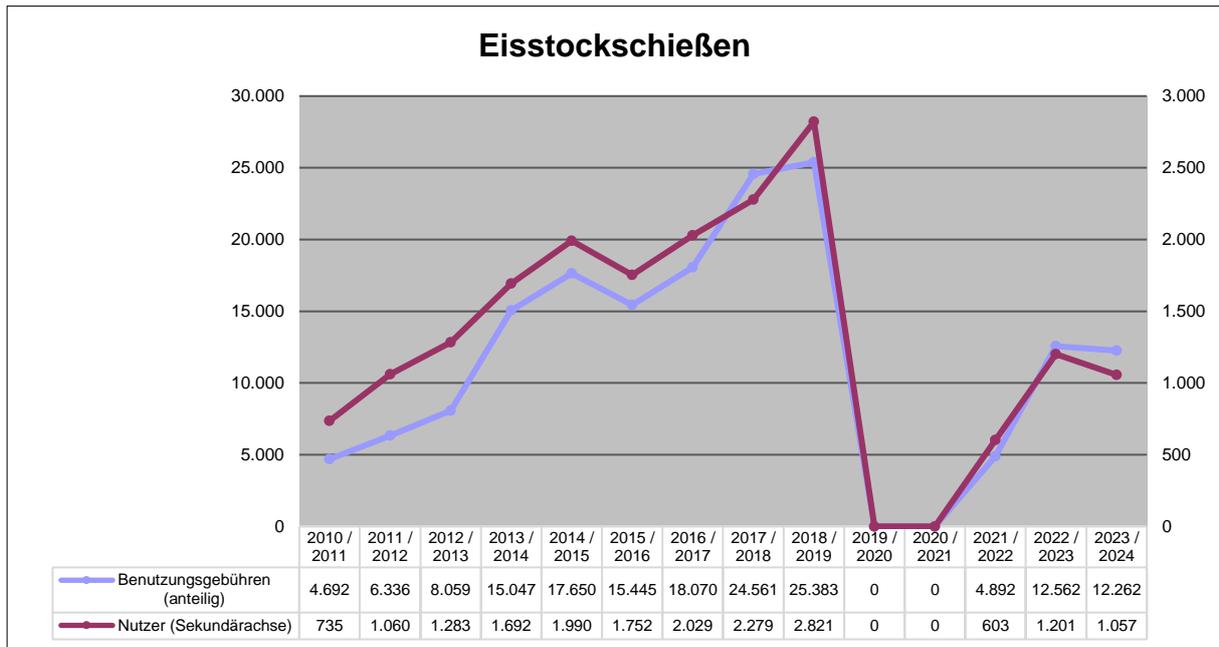


Veranstaltungsreihe vorgehaltene Angebot richtet sich im Besonderen an Senioren. Hierbei wurden die Nutzungsentgelte leicht gesenkt.

Die Besucherzahlen in der Saison 2018/2019 konnten mit 76.204 nochmals gesteigert werden und befinden sich auf dem Niveau des „Allzeithochs“ aus der Saison 2011/2012. Ebenso stieg die Frequenz bei dem Angebot des Eisstockschießens auf 2.821 Personen an. Der positive Umstand einer Nutzersteigerung von 542 Personen unterstützte eine Steigerung der generierten Erträge von 25.383 Euro im Gegensatz zum Vorjahr (24.561 Euro).

Die Saison 2019/2020 konnte aufgrund eines kapitalen Schadens an der Kälteanlage nicht aufgenommen werden. Für die gesamte Saison blieb das Eisstadion geschlossen. Mit der Aufnahme des Saison-Betriebes sollte in 2020/2021 wieder begonnen werden. So wurde vorerst die Kälteanlage instandgesetzt. Im Jahr 2021 war sodann die Erneuerung der Eisfläche und der Bande im Eisstadion vorgesehen. Durch die Zerteilung der Maßnahmen sollte gewährleistet werden, dass zumindest die Saison 2020/2021 turnusgemäß hätte durchgeführt werden können. Allerdings wirkten sich in der Saison 2020/2021 sodann die negativen Verläufe der Coronapandemie aus. Das Eisstadion konnte in der Saison lediglich im Oktober 2020 unter Auflagen geöffnet werden. Die Generierung der Benutzungsgebühren fiel entsprechend gering aus, wengleich für die Monate November und Dezember entsprechende Bundeshilfen im Rahmen der Corona-Auswirkungen in Anspruch genommen wurden. Diese wurden jedoch als außerordentlicher Ertrag verbucht. Der Saisonverlauf 2021/2022 konnte weiterhin als nicht normal angesehen werden, was immer noch mit einer Teilschließung zu begründen war. Mit rd. 54.000 Besucher konnte das Vor-Coronaniveau noch nicht erreicht werden. Die Saison 2022/2023 verlief überaus positiv. Mit insgesamt 70.864 Besuchern wurde wieder ein ansprechendes Niveau erreicht werden. Der positive Trend setzte sich 2023/2024 mit 76.893 Besuchern fort.

Wie in den folgenden Grafiken ersichtlich, haben die außerordentlichen Umstände entsprechende Auswirkungen auf die kostenrechnerische Darstellung bzw. der Besucherzahlen. In einer nachgelagerten Betrachtung muss dieser Umstand immer separat betrachtet und bewertet werden.



(Darstellung 25: Daten Eisstockschießen Eisstadion)

Aufgrund des noch lfd. Geschäftsjahres 2024/2025 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine schlussendliche Aussage über ein mögliches Ergebnis getroffen werden. Die Planung 2024 sah einen Fehlbedarf von ca. 128.000 Euro vor. In 2021 und 2022 konnte ein positives Ergebnis ausgewiesen werden. Dieses begründet sich jedoch in außerordentlichen Erträgen durch Auflösung von Rückstellungen bzw. durch die Hinzurechnung der Summe aus der Schadensregulierungen der Kälteanlage.

In den letzten Jahren wies das Eisstadion folgende **Fehlbeträge** (inkl. AfA) aus:

Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
-77.440 €	-97.257 €	-131.433 €	-48.075 €	-72.275 €	-39.606 €	-41.096 €

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
-45.905 €	-10.135 €	-881.995 €	-302.062 €	+273.006 € ¹⁹	+187.799 € ²⁰	-116.342 €

Ansatz 2024	Ansatz 2025
-128.058 €	-107.008 €

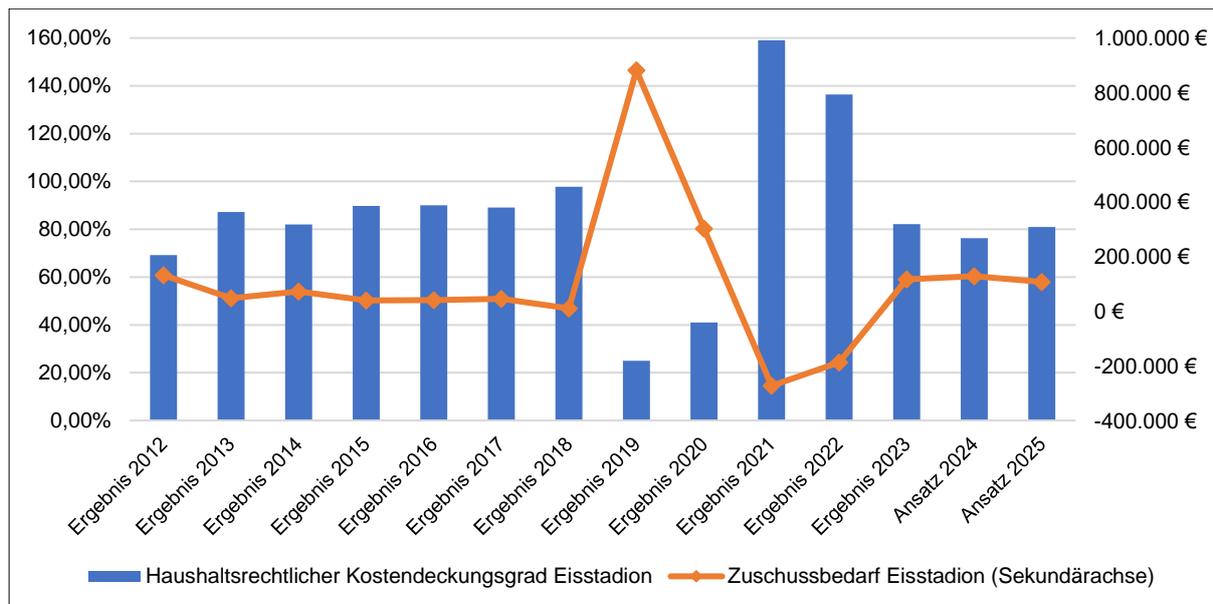
¹⁹ Inkludiert ist eine „außerordentliche“ Auflösung der Rückstellung in Höhe von 550.000 Euro, welche 2019 im Rahmen des Schadens der Kälteanlage gebildet wurde.

²⁰ Das Ergebnis 2022 beinhaltet außerordentliche Erträge in Höhe von 297.000 Euro für Schadensersatzleistungen in Bezug auf die Kälteanlage.



Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Haushaltsrechtlicher KDG ²¹ (%)	69,24	87,29	82,05	89,76	90,05	89,16
Kostendeckungsgrad KLR (%)	65,14	82,39	78,25	86,09	87,12	86,77

Haushaltsjahr	2018	2019	2020 ²²	2021 ²³	2022 ²⁴	2023
Haushaltsrechtlicher KDG (%)	97,73	24,96	41,03	159,14	136,34	82,13
Kostendeckungsgrad KLR (%)	95,79	24,82	40,56	158,62	135,28	81,48



(Darstellung 26: Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad Eisstadion)

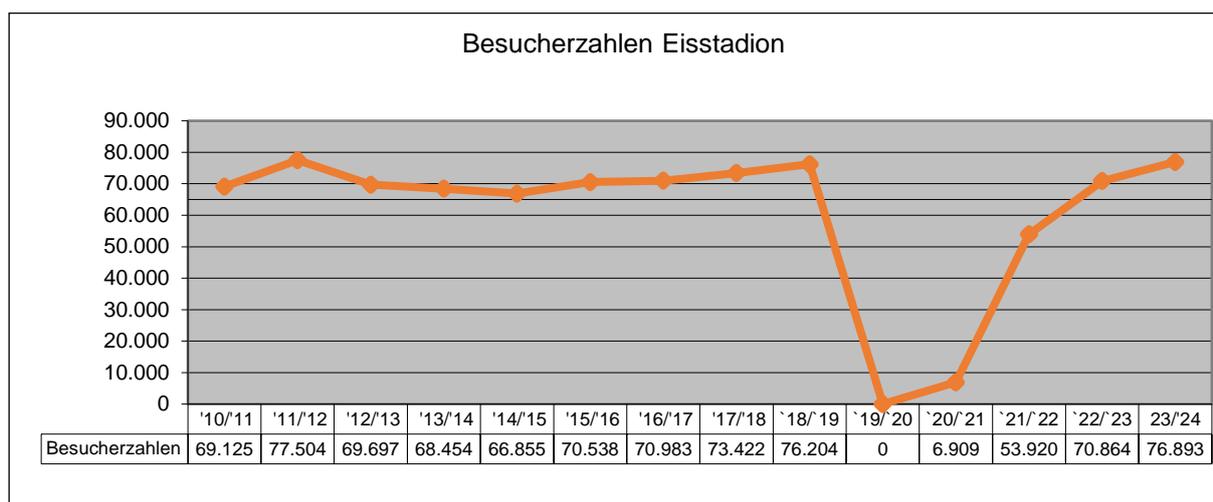
Für das Haushaltsjahr 2025 wird grundsätzlich mit einem **Fehlbedarf** im Ergebnishaushalt für das Eisstadion von ca. 107.000 Euro kalkuliert. Dem Fehlbetrag kann durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren zur Saison 2024/2025 etwas entgegen gewirkt werden.

²¹ KDG = Kostendeckungsgrad

²² Die Kostendeckungsgrade beinhalten ebenso die außerordentlichen Erträge (z. B. November- u. Dezemberhilfen, Zuschuss Landkreis Lüneburg)

²³ Die Kostendeckungsgrade beinhalten ebenso die außerordentlichen Erträge (z. B. Auflösung Rückstellungen)

²⁴ Die Kostendeckungsgrade beinhalten ebenso die außerordentlichen Erträge (o.g. Schadensersatzleistungen)



(Darstellung 27: Besucherzahlen Eisstadion)

Für den Bereich der **Kindertagesstätten** werden die Sätze der Gebühren und Entgelte in den gemeindlichen Einrichtungen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder gestaffelt. Die letztmalige Anpassung der Gebühren durch Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindergärten/Krippen der Gemeinde Adendorf erfolgte zum 1. September 2019. Die vorherige bestand seit dem 1. August 2013.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde die betriebswirtschaftliche Auswertung in den Kindertagesstätten für die vergangenen drei Jahre aktualisiert (vgl. Darstellung 28).

Bezogen auf alle vier Kindertagesstätten der Gemeinde betrug der Kostendeckungsgrad im Jahr 2023 durch die Erstattungen der Erziehungsberechtigten 9,92 %. Der Anteil der Zuwendungen vom Land Niedersachsen (Personalkostenzuschuss) inkl. Härtefallfonds und dem Landkreis Lüneburg (Betriebskostenzuschuss) betrug 49,36 % der Gesamtkosten. Nach Abzug sonstiger Erträge verbleibt ein von der Gemeinde Adendorf auszugleichender Anteil von 40,72 % für alle Kindertagesstätten.

Nachrichtlich:

Der Kostendeckungsgrad in den Einrichtungen wird von verschiedenen Kriterien beeinflusst. Zu nennen sind hier z. B. Auslastung der Einrichtung, Erstattungsanteil der Erziehungsberechtigten, Personal- und Betriebskostenzuschüsse, Personalaufwendungen etc. Der Kostendeckungsgrad unterliegt somit einer jährlichen Änderung. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 ergeben sich folgende Ergebnis-Werte²⁵, wobei das Jahr 2024 mit dem Ansatzwert berücksichtigt wurde:

²⁵ In den Berechnungsgrundlagen zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis sind die Abschreibungen als auch die kalkulatorischen Zinsen inbegriffen. Investitionen bleiben unberücksichtigt, da die hieraus resultierenden Belastungen nach Aktivierung in den Folgejahren durch die Abschreibungsaufwendungen abgebildet werden und somit in das betriebswirtschaftliche Ergebnis einfließen.



je Einrichtung																	Gesamt			
	Adolph-Holm-Kindergarten				Emmi-Senking-Kindergarten				Krippe I				Kita bei der Feuerwehr				Gesamt			
	Haushaltsjahr				Haushaltsjahr				Haushaltsjahr				Haushaltsjahr				Haushaltsjahr			
	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024
Gesamterträge (ordentlich)	787.943,74	736.585,43	749.363,52	618.264,00	844.031,66	742.573,70	880.392,17	708.623,00	850.610,03	902.678,62	959.167,25	869.172,00	632.441,60	737.081,96	795.815,54	819.255,00	3.115.027,03	3.118.919,71	3.384.738,48	3.015.314,00
davon																				
Zuwendungen (Land und Landkreis)	677.187,94	624.534,84	686.709,51	564.000,00	722.461,16	662.588,28	773.462,03	640.000,00	664.392,17	612.667,75	689.149,25	660.000,00	471.159,33	540.134,17	602.560,33	651.000,00	2.535.200,60	2.439.925,04	2.751.881,12	2.515.000,00
Härtefallfonds (Land)	12.534,57	0,00	0,00	0,00	19.894,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.987,92	0,00	0,00	0,00	41.416,78	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	48.768,90	47.976,80	52.601,10	50.500,00	69.820,75	72.887,18	75.687,16	64.000,00	175.071,91	247.585,79	255.421,09	200.000,00	135.082,69	179.750,62	169.603,26	163.000,00	428.744,25	548.200,39	553.312,61	477.500,00
Sonstige Erträge (I)	49.452,33	64.073,79	10.052,91	3.764,00	31.855,46	7.098,24	31.242,98	4.623,00	11.145,95	42.425,08	14.596,91	9.172,00	17.211,66	17.197,17	23.651,95	5.255,00	109.665,40	130.794,28	79.544,75	22.814,00
Anteil der Gemeinde (II)	446.459,59	625.753,37	620.894,12	862.748,13	489.406,84	648.688,73	634.505,72	880.828,44	228.026,12	275.950,70	222.954,52	414.753,13	499.932,14	609.785,64	712.533,36	602.427,28	1.663.824,70	2.160.178,43	2.190.887,73	2.760.756,98
Gesamtaufwendungen	1.234.403,33	1.362.338,80	1.370.257,64	1.481.012,13	1.333.438,50	1.391.262,43	1.514.897,89	1.589.451,44	1.078.636,15	1.178.629,32	1.182.121,77	1.283.925,13	1.132.373,74	1.346.867,60	1.508.348,90	1.421.682,28	4.778.851,73	5.279.098,14	5.575.626,21	5.776.070,98
Anzahl Plätze	113	116	117	117	124	130	129	127	35	58	59	58	67	100	100	100	339	404	405	402

je Platz																	Gesamt			
	Adolph-Holm-Kindergarten				Emmi-Senking-Kindergarten				Krippe I				Kita bei der Feuerwehr				Gesamt			
	Haushaltsjahr				Haushaltsjahr				Haushaltsjahr				Haushaltsjahr				Haushaltsjahr			
	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024	2021	2022	2023	Ansatz 2024
Gesamterträge (ordentlich)	6.972,95	6.349,87	6.404,82	5.284,31	6.806,71	5.712,11	6.824,75	5.579,71	24.303,14	15.563,42	16.257,07	14.985,72	9.439,43	7.370,82	7.958,16	8.192,55	9.188,87	7.720,10	8.357,38	7.500,78
davon																				
Zuwendungen (Land und Landkreis)	5.992,81	5.383,92	5.869,31	4.820,51	5.826,30	5.096,83	5.995,83	5.039,37	18.982,63	10.563,24	11.680,50	11.379,31	7.032,23	5.401,34	6.025,60	6.510,00	7.478,47	6.039,42	6.794,77	6.256,22
Härtefallfonds (Land)	110,93	0,00	0,00	0,00	160,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,15	0,00	0,00	0,00	122,17	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	431,58	413,59	449,58	431,62	563,07	560,67	586,72	503,94	5.002,05	4.268,72	4.329,17	3.448,28	2.016,16	1.797,51	1.696,03	1.630,00	1.264,73	1.356,93	1.366,20	1.187,81
Sonstige Erträge (I)	437,63	552,36	85,92	32,17	256,90	54,60	242,19	36,40	318,46	731,47	247,41	158,14	256,89	171,97	236,52	52,55	323,50	323,75	196,41	56,75
Anteil der Gemeinde (II)	3.950,97	5.394,43	5.306,79	7.373,92	3.946,83	4.989,91	4.918,65	6.935,66	6.515,03	4.757,77	3.778,89	7.150,92	7.461,67	6.097,86	7.125,33	6.024,27	4.908,04	5.346,98	5.409,60	6.867,55
Gesamtaufwendungen	10.923,92	11.744,30	11.711,60	12.658,22	10.753,54	10.702,02	11.743,39	12.515,37	30.818,18	20.321,20	20.035,96	22.136,64	16.901,10	13.468,68	15.083,49	14.216,82	14.096,91	13.067,07	13.766,98	14.368,34
Aufwandsdeckung (in %) durch																				
Zuwendungen (Land und Landkreis)	54,86%	45,84%	50,12%	38,08%	54,18%	47,62%	51,06%	40,27%	61,60%	51,98%	58,30%	51,40%	41,61%	40,10%	39,95%	45,79%	53,05%	46,22%	49,36%	43,54%
Härtefallfonds (Land)	1,02%	0,00%	0,00%	0,00%	1,49%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%
Differenz zu 33,33% der Zuwendungen	-22,54%	-12,51%	-16,78%	-4,75%	-22,34%	-14,29%	-17,72%	-6,93%	-28,26%	-18,65%	-24,96%	-18,07%	-9,07%	-6,77%	-6,62%	-12,46%	-20,58%	-12,89%	-16,02%	-10,21%
Differenz absolut	-278.254,73	-170.421,91	-229.956,96	-70.329,29	-297.875,95	-198.834,14	-268.496,07	-110.182,85	-304.846,79	-219.791,31	-295.108,66	-232.024,96	-102.689,34	-91.178,30	-99.777,36	-177.105,91	-983.666,80	-680.225,66	-893.339,05	-589.643,01
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	3,95%	3,52%	3,84%	3,41%	5,24%	5,24%	5,00%	4,03%	16,23%	21,01%	21,61%	15,58%	11,93%	13,35%	11,24%	11,47%	8,97%	10,38%	9,92%	8,27%
Differenz zu 33,33% der Erstattungen																				
Erziehungsberechtigte / Eltern	29,38%	29,81%	29,49%	29,92%	28,10%	28,09%	28,34%	29,31%	17,10%	12,33%	11,73%	17,76%	21,40%	19,99%	22,09%	21,87%	24,36%	22,95%	23,41%	25,07%
Differenz absolut	362.698,88	406.136,13	404.151,45	443.170,71	374.658,75	390.866,96	429.278,80	465.817,15	184.473,47	145.290,65	138.619,50	227.975,04	242.375,22	269.205,25	333.179,71	310.894,09	1.164.206,33	1.211.498,99	1.305.229,46	1.447.856,99
Summe Differenz absolut	84.444,15	235.714,22	174.194,48	372.841,42	76.782,80	192.032,83	160.782,74	355.634,30	-120.373,32	-74.500,66	-156.489,16	-4.049,91	139.685,89	178.026,94	233.402,34	133.788,19	180.539,52	531.273,33	411.890,41	858.213,99
Sonstige Erträge (I)	4,01%	4,70%	0,73%	0,25%	2,39%	0,51%	2,06%	0,29%	1,03%	3,60%	1,23%	0,71%	1,52%	1,28%	1,57%	0,37%	2,29%	2,48%	1,43%	0,39%
Anteil der Gemeinde (II)	36,17%	45,93%	45,31%	58,25%	36,70%	46,63%	41,88%	55,42%	21,14%	23,41%	18,86%	32,30%	44,15%	45,27%	47,24%	42,37%	34,82%	40,92%	39,29%	47,80%
Anteil der Gemeinde gesamt (I+II)	40,17%	50,64%	46,05%	58,51%	39,09%	47,14%	43,95%	55,71%	22,17%	27,01%	20,10%	33,02%	45,67%	46,55%	48,81%	42,74%	37,11%	43,40%	40,72%	48,19%

(Darstellung 28: Aufwandsdeckungsquote Kindertagesstätten 2021 - 2024)



Für das Haushaltsjahr 2024 können noch keine schlussendlichen Daten herangezogen werden, zudem es, wie unten beschrieben, zu Abweichungen in der jährlichen Betrachtung durch die Veränderungen der Beitragsfreiheit in den Kindergärten kommen wird. Das Kindergartenjahr stellt darüber hinaus nicht das Haushaltsjahr dar, sondern wird jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. geführt.

Zudem kam es im Jahr 2018 bzw. kommt es in den Folgejahren zu Veränderungen beim Kostendeckungsgrad, besonders in den Kindergärten. Zum 01.08.2018 wurde die Beitragsfreiheit in den Kindergärten durch das Land Niedersachsen beschlossen. Für den Wegfall der Elternbeiträge in den Kindergärten wird der Personalkostenzuschuss des Landes von 20 % auf 55 % und in den Folgejahren ansteigend auf 58 % erhöht. Im Jahr 2022 liegt dieser ab dem 01.08. bei 58 %. Zudem wird u. a. die Jahreswochenstundenpauschale um 2,5 % statt 1,5 % erhöht. Hierdurch soll ein Ausgleich für die tariflichen Erhöhungen zumindest teilweise berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschale soll für den U3 und Ü3-Bereich inkl. Hort gewährleistet werden.

Nach vorläufigen Berechnungen wird jedoch die Personalkostenerstattung des Landes weiterhin nicht auskömmlich sein, um die wegfallenden Elternbeiträge vollständig zu kompensieren. Einer umfänglichen Anwendung des Konnexitätsprinzips wird somit wiederum nicht entsprochen. Validere und somit aussagekräftigere Daten zu den Auswirkungen der Beitragsfreiheit in den Kindergärten und allgemein dem Sektor der Kindertagesstätten konnten bereits nach Ablauf des ersten Jahres nach Änderung der neuen Regelungen getroffen werden. Dieses entsprach somit dem Kindergartenjahr 01.08.2018 bis 31.07.2019. In der Gesamtbetrachtung auf Jahresebene ist im Planjahr 2024 entgegen des Jahres 2021 eine Erhöhung der kommunalen Kostenbelastung von rd. 37 % auf ca. 48 % ersichtlich. Betrachtet wurde hierbei jedoch der gesamte Sektor aller vier Einrichtungen.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Gesamtaufwendungen nach betriebswirtschaftlicher Auswertung in den **beiden Kindergärten** 3.219.541 Euro betragen. Der Gemeindeanteil an den Kosten wird sich auf ca. 59 % belaufen. Der kalkulierte Anteil der Landes- und Kreiszusweisungen an den Aufwendungen wird bereinigt²⁶ bei 38 % liegen. Der erhöhte Personalkostenanteil von 58 % ab dem 01.08.2021, sowie ab dato gleichbleibend, ist nicht ausreichend, um die steigenden Aufwendungen bei gleichbleibender Quote zu kompensieren.

Der Anteil der Eltern an den Gesamtaufwendungen wird sich in der Planung auf rd. 3,5 % belaufen. Der Anteil beinhaltet auf Grund der Beitragsfreiheit im Wesentlichen lediglich das Essensgeld und Erstattungen für die Betreuung der Randzeiten, welche über den Erstattungsanspruch der Beitragsfreiheit hinausgehen. Valide Zahlen können

²⁶ Im Haushaltsjahr 2020 als auch der Vorjahre hat der Landkreis Lüneburg aufgrund guter Jahresergebnisse teilweise eine Sonderausschüttung für die Kindertagesstätten vorgenommen. Diese sind in den o. g. Werten nicht enthalten und würden bei einer separaten Betrachtung den Kreisanteil an den Gesamtkosten erhöhen.



erst in einer nachgelagerten Betriebskostenabrechnung (s. Darstellung 28) ausgewiesen werden.

Die Gesamtaufwendungen bei der **Kinderkrippe** betragen entsprechend der betriebswirtschaftlichen Auswertung 1.372.357 Euro. Der Gemeindeanteil beträgt ca. 39 %, der Anteil der Landes- und Kreiszuweisungen rd. 46 %. Der Anteil der Elternbeiträge wird ca. 15 % betragen.

Eine Sonderform als **gemischte Einrichtung** und erstmals in der detaillierten Darstellung nimmt die Kindertagesstätte bei der Feuerwehr als gemischte Einrichtung (Kindergärten + Krippe) ein. Die Gesamtaufwendungen werden mit 1.540.196 Euro veranschlagt. Hiervon sind 48 % dem Gemeindeanteil zuzurechnen, 41 % dem Land und Landkreis und ca. 11 % dem Elternanteil. Die Elternbeiträge im Kindergartenbereich sind jedoch ab dem 01.08.2018 entfallen.

Zukünftig wird sodann noch die sog. Sport-Kita mit in die Betrachtung der gemischten Einrichtung hinzugezogen werden.



je Einrichtung						Gesamt
	Adolph-Holm-Kindergarten	Emmi-Senking-Kindergarten	Krippe I	Kita bei der Feuerwehr	Sportkita	
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Ansatz 2025	
Gesamterträge (ordentlich)	625.795,00	715.622,00	845.171,00	804.255,00	195.000,00	3.185.843,00
<i>davon</i>						
Zuwendungen (Land und Landkreis)	572.000,00	647.000,00	636.000,00	628.000,00	195.000,00	2.678.000,00
Härtefallfonds (Land)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	49.500,00	64.000,00	200.000,00	171.000,00	0,00	484.500,00
Sonstige Erträge (I)	4.295,00	4.622,00	9.171,00	5.255,00	0,00	23.343,00
Anteil der Gemeinde (II)	885.134,11	992.989,76	527.186,40	735.940,87	41.965,42	3.183.216,56
Gesamtaufwendungen	1.510.929,11	1.708.611,76	1.372.357,40	1.540.195,87	236.965,42	6.369.059,56
Anzahl Plätze	117	127	58	100	0	402

je Platz						Gesamt
	Adolph-Holm-Kindergarten	Emmi-Senking-Kindergarten	Krippe I	Kita bei der Feuerwehr	Sportkita	
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Ansatz 2025	
Gesamterträge (ordentlich)	5.348,68	5.634,82	14.571,91	8.042,55	0,00	7.924,98
<i>davon</i>						
Zuwendungen (Land und Landkreis)	4.888,89	5.094,49	10.965,52	6.280,00	0,00	6.661,69
Härtefallfonds (Land)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	423,08	503,94	3.448,28	1.710,00	0,00	1.205,22
Sonstige Erträge (I)	36,71	36,39	158,12	52,55	0,00	58,07
Anteil der Gemeinde (II)	7.565,25	7.818,82	9.089,42	7.359,41	0,00	7.918,45
Gesamtaufwendungen	12.913,92	13.453,64	23.661,33	15.401,96	0,00	15.843,43

Aufwandsdeckung (in %) durch						
Zuwendungen (Land und Landkreis)	37,86%	37,87%	46,34%	40,77%	82,29%	42,05%
Härtefallfonds (Land)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Differenz zu 33,33% der Zuwendungen	-4,52%	-4,53%	-13,01%	-7,44%	-48,96%	-8,71%
Differenz absolut	-68.356,96	-77.462,75	-178.547,53	-114.601,38	-116.011,53	-554.980,15
Erstattungen Erziehungsberechtigte / Eltern	3,28%	3,75%	14,57%	11,10%	0,00%	7,61%
Differenz zu 33,33% der Erstattungen						
Erziehungsberechtigte / Eltern	30,06%	29,59%	18,76%	22,23%	33,33%	25,73%
Differenz absolut	454.143,04	505.537,25	257.452,47	342.398,62	78.988,47	1.638.519,85
Summe Differenz absolut	385.786,08	428.074,51	78.904,93	227.797,25	-37.023,05	1.083.539,71
Sonstige Erträge (I)	0,28%	0,27%	0,67%	0,34%	0,00%	0,37%
Anteil der Gemeinde (II)	58,58%	58,12%	38,41%	47,78%	17,71%	49,98%
Anteil der Gemeinde gesamt (I+II)	58,87%	58,39%	39,08%	48,12%	17,71%	50,35%

(Darstellung 29: Aufwandsdeckungsquote Kindertagesstätten 2025)

Besonders der Anteil des Landes Niedersachsen wird durch höhere Personalkosten-erstattungen als Ausgleich für die wegfallenden Elternbeiträge deutlich steigen, wenn-gleich diese nach vorläufigen Berechnungen nicht auskömmlich sein sollten. Anzumer-ken ist, dass grundsätzlich eine 2/3-Beteiligung des Landes und Landkreises und eine 1/3-Beteiligung der Kommune zu begrüßen wäre und anzustreben ist.

Der Zuständigkeitsbereich für die Berechnung der **Müllgebühren** liegt nicht bei der Gemeinde Adendorf und wird somit nicht im Haushalt der Gemeinde abgebildet.

Nachfolgend sind die summenmäßig größten kumulierten Ertragsansätze aufgelistet:

Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz Vorjahr -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/ Benutzungsgebühren						
Verwaltungsgebühren	119.522,10	109.400,00	105.100,00	105.100,00	105.100,00	105.100,00
Kanalbenutzungsgebühren	985.092,76	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00
Dezentrale Abwasserbeseitigung		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Friedhofsgebühren	41.320,00	41.400,00	40.700,00	40.700,00	40.700,00	40.700,00
Kindergartengebühren	31.765,24	38.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Kinderkrippengebühren	334.814,03	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Bibliotheksgebühren	13.708,29	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
Gebühren für Jagdpacht	126,32	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Sonstige Benutzungsgebühren	1.023.838,97	642.000,00	1.051.500,00	981.500,00	981.500,00	981.500,00
Summe (I)	2.550.187,71	1.995.400,00	2.396.600,00	2.326.600,00	2.326.600,00	2.326.600,00
Privatrechtliche Entgelte						
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	149.601,07	146.100,00	159.500,00	159.500,00	159.500,00	159.500,00
Summe (II)	149.601,07	146.100,00	159.500,00	159.500,00	159.500,00	159.500,00
Gesamtsumme (I + II)	2.699.788,78	2.141.500,00	2.556.100,00	2.486.100,00	2.486.100,00	2.486.100,00

(Darstellung 30: Öffentlich-/privatrechtliche Leistungsentgelte und Benutzungsgebühren)

3.2.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Hierunter fallen z. B. die Erstattungen der Aufwendungen für Personal der Kommune, wenn sie im Namen und im Auftrag Dritter tätig wird. Zu nennen sind Ausführungen des Asylbewerberleistungsgesetzes oder übertragene Aufgaben im Bereich der Sozialleistungen.

Im Gegensatz zu weiteren Erträgen handelt es sich hierbei um direkte Erstattungen von geleisteten Zahlungen ohne einen basierenden Leistungsaustausch. Der Leistungsverursacher erstattet die von der Gemeinde Adendorf im Voraus verauslagten Mittel.



Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz Vorjahr -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-
Erstattungen vom Land	12.717,50	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	61.869,48	58.000,00	53.000,00	45.000,00	50.000,00	45.000,00
Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Krankenkassen U2	58.798,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	84.500,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von übrigen Bereichen	255.127,24	153.500,00	165.000,00	162.000,00	163.800,00	162.000,00
Summe	388.572,49	303.500,00	335.500,00	214.500,00	221.300,00	214.500,00

(Darstellung 31: Kostenerstattungen und Umlagen)

110.000 Euro der Erträge resultieren aus Erstattungen für B-Plan-Änderungen. 149.000 Euro im Bereich der Kindertagesstätten aus den Erstattungen für das Mittagessen, weitere 48.000 Euro für die Nutzung der Sporthalle im Scharnebecker Weg im Rahmen des Schulsports. Alle weiteren Erträge verteilen sich auf kleinere Ertragsarten.

3.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Hier sind z. B. die Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie von der Gemeinde an Dritte ausgegebene Darlehen und innere Darlehen zu veranschlagen. Darüber hinaus, für die Gemeinde Adendorf fast ausschließlich, beinhaltet der Ansatz Zinserträge aus Steuernachforderungen im Rahmen von Gewerbesteuerveranlagungen. Dennoch konnten und werden auch in Zukunft Kapitalerträge aus Vermögensanlagen, wenn auch in unterschwelligen Bereich, generiert werden.

Im Haushaltsjahr 2025 werden 15.000 Euro veranschlagt. Der Ansatz wurde erhöht, da bereits Mitte des Jahres 2024 ein deutlicher höherer Ertragswert verbucht werden konnte. 2023 musste ein negativer Wert verbucht werden. Maßgeblichen waren jedoch hier Rückzahlungen aufgrund einer schlussendlichen, rechtlichen Bewertung des anzuwendenden Zinssatzes für die Berechnung zurückzuzahlender Erträge.

3.2.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen

Nach § 15 Abs. 4 KomHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen zu veranschlagen. Folglich müssen z. B. die Personalaufwendungen als Gegenposition zur Aktivierung als Ertrag veranschlagt werden, die für die Herstellung des Vermögensgegenstandes entstanden sind.



Hierbei kann es sich um Eigenleistungen zur Herstellung von Vermögensgegenständen handeln, die bilanziell aktiviert werden müssen, weil diese den Wert des Anlagegutes erhöhen. Zu nennen sind z. B. Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Errichtung von Spielgeräten oder gemeindliche Ingenieurleistungen im Hoch- oder Tiefbau.

Die Gemeinde Adendorf hat für das Haushaltsjahr 2025 keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen veranschlagt.

3.2.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Ansätze enthalten insbesondere Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas, Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder als auch Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundungszinsen. Die volumenmäßig größten und zudem nicht unbedeutenden Positionen stellen hier turnusmäßig besonders die Konzessionsabgaben sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen dar.

Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz Vorjahr -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-
Konzessionsabgaben Strom	258.742,64	262.000,00	262.000,00	262.000,00	262.000,00	262.000,00
Konzessionsabgaben Gas	54.150,89	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
Buß-, Verwarn- u. Zwangsgelder	280,00	1.200,00	700,00	400,00	400,00	400,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Stundungszinsen, Rückbuchungsgebühren	13.273,82	9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	273.713,60					
Überzahlungen Kleinbeträge	5,80					
Summe	600.166,75	320.200,00	320.700,00	320.400,00	320.400,00	320.400,00

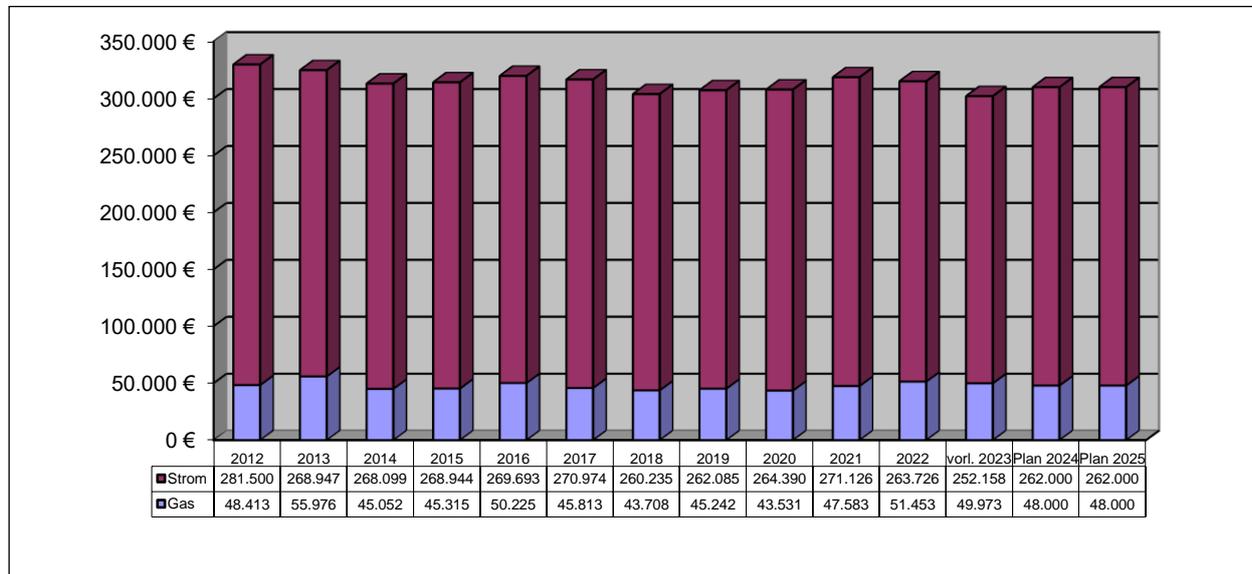
(Darstellung 32: Sonstige ordentliche Erträge)

Aufgrund der prognostizierten Abschlagszahlungen des Versorgers vom Mai 2024 wurden die Ertragsansätze der **Konzessionsabgaben** für Strom und Gas für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Die kumulierten Erträge von 310.000 Euro weisen ein Niveau auf Höhe des Vorjahres 2024 (310.000 Euro) aus. Maßgeblich für die tatsächlichen Ergebnisse ist das jeweilige Verbrauchsverhalten der Nutzer.

Das vorläufige²⁷ Gesamtergebnis der Konzessionsabgaben 2023 für Elektrizität und Gas belief sich auf 312.894 Euro. Der veranschlagte und prognostizierte Haushaltsansatz von 305.000 Euro konnte somit generiert werden. Wie unter dem Verweis angemerkt, werden spätere Korrekturbuchungen zur Abgrenzung nicht dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet. Zukünftig werden auch weiterhin bei beiden Ertragsarten keine wesentlichen Steigerungen erzielt werden. Dieses begründet sich u. a. in der fallenden Beanspruchung der Gasversorgung durch die Endverbraucher sowie der (zunehmend

²⁷ Die Konzessionsabgabenabrechnungen des Versorgers unterliegen teilweise einer vorläufigen Endabrechnung anhand fakturierter Absätze in Verbindung mit einer qualifizierten Hochrechnung für das restliche Kalenderjahr z. B. Ende 2024 für die vorläufige Konzessionsabgabe 2023.

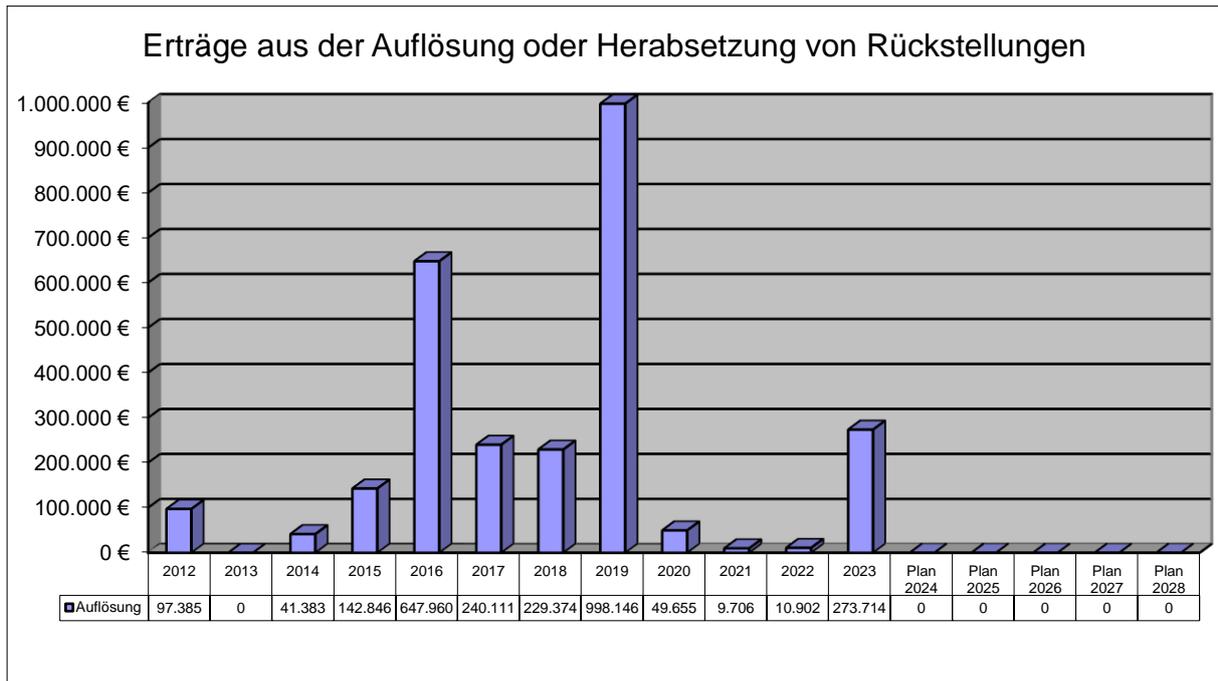
gesetzlich vorgeschriebenen) Nutzung z. B. von sog. PV-Anlagen. Inwieweit die Steigerungen im Energiesektor ab dem Jahr 2023 ff. hieraufhin ihre Auswirkungen entfalten werden, bleibt gegenwärtig noch abzuwarten. In den Folgejahren werden die neuen gesetzlichen Vorgaben (Klimaschutzgesetz etc.) ihre entsprechende Wirkung entfalten.



(Darstellung 33: Konzessionsabgaben)

Zudem werden unter sonstigen ordentlichen Erträgen die Erträge aus der Herabsetzung von Personalrückstellungen, hier im Wesentlichen die Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen oder in der Vergangenheit Rückstellungen für die Altersteilzeit, gebucht.

Im Jahr 2019 kam es zu einer deutlichen Auflösung von Rückstellungen. So reduzierten sich die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger um rd. 749.000 Euro. Die Reduzierung wurde u. a. aufgrund eines Sterbefalles eines Beamten hervorgerufen. Ebenso reduzierten sich die Beihilferückstellungen (rd. 121.000 Euro) und weitere Rückstellungen für genommenen Urlaub in Höhe von ca. 129.000 Euro. Im Jahr 2023 kam es wieder zu deutlichen Rückstellungsaufösungen. Ausgelöst u. a. durch den Weggang einer Beamtin sowie entsprechender Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse in Summe von 164.482 Euro. Aus dem Bereich der internen Verrechnung 6.443 Euro, der Kreisumlage 70.800 Euro und im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen 31.988 Euro.



(Darstellung 34: Auflösungserträge Rückstellungen)

3.3 Erläuterungen ordentliche Aufwendungen

3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter **Personalaufwendungen** fallen die Dienstbezüge, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen für die Beamten und die übrigen Beschäftigten der Gemeinde Adendorf.

Zu den **Versorgungsaufwendungen** zählen u. a. die Beiträge an Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen, die Ruhegelder, Rückstellungen für Pensionen etc. für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Der Personalaufwand wird zentral vom Personalamt entsprechend der Besoldungs- und Vergütungsgruppe in den Teilhaushalten veranschlagt und bewirtschaftet. Der Bereich Personal- und Versorgung ist von der Budgetierung in den Teilbereichen ausgenommen und in ein eigenes Budget überführt worden.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Personalaufwendungen²⁸ in Höhe von 10.591.100 Euro veranschlagt. Für Versorgungsaufwendungen sind 35.000 Euro berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die kumulierte Steigerung beider Aufwandsarten 730.000 Euro oder 7,40 %. Dieses entspricht einer Personalintensität²⁹

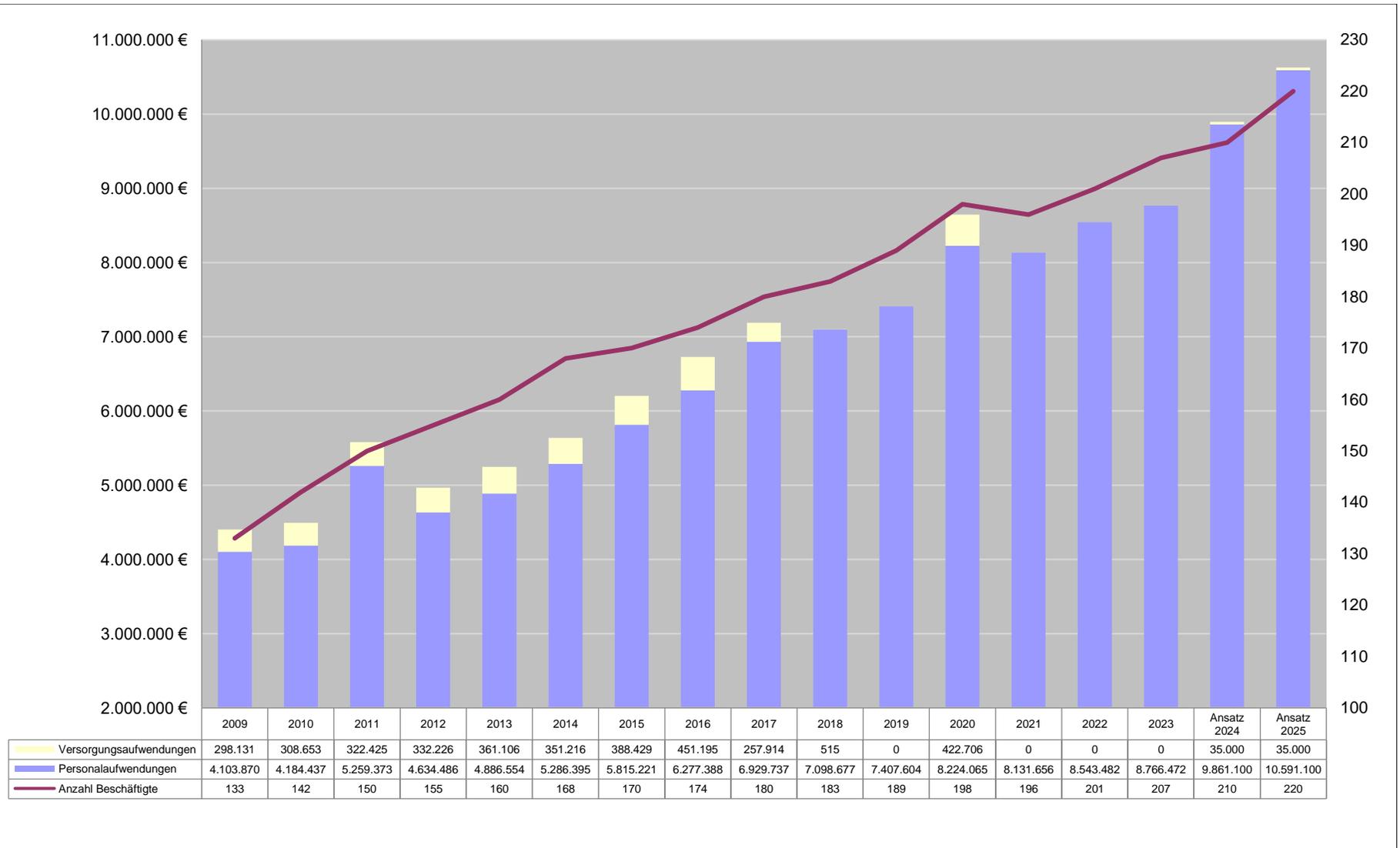
²⁸ Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Versorgungskassenbeiträge für Beamte (NVK) und die Versorgungskassenbeiträge für Beschäftigte (VBL) den Personalaufwendungen und nicht mehr den Versorgungsaufwendungen zugeordnet.

²⁹ Berücksichtigt wurden sowohl die Personal- als auch die Versorgungsaufwendungen.



und somit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes 2025 von 41,91 % (Vorjahr 41,34 %).

Anzumerken ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 die Versorgungskassenbeiträge der Beamten und Beschäftigten nicht mehr den Versorgungs- sondern den Personalaufwendungen zugeordnet werden. Für das Jahr 2025 erhöhten sich hierdurch die Personalaufwendungen um 699.500 Euro, im Vorjahr waren es in der Planung 658.700 Euro. Im Gegenzug reduzierten sich die Versorgungsaufwendungen.



(Darstellung 35: Personaldaten)



In den vergangenen Haushaltsplanungen wurden insbesondere die feststehenden Tarifierhöhungen der Beschäftigten für die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt. Diese betragen ab dem 01.03.2024 5,5 %. Für die Beschäftigten lag ein Tarifvertrag ab dem 01.01.2023 für 24 Monate bis zum 31.12.2024 vor. Zu Anfang 2025 finden hierauf neue Tarifverhandlungen statt. Geplant wird gegenwärtig weiterhin mit der Tarifierhöhung von 5,5 % für den Zeitraum ab dem 01.01.2025. In der Tarifperiode gab es neben Sonderzahlungen, welche teilweise bereits in 2023 zur Auszahlung kamen, die originären Tarifsteigerungen wie beschrieben anteilig 5,5 %³⁰.

Der Tarifvertrag für die Beamten sah zum Januar 2024 eine Einmalzahlung von 1.800 Euro vor, weiterhin von Januar 2024 bis Oktober 2024 je 120 Euro. Insgesamt mit Auszahlungsbeginn des April-Gehaltes, ab 01.11.2024 bis Ende Januar 2025 sodann 200 Euro und ab Februar 2025 5,5 % Steigerung. Für 2025 wird ebenfalls mit einer ganzjährigen Steigerung von 5,5 % kalkuliert.

Ab dem Jahr 2016 ist es zu tariflichen Veränderungen im Sozial- und Erziehungsdienst gekommen, welche entsprechend berücksichtigt wurden und es ist somit zu neuen Eingruppierungen (z. B. Erzieher/innen und Krippenleitung) gekommen. Wie bereits im Vorjahr, so wurden in der Aufwandsplanung Änderungen im Personalbedarf der Kindertagesstätten eingebunden. So sind z. B. für die Kinderkrippe vier Drittkräfte (VJ ebenfalls vier) und für die Kindertagesstätte bei der Feuerwehr zwei Drittkräfte eingeplant worden. Ab dem 01.08.2020 beträgt der Stundenanteil 39 Wochenstunden.

Auch wenn hierfür eine (nicht auskömmliche) Kostenerstattung vom Land in Höhe von 244.000 Euro (inkl. Anteil zur Sprachförderung) in die Planung aufgenommen wurde, so ist eine Steigerung der Nettobelastung bei den Personalaufwendungen unumgänglich. Die Erstattungen des Landes im Rahmen der Personalkostenzuschüsse werden nicht bei den Personalaufwendungen als Entlastung berücksichtigt. Nur durch eine Nebenrechnung oder im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Auswertung³¹ erfolgt eine direkte Nettodarstellung.

Die Gesamtpersonal- und Versorgungsaufwendungen verteilen sich auf ca. 220 Beschäftigte über sämtliche Betriebsbereiche und werden jeweils für das ganze Haushaltsjahr veranschlagt. Mögliche Vakanzen werden nicht berücksichtigt.

Als zusätzliche Belastung kam die Einrichtung einer dauerhaften Stellvertretung in den vier Kindertagesstätten hinzu. Die Umsetzung erfolgte zum 01.08.2018 mit entsprechenden Mehrbelastungen für die zukünftigen Haushalte.

Weitere Informationen zu den Stellenanteilen der jeweiligen Einrichtungen sind dem beigefügten Stellenplan zu entnehmen.

³⁰ Erhöhung vom 01.03.2024 – 31.12.2024 + 5,5 %, ab 01.06.2023 gab es Einmalzahlung von 1.240 Euro, ab 01.07.2023 Einmalzahlung bis 02/2024 je 220 Euro.

³¹ Vgl. Darstellung 28



Bezeichnung	Ergebnis 2023 -€-	Ansatz 2024 -€-	Ansatz 2025 -€-	Planung 2026 -€-	Planung 2027 -€-	Planung 2028 -€-
Beamtenbezüge	280.620,65	282.400,00	300.300,00	300.300,00	300.300,00	300.300,00
Entgelte für Beschäftigte	6.469.303,28	6.932.800,00	7.480.700,00	7.480.700,00	7.480.700,00	7.480.700,00
Leistungsentgelte	100.545,32	107.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	146.200,00
Versorgungskassenbeiträge für Beamte (Nds. Versorgungskasse)	196.318,91	205.900,00	208.100,00	208.100,00	208.100,00	244.300,00
Versorgungskassenbeiträge für Beschäftigte (VBL)	335.821,02	452.800,00	491.400,00	491.200,00	491.200,00	491.200,00
Sozialversicherung für Beschäftigte	1.288.870,70	1.548.700,00	1.669.200,00	1.669.200,00	1.669.200,00	1.669.200,00
Umlage U2	29.920,20	36.000,00	38.900,00	38.900,00	38.900,00	38.900,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte	10.107,46	12.000,00	11.700,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	32.629,89	44.200,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00	42.600,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	225.000,00	224.000,00	224.000,00	224.000,00	224.000,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	14.300,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen	18.315,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen	4.019,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	8.766.471,51	9.861.100,00	10.591.100,00	10.589.500,00	10.589.500,00	10.662.300,00

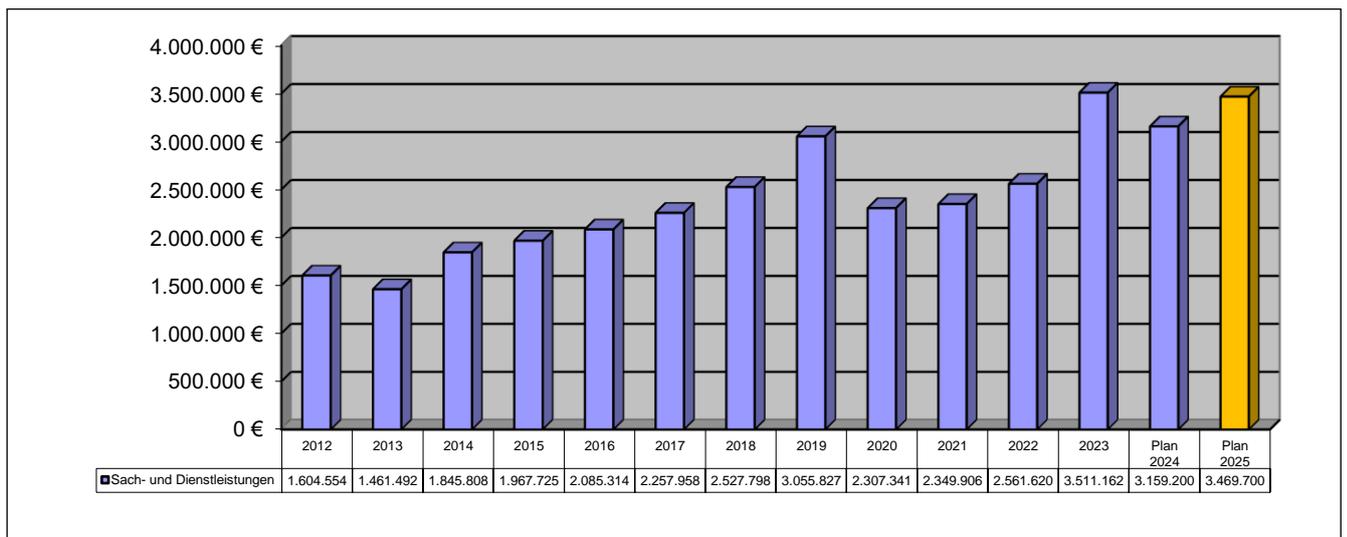
Bezeichnung	Ergebnis 2023 -€-	Ansatz 2024 -€-	Ansatz 2025 -€-	Planung 2026 -€-	Planung 2027 -€-	Planung 2028 -€-
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Summe	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00

(Darstellung 36: Detaillierte Auswertung Personal- und Versorgungsaufwendungen)

3.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Beträge beinhalten z. B. Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die von der Kommune zu leistenden Mieten, Pachten oder die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen sowie sonstige Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.

Der in der unteren Grafik ersichtliche Aufwandsrückgang im Jahr 2013 ist auf Sparmaßnahmen im Rahmen einer restriktiven Haushaltsführung zurückzuführen. Aufgrund von Ertragsausfällen bei der Gewerbesteuer sollte hierdurch einer Gefährdung eines am Jahresende auszuweisenden Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung entgegengewirkt werden. Im Jahr 2019 mussten deutliche Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen verbucht werden. Maßgeblich war hier der Schaden an der Kälteanlage im Eisstadion. Im Rechnungsjahr wurde alleine hierfür eine Rückstellung in Höhe von 550.000 Euro gebildet. Aufgrund des temporären Eingriffs in der Umsetzung des Haushaltes sollte darauf durchaus ergänzend hingewiesen werden.

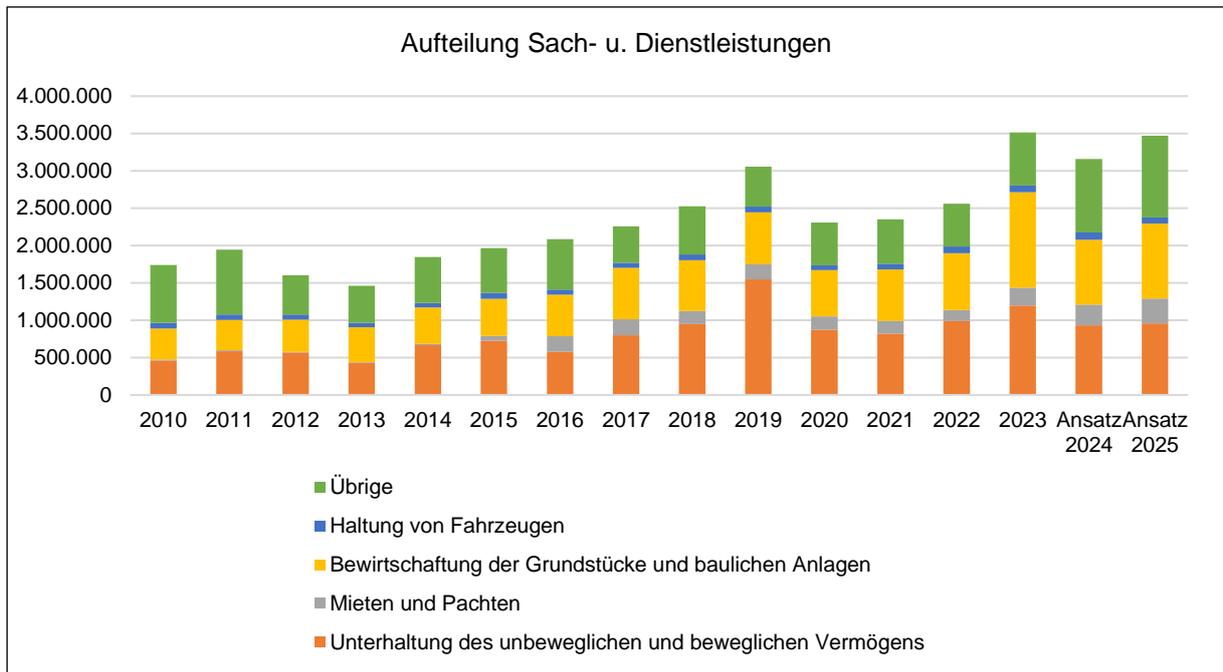


(Darstellung 37: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen)

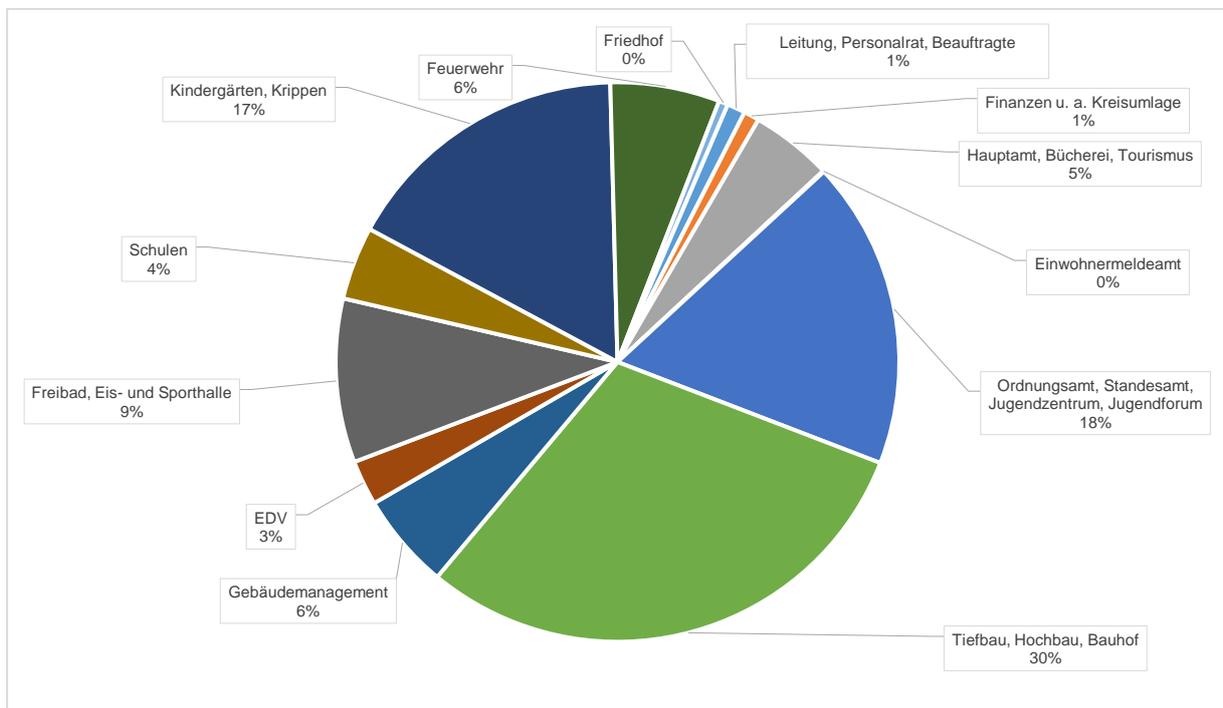
Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungen. Während die Mietaufwendungen und die Anteile an der Haltung von Fahrzeugen im Verhältnis als relativ gering einzustufen sind, liegen die summenmäßig größten Aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. In Jahr 2019 ist besonders der Anstieg bei den Unterhaltungsaufwendungen hervorzuheben. Aufgrund des Schadens an der Kälteanlage im Eisstadion wurde in dem Jahr eine Rückstellung in Höhe von 550.000 Euro gebildet. Diese notwendige Maßnahme belastet die Gesamtaufwendungen der Sach- und Dienstleistungen entsprechend. In 2023 war ein Anstieg der Mieten zu verzeichnen. Maßgeblich



waren höhere Anmietungen für Unterkünfte geflüchteter Personen. Deutliche Mehraufwendungen waren auch bei den Bewirtschaftungen zu verzeichnen. Diese begründen sich im Rahmen der Energiekrise durch gestiegene Strom- und Heizkosten.



(Darstellung 38: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen)



(Darstellung 39: Aufteilung der Sach- u. Dienstleistungen nach Budgets)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2025 deutlich. Maßgeblich sind zum Teil immer wieder Anpassungen, um einen Haushaltsausgleich zu erleichtern, wenngleich notwendige Maßnahmen umgesetzt werden. Grundsätzlich sind jedoch neben den üblichen Kostensteigerungen weiterhin



u. a. vom Gebäudemanagement durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen zu nennen, wenngleich in 2025 auch etwaige Maßnahmen als Investitionen darzustellen sind. So sollen in der Bibliothek Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden (8.500 Euro), im Eisstadion eine Fluchttür und Bodenbeläge erneuert (23.000 Euro) oder in der Kinderkrippe Malerarbeiten als Maßnahme umgesetzt werden (4.000 Euro). Weitere Unterhaltungsmaßnahmen sind bei allen weiteren kommunalen Einrichtungen vorgesehen.

Neben weiteren Anpassungen reduzierte sich insbesondere der Ansatz bei der **Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen** (-30.400 Euro). Maßgeblich sind hier allgemeine Einsparungen zum Haushaltsausgleich.

Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (+96.000 Euro). Hier wurden im Bereich des Schmutzkanales Haushaltsmittel u. a. für die Spülung der Kanäle eingestellt.

Leicht niedrigere Veranschlagungen sind beim **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** vorgenommen worden. Diese reduzieren sich (-16.200 Euro) z. B. in den Kindertagesstätten oder den beiden Feuerwehren für etwaige Anschaffungen.

Mehraufwendungen (+51.300 Euro) mussten auch bei den **Mieten und Pachten** berücksichtigt werden. Notwendig waren die erhöhten Ansätze, da für die Unterbringung geflüchteter Personen Wohnraum angemietet werden muss. Der Ansatz wurde alleine hier um 35.000 Euro höher veranschlagt.

Grundsätzlich sind höhere Haushaltsansätze bei den **Heiz- und Stromaufwendungen** zu verzeichnen. Diese begründen sich in der Energiepreisstruktur, wenngleich ein leichtes Abflachen des Kostenanstieges zu verzeichnen ist. Durch die vorübergehende Schließung des Freibads im Vorjahr reduzierten sich in 2024 die Aufwendungen entsprechend. Die Mehraufwendungen in der Planung betragen in 2025 nunmehr 79.300 Euro.

Die Aufwendungen für sonstige **Bewirtschaftungskosten** steigen um 13.900 Euro und begründen sich fast ausschließlich durch Anpassungen bei den Kindertagesstätten. Hierunter wird z. B. die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen verbucht.

Nicht unwesentliche Minderansätze konnten für **Dienst- und Schutzkleidung** (- 13.900 Euro) veranschlagt werden. Diese begründen sich bei niedrigeren Ansätzen bei der Feuerwehr.

Ein geringerer Ansatz konnte im Bereich des Hochbaus bei den **Planungs- und Ingegnieursaufwendungen** verzeichnet werden. Der Gesamtansatz reduzierte sich von 258.500 Euro im Vorjahr auf 235.000 Euro im Jahr 2025. Hier sollen u. a. Bebauungs-



pläne überarbeitet und geändert werden. Den Aufwendungen stehen jedoch auch entsprechende Erstattungen von 110.000 Euro in 2025 gegenüber. Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen für Planungs- und Ingenieurskosten um 23.500 Euro.

Beim **Erwerb von Vorräten** erhöhte sich der Gesamtansatz um 15.800 Euro. Mit einem Volumen von 13.000 Euro ist dieses im Freibad verursacht. Neben Hygieneartikeln wird u. a. Chlorgas hierunter verbucht. Der Ansatz im Freibad erhöht sich, da dieses im Vorjahr aufgrund der Gesamtanierung geschlossen war.

Deutlich höhere Aufwendungen wurden auch bei der **Reinigung durch Fremdfirmen** veranschlagt. Diese erhöhten sich um 16.600 Euro auf nun 79.800 Euro. Der veranschlagte Mehraufwand ist insbesondere im Bereich des Freibads zu finden. Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Vorjahr wurde für das Jahr 2024 nur ein geringer Ansatz berücksichtigt. Wie bereits im Jahr 2023 wurden für das Haushaltsjahr 15.000 Euro veranschlagt.

Bei den **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** musste eine Ansatzerhöhung um 92.400 Euro berücksichtigt werden. Maßgeblich waren die Berücksichtigung der Aufwendungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung. Hierfür wurden rd. 87.000 Euro entsprechend dem Ausschreibungsergebnis berücksichtigt. Dem steht jedoch auch eine Förderung in Höhe von ca. 67.000 Euro ergebnislastend entgegen.

Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke u. bauliche Anlagen)	1.030.138,91	728.500,00	769.300,00	642.100,00	553.200,00	533.000,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	167.507,39	202.300,00	187.100,00	53.500,00	53.500,00	53.000,00
Mieten und Pachten	239.985,13	278.900,00	334.100,00	234.600,00	234.600,00	234.600,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.278.229,30	869.400,00	1.003.200,00	935.200,00	935.200,00	935.200,00
Haltung von Fahrzeugen	87.791,08	98.000,00	81.200,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	87.510,66	164.700,00	150.500,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	107.991,00	118.600,00	132.600,00	113.000,00	114.500,00	105.000,00
Verbrauch von Vorräten	136.964,63	144.700,00	167.100,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	375.044,02	554.100,00	644.600,00	319.200,00	321.400,00	319.200,00
Summe	3.511.162,12	3.159.200,00	3.469.700,00	2.588.000,00	2.502.800,00	2.470.400,00

(Darstellung 40: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr)



3.3.3 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens (Investitionszuwendungen an Dritte) und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- und Herstellungswerte um planmäßige (lineare) Abschreibungen vermindert. Die den Haushalt belastenden Abschreibungsaufwendungen werden den Auflösungserträgen aus Sonderposten gegenübergestellt. Die Differenz hieraus stellt den zu erwirtschaftenden Aufwand dar. Bei den Investitionen ist der über Abschreibungen dargestellte Vermögensverzehr zu erwirtschaften, um die Voraussetzungen für notwendige Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten.

Die Ansätze wurden nach den bilanzierten Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung übernommen, während die Forderungsbestände bei Berücksichtigung aus der Finanzbuchhaltung ermittelt werden.

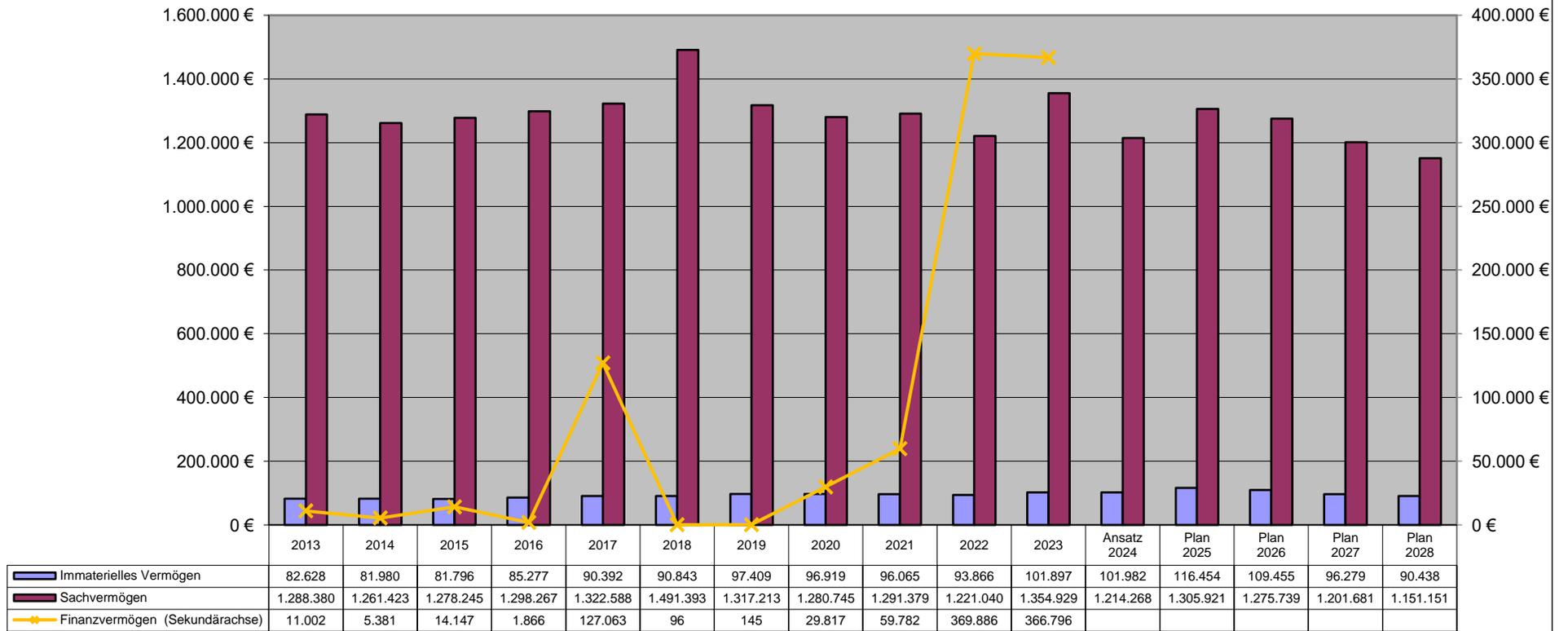
Die ausgewiesenen Werte der Abschreibungen beinhalten die Abschreibung für die Abnutzung des Sachanlagevermögens, des immateriellen Vermögens und des Finanzvermögens (Wertberichtigung auf Forderungen). In den letzten Jahren wurde das Forderungsmanagement in der Gemeindekasse sukzessiv verbessert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Forderungsabschreibungen und somit das Ausfallrisiko minimiert werden können. Dennoch kommt es zu Abschreibungen, wobei die jährlichen Wertberichtigungen auf Forderungen in der Gemeinde Adendorf i. d. R. grundsätzlich eher als untergeordnet anzusehen sind. Einmalige Sonderabschreibungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen etc.) können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Sachverhalte sind im Voraus nicht prognostizierbar und hängen u. a. bei den Gewerbesteuerforderungen teilweise von Dritten, wie den Finanzbehörden, ab. So kam es mit den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 zu einem Ansteigen der Forderungsbestände. Maßgeblich waren hierfür jedoch teilweise Festsetzungen für vergangene Jahre, was sodann in den o. g. Jahren Einmaleffekte von nicht unbeachtlicher Höhe hervorrief.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen beinhalten in der Gemeinde Adendorf fast ausschließlich Einzelwertberichtigungen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen. Zu berücksichtigen ist, dass die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht prognostizierbar sind und lediglich einer Schätzung unterliegen können.

Die abzuschreibenden Werte wurden aus der fortgeschriebenen Anlagenbuchhaltung bzw. bei den Forderungen aus der Finanzbuchhaltung entnommen.



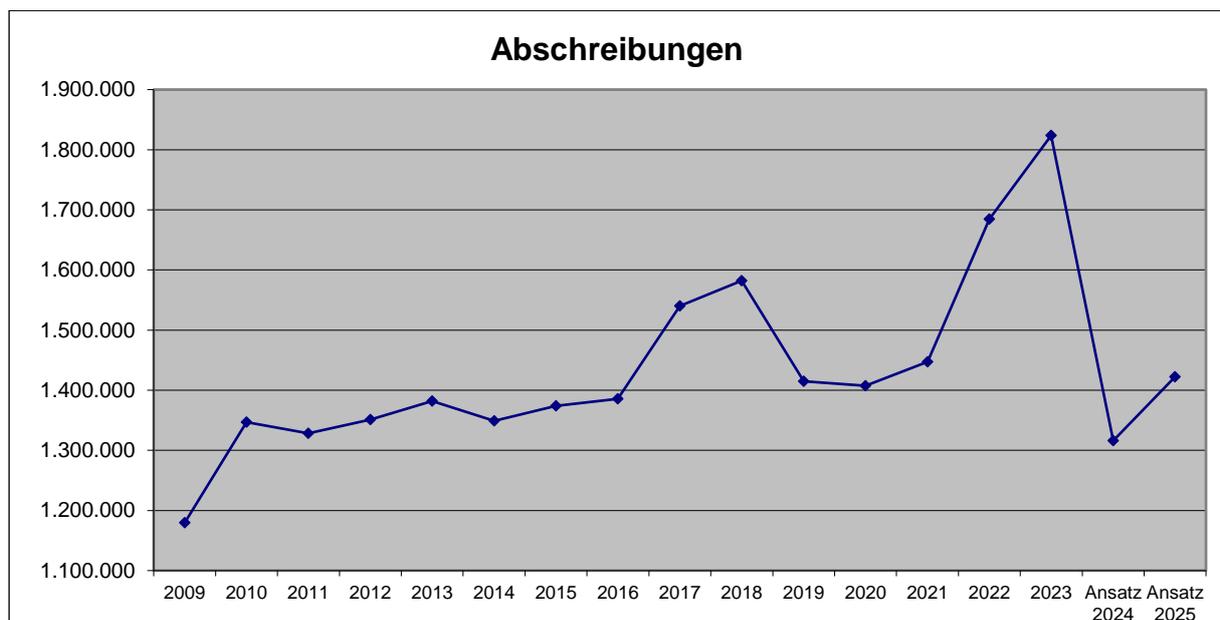
Abschreibungen



(Darstellung 41: Abschreibungen)

Trotz der Investitionstätigkeiten der Gemeinde Adendorf in den letzten Jahren zeigt sich, dass hier kein gleichförmiger Anstieg der Abschreibungen auf das Sachvermögen zu verzeichnen ist. Gleichbedeutend wird zwar in die bestehenden Objekte bzw. in Erweiterungen oder Neubauten investiert, dieses ist jedoch teilweise nicht auskömmlich, um den durchaus empirisch sinkenden Abschreibungswerten entgegenzuwirken. In dem Zeitraum der Jahre 2017 bis 2023 hat sich dieser Umstand, gerade aufgrund von Neuinvestitionen, mit einem Investitionsvolumen von rd. 14,20 Mio. Euro verkehrt. Dieser Gesamtinvestitionssumme standen Abschreibungsaufwendungen von rd. 9,95 Mio. Euro entgegen.

Die erhöhten Abschreibungswerte in 2018 sind auf nachgelagerte Auswirkungen durch den Jahresabschluss 2018 zu begründen. Anlagen im Bau der letzten Jahre wurden in dem Jahr aktiviert und die Abschreibungen somit entsprechend nachgeholt. Ersichtlich ist auch die Zunahme der Abschreibungsaufwendungen im Jahr 2021. So wurden im betreffenden Jahr 3,7 Mio. Euro bilanziell investiert, was sogleich mit dem Jahresabschluss zu wieder erhöhten Abschreibungsaufwendungen führte. Das Folgejahr 2023 beinhaltet keine größeren Abschreibungswerte aus geplanten Investitionsmaßnahmen des Jahres. Die Jahre 2022 und 2023 waren durch erhöhte Werte geprägt von Abschreibungen im Rahmen der Forderungsbuchung.



(Darstellung 42: Abschreibungen seit Doppik-Umstellung³²)

³² Die Darstellung beinhaltet die Gesamtabschreibungen. Inkludiert sind die Abschreibungen des immateriellen Vermögens, des Anlagevermögens und des Finanzvermögens. Im Jahr 2010, 2017 und 2022 mussten erhöhte Abschreibungen beim Finanzvermögen berücksichtigt werden, welche zu einem Gesamtanstieg der Abschreibungswerte führten. Darüber hinaus erhöhten sich die Abschreibungen durch infrastrukturelle Veränderungen.



3.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde Adendorf aufgenommenen Kredite im Bereich der Liquiditätssicherung (Kassenkredite) als auch der zur Finanzierung von Investitionen benötigten Investitionskredite.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Haushaltsansatz der Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite mit 7.000 Euro auf Niveau des Vorjahres belassen. Der Ansatz sollte in der veranschlagten Höhe aufgrund der Vorjahresergebnisse vorgehalten werden, um auf unterjährige Veränderungen der Kassenlage reagieren zu können bzw. die Zinsaufwendungen zu decken. Aufgrund des günstigen Marktumfeldes konnten in den letzten Jahren, und hier im Besonderen 2018 bis Anfang 2023, überaus günstige Zinskonditionen erwirkt werden. Da diese jedoch jährlich angepasst werden müssen, besteht dennoch immer ein gewisses Zinsänderungsrisiko. Durch die Zinswende am Kapitalmarkt, welche durch die EZB eingeleitet wurde, ist eine Anpassung mit zukünftig wieder erhöhten Zinsbedingungen mehr als wahrscheinlich.

In den Planungsansätzen der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite werden neben den Zinsverbindlichkeiten aus bereits bestehenden Kreditverträgen ebenso die möglichen Zinsaufwendungen aus noch ausstehenden, nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (Haushaltseinnahmerest) sowie für das Haushaltsplanjahr berücksichtigt. Den tatsächlichen Zinsaufwendungen wurde zudem eine Sicherheitsreserve für mögliche Marktveränderungen zugeschlagen. Aufgrund des vergangenen Zinsumfelds am Markt oder eventuellen Sonderfazilitäten der Kreditanstalten konnten Umschuldungen, Prolongationen sowie Kreditneuaufnahmen zu deutlich günstigeren Konditionen in Anspruch genommen werden, was sich in der Höhe der Zinsaufwendungen positiv bemerkbar machte. Mit der Entscheidung der EZB, den Referenzzins sukzessiv zur Inflationsbekämpfung anzupassen (zu erhöhen), werden zukünftige Kreditaufnahmen, respektive der Kapitaleinsatz, die kommunalen Haushalte belasten.

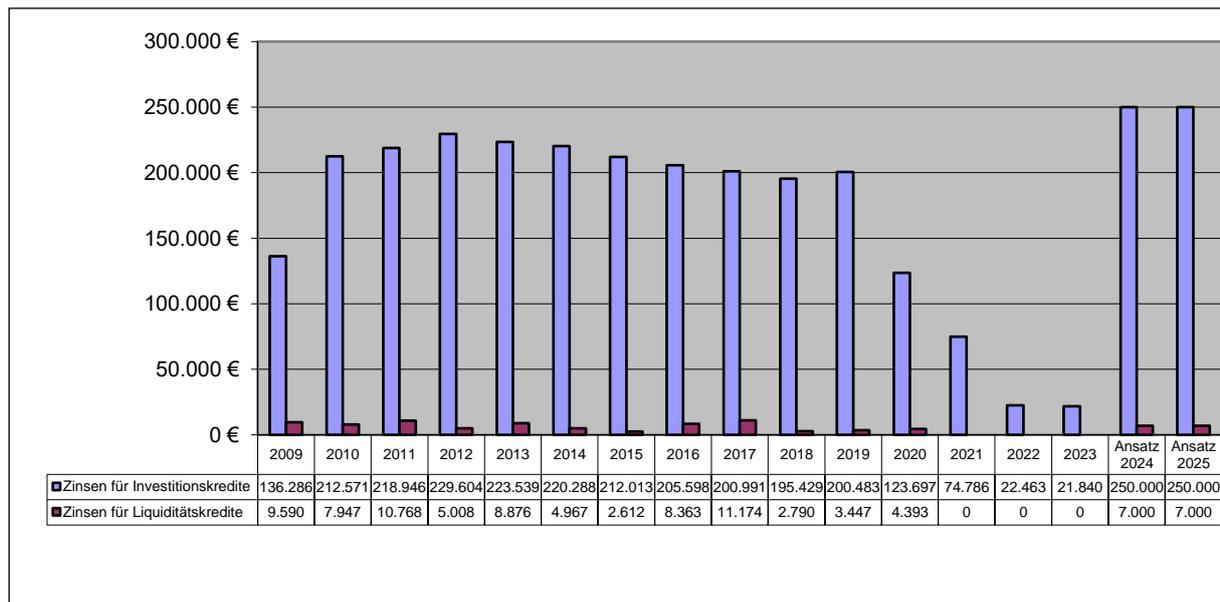
Für den Haushalt 2025 werden Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 250.000 Euro (VJ 250.000 Euro) veranschlagt. Hierbei handelt es sich jedoch bereits um einen reduzierten Ansatz zur Erlangung eines Haushaltsausgleiches. Inkludiert sind hierin die jährlichen Zinsaufwendungen für bestehende Kredite in Höhe von rd. 74.200 Euro in 2025.

Das bestehende Kreditportfolio wird unterjährig und je nach Bedarf und Möglichkeit auf Zinsanpassungsmöglichkeiten hin überprüft. Die Laufzeiten werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionen, Investitionsförderungen und einer gewissen Kapitalmarktbeurteilung gewählt. Hierdurch soll ein sogenanntes Klumpenrisiko vermieden und flexibles Handeln gewährleistet werden. Durch eine sinnvolle Verteilung von Zinsbindungsfristen und Prolongations- bzw. Umschuldungsterminen soll Belastungsspitzen in den einzelnen Jahren entgegengewirkt werden.

In den Jahren 2017 bis 2023 mussten keine Investitionskredite in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 wurden drei Kredite mit einem Gesamtvolumen von 901.000 Euro und 2020 von 1,45 Mio. Euro sondergetilgt (zwei Kredite). Im Jahr 2021 lief die Zinsbindung eines Kredites mit einem Volumen von rd. 1,65 Mio. Euro aus. Rund 1,0 Mio. Euro wurden sondergetilgt. 650.000 Euro wurden zunächst umgeschuldet und zum Ende des Jahres ebenfalls vollständig zurückgezahlt. Dieser Umstand wird, zumindest kurzfristig, die Zinsbelastung aus Investitionskrediten absinken lassen. Im Jahr 2024 musste sodann zur Teilfinanzierung der sog. Sportkita ein Kredit aufgenommen werden. Die Kreditsumme betrug 2,75 Mio. Euro.

Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit in der Gemeinde (z. B. Neubau Sportkita, Sanierung Freibad Adendorf, Grundschulneubau) werden zukünftig weitere Kreditaufnahmen unumgänglich sein.

Grundsätzlich wird jedoch bei einer notwendigen Kreditaufnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und im Rahmen der Zinssicherung eine langfristige Finanzierungsvariante gewählt. Eine individuelle Bewertung ist hierbei jedoch unerlässlich.



(Darstellung 43: Zinsaufwendungen)



3.3.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-
Transferaufwendungen						
Zuweisungen an öffentliche Sonderrechnung	9.695,66	7.600,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Zuweisungen an Einrichtungen	79.658,25	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Zuweisungen an sonstigen Bereich	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Zuweisungen	89.353,91	77.600,00	80.000,00	79.000,00	79.000,00	79.000,00
Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	56.860,07	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Gewährte Hilfen für Asylbewerber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebühren und Entgelte für Jugendhilfe	0,00	1.000,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Gewährte Hilfen für Jugendarbeit	6.683,00	7.300,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Sonstige soziale Leistungen	109,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	63.652,67	68.300,00	68.500,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00
Gewerbsteuerumlage	343.750,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00
Summe	343.750,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00
Zuschüsse für Wohnungsbau "Jung kauft Alt"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an Sportvereine	10.522,87	7.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Zuschüsse für Präventivmaßnahmen	10.401,65	16.300,00	17.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
Zuschüsse für Seniorenfahrten und andere Maßnahmen	1.010,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zuschüsse für private Personen (Bürger)	8.698,25	12.900,00	6.700,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
Zuschüsse (Stecker-Solar-Geräte / Balkonkraftwerke)	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Zuschüsse Regenwasserspeicher (Zisternen)	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	42.934,00	29.200,00	24.200,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
Summe	73.566,77	77.400,00	64.200,00	51.700,00	51.700,00	51.700,00
Allgemeine Umlagen an das Land	19.728,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Kreisumlage	7.324.008,00	7.630.000,00	7.840.000,00	7.630.000,00	7.630.000,00	7.630.000,00
Summe	7.343.736,00	7.650.000,00	7.860.000,00	7.650.000,00	7.650.000,00	7.650.000,00
Gesamtsumme Transferaufwendungen	7.914.059,35	8.278.300,00	8.477.700,00	8.253.700,00	8.253.700,00	8.253.700,00

(Darstellung 44: Transferaufwendungen)

Transferaufwendungen basieren grundsätzlich nicht auf einem Leistungsaustausch. Transferempfänger sind in der Regel Kommunen als auch natürliche Personen und Unternehmen. Unter die Transferaufwendungen fallen als summenmäßig größte Posten die Kreis- und Gewerbesteuerumlage. Alleine die Zahlung der Kreisumlage mit



einem Volumen von 7.840.000 Euro stellt einen Anteil von 30,92 % an den Gesamtaufwendungen dar.

Darüber hinaus wurden bzw. werden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte z. B. für den Wohnungsbau, Sportvereine oder Seniorenfahrten über die Ergebnisposition abgebildet. Aber auch Sozialtransferaufwendungen wie gewährte Hilfen für Asylbewerber oder Jugendhilfen werden hierunter ausgewiesen.

Kreisumlage

Mit der Kreisumlage finanzieren die Kommunen die Ausgaben ihres zugehörigen Landkreises mit. Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft (Ertragskraft) und den Schlüsselzuweisungen (90 %) der Kommune, den vom Landkreis festgelegten Umlagesätzen und den gesetzlichen Vorgaben zum niedersächsischen Finanzausgleich.

Eine steigende Ertragskraft bedeutet hierbei auch eine steigende Kreisumlage. In den vergangenen Jahren wurde die Kreisumlage zunächst von 54,5 % auf 53,0 % gesenkt. Ursächlich hierfür war der geschlossene Entschuldungsvertrag des Landkreises Lüneburg mit dem Land Niedersachsen. Der Landkreis hat darin vorgesehen, dass es nicht einseitig und zu Lasten der Kommunen geht. Die Kreisumlage wurde hierauf im Jahr 2013 um einen Prozentpunkt und für 2014 nochmals um 0,5 %-Punkte gesenkt. Die Kreisumlage betrug seit dem Haushaltsjahr 2014 bis einschließlich 2017 gleichbleibend 53 %. Vor dem Hintergrund der guten Jahresergebnisse, welche der Landkreis Lüneburg ausweisen konnte, wurde der Hebesatz zum Jahr 2018 um einen weiteren Prozentpunkt auf 52 % und sodann mit dem Haushalt 2019 nochmals um 1,5 % auf 50,5 % reduziert. Ende des Jahres 2019 erfolgte sodann für 2019 nochmals eine Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,0 % auf 49,5 %. Im Rahmen der Coronapandemie wurde Mitte des Jahres 2020 zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen der Hebesatz für die Kreisumlage mit dem ersten Nachtragshaushalt des Landkreises nochmals um 2,0 % auf 47,5 % reduziert. Ende November 2020 mit einem weiteren Nachtragshaushalt um weitere 3,5 % auf 44,0 %. Hierbei handelte es sich jedoch um eine temporäre Reduzierung für das Jahr 2020. 2021 wurde der Hebesatz wieder auf 47,5 % angehoben. Aufgrund der sich verschlechternden Finanzlage des Kreishaushaltes wurde der Hebesatz weiter auf 50,0 % erhöht. Im Jahr 2023 wurde der Hebesatz weiter auf 53,0 % angehoben. Aufgrund der Haushaltslage des Landkreises wurde der Haushaltsansatz des Jahres 2024 mit einem Hebesatz von 54,5 % entsprechend getätigter politischer Aussagen kalkuliert. Dieser Hebesatz soll lt. Mitteilung des Landkreises Lüneburg auch im Haushaltsjahr 2025 nicht überschritten werden und fließt somit in die Ansatzbemessung mit ein.



Bereits in den Jahren 2013, 2015 und 2017 bis 2019 wurden die kreisangehörigen Kommunen über verschiedene Verteilungsmechanismen exkl. der Kreisumlage finanziell bedacht. Zur Anwendung kamen Zahlungen für den Bereich der Kindertagesstätten oder der Schulen. Die Überschüsse oder Fehlbeträge des Kreishaushaltes betragen für 2013: 843.145 Euro, 2014: 1,83 Mio. Euro, 2015: 4,8 Mio. Euro, 2016: 3,3 Mio. Euro, 2017: 7,1 Mio. Euro, 2018: 13,2 Mio. Euro, 2019: 9,3 Mio. Euro, 2020: 10,0 Mio. Euro, 2021: rd. -5,3 Mio. Euro, 2022: -2,2 Mio. Euro und 2023: -4,6 (Prognose LK). Das Jahresergebnis 2024 des Landkreises wird voraussichtlich, entsprechend der Zwischenprognosen, ebenfalls deutlich im negativen Bereich abschließen. Erste Prognosen gehen von einem voraussichtlichen Defizit von 10,0 Mio. Euro aus.

Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer Reduzierung der Kreisumlage entsprechend dem Jahr 2020 sind somit nicht zu erwarten, zumal sich politisch auf eine Anhebung verständigt wurde. Wie oben beschrieben, wurden unterjährig in 2020 durch die Aufstellung zweier Nachtragshaushaltspläne ein Großteil der Überschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie verwandt. So wurde der Hebesatz für die Berechnung der Kreisumlage um 5,5 % in zwei Schritten gesenkt, um die Wirtschaft als auch Sport- und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2018 wurde vor dem Hintergrund richterlicher Entscheidungen die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen bei der Beurteilung der Höhe der Kreisumlage intensiviert. Eine Arbeitsgruppe steht hier im Dialog mit dem Landkreis Lüneburg. Jährlich erfolgt eine Abfrage durch den Landkreis Lüneburg, bei der Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen abgefragt werden.

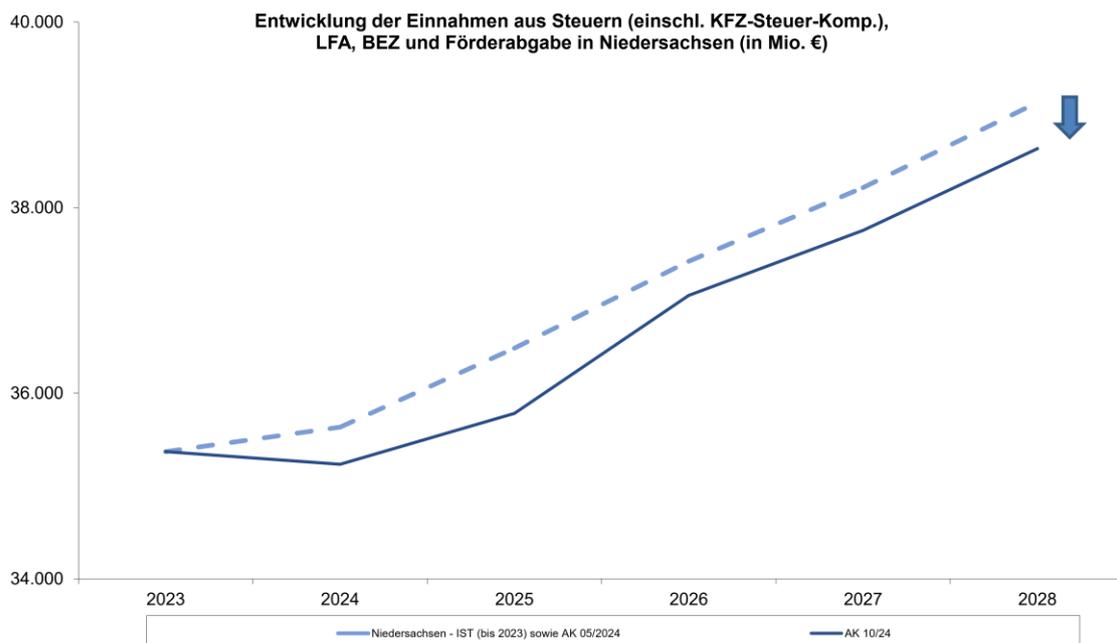
Aufgrund einer gestiegenen Ertragskraft der Gemeinde Adendorf, u. a. durch die Gewerbesteuererträge und den Erträgen aus der Einkommensteuer im Betrachtungszeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 erhöhen sich auch tendenziell die Aufwendungen für die Kreisumlage. Aufgrund des Niveaus des Hebesatzes der Kreisumlage in der Berechnung auf 54,5 % steigt die Umlagezahlung auf ein überaus hohes Niveau und bildet die summenmäßig größte und somit die wesentliche Position bei den Transferaufwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2025 musste insbesondere unter Berücksichtigung einer vorläufigen Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage um 210.000 Euro auf nun 7,84 Mio. Euro (Ist 2024: 7,60 Mio. Euro) erhöht veranschlagt werden. Neben den o. g. Berechnungsgrundlagen sind ebenfalls Erträge aus der Steuerverbundabrechnung im Dezember 2024 zu berücksichtigen. Diese finden umlagelastig ihre Auswirkung im folgenden Haushaltsjahr, somit 2025. Diesbezüglich wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Bedarf eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die schlussendlichen Berechnungsparameter stehen jedoch noch aus.

Im Rahmen der Coronapandemie wurden die Kommunen durch das Land Niedersachsen neben Kompensationen bei der Gewerbesteuer auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches unterstützt. So wurde ein Betrag in Höhe von 124 Mio. Euro, welcher originär dem Folgejahr zuzurechnen ist, bereits dem Jahr 2020 zugeordnet. Kassenwirksam wurde diese Auswirkung jedoch erst im Jahr 2021. Im September 2020 wurde im Rahmen eines kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug ein Gesamtvolumen von 698 Mio. Euro der Gesamtmasse zugeschlagen.

Der kommunale Finanzausgleich hingegen soll in den kommenden Jahren leicht zurückgehen. Während im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung für 2024 92 Mio. Euro weniger erwartet werden, die über die Steuerverbundabrechnung den für 2025 zusätzlich erwarteten Rückgang von etwa nunmehr etwa 146 Mio. Euro weiter erhöhen, ist 2026 mit 91 Mio. Euro weniger, 2027 mit 78 Mio. Euro weniger und 2028 nochmal mit 85 Mio. Euro weniger im Vergleich zur mittelfristigen Planung 2024 bis 2028 zu rechnen.

Steuereinnahmen Niedersachsen

Niedersächsisches
Finanzministerium

Referat: 11

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzung und eigene Berechnungen

- 7 -

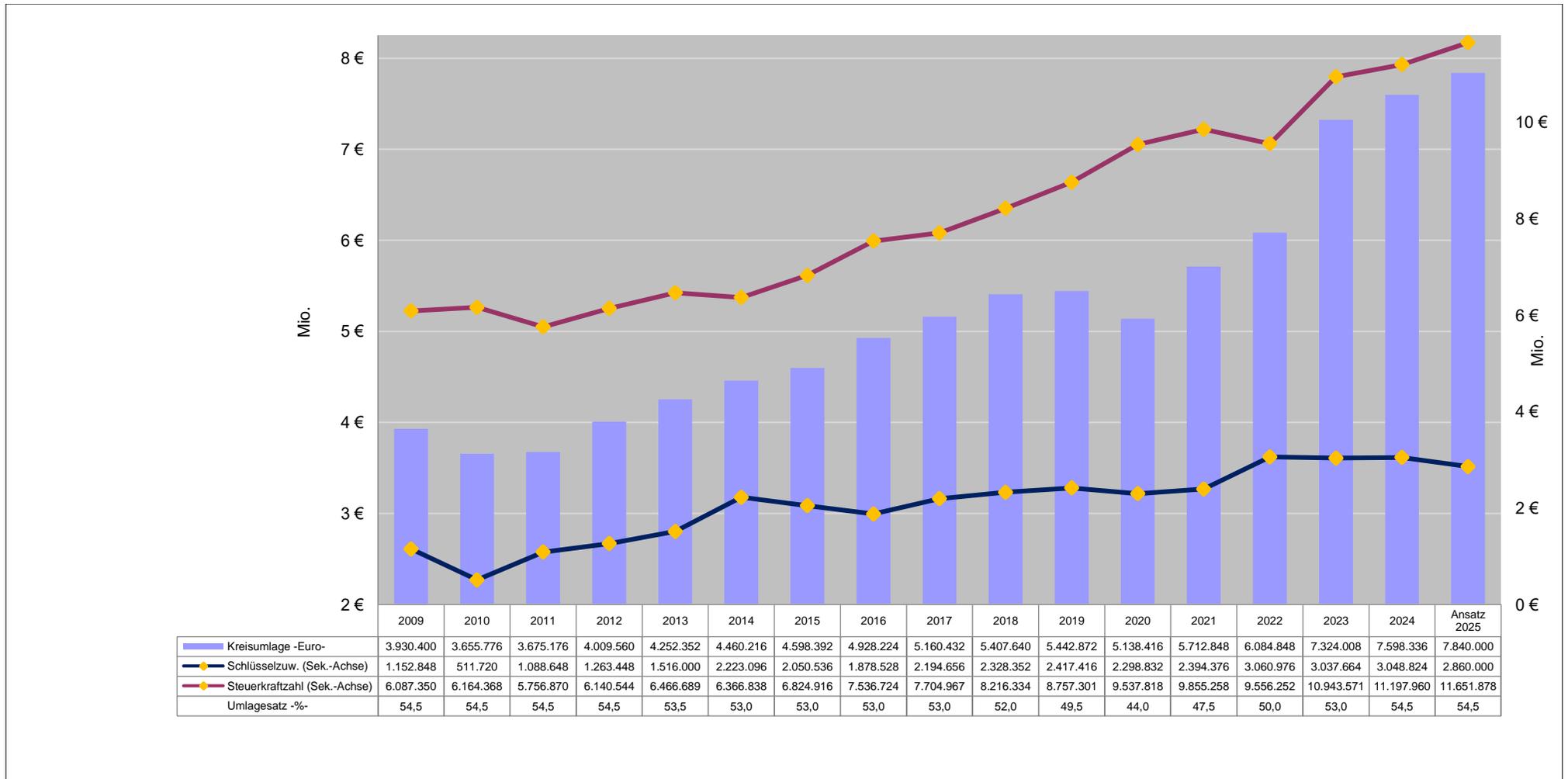
Quelle: LSN

In den letzten Jahren entsprachen die statistischen Einwohnerzahlen teilweise nicht immer der Aktualität. Dieser Umstand wurde jedoch sukzessiv bereinigt. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden durch das Landesamt für Statistik hilfsweise die Einwohnerzahlen vom 30.06.2023 auf Basis des Zensus 2022 verwendet, da die Einwohnerzahlen vom 30.06.2024 auf Basis des Zensus 2022 noch nicht vorliegen. Die Einwohnerzahl beträgt für Adendorf 10.668. Aufgrund der sich durch den Zensus ergebenden Korrekturen liegt dieser Wert unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, so dass für die



Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) stattdessen der Durchschnittswert von 10.876 Einwohnern Anwendung findet.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einer verbesserten konjunkturellen Lage gerechnet. So ist in den Folgejahren bis 2028 mit leichten Anstiegen zu rechnen. Mögliche Belastungen durch gesetzliche Änderungen, Anpassungen der Europäischen Zentralbank oder der Inflation sind jedoch noch nicht vollumfänglich in der Prognose berücksichtigt worden.



(Darstellung 45: Kreisumlage³³)

³³ Im September 2020 wurde vom Kreistag Lüneburg rückwirkend der Hebesatz zur Kreisumlage von 49,5 % auf 44,0 % abgesenkt.

Anmerkung Ansatz 2025: Vorläufige Berechnungsbasis Grundbetrag 1.420 Euro je Einwohner bei einem Hebesatz der Kreisumlage von 54,5 %.

Entschuldungsfonds³⁴

Erläuterung:

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist durch das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) ein Entschuldungsfonds als Sondervermögen des Landes eingerichtet worden. In dieses Sondervermögen zahlen Land und Kommunen zu gleichen Anteilen zusammen max. 70 Mio. Euro p. a. ein. Der kommunale Anteil wird als Umlage entsprechend der Finanzkraft der Gemeinden und kreisfreien Städte, der Landkreise bzw. der Region Hannover eingenommen. Die Verteilung zwischen Kreisen und Gemeinden entspricht dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen für Kreis- bzw. für Gemeindeaufgaben. Die Auszahlungen der Gelder aus dem Sondervermögen erfolgen durch das Innenministerium in Einzelverträgen im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen der kommunalen Haushalte im Rahmen des Zukunftsvertrages.

Anmerkung:

Auf Grundlage des in 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 bis 2041 jährlich 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung – insgesamt 2,048 Mrd. Euro. Bis Ende August 2016 wurden 1,49 Mrd. Euro durch 41 Entschuldungsverträge mit Kommunen gebunden.

Nach Auskunft des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 18. August 2017³⁵ wurden bis dato mit 68 Kommunen (73³⁶) Entschuldungsvereinbarungen geschlossen. Die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf 1,99 Mrd. Euro. Die anteiligen Umlagezahlungen haben noch bis 2040 zu erfolgen.

³⁴ Die folgenden Daten beruhen auf einer Mitteilung vom 08.08.2017 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

³⁵ <http://www.mi.niedersachsen.de/live/search.php> (Zwischenbilanz der Nds. Entschuldungsprogramme)

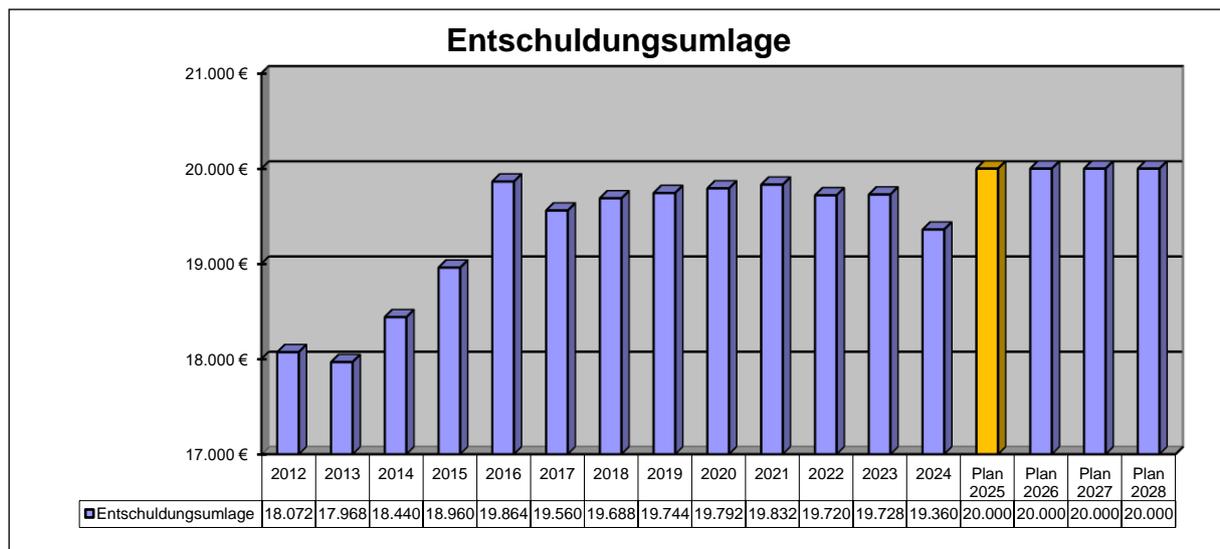
³⁶ Mit 5 Kommunen wurden zwei Verträge bzw. Vereinbarungen infolge späterer Fusionsprozesse oder ergänzender Unterstützungen abgeschlossen.



(Darstellung 46: Entschuldungsmaßnahmen)

Wie in der Grafik ersichtlich, so verändern sich mit der Finanzkraft der Gemeinde Adendorf die Aufwendungen der Entschuldungsumlage.

Folgende Entschuldungsumlagen wurden entrichtet bzw. werden veranschlagt:



(Darstellung 47: Entschuldungsumlage)



3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden neben den für den betrieblichen Ablauf notwendigen Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen, Telekommunikation, Versicherungen) auch Erstattungen für Aufwendungen an Dritte (Schmutzwassereinleitung) verbucht.

Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Planung 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.363,74	10.000,00	9.400,00	5.000,00	9.400,00	5.000,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	122.965,58	133.100,00	134.100,00	134.100,00	134.100,00	134.100,00
Geschäftsaufwendungen	216.523,98	174.500,00	189.300,00	182.400,00	181.900,00	176.900,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	164.574,88	171.400,00	175.000,00	174.600,00	174.600,00	174.600,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	574.752,10	477.800,00	526.700,00	516.700,00	516.700,00	516.700,00
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15,00	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.089.195,28	1.031.800,00	1.099.500,00	1.012.800,00	1.016.700,00	1.007.300,00

(Darstellung 48: Untergliederung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen)

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die Erstattungen im Bereich der Feuerwehr sowie die Aufwandsentschädigungen der Beauftragten verbucht. Wurden die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder in der Vergangenheit bei den Personalaufwendungen berücksichtigt, so erfolgt hier eine Entlastung. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden hierfür 76.500 Euro veranschlagt. Für 2022 wurden die Sitzungsgelder teilweise angehoben. Der Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigungen bei der Feuerwehr wurde von 10.500 Euro im Jahr 2021 auf 12.500 Euro ab dem Jahr 2022 erhöht, da auch hier die Höhe der Entschädigung angepasst wurde. Im Rahmen eines Pauschalbetrages wurden die Aufwandsentschädigungen für 2025 auf 19.300 Euro erhöht. Dieser Ansatz wurde auch für 2024 berücksichtigt. Die betreffenden Entschädigungen werden ebenfalls nicht mehr den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen zugeordnet. Für die weiteren Beauftragten (Senioren, Kultur etc.) inkl. Schiedsperson betragen die Aufwendungen 18.500 Euro. Insgesamt ergibt sich bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, speziell für die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in 2025, ein Ansatz von 114.300 Euro.

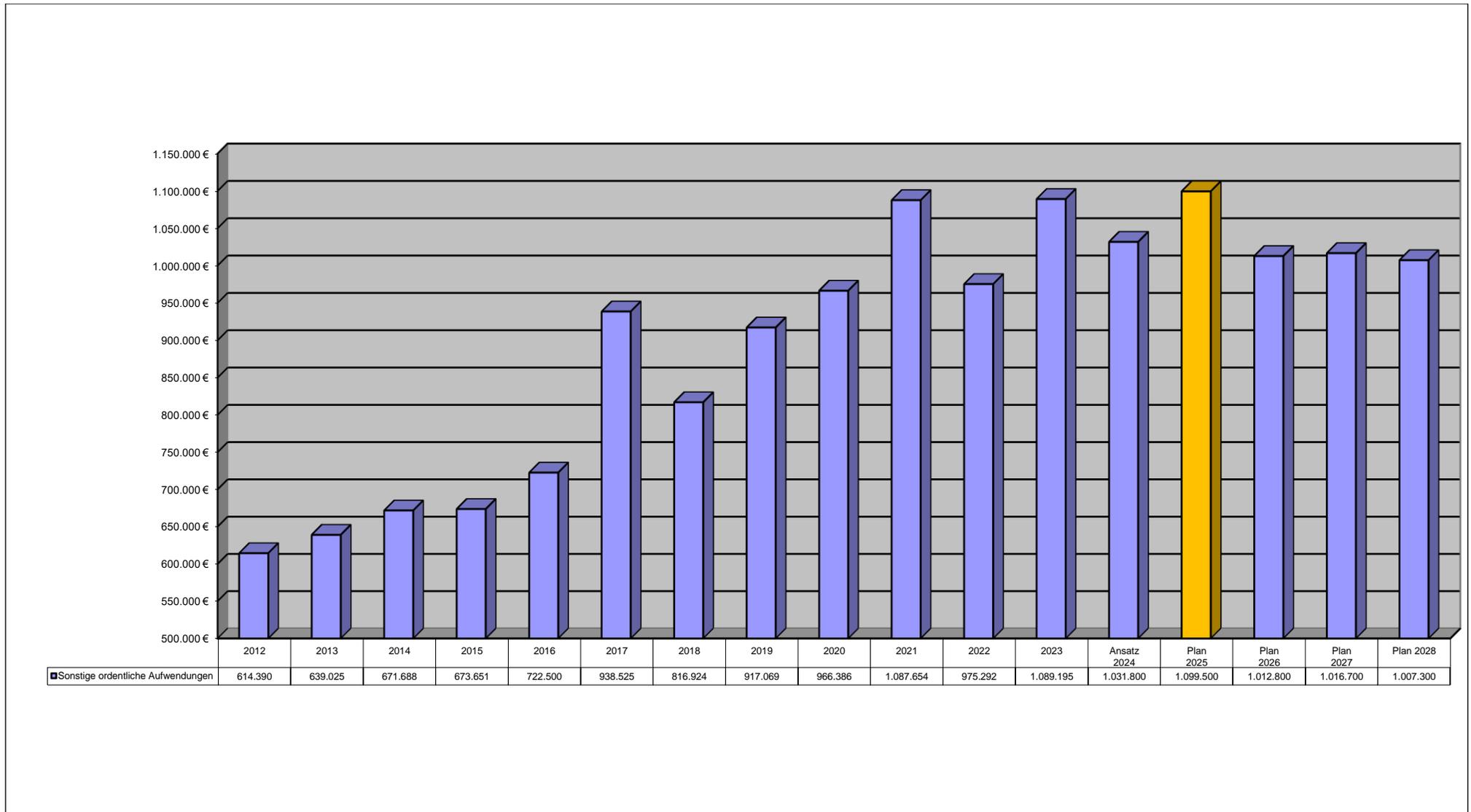
Unter **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** fällt die summenmäßig größte Position in den Bereich des Schmutzkanals. Die Gebühren werden von der Gemeinde Adendorf erhoben und entsprechend des Ver-



trages mit der Stadt Lüneburg an die Abwassergesellschaft abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Ansatz aufgrund des Bedarfes der Jahre 2023 und 2024 mit einer Summe von 450.000 Euro deutlich erhöht.

Weiterhin werden hierunter die Erstattungen für die Dienstleistungen der Personalabrechnung an die Stadt Lüneburg verbucht. Diese wurden bis 2016 unter den Personalaufwendungen geführt. Der Ansatz erhöht sich aufgrund des Bedarfs durch eine steigende Fallzahl (mehr Beschäftigte) um 2.400 Euro auf 46.700 Euro leicht. Für den Bereich der Feuerwehr werden 17.000 Euro als Aufwendungen an die Feuerwehrunfallkasse und ein eher geringfügiger Betrag an den Kreisfeuerwehrverband veranschlagt.

Unter den **weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist zudem eine Deckungsreserve veranschlagt worden. Die veranschlagten 65.000 Euro (VJ ebenfalls 65.000 Euro) sind grundsätzlich für unvorhersehbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushalt eingeplant. Die vorgesehene Deckungsreserve hat sich bereits in 2020 um 54.000 Euro erhöht. Hiermit sollten Zinseinsparungen bei umgeschuldeten Krediten kompensiert werden. Durch niedrigere Zinskonditionen der Annuitätendarlehen steigen entsprechend die Tilgungsraten. Diese müssen jedoch im Rahmen des Haushaltsausgleichs über den Ergebnishaushalt finanziert werden. Würde dieser Umstand nicht berücksichtigt werden, kann es zu einem geringeren Wert im Finanzhaushalt und somit zu Liquiditätsproblemen bei den Tilgungsleistungen kommen. Durch die Veranschlagung sind entsprechende liquide Mittel bei einem ausgeglichenen Haushalt jedoch vorhanden. Bereits ab dem Jahr 2023 sollte sich dieser Umstand wieder leicht angleichen, da durch die EZB deutliche Zinsanpassungen eingeleitet wurden, wenngleich dieser Umstand grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Kapitaldienst hat bzw. haben kann. Ab dem Jahr 2024 wurden die Referenzzinssätze wieder leicht gesenkt. Dieses hat somit Auswirkungen auf die Finanzierung und unterstreicht wieder die o. g. Anmerkungen.



(Darstellung 49: Sonstige ordentliche Aufwendungen)



3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

3.4.1 Außerordentliches Ergebnis

Gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO werden dem außerordentlichen Ergebnis Erträge und Aufwendungen zugerechnet, soweit diese auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen. Dazu gehören Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen; dazu zählen nicht die außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Mit der Einführung der neuen kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) änderten sich Buchungs- und Veranschlagungsvorschriften. So sieht die neue Verordnung im außerordentlichen Ergebnis keine periodenfremden Positionen mehr vor.

In der Gemeinde Adendorf wurden in den Vorjahren überwiegend außerordentliche Erträge nach der Ausweisung von Baugebieten generiert. Besonders bis zum Jahr 2014 konnten durch Grundstücksverkäufe außerordentliche Erträge größeren Umfangs bereits in der Planung berücksichtigt und zumeist unterjährig verbucht werden.

Im Jahr 2019 sind hierzu u. a. zwei Grundstücksverkäufe mit einer Summe von 267.000 Euro veranschlagt gewesen. Hierbei handelt es sich um Werte über dem Buchwert, welche somit den Gewinn darstellen. Darüber hinaus wurden Erträge, ebenfalls als Reingewinn, aus den Grundstücksverkäufen im Bereich des Baugebietes „Papageienweg“ mit einer Summe von 530.000 Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Ein Betrag in Höhe von 293.600 Euro wurde aus den Zuweisungen vom Landkreis Lüneburg für den Bereich der Kindertagesstätten (Sonderzahlungen) veranschlagt. Insgesamt sollen als Betriebskostenzuschuss an die kreisangehörigen Kommunen 9,5 Mio. Euro gezahlt werden. 8.000 Euro wurden aus der Veräußerung der abgängigen Eismaschine und 10.000 Euro aus dem Verkauf des John-Deere-Treckers vom Bauhof veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis der außerordentlichen Erträge im Jahr 2019 belief sich auf 644.886 Euro.

Im Haushalt 2020 wurde mit einer Gesamtsumme von 1.743.900 Euro eine deutlich höhere Summe bei den außerordentlichen Erträgen berücksichtigt. Veranschlagt wurde ein Wert von 977.000 Euro als Gewinn (über Buchwert) aus der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet Papageienweg, 150.000 Euro als mögliche Verkaufserlöse aus Grundstücken im Ziegeleiweg, Wacholderweg (117.000 Euro) und Artlenburger Landstraße (200.000 Euro); weiterhin 12.000 Euro aus dem Verkauf einer Pritsche (2.000 Euro) und eines Unimog inkl. Dautelsystem (10.000 Euro) auf dem Bauhof. Veranschlagt wurde zudem eine Summe von 287.900 Euro aus Sonderzahlungen



des Landkreises Lüneburg für die Kindertagesstätten. Insgesamt sollen als „zusätzlicher Betriebskostenzuschuss“ an die kreisangehörigen Kommunen mind. 3,0 Mio. Euro gezahlt werden. Mit verbuchten Erträgen in Höhe von 1.742.649 Euro konnte der Ansatz fast punktgenau generiert werden.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 115.000 Euro berücksichtigt. Hierunter wurde der Abriss des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf im Zuge des Neubaus an gleicher Stelle als außerordentliche Abschreibung veranschlagt (79.000 Euro). Dieser Wert entspricht dem Bilanzwert, welcher durch den Abriss ausgebucht wird. Weiterhin wird ein Wert von 36.000 Euro für die mögliche Ausbuchtung der Kälteanlage im Eisstadion berücksichtigt. Die tatsächlichen außerordentlichen Aufwendungen von 111.465 Euro lagen auch hier auf dem veranschlagten Haushaltsniveau.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 1.631.000 Euro berücksichtigt. Vorgesehen ist der Verkauf eines Grundstückes im Wacholderweg, in der Artlenburger Landstraße sowie zwei Grundstücke für den sozialen und bezahlbaren Wohnraum im Baugebiet Papageienweg. Der ausgewiesene Wert stellt hier den sog. Reingewinn dar. Weiterhin werden 550.000 Euro aus der Auflösung von Rückstellungen veranschlagt. Diese werden voraussichtlich 2021 nicht mehr benötigt.

Der Haushalt 2022 sah außerordentliche Erträge in Höhe von 1.424.000 Euro vor. Diese begründen sich in möglichen Grundstücksverkäufen im Ziegeleiweg und Artlenburger Landstraße (350.000 Euro über Bilanzwert), den beiden Flächen im Bereich des Baugebietes Papageienweg für den sog. sozialen und bezahlbaren Wohnraum (764.000 Euro) sowie 10.000 Euro für die Veräußerung des alten Silos auf dem Bauhof zwecks Neuerrichtung einer Halle. Darüber hinaus wurden 300.000 Euro als Schadensersatzleistungen veranschlagt. Diese stehen in Bezug zu dem Streitverfahren durch den Schaden an der Kälteanlage im Eisstadion. In Summe konnte jedoch lediglich ein positives Ergebnis von 317.134 Euro ausgewiesen werden.

Im Jahr 2023 wurden hier zugehörige Erträge in Höhe von 1.114.000 Euro veranschlagt. Die begründen sich unter Vorbehaltsbetrachtung der Veräußerung von Grundstücken im Ziegeleiweg und Artlenburger Landstraße mit mind. 350.000 Euro Veräußerungsgewinn (über Bilanzwert) und 764.000 Euro aus der Veräußerung von zwei Grundstücken im Bereich des Baugebietes Papageienweg, welche für den sozialen und bezahlbaren Wohnraum vorgesehen sind.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 200.000 Euro berücksichtigt. Unter Federführung des Landkreises Lüneburg sollen für die Bewältigung der Flüchtlingskrise durch den Ukraine-Krieg neben investiven Maßnahmen ebenfalls konsumtive Umsetzungen erfolgen. So sind investiv u. a. die Schaffung von Wohnraum vorgesehen, als konsumtive Aufwendungen z. B. die Betreuung oder Unterhaltung.



Die Kosten und Aufwendungen werden anteilig der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen aufgeteilt. Für die Gemeinde Adendorf werden vorerst 200.000 Euro für konsumtive Maßnahmen veranschlagt.

Das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigte Erträge in Höhe von 1.114.000 Euro aus möglichen Grundstücksveräußerungen unter Vorbehalt und außerordentlichen Aufwendungen von kumuliert 283.000 Euro. Diese basieren auf 183.000 Euro aus der Ausbuchung noch vorhandener Buchwerte im Rahmen der Freibadsanierung und 100.000 Euro für Maßnahmen unter Federführung des Landkreises Lüneburg für die Bewältigung der Flüchtlingskrise. So sind konsumtive Aufwendungen z. B. für die Betreuung oder Unterhaltung von Einrichtungen vorgesehen. Die Kosten und Aufwendungen werden anteilig der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen aufgeteilt. Für die Gemeinde Adendorf wurden hierfür im Vorjahr bereits 200.000 Euro für entsprechende Maßnahmen veranschlagt. Der Ansatz wird in reduzierter Höhe auch in 2024 berücksichtigt.

Für 2025 wurden wiederum 1.114.000 Euro für mögliche Grundstücksverkäufe, teilweise unter Vorbehalt, veranschlagt. Ebenfalls berücksichtigt wurden, wie im Vorjahr 100.000 Euro für Maßnahmen im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Seit der Ausweisung der außerordentlichen Erträge mit Umstellung auf das doppische Buchungssystem trugen die außerordentlichen Ergebnisse immer wieder zu Ergebnisverbesserungen des Gesamthaushaltes bei. Nur durch die Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses konnte das Ergebnis positiver ausgewiesen bzw. ein Überschuss generiert werden (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO³⁷). Dieses war besonders in den Jahren bis 2013 ersichtlich, da in den Jahren der ordentliche Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden konnte.

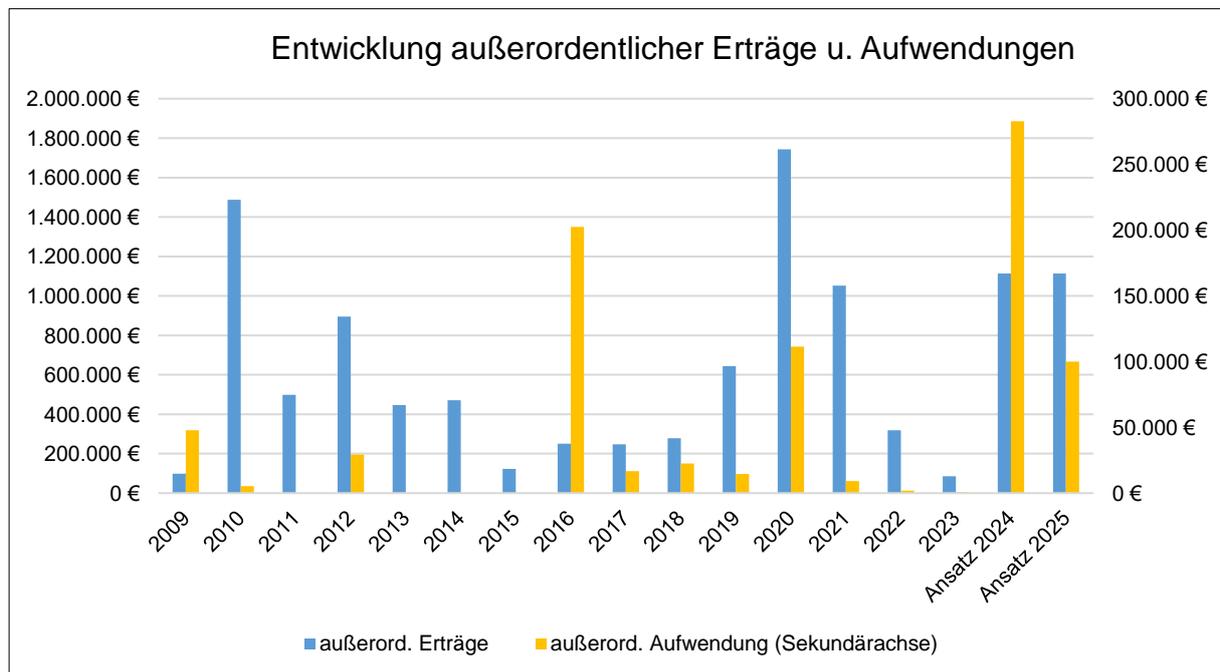
Diesem Umstand geschuldet sind umso mehr haushaltsrechtliche Anstrengungen vorzunehmen, Defizite bereits im ordentlichen Ergebnis zu vermeiden und somit einem generationsgerechten Haushalt nachzukommen. Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird zudem immer als ernsthaftes Problem angesehen. Der Ausgleich des Haushalts kann nur als gesichert gelten, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden. Ansonsten ist grundsätzlich von einem strukturellen Defizit des Haushaltes auszugehen.

Erfreulich ist, wie oben bereits angedeutet, dass in den Jahren 2014 bis 2023 bereits Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden konnten. Besonders in den Jahren 2018 (rd. 989.000 Euro), 2019 (rd. 1,86 Mio. Euro), 2020 (rd. 951.000 Euro), 2021 (rd. 837.000 Euro), 2022 (rd. 1,64 Mio. Euro) und auch 2023 (1,24 Mio. Euro) konnten deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnishaushalt

³⁷ Der § 110 NKomVG ist hierbei im Rahmen des Haushaltsausgleichs in der Haushaltsplanung anzuwenden, der § 24 KomHKVO im Rahmen des Jahresabschlusses.

verbucht werden, wenngleich eine detaillierte Analyse der Ergebnisherkunft (z. B. Auflösung Rückstellungen etc.) durchzuführen wäre, ebenso eine Bewertung hinsichtlich positiver, gesamtwirtschaftlicher Rahmenumstände. Das Jahr 2024 bleibt aufgrund des noch aktuellen Ausführungsjahres unberücksichtigt. Jedoch wurden auch in diesem Jahr z. B. durch den Verkauf der Grundstücke im Papageienweg (sog. sozial- und bezahlbarer Wohnraum) oder zweier weiterer Objekte, zumindest lt. Haushaltsplanung, außerordentliche Erträge eingeplant, mit einem veranschlagten Volumen von 1,11 Mio. Euro in einem wiederum nicht unbeträchtlichen Umfang.

Folgende außerordentliche Ergebnisse wurden seit der Umstellung auf das doppische Buchungswesen ausgewiesen³⁸:



(Darstellung 50: Entwicklung außerordentlicher Erträge u. Aufwendungen)

³⁸ Aufgrund der aktuellen Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg gelten die Jahre 2009 bis 2023 als geprüft. Ein Abschlussbericht ist der Gemeinde Adendorf hier zugegangen und ein Beschluss durch den Rat der Gemeinde Adendorf für die Jahre bis 2021 erfolgt.



3.4.2 Abweichungen des Haushaltsplanjahres 2025 von der Finanzplanung des Vorjahres

Bezeichnung	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Abweichung -Euro-
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	11.949.000	12.486.000	537.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.786.600	5.878.500	91.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	543.374	521.214	-22.160
sonstige Transfererträge	60.000	60.000	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.995.400	2.396.600	401.200
privatrechtliche Entgelte	339.300	332.600	-6.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.500	335.500	32.000
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.000	15.000	10.000
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	320.200	320.700	500
Summe ordentliche Erträge	21.302.374	22.346.114	1.043.740
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	9.861.100	10.591.100	730.000
Versorgungsaufwendungen	35.000	35.000	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.159.200	3.469.700	310.500
Abschreibungen	1.316.250	1.422.375	106.125
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.000	257.000	0
Transferaufwendungen	8.278.300	8.477.700	199.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.031.800	1.099.500	67.700
Summe ordentliche Aufwendungen	23.938.650	25.352.375	1.413.725
Ordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.636.276	-3.006.261	-369.985
außerordentliche Erträge	1.114.000	1.114.000	0
außerordentliche Aufwendungen	283.000	100.000	-183.000
außerordentliches Ergebnis	831.000	1.014.000	183.000
Jahresergebnis			
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.805.276	-1.992.261	-186.985



Bezeichnung	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Abweichung -Euro-
Finanzhaushalt Investitionen			
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	493.000	1.359.000	866.000
Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	1.114.000	1.114.000	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.607.000	2.473.000	866.000
Auszahlungen			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	640.000	3.050.000	2.410.000
Baumaßnahmen	5.404.000	3.106.500	-2.297.500
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.055.500	871.200	-184.300
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	178.000	245.400	67.400
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.277.500	7.273.100	-4.400
Saldo Investitionstätigkeit	-5.670.500	-4.800.100	870.400

(Darstellung 51: Abweichungen des Haushaltsplanjahres zum Vorjahr)

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** durchaus nicht unerhebliche Abweichungen. War in den vergangenen Jahren aufgrund der guten konjunkturellen Lage, vor dem Ausbruch der Coronapandemie, ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, so zeigen sich im Jahr 2020 bei den Ist-Ergebnissen z. B. bei den Erträgen aus der Einkommensteuer deutliche Abschwächungen. Trotz der teilweise immer noch oder wieder positiven Prognosen für die Folgejahre ist bei den Steuern und Abgaben eine nicht übersehbare Unsicherheit durch die Auswirkungen der Coronapandemie erkennbar gewesen. In den Folgejahren 2021 und 2022 war ein teilweise deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Ansätze wurden über Vorjahresniveau veranschlagt, was teilweise auch mit einer Hebesatzerhöhung (Grundsteuer B) zu begründen ist.

Der Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 6,6 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau veranschlagt (VJ: 6,45 Mio. Euro). Die übermittelten Orientierungsdaten sehen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 8,0 % vor, die Werthaltigkeit muss sich jedoch im Rahmen etwaiger externer Rahmenumstände wie den Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine, der Rezessionssorgen, dem globalen Protektionismus bzw. den Lieferkettenengpässe und deren wirtschaftlichen Auswirkungen noch zeigen. So die Orientierungsdaten als valide einzuschätzen sind, ist von einem steigenden Wachstum auszugehen.



Bei dem Anteil der Umsatzsteuer gehen die Orientierungsdaten von einer Erhöhung um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Daten flossen in die Ansatzfindung mit ein. Insgesamt erhöhten sich in der Haushaltsplanung die Steuern und ähnlichen Abgaben um 537.000 Euro (VJ: +688.000 Euro).

Eine Ansatzerhöhung, wenn auch nur marginal, ist auch bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu verzeichnen. Positiv wirkten sich die erhöhten Personal- und Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten aus. Unter anderem aufgrund der gesteigerten Wochenstundenpauschalen erhöhten sich die Zuweisungen vom Land auf 1.905.800 Euro (VJ 1.763.400 Euro). Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden, welche insbesondere die Betriebskostenzuschüsse vom Landkreis Lüneburg für die Kindertagesstätten enthalten, erhöhen sich u. a. aufgrund der „Kita-Vereinbarung“ von 805.000 Euro auf 826.000 Euro. Negativ wirkte sich bereits in den letzten drei Jahren der Wegfall der Zahlungen auf Landesebene aus dem sog. Härtefallfonds als Kompensation für die Betragsbefreiung in den Kindergärten aus, was immerhin einen Wert von 42.900 Euro im letzten Zahljahr bedeutete. Trotz eines vorläufig gestiegenen Grundbetrags wurde der Ansatz der Schlüsselzuweisungen aufgrund einer deutlich höheren Steuerkraftmesszahl entsprechend aktueller Berechnungen um 140.000 Euro auf 2,86 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr abgesenkt.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** beträgt die Ansatzmehring, nach einer Minderung im Vorjahr von 89.500 Euro, nun 401.200 Euro auf ein Gesamtertragsvolumen von 2.396.600 Euro. Ursächlich ist u. a. eine Mehring der Erträge im Bereich des Freibades. Im Jahr 2024 konnten aufgrund der Schließung des Freibades keine Erträge generiert werden. Der Ansatz des Jahres 2023 von 181.000 Euro wurde somit wieder berücksichtigt bzw. mit einem Volumen von 200.000 Euro aufgrund einer eingeplanten Erhöhung der Benutzungsgebühren sogar angehoben.

Die sonstigen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte erhöhen sich insgesamt deutlich um 409.500 Euro. Neben dem o. g. Ansatz im Bereich des Freibades erhöht sich ebenfalls der Ansatz für die Benutzungsgebühren für die Unterbringung geflüchteter Personen um 164.000 Euro auf nun 400.000 Euro. Maßgeblich für die Erstattung durch den Landkreis Lüneburg ist die Anzahl der unterzubringenden Personen.

Einen größeren Posten stellen die Erträge aus den Kanalbenutzungsgebühren dar. Diese wurden mit 850.000 Euro auf Vorjahresniveau belassen. Leicht niedrigere Ansätze von 3.000 Euro wurden bei den Kindergartengebühren für die Inanspruchnahme der Randzeiten berücksichtigt werden.

Die **privatrechtlichen Entgelte** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr 2024 leicht. So erhöhten sich zwar die Erträge aus Mieten und Pachten um 13.400 Euro, was u. a. im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades nach der Schließung steht, jedoch reduzierten sich die sonstigen privatrechtlichen Erträge um 20.000 Euro.



Dieses begründet sich in niedriger veranschlagten Ansätzen für Infrastrukturabgaben. Der Ansatz der privatrechtlichen Entgelte vermindert sich von 339.300 Euro auf 332.600 Euro.

Eine Mehrung konnte bei den Erstattungen von Dritten für Bebauungsplanänderungen im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** berücksichtigt werden. Veranschlagt wurden 335.500 Euro (VJ 303.500 Euro). Anzumerken ist, dass es sich hierbei teilweise um Einmalabgaben handelt, so z. B. für die Erstattung von B-Plan-Änderungen. Weiterhin sind als jährliche Erträge u. a. das Essengeld in den Kindertagesstätten oder die Erstattung für die Sporthalle im Scharnebecker Weg für deren Nutzung z. B. durch den Landkreis Lüneburg enthalten. Insgesamt wurde mit einer Summe von 335.500 Euro für Kostenerstattungen und Kostenumlagen 32.000 Euro mehr veranschlagt als im Vorjahr.

Deutliche Abweichungen sind bei den **Personalaufwendungen** zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind u. a. berücksichtigte Tarifierhöhungen aus den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2023, welche eine Gültigkeit bis zum 31.12.2024 haben. Für die Haushaltsplanung 2025 wurde auf die feststehende und umgesetzte Tarifsteigerung aus dem Jahr 2024 von 5,5 % aufgesetzt. Eine valide Aussage zu der Tarifsteigerung bei den Beschäftigten kann somit aufgrund der ausstehenden Tarifverhandlungen noch nicht getroffen werden. Bei den Beamten stehen die Tarifsteigerungen dem Grunde nach fest. Wie bei den Beschäftigten, so wurde auch bei den Beamten mit einer Gehaltssteigerung von 5,5 % auf Jahressicht kalkuliert. Nachdem bis dato eine Inflationsausgleichszahlung durchgeführt wurde, wird die o. g. Steigerung ab dem 01.02.2025 greifen.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurden die Sachkonten der Versorgungskassenbeiträge für die Beamten (NVK) und für die Beschäftigten (VBL) den Personalaufwendungen neu zugeordnet. Diese wurden bis dato unter Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Die Aufwendungen hieraus erhöhen sich um 40.800 Euro auf 699.500 Euro.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 730.000 Euro. Siehe hierzu ebenfalls die Ausführungen zu den folgenden Versorgungsaufwendungen.

Unter den **Versorgungsaufwendungen** werden zukünftig nur noch die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger veranschlagt. Der Ansatz verbleibt mit 35.000 Euro auf Vorjahresniveau.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhte sich der Gesamtansatz um 310.500 Euro auf rd. 3,47 Mio. Euro. Maßgeblich sind u. a. Ansatzserhöhungen bei den Heiz- und Stromkosten (+79.300 Euro), Frischwasser- und Kanalbenutzungsgebühren (+21.100 Euro), der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (+40.800 Euro), den Aufwendungen für Mieten und Pachten (+51.300 Euro) oder die



gestiegenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+92.400 Euro). Zu berücksichtigen ist zudem, dass jährlich entsprechend dem Bedarf höhere Ansätze eingeplant werden müssen oder dass beim Ansatz für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens im Vorvorjahr z. B. im Bereich des Schmutzkanal Sondermaßnahmen berücksichtigt wurden, welche hier alleine schon mit Mehraufwendungen von 125.000 Euro planerisch zu Buche schlugen. Für den Bereich sind auch in 2025 wieder Sondermaßnahmen von 90.000 Euro vorgesehen. Bei den o. g. Aufwandserhöhungen bei den Mieten und Pachten spiegelt sich u. a. die Problematik der Unterbringung geflüchteter Personen wider, für die Wohnraum geschaffen werden muss, ebenso bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. So muss nicht nur die Unterbringung ermöglicht werden, sondern zudem auch die Betreuung der Personen. Dieses bedeutet alleine für 2025 eine Mehrplanung für Mieten und Pachten von 51.300 Euro im Gegensatz zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** hatten sich zur Haushaltsplanung 2024 deutlich von 207.000 Euro auf 257.000 Euro erhöht. Dieser Ansatz wird auch 2025 berücksichtigt. Maßgeblich sind u. a. die Zinsanpassungen am Kapitalmarkt, welche sodann auch die Konditionen für die Kapitalbeschaffung verteuern. Berücksichtigung finden hier neben den Zinsaufwendungen für laufende Kredite auch die der Kreditermächtigungen des Vorjahres und des zu planenden Haushaltsjahres. Zu berücksichtigen ist, dass hier der Ansatz für die Reduzierung des Haushaltsfehlbetrages bereits verringert wurde. Aufgrund der immensen Investitionstätigkeiten wird der Ansatz zukünftig nicht mehr auskömmlich sein.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 199.400 Euro. Die Position betrifft insbesondere die Kreisumlage (+210.000 Euro). Wie oben genannt betrug der Hebesatz im Vorjahr 54,5 %. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Hebesatz von ebenfalls 54,5 % erwartet. Durch die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Steuerkraft der Gemeinde erhöhte sich auch die Kreisumlage, welches sodann in der Planung entsprechend veranschlagt wurde. Der Ansatz beträgt 7.840.000 Euro (VJ 7.630.000 Euro).

Bei den **außerordentlichen Erträgen** wurden wie im Vorjahr 1.114.000 Euro als Erträge veranschlagt. Maßgeblich hierfür ist, dass in 2023, 2024 und 2025 u. a. Grundstücksverkäufe im Baugebiet Papageienweg für die Grundstücke des bezahlbaren und sozialen Wohnraums mit einer Summe von 764.000 Euro veranschlagt wurden. Veranschlagt wurden zudem zwei Grundstücksverkäufe mit einer Gewinnveräußerung in Höhe von 350.000 Euro.

Der Verkauf der o. g. Grundstücke wurde in 2024 nicht umgesetzt. War es in 2023 noch teilweise aufgrund von archäologischen Funden (Baugebiet Papageienweg) begründet, so musste ein zum Verkauf vorgesehenes Grundstück für einen anderweitigen Zweck (Sanierung Kindergarten) zumindest für einen Zeitkorridor von bis zu vo-



raussichtlich drei Jahren anderweitig genutzt werden. Es ergaben sich jedoch Erkenntnisse, dass die Grundstücke für eine mögliche Ausgliederung eines Kindergartens zu klein sind. Somit erfolgt die Veranschlagung der Veräußerung.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Vorjahr 283.000 Euro. Berücksichtigt wurden 183.000 Euro als Abschreibung der noch bestehenden Werte im Freibad, welche im Rahmen der Sanierung abgerissen wurden, sowie 100.000 Euro als mögliche Zusatzaufwendungen im Rahmen der Unterbringung von geflüchteten Personen. Bereits in 2023 wurden 200.000 Euro für einen möglichen konsumtiven Fonds des Landkreises Lüneburg eingestellt. Auch in 2025 werden 100.000 Euro für diesen Zweck veranschlagt.

Im Finanzhaushalt erhöhen sich die **Zuwendungen für Investitionstätigkeiten** um 866.000 Euro auf 1.359.000 Euro. Wie im Vorjahr, so wurde auch 2025 ein Betrag von 193.000 Euro als Investitionszuweisung vom Land für die Umsetzung des Haltestellenkonzeptes veranschlagt, darüber hinaus 590.000 Euro als Förderung zur Bahnumfeldplanung und 576.000 Euro als Investitionskostenzuschuss für die Schaffung von Kindergartenplätzen.

Im Vorjahr waren u. a. 33.000 Euro als Zuschuss Dritter für die Premiumfahrradroute (Erhöhung auf insgesamt 327.000 Euro), 225.000 Euro als Zuschuss im Rahmen der Förderung der Straßenbeleuchtung und 42.000 Euro als Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage im Emmi-Senking-Kindergarten berücksichtigt.

Unter **Beiträgen u. ä. Entgelten** sind keine Ansätze berücksichtigt worden. Bereits im Vorjahr wurde kein Ansatz eingeplant.

Bei den weiteren **Investitionstätigkeiten** wurde keine Reduzierung der Einzahlungsansätze vorgenommen. Maßgeblich waren auch hier wieder Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen**. Der Ansatz betrug im Vorjahr 1.114.000 Euro, 2025 wurde der Ansatz ebenfalls wieder eingeplant. Dieses begründet sich damit, wie unter den außerordentlichen Erträgen erläutert, mit Grundstücksverkäufen. Vorgesehen sind in 2025 zwei allgemeine Grundstücksverkäufe und der Verkauf der Grundstücke im Bereich des bezahlbaren und sozialen Wohnungsbaus.

Die Summe der **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** in Höhe von ca. 7,27 Mio. Euro reduzieren sich geringfügig um 4.400 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Neben der Weiterführung bereits in 2024 begonnener Maßnahmen wurden etwaige Investitionen nochmals neu veranschlagt oder angepasst. Maßgeblich war hierbei die finanzielle Durchfinanzierung.

Im Rahmen des Haltestellenkonzeptes werden in 2025, wie bereits in den Vorjahren, Haushaltsmittel berücksichtigt. Diese betragen 258.000 Euro für die Investitionen und 193.000 Euro als Zuwendungen.



Für einen Kindergartenneubau wurden in 2021 zuerst 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Während der Haushaltsberatungen wurde der Ansatz auf 300.000 Euro reduziert und beinhaltet im Wesentlichen die Planungskosten. Für das Jahr 2022 wurde der Ansatz mit dem Haupthaushalt auf insgesamt 1,8 Mio. Euro erhöht. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagt. Entsprechend neuerlicher Kostenschätzungen wurde sodann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes die Verpflichtungsermächtigung (VE) auf 4.046.700 Euro erhöht. Aufgrund des Bedarfs reichen die derzeitigen Kapazitäten nicht mehr aus. Mit der Planung wurde in 2021 begonnen. Die Baumaßnahmen begannen im Jahr 2024. Insgesamt stehen nun 8,06 Mio. Euro zur Verfügung.

Ebenfalls nochmals angepasst werden musste der Gesamtansatz für die Sanierung des Freibades Adendorf. Dieser erhöhte sich in 2024 um 3,77 Mio. Euro auf insgesamt 5,55 Mio. Euro. Mit dem Haushalt 2025 wurde die Gesamtinvestitionssumme nochmals auf 7,90 Mio. Euro angepasst.

Als größere, nennenswerte Investitionsmaßnahmen sind die Herstellung des Bahnhaltepunktes im Rahmen der Umfeldplanung, die Erneuerung der Innenbeleuchtung im Eisstadion, die Schaffung von Wohnraum für geflüchtete Personen oder die Entwässerung im Bereich Adendorf Nord zu nennen.



3.5 Jahresergebnisse und Jahresfehlbeträge aus Vorjahren

Kernaussagen Vorjahre:

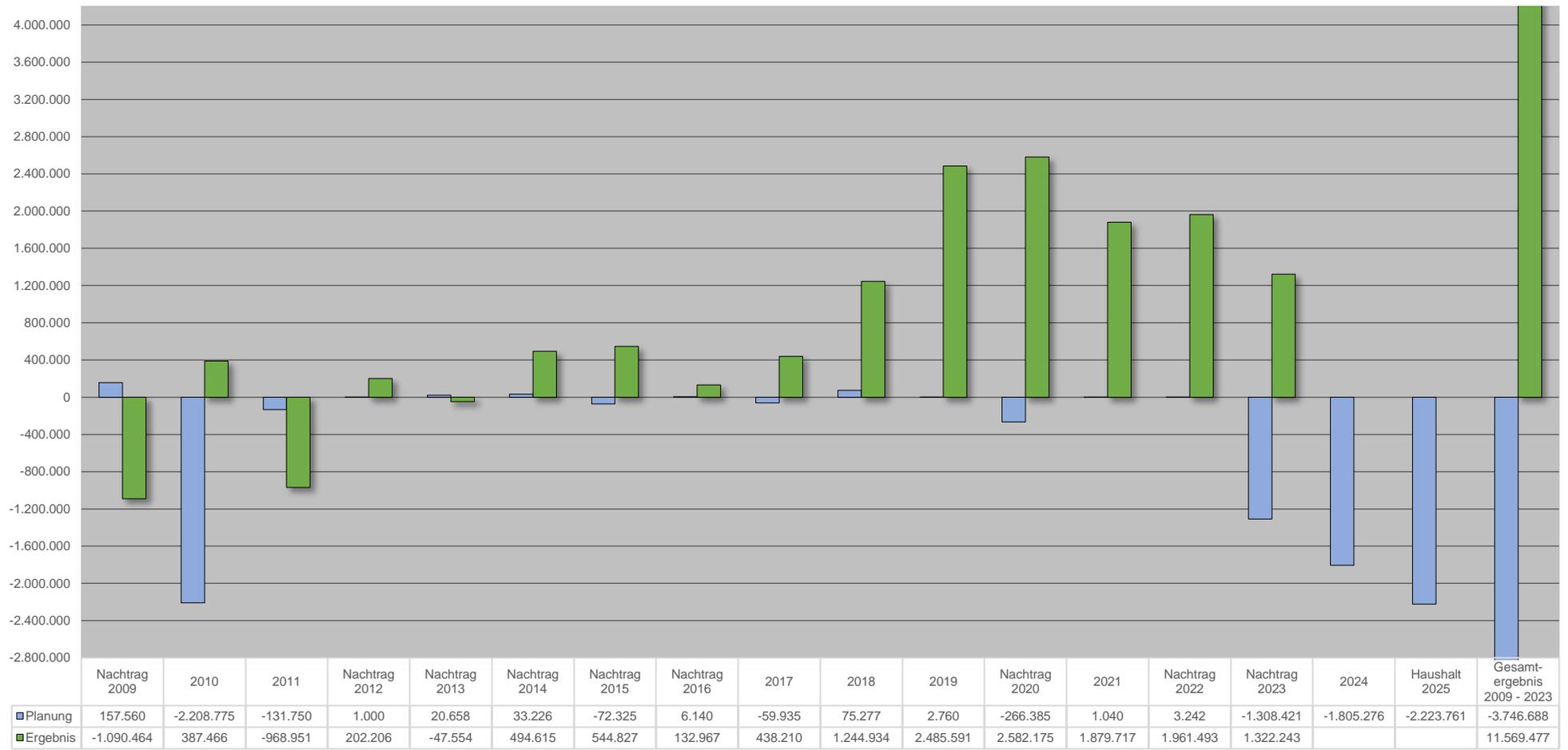
In den Jahren seit Umstellung auf das doppelte Buchungswesen 2009 entwickelten sich die Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts sehr unterschiedlich und überaus volatil. Standen die ersten Jahre im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit erheblichen negativen Auswirkungen, so mussten in den Folgejahren 2013 und 2014 besonders Gewerbesteuererlöse, teils begleitend mit erheblichen Verwerfungen, verzeichnet werden.

In den Jahren wurde mit Hilfe haushaltsrechtlicher Möglichkeiten aktiv einer möglichen Fehlbetragsausweitung entgegengetreten. So wurde im Jahr 2013 gem. § 32 KomHKVO (ehem. § 30 GemHKVO) eine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Hauptverwaltungsbeamten verhängt. Durch eine sparsame und konservative Haushaltsführung, flankiert durch die gute konjunkturelle Lage, konnte eine Fehlbetragssteigerung vermieden werden. In den letzten Jahren konnten so, trotz erheblicher Gewerbesteuererlösrückstellungen durch Festsetzungen und Änderungen in der Gewerbesteuerzahlung, teils über mehrere Jahre hinweg, Überschüsse im Gesamtergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Anzumerken ist, dass die Gesamtergebnisse in erheblichem Maße positiv durch außerordentliche Erträge (Grundstücksverkäufe) beeinflusst wurden. Der ordentliche Ergebnishaushalt schließt über die Jahre hinweg bis einschließlich 2013 mit einem negativen Ergebnis ab, sodass hier bis dato grundsätzlich von einem **strukturellen Defizit** ausgegangen werden musste. Ab dem Jahr 2014 haben sich in der Ergebnisrechnung die Werte auf ein positives Niveau stabilisiert und es konnten durchgängig Überschüsse ausgewiesen werden. Neben dem eigenen Dazutun wurde der positive Trend auch durch die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Wie fragil sich jedoch das Haushaltskonstrukt darstellt, ist durch die Auswirkungen der Coronapandemie im Jahr 2020/2021 zu sehen. So können wegbrechende Erträge nicht vollumfänglich oder nur erschwert aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert werden, wenngleich seitens der Bundes- und Landesregierung erhebliche Maßnahmen zur Unterstützung der Konjunktur umgesetzt wurden – ein Umstand, welcher sich auch positiv auf die kommunalen Haushalte auswirkte. Ähnliche Auswirkungen waren auch durch den Ukraine-Krieg zu verzeichnen gewesen. Hier jedoch durch deutlich steigende Energiepreise oder Lieferkettenengpässe. Ab dem Jahr 2024 normalisierte sich der Gesamtumstand wieder etwas, wenngleich Aufgabenübertragungen oder Tarifabschlüsse aufwandsseitig erhebliche Auswirkungen verursachten.



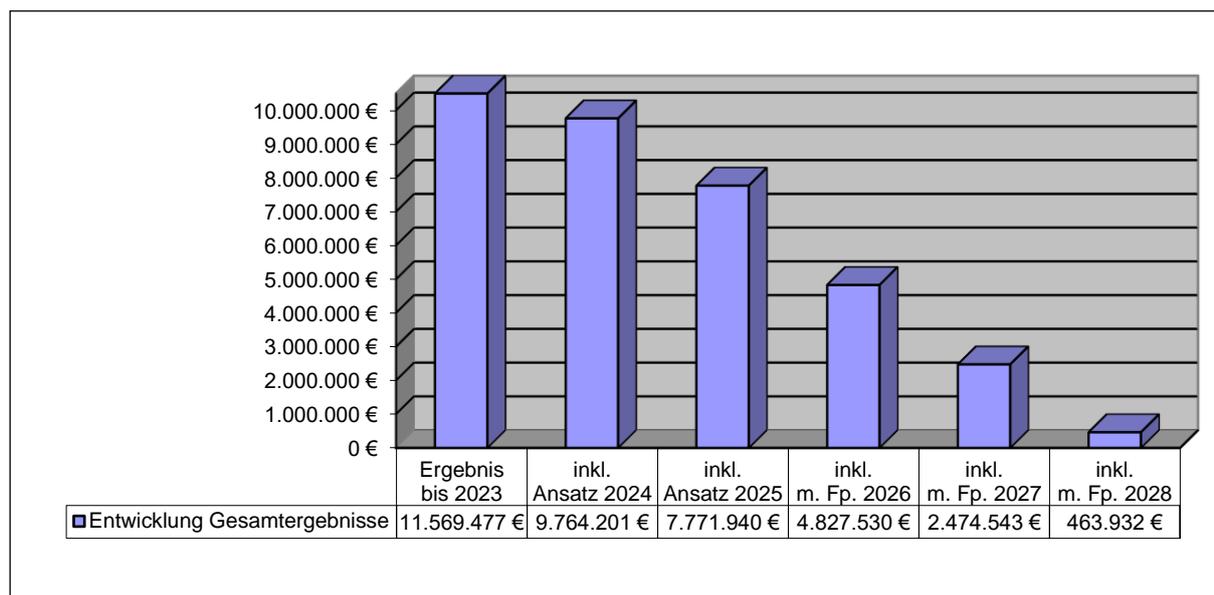
Jahresergebnisse



(Darstellung 52: Jahresergebnisse³⁹)

³⁹ Die Haushaltsjahre 2009 bis 2023 sind vom RPA geprüft und vom Rat beschlossen worden. Das Jahr 2024 befindet sich noch in der Ausführungsphase.

Gem. § 6 Nr. 1f KomHKVO soll die Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung dargestellt werden. Die Entwicklung im gesetzlichen Zyklus stellt sich wie folgt dar:



(Darstellung 53: Entwicklung des Gesamtergebnisses gem. § 6 Nr. 1f KomHKVO)

In den Vorberichten der einzelnen Haushaltsjahre wird unter Punkt 2.1 auf die Ergebnisse des jeweiligen Vorvorjahres eingegangen. Diese Werte stellen lediglich das voraussichtliche Ergebnis **vorbehaltlich** der noch ausstehenden und zu prüfenden Jahresabschlüsse dar. Zu berücksichtigen ist zudem, dass eine schlussendliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erst ab Januar 2014 vorlag, sodass bilanzielle Veränderungen durch die Ergebnisrechnung erst ab diesem Datum rückbetrachtet eine gewisse Aussagekraft darstellen. Da jedoch bereits die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2023 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden, besteht eine valide Datenbasis. In den Vorjahren war bis dato zudem meist ebenfalls bereits das Vorjahr (hier 2023) abgeschlossen und stellte somit eine aktuelle Aussagekraft dar.

Kernaussagen bis zum Haushalt 2025:

Die Haushalte 2020 und 2021 standen insbesondere unter dem Einfluss der Coronapandemie und wurden durch diese nicht unwesentlich tangiert.

Grundsätzlich konnte bis Anfang des Jahres 2020 weiterhin von guten, wenn auch abflachenden, konjunkturellen Gegebenheiten und damit einhergehenden prognostizierten Ertragssteigerungen ausgegangen werden, wenngleich sich die Ausweisung eines Haushaltsausgleichs zunehmend anspruchsvoller gestaltete. Auch wenn der Verlauf bis dato teilweise von externen Einflüssen begleitet wurde, war in der Haushaltsführung weniger von einem Ertragsproblem als vielmehr von einem Aufwandsproblem zu sprechen.



Standen in den Vorjahren noch die Aufgabenübertragungen in Hinblick auf die Unterbringung zugewiesener Asylbewerber*innen und deren Nachsorge im Rahmen der Betreuung und Integration im Fokus, so verlagerte sich der Schwerpunkt auf den Bereich der Kindertagesstätten und deren Auswirkungen durch die Beitragsfreiheit in den Kindergärten. Ab 2024 nahmen beide Sachbereiche weiter an Bedeutung zu und erhöhten den Kostendruck.

Hinzuweisen sei an dieser Stelle weiterhin, dass der Kommune durch die Schaffung oder Anmietung von Wohnraum immense Aufwendungen und Kosten entstanden sind und auch zukünftig entstehen werden. Nach 2018 lasteten auch in den Folgejahren Ertragsrückgänge durch geringere Kostenpauschalen (sinkende Fallzahlen aufgrund weniger unterzubringender Asylbewerber) auf dem Haushalt, bei nur leicht sinkenden Aufwendungen für die Unterkunft. Aus Mietverträgen kann in der Regel aufgrund der Vertragsgestaltung frühestens mittelfristig ausgestiegen werden.

Für die Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten ist originär der Landkreis Lüneburg zuständig. Durch Vereinbarung wurden die Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Für diese überaus kostenintensive Aufgabe wird allerdings keine adäquate Erstattung geleistet, wenngleich anzumerken ist, dass der Landkreis in den letzten Jahren die Betriebskostenzuschüsse erhöht hat. Zudem wurden in den letzten Jahren teilweise Sonderzahlungen aufgrund des guten Kreisergebnisses in der Jahresrechnung für den Kindertagesstättenbereich vorgenommen. Ebenso wurde weiterhin eine Verstetigung von Zahlungen in Betracht gezogen. So fanden Mitte des Jahres 2020 Verhandlungen im Rahmen der Kindertagesstättenfinanzierung statt, worin u. a. ein Verstetigungsbetrag und jährlich steigende Betriebskostenzuschüsse vereinbart wurden. Im September 2020 wurde die Vereinbarung entsprechend angepasst. Der Betriebskostenzuschuss für die Kommunen wurde hierbei deutlich erhöht, wenngleich dieser bei Weitem nicht auskömmlich ist.

Valide Aussagen zu den Auswirkungen der Beitragsfreiheit in den Kindergärten konnten bereits nach einer ersten Evaluation im August 2019 getroffen werden. Aufgrund aktueller Berechnungsgrundlagen wurde im Oktober 2019 hieraufhin ein Antrag auf Billigkeitsleistungen aus dem sog. Härtefallfonds des Landes gestellt. Die beantragte Summe beläuft sich auf rd. 234.000 Euro inkl. des Waldkindergartens. Die Gemeinde Adendorf hat hiervon im Jahr 2019 eine Summe von 209.560 Euro, für 2020 eine Erstattung von 105.531 Euro und 2021 von 43.454 Euro (jeweils inkl. Waldkindergarten) erhalten. Hierdurch konnten Mindererträge ausgeglichen werden. Die Beitragsbefreiung in den Kindergärten hatte somit, entgegen anderen Kommunen bis dato, keine größeren negativen Auswirkungen. Die Förderung aus dem Härtefallfonds ist zum Jahr 2022 ausgelaufen. Für 2022 und Folgejahre werden somit keine Erträge mehr berücksichtigt.

Belastend wirken zudem zunehmend die unausweichlichen tariflichen Auswirkungen im Bereich des Personals auf den kommunalen Haushalt. Vor dem Hintergrund der



Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst bei den Beschäftigten sowie der personellen Anforderungen durch den Ausbau des Kindertagesstättenbereichs erweisen sich die zunehmenden Aufwendungen überaus anspruchsvoll. Neue Tarifverhandlungen bei den Beschäftigten erfolgen frühestens Ende 2024 für den Zeitraum ab 2025. Vorerst wurde mit einer weiteren Steigerung von 5,5 % gerechnet.

Wie oben bereits angemerkt, wurde Anfang 2020 der Wirtschaftsverlauf des Haushaltes als grundsätzlich positiv bewertet. Ende des ersten Quartals 2020 kam es sodann jedoch zu einer sich weltweit ausbreitenden Coronapandemie. Es wurden globale wirtschaftliche Folgen hierdurch in einem negativen Ausmaß deutlich über dem der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 prognostiziert. Die Bundes- als auch Landesregierung hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen, um auch den öffentlichen Sektor zu stützen. Diese haben jedoch den Haushalt 2020 als auch die der Folgejahre merklich geprägt bzw. werden diese weiter prägen. Die Einflüsse auf den Haushalt stehen in einem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den konjunkturellen Veränderungen. Konnten die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronapandemie dennoch relativ schnell wieder verkehrt werden, so schloss sich direkt als belastendes Ereignis der Angriffskrieg auf die Ukraine an. Die wirtschaftlichen Folgen und Belastungen auf die kommunalen Haushalte sind als sehr heterogen einzustufen. Die Belastungen aus einer Unterbrechung der Wirtschaftsketten, steigenden Rohstoff- und Energiekosten oder der Inflation, wenngleich mit deutlich abflachender Tendenz, wirkten und wirken sich direkt auf die Haushalte aus.

Im Haushaltsjahr 2023 konnten planerische Haushaltsverbesserungen wiederholt nur durch einmalige Effekte unter Hinzurechnung von außerordentlichen Erträgen (Grundstücksverkäufe) erzielt werden. Außer Acht gelassen werden darf jedoch nicht, dass die bis zum Jahr 2017 noch auszuweisenden Gesamtfehlbeträge in den letzten Jahren durch eine restriktive Haushaltsführung sukzessiv abgebaut, mit dem Ergebnis 2017 vollständig ausgeglichen und in den Folgejahren deutliche Überschüsse ausgewiesen werden konnten. Die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 verliefen, wie zum Teil der Gesamtmarkt, überaus positiv.

Im Jahr 2024 war zunehmend ersichtlich, dass die Folgekosten etwaiger Investitionen sowie die deutlich gestiegenen Personalaufwendungen einen Haushaltsausgleich nicht nur erschweren, sondern unter den bestehenden Rahmenbedingungen wahrscheinlich unmöglich machten. Dieser Umstand setzt sich auch ab 2025, jedoch mit einer nochmals erhöhten Intensität, fort. Erhebliche Kraftanstrengungen sind unumgänglich, um die gesetzlichen Bestimmungen zur Erlangung eines Haushaltsausgleiches einzuhalten. Zudem belastet im Haushaltsjahr eine Vielzahl von Themenfeldern das Handlungsfeld der Kommune, neben den o. g. Aspekten weiterhin die Energiekrise, der Fachkräftemangel, die Unterbringung geflüchteter Personen, den Ausbau der Kinderbetreuung oder die zunehmenden Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene.



Dennoch muss weiterhin die Fokussierung auf einem im Einklang von Erträgen und Aufwendungen ausgerichteten Haushalt gelegt und dieses nachhaltig umgesetzt werden. Nur durch einen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnishaushalt kann und muss eine generationengerechte Haushaltswirtschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Zudem ist zu vermerken, dass in den Jahren ab 2012, trotz zusätzlicher Belastungen und durchaus schwierigen Umständen durch die o. g. Verpflichtungen im Rahmen von Gewerbesteuerrückzahlungen, in Summe keine neuen Fehlbeträge aufgebaut wurden. In den Jahren 2012 bis 2023 konnten separat betrachtet kumulierte Überschüsse von ca. 13,24 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Dieses unterstreicht die eigens gesetzten Vorgaben einer konservativen und restriktiven Haushaltsführung, welche schlussendlich in eine Gesamtüberschussausweisung und Rücklagenbildung mündete.

Investitionsseitig stehen weiterhin besonders der Neubau der sog. Sport-Kita im Scharnebecker Weg, die Gesamtsanierung des Freibades oder der zu planende Grundschulneubau im Fokus. Hinzukommend als außerordentliche Belastung ist die voraussichtlich notwendige Sanierung des Adolph-Holm-Kindergartens zu nennen. Ursächlich war ein kapitaler Wasserschaden, welche die Sinnhaftigkeit einer Gesamtsanierung untermauert.

In finanzieller Hinsicht wird sich die Gemeinde Adendorf in den kommenden Jahren weiterhin auf nicht unerhebliche Anpassungen einstellen müssen. Zu nennen sind hier z. B. die Schaffung von Kindertagesplätzen, die Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes, die Schaffung von Wohnraum für geflüchtete Personen oder umsatzsteuerliche Veränderungen, wenngleich die Gemeinde Adendorf hier bereits rechtzeitig entsprechende Prozesse eingeleitet hat. Die im letzten Jahr noch genannte Grundsteuerreform ist hingegen vollumfänglich abgearbeitet worden.

Wie in den Vorjahren, so wird sich die Gemeinde Adendorf auch im Haushaltsjahr 2025 weiter bemühen, die konsequente Fortsetzung der begonnenen Projekte und Maßnahmen, unter der Beachtung eines restriktiven Haushaltsmitteleinsatzes, umzusetzen. Gerade vor der zunehmenden Aufgabenvielfalt, gilt es, diese Zielsetzung stringent zu verfolgen und umzusetzen. Hierbei sollte zudem weiter versucht werden, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften und das Rücklagenvolumen zu erhöhen. Positive Auswirkungen hat sich die Gemeinde durch die Ergebnisse der strategischen Haushaltsanalyse, welche im Jahr 2022 durchgeführt wurde, versprochen. Ein kurz- bis mittelfristiger Effekt ist hier durchaus möglich und hilfreich, wenngleich aufgrund der überbordenden finanziellen Aufgabenstellungen nicht auskömmlich.



3.6 Verhältnis Auflösungserträge aus Sonderposten zu den Abschreibungen

Soweit die Gemeinde Adendorf für investive Maßnahmen von Dritten Zuschüsse erhalten hat, werden diese als **Sonderposten** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die entsprechenden Auflösungserträge stehen dem Abschreibungsaufwand gegenüber.

Ziel im Bereich der Investitionen ist es, den über **Abschreibungen** dargestellten Vermögensverzehr der Gemeinde zu erwirtschaften, um die Voraussetzungen für notwendige Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten. Vermögensgegenstände werden gem. § 49 KomHKVO um deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Aus den festgestellten Bilanzwerten mit Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz im Jahr 2014 kann sowohl bei den Abschreibungen als auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten auf eine valide Datenbasis zurückgegriffen und diese in die Planung übernommen werden. Hierauf aufbauend werden die jährlichen Veränderungen fortgeschrieben und mit dem Jahresabschluss festgestellt.

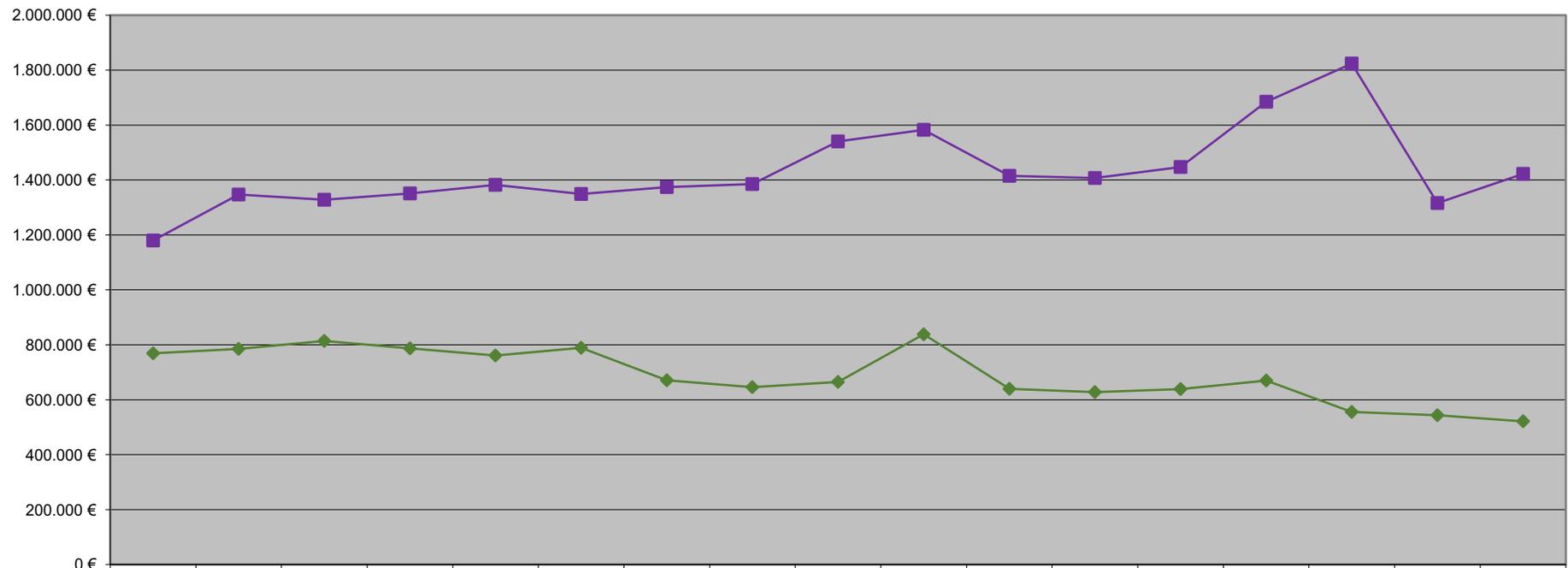
Die für die Haushaltsplanung 2025 aus der Anlagenbuchhaltung generierten Abschreibungsaufwendungen belaufen sich auf 1.422.375 Euro. Dem stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 521.214 Euro entgegen. Die Differenz hieraus kann u. a. als zu erwirtschaftende Residualgröße angesehen werden.

Beide Werte werden durch das Anlagenprogramm ermittelt und entsprechend den jährlichen Veränderungen im Anlagewesen systemunterstützend automatisch angepasst, fortgeschrieben und ausgewiesen. Darüber hinausgehende planerische Veränderungen können manuell angepasst werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits die Haushaltsjahre bis 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden, kann sich lediglich aus dem Folgejahr eine leichte Veränderung der o. g. Werte ergeben, wenngleich durch die geprüfte Eröffnungsbilanz und der aktuellen Abschlusslage eine valide Basis geschaffen wurde.

Anzumerken bleibt, dass es teilweise zu grafischen Ausschlägen durch erhöhte Abschreibungen kommen kann. Diese begründen sich, wie z. B. im Jahr 2022 durch einmalige Vorgänge. So sind im betreffenden Jahr Abschreibungen im Bereich der Finanzbuchhaltung auf Forderungen zu nennen. Diese betragen kumuliert bereits 369.886 Euro, im Folgejahr wurden ebenfalls nochmal 366.796 Euro im Rahmen einer Einzelwertberichterstattung abgeschrieben.



Sonderposten / Abschreibung



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge Sonderposten	769.054	785.024	814.120	786.777	761.127	788.769	670.438	645.961	665.092	838.261	639.389	627.618	638.721	669.997	555.074	543.374	521.214
Abschreibung	1.179.536	1.346.899	1.328.416	1.351.187	1.382.010	1.348.784	1.374.188	1.385.410	1.540.044	1.582.332	1.414.767	1.407.481	1.447.226	1.684.792	1.823.622	1.316.250	1.422.375

(Darstellung 54: Sonderposten/Abschreibungen)



3.7 Entwicklung der Schulden und Rücklagen

Die Gemeinde Adendorf hatte die Investitionskredite mittel- bis längerfristig abgeschlossen. Die Zinsbindungen der bis dato noch vorhandenen Kredite liegen mit zwanzig bzw. zehn Jahren gemessen vom Abschlussstag (Restlaufzeit bis 2039 bzw. bis 2033) im langfristigen Bereich.

Teilweise war in der Vergangenheit die Zinsbindung begründet in vorgegebenen Kreditbedingungen förderfähiger Investitionen. Zu nennen sind hier z. B. Förderprogramme zum Krippenausbau oder der Erwerb sowie die Errichtung von Wohnraum für Asylbewerber.

Die Kreditverträge wurden in der Vergangenheit jährlich auf Inanspruchnahme sogenannter Forward-Darlehen, Zinsbindefristen und Prolongationstermine geprüft. Je nach Marktlage kann durch Zinsänderung die Zinsbelastung gesenkt und sogleich die Tilgungsrate zur Entschuldung erhöht werden. Die Rückzahlungsdauer der Restschuld wird somit verkürzt. Die Gemeinde Adendorf war bemüht, die Kreditaufnahmen unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Lage und der Belastbarkeit so schnell wie möglich zu tilgen. Bei Investitionen, aus welchen Erträge generiert werden, sollte die Tilgung entsprechend angepasst werden.

Die Entwicklung der Schulden für das Jahr 2024 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Schulden	Stand zum 01.01.2024	Stand zum 31.12.2024
Bund	0 €	0 €
Landkreis Lüneburg	0 €	0 €
Öffentl. Sonderrechnungen (KfW)	0 €	2.699.422 €
Kreditmarkt/Kreditinstitute	1.826.362 €	1.772.007 €
Gesamt	1.826.362 €	4.471.429 €



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

(Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2024)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2025)
	- 1.000 Euro -	- 1.000 Euro -
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeiten	1.826	4.471
1.3 Liquiditätskrediten	-	-
1.4 sonstige Geldschulden	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.214	296
4. Transferverbindlichkeiten	148	642
5. Sonstige Verbindlichkeiten	27	179
Schulden gesamt	3.215	5.589

(Darstellung 55: Voraussichtlicher Stand der Schulden)

Anmerkung (historischer Verlauf):

In den vergangenen Jahren wurden Investitionskredite ausschließlich für infrastrukturell notwendige Maßnahmen aufgenommen. So wurden mit der Verabschiedung der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 Haushaltsmittel für den Bau der Schulmensa in der Grundschule Weinbergsweg mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 1.502.100 Euro und aufgrund der aufkeimenden Asylproblematik durch zugewiesene und unterzubringende Asylbewerber nochmals 600.000 Euro für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten beschlossen.

Bis dato waren diese in der Gemeinde erschöpft, so dass durch die Errichtung eines Gebäudes in Holzständerbauweise oder durch den Kauf eines Einfamilienhauses Wohnraum geschaffen werden sollte. Die Kreditermächtigung erhöhte sich auf insgesamt 2.102.100 Euro. Im Haushaltsjahr 2015 mussten jedoch lediglich 300.000 Euro aus der Kreditermächtigung für den Erwerb eines Wohnhauses in Anspruch genommen werden.

Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2016 betrug die Kreditermächtigung mit Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 1.763.900 Euro. Inklusiv des Haushaltseinnahmerestes aus 2015 standen somit 3,57 Mio. Euro als Kreditermächtigung zur Verfügung. Die tatsächliche Kreditaufnahme belief sich auf 1.130.000 Euro. Diese untergliederte sich in eine Aufnahme von 690.000 Euro für einen Erwerb einer infrastrukturellen Erweiterungsfläche und 440.000 Euro für die Errichtung der o. g. Asylunterkunft in Holzständerbauweise.



Für 2017 war eine Kreditermächtigung von 440.800 Euro veranschlagt. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Im Jahr 2018 erhöhte sich die Kreditermächtigung dann wieder deutlich auf 1.719.400 Euro. So wurden u. a. für die Errichtung eines Anbaus in der Kinderkrippe am Scharnebecker Weg 650.000 Euro und für die Erschließung des Baugebietes im Papageienweg 1.000.000 Euro veranschlagt. Nach 2017 mussten auch im Jahr 2018 keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Mit dem Haushalt 2019 wurde aufgrund weiterer infrastruktureller Maßnahmen eine Kreditermächtigung von 3.042.200 Euro beschlossen. Maßgeblich hierfür waren geplante Investitionen für die Erschließung des Baugebietes im Papageienweg mit 1,1 Mio. Euro oder für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf mit veranschlagten Haushaltsmitteln von 1,7 Mio. Euro. Auch im Jahr 2019 mussten keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2020 standen planerische erhebliche Investitionsvolumen im Fokus. So wurden für die Schaffung von Wohnraum im sog. sozialen und bezahlbaren Bereich durch einen möglichen Neubau von gemeindeeigenen Mietwohnungen 5,34 Mio. Euro veranschlagt. Weitere 1,1 Mio. Euro waren für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Papageienweg vorgesehen. Hierzu sei angemerkt, dass es sich um eine Neuveranschlagung des Wertes aus 2018 inkl. einer leichten Ansatzserhöhung handelt. Der Vorgang wurde aufgrund einer liquiden Durchfinanzierung neu angelegt. Die Gesamtkreditermächtigung des Jahres 2020 betrug sodann 7.411.500 Euro.

Mit der Haushaltssatzung 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.826.600 Euro beschlossen. Maßgeblich hierfür waren die Neuveranschlagung des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf mit 2,13 Mio. Euro, die Sanierung des Eisstadions (750.000 Euro) oder die Planungskosten für die Freibadsanierung (400.000 Euro) und der Neubau der Grundschule (320.000 Euro).

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 7.500.900 Euro veranschlagt. Berücksichtigt wurden u. a. 1,5 Mio. Euro für den Neubau der sog. Sport-Kita, 900.000 Euro für erste Maßnahmen im Rahmen der Sanierung des Freibades, 3,25 Mio. Euro für den Grunderwerb und erste Umsetzungen eines Grundschulneubaus oder 500.000 Euro für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Erbstorf.

Mit 10.406.400 Euro erhöhten sich im Jahr 2023 die Kreditermächtigungen nochmals erheblich. Zu nennen waren hier eine Neuveranschlagung von 3,25 Mio. Euro für erste Umsetzungen eines Grundschulneubaus, 1,60 Mio. Euro für die Erstellung einer neuen Notunterkunft für Obdachlose, insgesamt 260.000 Euro für Sondermaßnahmen

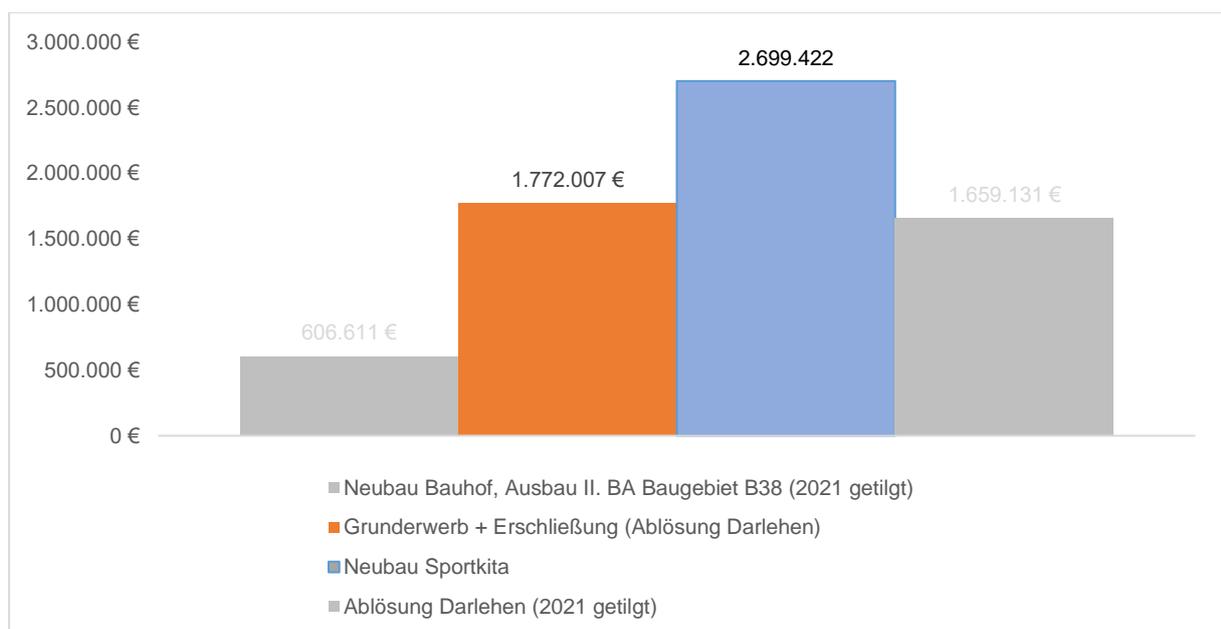
zur Ertüchtigung der Grundschule oder 911.000 Euro für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik. Mit dem Nachtragshaushalt erhöhte sich die Kreditermächtigung sodann auf 12.840.700 Euro.

Für das Jahr 2024 muss mit 5.670.500 Euro weiterhin ein hoher Bedarf einer Kreditermächtigung eingeplant werden, neben der Sanierung des Freibades, dem Neubau der Sportkita, Planungen für den Neubau einer Grundschule u. a. auch für Herstellungskosten im Rahmen einer Umfeldplanung für den Bahnhofstempel in Adendorf. Aus dem bestehenden Haushaltsrest des Vorjahres 2023 von 12.840.700 Euro wurde zur Finanzierung des Neubaus der Sportkita ein Kredit in Höhe von 2.747.200 Euro aufgenommen. Die Kosten für die laufende Tilgung bestehender Kredite betrug in 2024 rd. 102.100 Euro.

2025 wurde sodann aufgrund der Investitionstätigkeiten eine Veranschlagung der Kreditermächtigung in Höhe von 4.800.100 Euro vorgenommen. Implementiert waren hiermit die Erhöhung der Investitionssumme im Rahmen der Freibadsanierung oder der Ankauf eines Grundstückes für den Schulneubau bzw. Erweiterung inkl. erster Maßnahmen.

Wie oben dargestellt, belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten durch Investitionskredite auf insgesamt 4,47 Mio. Euro zum Stand 31.12.2024. Zum Ende des Jahres 2021 wurden aufgrund der Liquiditätslage zwei Darlehen (Neubau Bauhof, Ablösung Darlehen) mit einem Volumen von 2,27 Mio. Euro zurückgeführt. Ab dem Jahr 2022 konnten aufgrund der vertraglichen Voraussetzungen keine Sondertilgungen vorgenommen werden.

Die auszuweisenden Kredite verteilen sich wie folgt:



(Darstellung 56: Verwendung der Kreditaufnahmen)



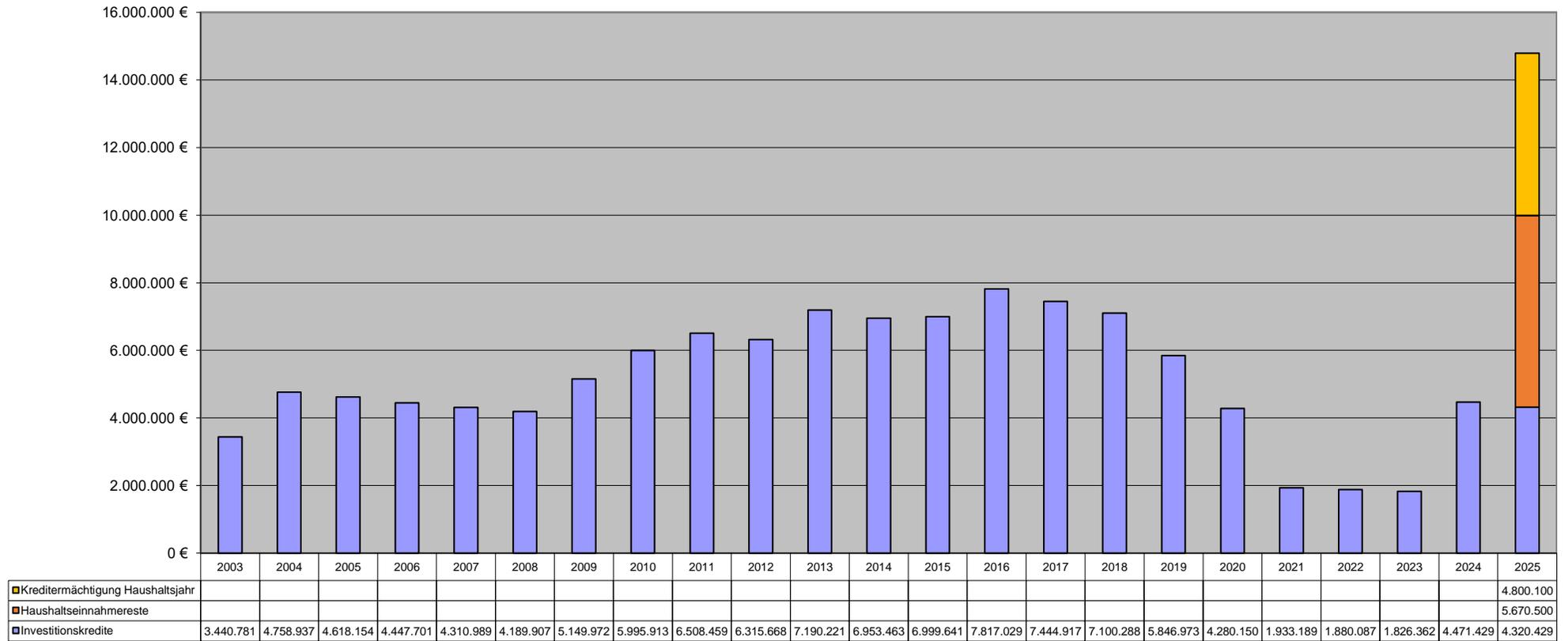
Folgende Kreditermächtigungen wurden in Anspruch genommen:

	Kreditermächtigung	Inanspruchnahme	Rest
HA 2010	1.186.050 €	980.000 €	206.050 €
HA 2011	1.263.300 € HER aus 2010 206.050 €	680.000 €	789.350 €
HA 2012	782.798 € HER aus 2011 789.350 €	0 €	782.798 €
HA 2013	1.812.550 € HER aus 2012 782.798 €	1.070.000 €	742.550 €
HA 2014	239.300 € HER aus 2013 742.550 €	0 €	239.300 €
HA 2015	2.102.100 € HER aus 2014 239.300 €	300.000 €	1.802.100 €
HA 2016	1.763.900 € HER aus 2015 1.802.100 €	1.130.000 €	633.900 €
HA 2017	440.800 € HER aus 2016 633.900 €	0 €	440.800 €
HA 2018	1.719.400 € HER aus 2017 440.800 €	0 €	1.719.400 €
HA 2019	3.042.200 € HER aus 2018 1.719.400 €	0 €	3.042.200 €
HA 2020	7.411.500 € HER aus 2019 3.042.200 €	0 €	7.411.500 €
HA 2021	4.826.600 € HER aus 2020 7.411.500 €	0 €	4.826.600 €
HA 2022	7.500.900 € HER aus 2021 4.826.600 €	0 €	7.500.900 €
HA 2023	12.840.700 € HER aus 2022 7.500.900 €	0 €	12.840.700 €
HA 2024	5.670.500 € HER aus 2023 12.840.700 €	2.747.200 €	5.670.500 €
HA 2025	4.800.100 € HER aus 2024 5.670.500 €		

(Darstellung 57: In Anspruch genommene Kreditermächtigungen)



Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

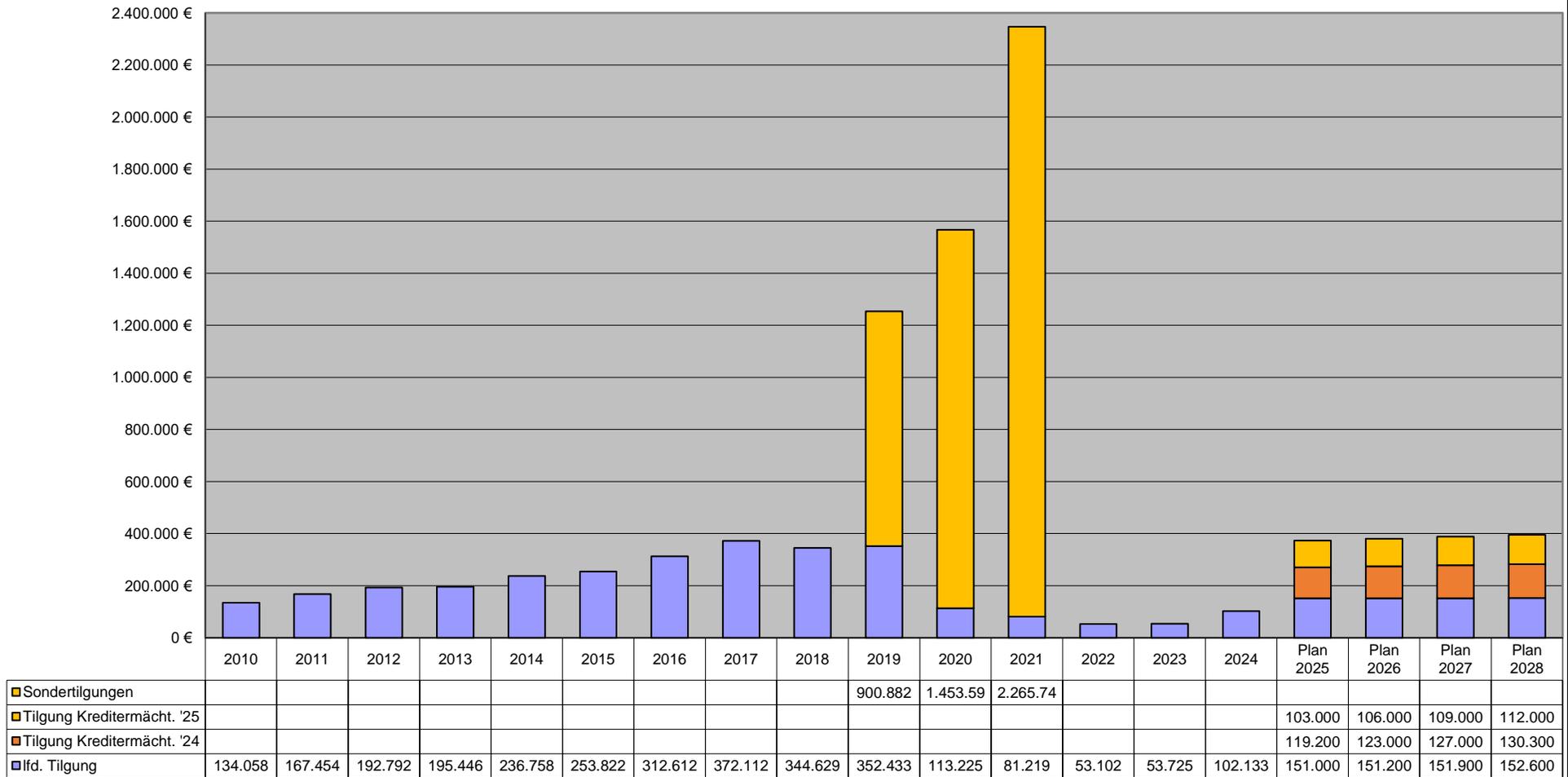


(Darstellung 58: Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten)⁴⁰

⁴⁰ Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres. Der Stand der Investitionskredite für Anfang 2025 (4.471.429 Euro) wurde um die planerische, ordentliche Tilgung reduziert.



Tilgungslast



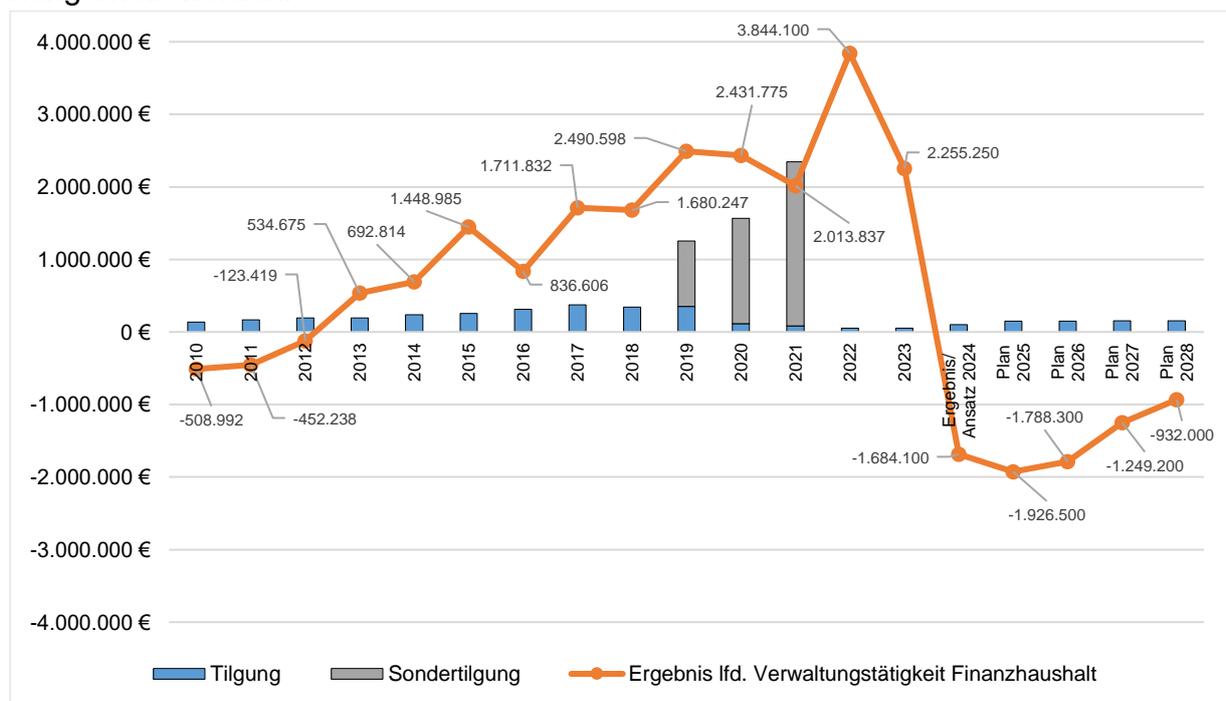
(Darstellung 59: Tilgungslast)

Der Haushaltsansatz für das aktuelle Planjahr beinhaltet grundsätzlich immer neben den ordentlichen Tilgungsleistungen für die laufenden Kredite auch die Tilgungsleistungen möglicher Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung des lfd. Haushaltsjahres sowie der übertragenen Haushaltseinnahmereste. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 spiegelt die Investitionstätigkeit und deren mögliche Finanzierung wider. Für mögliche Kreditaufnahmen wurde eine Tilgung von 373.200 Euro berücksichtigt. Der Tilgungsanteil der Gemeinde Adendorf steigt in der Regel, da sich im Rahmen der Annuität der Zinsanteil verringert.

Die grundsätzliche Tilgungsleistung für das Haushaltsjahr 2025 beläuft sich für bestehende Kreditverpflichtungen auf rd. 151.000 Euro. Anzumerken ist, dass die Kreditermächtigungen der letzten Jahre nie in vollem Umfang in Anspruch genommen werden mussten. Ab dem Jahr 2017 erfolgten sogar bis einschließlich 2023 keine Kreditaufnahmen. Wie oben dargestellt musste in 2024 ein Kredit aufgenommen werden.

Die folgende Darstellung verdeutlicht anschaulich, ob die Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO eingehalten werden konnten. So muss der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für die lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt der Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen.

Diese Voraussetzung konnte in den Jahren ab 2013 durchgängig in der Jahresrechnung erfüllt werden.



(Darstellung 60: Vergleich Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzhaushalt zu Tilgung)



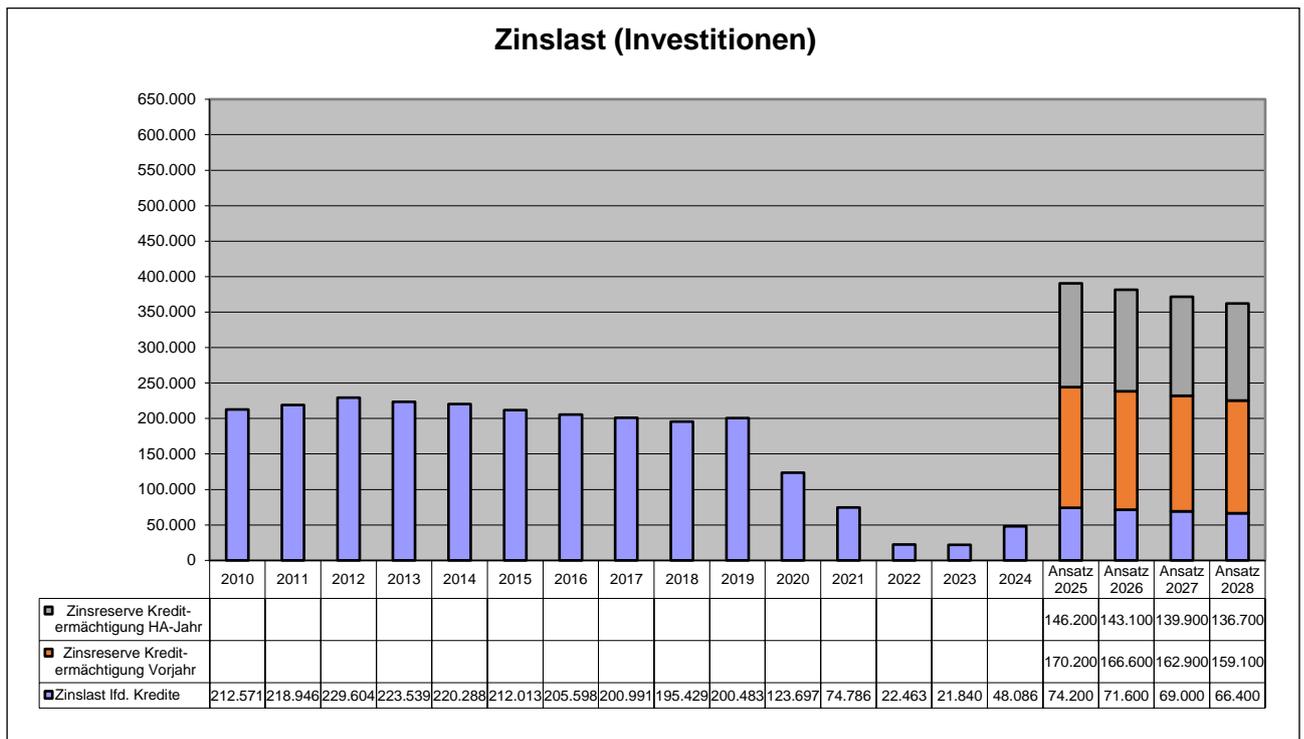
Deutliche Veränderungen wird es im Jahr 2025 bei den originären bzw. laufenden Tilgungs- als auch Zinsleistungen grundsätzlich nicht geben, da keine aktuellen Kredite bedient werden müssen, bei denen die Zinsbindung ausläuft und somit prolongiert bzw. umschuldet werden müssen. Zu berücksichtigen sind jedoch Kreditaufnahmen die kurzfristig oder in den nächsten Jahren für etwaige Investitionstätigkeiten aufgenommen werden müssen und somit eine Zins- und Tilgungslast auslösen. Aufgrund der aktuellen Zinsentscheidungen der EZB zur Inflationsbekämpfung bzw. hinsichtlich konjunktureller Erwägungen hatten sich die Zinssätze am Kapitalmarkt bereits deutlich erhöht. Es wird somit zu Mehrbelastungen durch evtl. notwendige neue Kreditaufnahmen bei den Zins- und Tilgungsleistungen kommen, wenngleich teilweise die Zinssätze wieder leicht fallende Tendenzen gehabt haben. Zukünftige Anpassungen (höhere oder niedrigere Referenzzinssätze) können gegenwärtig aufgrund der unvaliden Gesamtlage noch nicht abgeschätzt werden.

Bis dato wurden die eingesparten Zinsaufwendungen teilweise für eine erhöhte Tilgungslast genutzt.

Aufgrund des aktuellen Marktumfeldes wird mit einem marktgerechten Zinssatz unter Berücksichtigung möglicher Sonderfazilitäten weitergerechnet bzw. in der Haushaltsveranschlagung berücksichtigt. Die Tilgungsansätze sind unter dem Vorbehalt weiterer Kreditaufnahmen zu bewerten.

Anmerkung: Darstellung 60

Zur Erlangung des Haushaltsausgleichs wurde für die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 im Haushalt 2025 und des Kreditbedarfs für 2025 keine marktgerechten Zinsaufwendungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt. In der u. g. Darstellung wurden diese jedoch monetär wiedergegeben. Grundsätzlich sollte aus Sicht der Verwaltung auch für diese Kreditermächtigung eine Berücksichtigung erfolgen.



(Darstellung 61: Zinslast (Investitionen))

Ungeachtet dessen, dass mögliche Kreditaufnahmen, zumindest zum Teil, in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, war ein deutlicher Abwärtstrend bei den Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist neben der relativ geringen Kreditaufnahme der letzten Jahre u. a. das bis zum Jahr 2022 noch sehr gute Zinsgefüge am Kapitalmarkt. Kredite konnten, wie oben angegeben, zu deutlich günstigeren Konditionen aufgenommen werden. Die Passiv-Lastigkeit der Banken als auch der negative Einlagensatz der Europäischen Zentralbank zeigte hier seine Wirkung – ein Umstand, welcher sich durch die Marktanpassungen der EZB ab dato wieder verändert hat. Darüber hinaus hält der Markt für etwaige Investitionen Sonderfazilitäten vor, wenngleich auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren. Hierüber konnten in den letzten Jahren für Maßnahmen im Bereich des Krippenneubaus oder für die Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber günstige Zinskonditionen in Anspruch genommen werden. Zukünftig wird zudem der Fokus auf zinsgünstigen Konditionen im Bereich einer möglichst klimaneutralen Gebäudewirtschaft liegen. Besonders im Bereich der Gebäudesanierungen erweisen sich die Zinskonditionen bzw. zu gewährende Tilgungszuschüsse als durchaus attraktiv.

Die Gemeinde Adendorf hat ihre Kredite i. d. R. als Annuitätendarlehen aufgenommen, wodurch sich, wie oben beschrieben, bedingungsgemäß die jährliche Tilgungsleistung erhöht, während die Zinslast sinkt. Je nach Kreditinstitut werden die Investitionskredite als sogenannte Volltilger abgeschlossen und entsprechend der Abschreibungsdauer, falls möglich, angepasst.



Wie bei dem Tilgungsansatz, so wird auch bei den Zinsleistungen ein erhöhter Ansatz ausgewiesen. Auch hier wird Vorsorge für mögliche Kreditaufnahmen, mit dann steigenden Zinsaufwendungen, aus noch vorhandenen Kreditermächtigungen getroffen.

Entwicklung der Kassenlage – Liquiditätskredite –

Gem. § 122 Abs. 1 Satz 1 NKomVG kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Mittelaufnahme dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde, da naturgemäß die Ein- und Auszahlungen gewissen Schwankungen unterliegen. Für das Haushaltsplanjahr 2025 wurde der Höchstbetrag auf 3,6 Mio. Euro festgesetzt.

Anmerkung:

Entsprechende Kassen-(Liquiditäts-)Kredite nimmt die Gemeinde Adendorf nur nach Bedarf in der Form auf, dass das Hauptkonto im Rahmen der Höchstsumme des § 4 der Haushaltssatzung in Anspruch genommen (überzogen) wird. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass zum Jahresbeginn oder im Laufe des Jahres eine Gesamtkreditsumme aufgenommen wird. Die Zinssätze sind in der Regel niedriger als die der Gemeinde Adendorf gewährten Überziehungszinsen⁴¹. Sie rechneten sich bislang für die Gemeinde Adendorf nicht, da entsprechende Überziehungen nur kurzfristig in Anspruch genommen werden und durch Kontodeckung sofort getilgt und rückgeführt werden. Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit wird somit Rechnung getragen.

Aus der Höhe der aufgewandten Zinslast für Liquiditätskredite (ehem. Kassenkredite) in der Gemeinde Adendorf lässt sich grundsätzlich der haushaltswirtschaftliche Verlauf der Haushaltsjahre ableiten. So verzeichnen die Jahre 2009 und 2011 eine erhöhte Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten respektive Kontoüberschreitungen. Das ist u. a. dadurch begründet, dass die Jahresergebnisse mit deutlich negativen Ergebnissen abschlossen. Aufgrund der unvorhersehbaren, erheblichen Ertragseinbrüche als auch Rückerstattungen bei der Gewerbesteuer mussten im Jahr 2013 unterjährig ebenfalls immer wieder kurzfristige Kredite zur Verstärkung der Liquidität herangezogen werden. Die Zinslast erhöhte sich von 5.008 Euro in 2012 auf 8.876 Euro in 2013.

Im Haushaltsjahr 2014 mussten wiederum erhebliche Gewerbesteuerverwerfungen verbucht werden, dessen Ausmaße die des Vorjahres übertrafen. Aufgrund einer konservativen und weitblickenden Haushalts- und Finanzpolitik konnte hierauf reagiert werden. Mit einer jährlichen Zinslast für Liquiditätskredite von 4.967 Euro in 2014 konnten die Aufwendungen sogar unterhalb der des Jahres 2012 gehalten werden.

⁴¹ Die Überziehungszinsen unterliegen kommunalen Sonderkonditionen.



Im Jahr 2015 zeigte sich dann vor dem Hintergrund des überaus positiven Jahresergebnisses im Gesamtergebnishaushalt mit einem Überschuss von ca. 544.000 Euro, dass die Zinsaufwendungen (2.612 Euro) hierdurch deutlich reduziert werden konnten. Die Jahre 2016 (8.363 Euro) und 2017 (11.174 Euro) weisen wieder leicht erhöhte Zinsaufwendungen auf. Dieses begründet sich jedoch mit unterjährigen Zwischenfinanzierungen von Investitionsmaßnahmen. Das Jahr 2018 weist Zinsaufwendungen auf Niveau des Jahres 2015 in Höhe von 2.790 Euro aus. Neben sehr günstigen Konditionsabschlüssen nahe der 0%-Linie war der gute Jahresverlauf mit einem Gesamtabschlussergebnis von rd. 1,2 Mio. Euro mehr als zuträglich.

Im Jahr 2019 verblieb die Zinsbelastung für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit Zinsaufwendungen von 3.447 Euro ebenfalls auf niedrigem Niveau, wengleich zum Vorjahr 2018 eine leichte Steigerung zu verzeichnen war. Im Jahr 2020 betragen die Zinsaufwendungen hierfür 4.393 Euro. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2017 bis 2020 keine Kredite abgeschlossen werden mussten und die Investitionen aus dem laufenden Haushalt bestritten werden konnten. Dieser durchaus positive Umstand kann jedoch unterjährig zu einer erhöhten Zinsbelastung bei den Liquiditätskrediten führen.

In 2021 mussten aufgrund der fast durchgängig sehr guten Kassenlage keine Liquiditätskredite als unterjährige Kassenverstärkungsmittel in Anspruch genommen werden. Vielmehr mussten Verwahrzinsen in Höhe von rd. 20.500 Euro als Aufwand verbucht werden.

Dieser Umstand setzte sich auch 2022 fort, auch hier mussten keine Liquiditätskredit beansprucht werden. Bis zum August mussten ebenfalls entsprechende Verwahrzinsen in Höhe von rd. 13.400 Euro gezahlt werden. Ab dato mussten aufgrund der veränderten Bedingungen keine Verwahrzinsen von den für die Gemeinde Adendorf geführten Konten mehr bezahlt werden.

Für das Jahr 2023 mussten keine Zinsen im Rahmen von Liquiditätskrediten oder Verwahrzinsen beansprucht werden.

Durch die grundsätzlich weiterhin niedrigeren Konditionsabschlüsse wird mit Aufwendungen in Höhe der des Vorjahres gerechnet, zumal sich die vorhandene Liquiditätslage als immer noch positiv beschreiben lässt, wengleich sich die überschüssige Liquidität bereits deutlich reduziert hat.

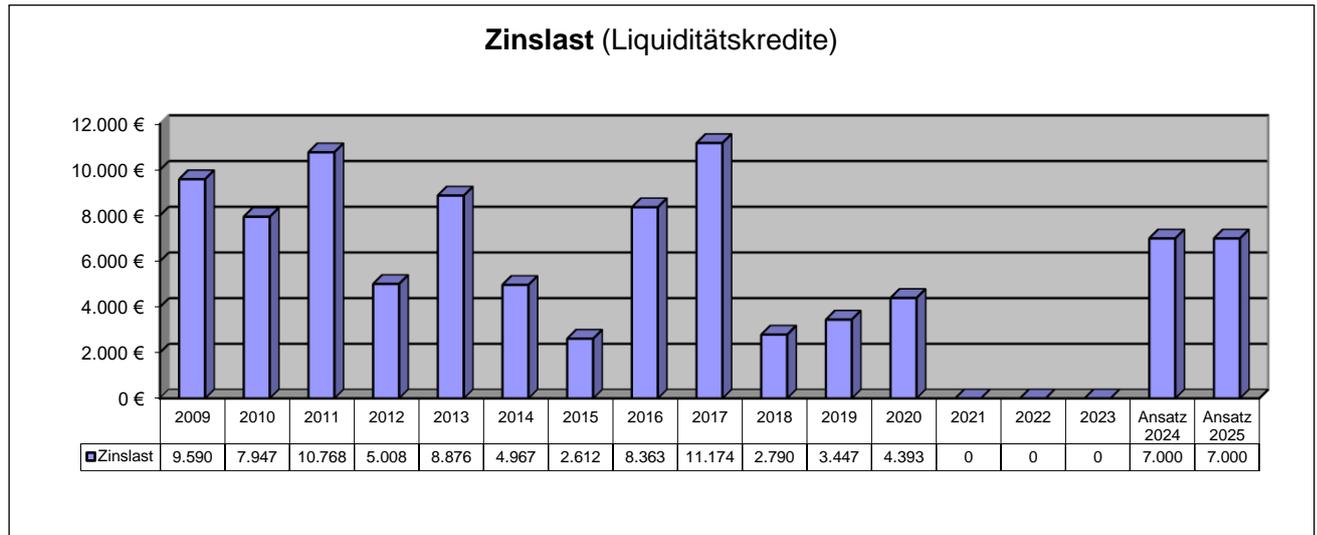
Bis zum 01.08.2022 bestanden, wie bereits ausgeführt, immer noch erhöhte Belastungen aus den Aufwendungen überschüssigen Kapitals, welche über die Freibetragsgrenzen hinaus mit Verwahrzinsen belegt werden. Die Verwaltung versuchte u. a. durch Kapitalanlagen die Bestände auf den Konten zu reduzieren, um somit die Belastungen aus den Verwahrzinsen zu minimieren. Auch zukünftig wird die Gemeinde bei Bedarf in einem angemessenen Verhältnis Kapitalanlagen tätigen, wengleich



überschüssige Liquidität aufgrund der erheblichen Baumaßnahmen nicht mehr längerfristig zur Verfügung stehen wird.

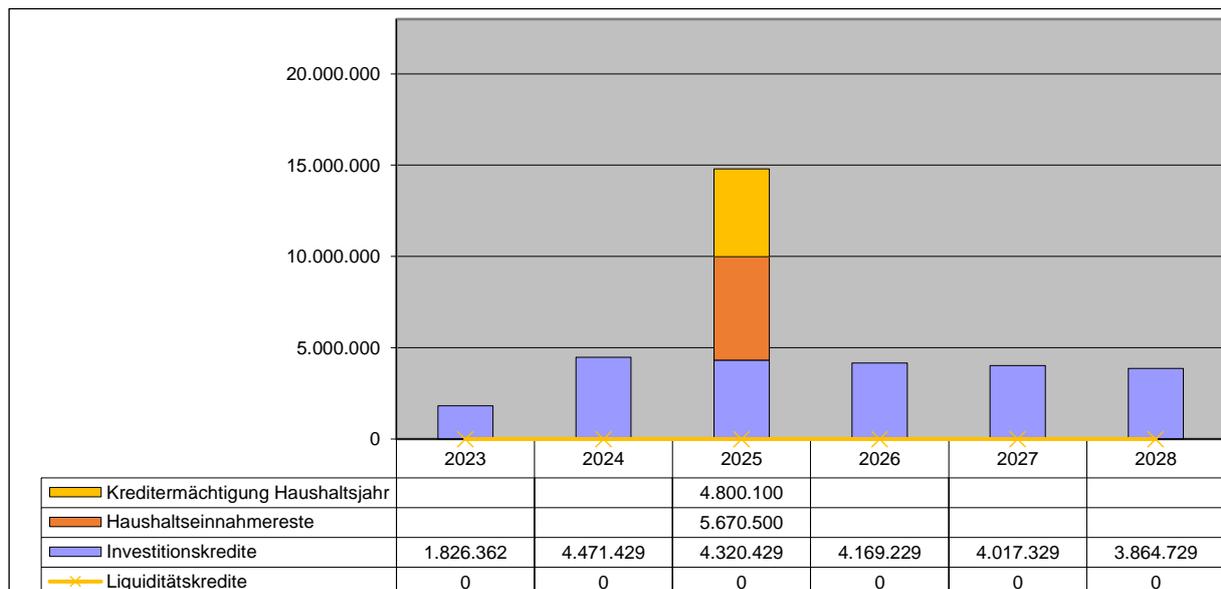
In 2024 mussten bis dato ebenfalls keine Zinsaufwendungen für Überziehungszinsen gezahlt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Haushaltsansatz mit 7.000 Euro auf Vorjahresniveau belassen.



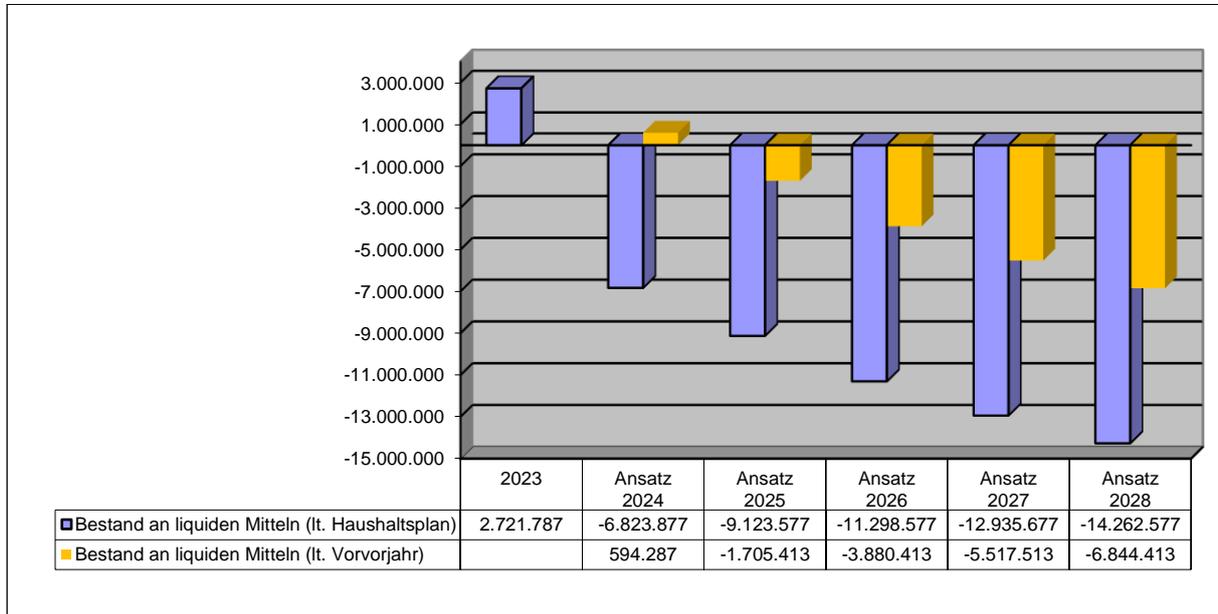
(Darstellung 62: Zinslast (Liquiditätskredite))

Entsprechend § 6 KomHKVO soll im Vorbericht eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer Entwicklung dargestellt werden; insbesondere lt. Nr. 1e über die Schulden einschließlich der Liquiditätskredite in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren. Folgender Grafik sind die Werte zu entnehmen:



(Darstellung 63: Entwicklung der Geldschulden gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO)

Ebenfalls gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO soll der Bestand der liquiden Mittel dargestellt werden. Die Entwicklung im gesetzlichen Zyklus stellt sich zum 31.12. eines jeden Jahres wie folgt dar:



(Darstellung 64: Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln gem. § 6 Nr. 1e KomHKVO)

In der o. g. Grafik wurde einmal auf den Bestand entsprechend des Finanzhaushaltes (Planung) abgestellt und als zweite Variante wurde unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bestandes an liquiden Mittel aus dem Vorvorjahr weitergerechnet. Diese Berechnung ist als realistischer anzusehen und spiegelt den tatsächlichen Verlauf unter Berücksichtigung der zukünftigen Planungszahlen wider.

3.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind gem. § 112 Abs. 2 Nr. 1d NKomVG Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten und somit kassenwirksam werden. Die Beträge aus den Verpflichtungsermächtigungen, welche in späteren Haushaltsjahren tatsächlich zur Auszahlung kommen, werden als Auszahlungsansätze in den Haushaltplan aufgenommen. Diese Haushaltsmittel dienen sodann im „Auszahlungsjahr“ (mittelfristige Finanzplanung) der Sicherstellung der Finanzierung.

Die letztmaligen Veranschlagungen von Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 Abs. 1 NKomVG erfolgten im Jahr 2022 mit einem Betrag von 4.046.700 Euro für Auftragsvergaben im Rahmen des Sport-Kita-Neubaus. Die Auszahlungen sollten sodann im Jahr 2023 erfolgen.

In 2024 wurden und 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt.



3.9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Allgemeine Rücklage (Gesamtergebnishaushalt)

Bestand zum 31. Dezember 2019 ⁴²	3.823.848 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2020	6.406.024 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2021	8.285.741 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2022	10.247.234 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2023	11.569.477 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2024 (Ansatz-Wert 2024: -1.805.276 €)	9.764.201 Euro
Bestand zum 31. Dezember 2025 (Ansatz-Wert 2025: -1.992.261 €)	7.771.940 Euro

⁴² Bis dato wurden die Haushaltsjahre 2009 bis 2023 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft. Das Jahresergebnis 2024 wird in der kumulierten Betrachtung nicht mit einbezogen.



3.10 Nachweis über die Ermittlung des Bedarfs an Investitionskrediten und innerer Darlehen

(§ 6 Nr. 2 und § 17 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Nr.	Be- rech- nung +/-	Bezeichnung	-Euro-
1	2	3	4
1.		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ein negativer Saldo bleibt unberücksichtigt)	0,00 (-1.926.500,00)
2.	-	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres, die nicht zur Finanzierung von Investitionstätigkeit herangezogen werden dürfen ⁴³ Spenden Vorschusskonten	0,00
3.	-	Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres, die nicht im Haushaltsjahr herangezogen werden können (z. B. Haushaltsreste, Rückstellungen)	657.985,00
		Rückstellungen (Stand 11/2023) Asylleistungen Haushaltsreste PRAP Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (Stand 11/2023) Verwahrkonten	(365.709) (0) (0) (0) (292.276) (0)
4.	-	Auszahlungen für ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen	373.200,00
5.	-	Rückführung von Liquiditätskrediten	0,00
6.	-	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, die in den nächsten Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden sollen und nicht für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen	0,00
7.	=	Saldo verwendbarer Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit für Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeilen 1 – 6)	-1.031.185,00
8.		Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.800.100,00
9.	-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit, die nicht zur Deckung der Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres verwendet werden ⁴⁴	0,00
10.	-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit, die nicht kreditfinanzierungsfähig sind ⁴⁵	0,00
11.	=	Bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeilen 8 – 10)	-4.800.100,00
12.		Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-6.823.877,00
13.	+/-	Liquide Mittel, die nicht für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen ⁴⁶ oder den verwendbaren Bestand erhöhen Rückstellungen Asylleistungen	0,00
14.	=	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres für Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeilen 12 und 13)	-6.823.877,00

⁴³ z. B. zweckgebundene Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit; Einzahlungen bei Überschüssen im Gebührenhaushalt, die in künftigen Haushaltsjahren dem Gebührenschuldner wieder gutgebracht werden

⁴⁴ z. B. Einzahlungen aus Ausleihungen, die zur Tilgung von Krediten bzw. Rückzahlung von inneren Darlehen verwendet werden sollen. Zweckgebundene Einzahlungen für Investitionstätigkeit, die noch nicht verwendet wurden

⁴⁵ z. B. Auszahlungen bei Kontenart 786 für den Erwerb von Wertpapieren, zweckgebundene Auszahlungen für Investitionstätigkeit

⁴⁶ Aus dem Bestand müssen die Beträge herausgerechnet werden, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Zahlungen führen und deshalb im lfd. Haushaltsjahr für Investitionstätigkeit nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit, wenn in den vorherigen Haushaltsjahren die Aufwendungen einschl. Auszahlungen veranschlagt waren und erst in den nächsten Haushaltsjahren dazu Auszahlungen anfallen; z. B. für Haushaltsreste, für Rückstellungen, für Gebührenhaushalte, für die zweckentsprechende Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen, für Verbindlichkeiten aus den Vorjahren, Verwahrgeldauszahlungen und Vorschüsse. Auszahlungen für Haushaltsreste aus Vorjahren sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen für Investitionstätigkeit zu reservieren.



15.		Saldo verwendbarer Zahlungsüberschüsse für Investitionstätigkeit (aus Zeile 7)	-1.031.185,00
16.	+	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres für Investitionstätigkeit (aus Zeile 14)	-6.823.877,00
	=	<u>Nachrichtlich:</u> Bereinigter Saldo Zeile 15 und 16 ⁴⁷	-7.855.062,00
17.	+	Einzahlungen aus inneren Darlehen für das Haushaltsjahr	0,00
18.	-	Bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit (aus Zeile 11)	-4.800.100,00
19.	=	Voraussichtlicher Bedarf an Krediten für Investitionstätigkeit	4.800.100,00
20.		<u>Nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag der Investitionskredite lt. Haushaltssatzung	4.800.100,00

4. Vermögen der Gemeinde Adendorf – Stand 31.12.2024

I. Grundvermögen

a) bebaute Grundstücke

Nr. lfd.	Bezeichnung des Grundstücks	Flur	Flurstück	Fläche in m ²
1	Feuerwehrgerätehaus Erbstorf	1	114/006	3.818
2	Feuerwehrgerätehaus Adendorf/Bauhof	6	041/015	8.386
3	Schule Dorfstraße	5	057/002	6.447
4	Schule Weinbergsweg	8	004/004	15.195
5	Adolph-Holm-Kindergarten, Jugendzentrum und Kirchwald	8	005/179	29.587
6	Emmi-Senking-Kindergarten Parkplatz	4	082/021	4.253
		4	062/025	842
7	Freibad und Walter-Maack-Eisstadion und Kinderkrippe	4	027/015	5.485
		4	027/018	37.084
8	Sporthalle Scharnebecker Weg Parkplatz Sportkita (im Bau) Rathausplatz	4	026/095	5.337
		4	026/096	2.319
		4	267222	4.296
		8	020/066	2.789
10	Papageienweg 16	6	083/005	8.417
		6	083/007	1.250
11	Artlenburger Landstr. 4	8	011/031	1.863
12	Papageienweg 3 Wohnhaus Halle Bauhof	6	021/017	1.216
		6	021/015	1.165
13	Kita bei der Feuerwehr	6	041/017	2.684
14	Flüchtlingsunterkunft/Asyl Grüner-Jäger-Weg 6b	1	TF 153/003	1.750

⁴⁷ Die Zeile wurde aufgrund der abzudeckenden Beträge aus der lfd. Verwaltungstätigkeit eingefügt.

**Gesamtfläche bebautes Grundvermögen****144.183****b) unbebaute Grundstücke**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flur	Flurstück	Fläche in m ²
Erbstorf				
1	Schweineweide, Teich	1	346/153	652
2	Schweineweide	1	TF 153/003	41.705
3	Gosekamp und Rotestücke	1	100/000	39.752
4	Friedhof Erbstorf	2	050/006	20.950
5	Zwischen den Landwegen Übungsplatz FF)	2	048/001	25.531
6	Hinter dem Buchenholz (östl. vom ESK)	3	018/000	26.210
		3	026/002	886
		3	026/004	2.623
7	Jubiläumswald Erbstorf	3	011/002	17.270
		3	024/002	1.128
8	Rahrfeld	1	065/020	76.337
9	Vor dem Bruch Streuobstwiese	1	066/004	41.216
		1	069/001	2.736
10	Alter Schulkamp	1	051/003	39.328
11	Im Moore	1	033/002	22.219
		54	035/001	4.563
Adendorf Im Moor				
12	Pferdekamp	2	038/002	26.141
13	Hinter den Bülten/Stickenreten)	2	091/014	5.242
14	Im Salinenmoor	2	042/000	9.495
15	Schnarksberg	4	019/001	3.720
16	Herrenhagen	3	019/001	19.341
		3	006/001	19.094
17	Blumenhagen	3	033/000	47.640
18	Frähmkenland	4	042/002	5.250
		4	042/003	1.070
		4	042/004	1.334
19	Hochzeitswald Adendorf	4	005/002	28.321
Regenwasserrückhaltebecken				
20	RRB Ost (Erbstorf)	1	055/001	29.916
21	RRB Nord (Schweineweide Im Moor)	2	068/034	6.896
		2	069/034	6.627
22	RRB Moorchaussee (B´36)	4	026/146	255
23	RRB Acht Äcker (B´33)	6	039/071TF	500
24	RRB Artlenburger Landstr. (Am Hundeplatz)	6	001/008	3.999
25	RRB Bunsenstraße	6	070/003	3.438



26	Staugraben Borgwardstraße	6	069/006	2.554
27	RRB Grüner Jäger (Gräben)	40	029/006	1.156
		40	029/003	987
		40	052/001	968
28	RRB Bardowicker Weg (B´38)	6	039/116	8
		6	039/117	3.228
29	RRB Richard-Wagner-Ring (B´37)	6	041/012	1.649
30	RRB Weg Hotelgrundstück/Skateranlage	4	062/027TF	180
31	RRB Daimlerstraße	6	068/046	665
32	RRB K 30 (noch nicht hergestellt)	2	004/003	14.480
33	RRB Papageienweg	6	021/023 TF	934
34	RRB Meiers Wald (noch nicht hergestellt)	8	030/069	15.000
Spielplätze				
35	Am Sportplatz, Scharnebecker Weg	4	026/092	9.448
36	Bei den Acht Äckern	6	039/041TF	1.000
37	Böttcherstraße	7	032/106	1.323
38	Bonnestraße	8	027/307	1.216
39	Maria-Montessori-Straße	4	063/068	1.312
40	Fontaneweg	7	018/082	695
		7	018/085	315
41	Am Golfplatz	6	085/052	607
42	Lüner Holz	8	014/091	813
43	Pfarrer-Kneipp-Weg	9	015/057	695
44	Pflugweg	4	064/022	360
		4	065/009	119
45	Röntgenstraße	9	014/041	358
		9	014/067	75
46	Zum Weißenstein	9	144/119	1.448
47	Daimlerstraße	6	063/006	300
diverse Grünflächen				
48	Teichaue	4	080/020	296
		4	080/022	202
		4	080/027	182
		4	080/032	32.653
		4	080/039	212
		4	065/022	463
49	Schulsportplatz Weinbergsweg	8	004/005	4.153
		8	001/003	1.313
		8	001/004	1.151
		8	001/021	3.111
50	Auf dem Katzenberg, Grünflächen	4	071/085	4.830
		4	071/084	3.014
		4	064/077	549



		4	064/056	572
		4	063/066	2.254
		4	063/037	954
		4	064/061	149
51	Beim Hügelgrab/Schlangenweg	8	021/162	1.505
52	Küchenschellenweg	8	009/013	1.973
53	Drögeholt	9	143/057	406
54	Scharnebecker Weg Parkplatz/Wohnmobilstellplatz/Skateranlage	4	062/027TF	10.733
55	Ziegeleiweg 17	4	026/019	1.559
56	Am Rader, Lüneburg/Erbstorf	40	029/008	54.406
		42	001/008	1.680
		1	557/005	3.474
57	Grünanlage Alter Sportplatz	8	007/025TF	660
58	Auf den Acht Stücken	6	039/071TF	4.112
		6	039/041TF	3.230
59	Ausgleichsflächen Gewerbegebiet Nord	6	067/014	1.142
		6	067/009	1.380
60	Artlenburger Landstraße (Hundeplatz)	6	001/008	13.443
61	An der Bunte	9	219/158	14.231
		9	257/158	522
62	K 30/Bahnstrecke	10	001/002	3.484
		10	001/001	13.316
63	Papageienweg landwirtschaftliche Fläche Fläche für MFH Grünflächen	6	021/022	15.636
		6	021/014	1.250
		6	021/013	1.344
		6	021/021	2.250
		6	021/032	2.410
		6	021/020	1.638
		6	021/023TF	4.113
		6	035/006	473
		6	035/002	957
64	Grünfläche Kleiner Weinberg	8	009/079	189

Gesamtfläche unbebautes Grundvermögen 860.852

c) Straßen- und Wegeflächen 768.403

Gesamtfläche Grundvermögen 1.773.438



5. Investitionen

Laufende Pflichtausgaben

INV2502 Tilgung von Krediten 373.200 Euro

Investitionen im Haushaltsjahr 2025

INV1708 Bahnhofpunkt – Gutachten Kostenschätzung 0 Euro
(Gesamtansatz 198.500 Euro)

INV1817 Bahnhofpunkt – Herstellungskosten 0 Euro
(Gesamtansatz 846.500 Euro)

INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg – Neubau 0 Euro
(Gesamtansatz 8.062.000 Euro)

Anmerkung: Im Investitionsplan wurden in 2021 für Planungskosten 300.000 Euro veranschlagt. Die Baukosten beliefen sich nach ersten Schätzungen auf rd. 2,8 Mio. Euro. In 2022 wurden die neuerlichen Kosten auf rd. 5,85 Mio. Euro geschätzt. In 2022 wurden 1,5 Mio. Euro zusätzlich als Auszahlungsbetrag veranschlagt und zudem 4.046.700 Euro als Verpflichtungsermächtigung, welche 2023 kassenwirksam werden. Entsprechend der Kostenberechnung in 2023 erhöhen sich die Gesamtkosten bis dato auf 8.062.000 Euro. Der Ansatz wurde in 2024 nochmals um 219.000 Euro erhöht.

INV2118 Freibad – Gesamtanierung 2.350.000 Euro
(Ansatz bis 2023: 1,78 Mio. Euro, Ansatz bis 2024: 5.550.000 Euro
Gesamtansatz 7.900.000 Euro)

INV2304 Straßenbeleuchtung – Austausch (Fortführung) 0 Euro
(Gesamtansatz 911.000 Euro)

INV2321 Notunterkünfte Obdach – Neubau (Ersatz alte Cont.) 0 Euro
(Gesamtansatz 1.600.000 Euro)

INV2322 Radverkehr – Premiumroute (Invest.) 0 Euro
(Gesamtansatz 443.000 Euro)

INV2324 Kita bei der Feuerwehr – Büroanbau (Neuveran.) 0 Euro
(Gesamtansatz 126.000 Euro)

INV2412 Grundschule – Neubau 3.000.000 Euro
(Gesamtansatz 3.500.000 Euro)

INV2413 Eisstadion – Erneuerung Entfeuchtungsanlage 0 Euro
(Gesamtansatz 290.000 Euro)

INV2416 Emmi-Senking-Kindergarten – Erneuerung Heizung 40.000 Euro
(Gesamtansatz 160.000 Euro)



INV2418 Feuerwehr Erbstorf – Notstromgenerator (Gesamtansatz 90.000 Euro)	0 Euro
INV2501 Mittelstandsförderung „Produktion +“	3.000 Euro
INV2503 Kreisschulbaukasse	150.000 Euro
INV2504 Haltestellen – Ausbau (Fortführung)	258.000 Euro
INV2506 Grundschule Dorfstraße – Klassensatz Möbel	10.000 Euro
INV2507 Grundschule Weinbergsweg – Klassensatz Möbel	10.000 Euro
INV2508 Spielstätten – Erwerb neuer Spielgeräte	45.000 Euro
INV2509 Kanäle – Entwässerung Adendorf Nord – 6. Neuveran.	346.000 Euro
INV2510 IT – Erneuerung Serveranlage Rathaus	60.000 Euro
INV2511 Eisstadion – Austausch Beleuchtungsanlage (Neuver.) inkl. Sicherheitsbeleuchtung	400.000 Euro
INV2512 Eisstadion – Erwerb Reinigungsschrubmaschine	20.000 Euro
INV2513 Bauhof – Ersatz Salzsilo	90.000 Euro
INV2514 Grundschule Dorfstraße – Ern. Hausalarmierungsanlage	50.000 Euro
INV2515 Kindergarten Scharnebecker Weg – Einrichtung	60.000 Euro

Erläuterungen größerer Investitionsmaßnahmen

Entsprechend den Mehrheitsbeschlüssen in den politischen Gremien wurden für das Haushaltsjahr 2025 bzw. etwaiger Vorjahre folgende Investitionsmaßnahmen veranschlagt:

Vorjahre:

Für die Errichtung eines **Bahnhaltepunktes** in Adendorf wurden in den letzten Jahren bereits Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, welche zum Teil erstattet werden. Dieses bezog sich in der Vergangenheit überwiegend auf Planungskosten oder Gutachten. Für das Jahr 2024 muss nun eine sog. Umfeldplanung vorgenommen werden, welche durch die Gemeinde getragen werden muss. Diese beinhaltet u. a. Beleuchtungsanlagen, Parkplätze oder Fahrradstellplätze. Der Bahnhaltepunkt wird durch die



Bahn erstellt. Die Fördermittel in Höhe von rd. 590.000 Euro werden durch die LNVG sowie die Metropolregion Hamburg gewährt. Die Kosten für die Umfeldplanung werden mit insgesamt 846.500 Euro veranschlagt.

Im Scharnebecker Weg soll aufgrund der notwendigen Kapazitäten ein neuer **Kinder-garten** gebaut werden. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das als sog. „Sportkita“ gebaut werden soll. So soll die Einrichtung einen Sportbereich angelehnt einer Bewegungshalle (Sporthalle) in kleinerer Dimension erhalten. Dieser wird ausschließlich zur Nutzung den Vereinen/Verbänden zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 waren 1,5 Mio. Euro als Auszahlung veranschlagt und 4.046.700 Euro als Verpflichtungsermächtigung, welche 2023 kassenwirksam wird. Bis Mitte 2023 betragen die Gesamtkosten 5,85 Mio. Euro. Aufgrund einer aktuellen Kostenberechnung steigen die Investitionskosten auf 8.062.000 Euro.

Die Gemeinde Adendorf hatte sich in 2019 und 2020 für eine Förderung im Rahmen des Sportstättenprogrammes des Bundes beworben. In 2020 wurde das **Freibad** der Gemeinde Adendorf mit einem Fördervolumen in Höhe von 1,25 Mio. Euro (45 % Förderung) bedacht. Im Jahr 2021 sollten erste Planungsleistungen vorgenommen werden. Hierfür wurden 400.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich nach ersten Schätzungen auf rd. 2,8 Mio. Euro. Für 2022 wurden 900.000 Euro für die Sanierung der Beckenkopfsteine als Investitionskosten veranschlagt. Auf eine Investiveinnahme aufgrund der zugesagten Förderung wurde vorerst verzichtet, da die Förderung nachrangig berücksichtigt wird. Da es im Planungsverlauf jedoch zu Verzögerungen gekommen ist, wird sich die Maßnahmen bis in das Jahr 2024 hinein erstrecken. Gegenwärtig wird die Umsetzung und Begleitung der Sanierung unter Zuhilfenahme eines Projektsteuerers durchgeführt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 480.000 Euro eingestellt, für 2024 sodann die restliche Investitionssumme von 3,77 Mio. Euro, welche die Kosten für den Projektsteuerer in Höhe von rd. 309.000 Euro inkludieren. Für die Gesamtmaßnahme wurden 5,55 Mio. Euro bis zum Jahr 2024 berücksichtigt. Aufgrund einer neuen Kostenschätzung nach Berücksichtigung etwaiger Gewerke sowie Beschlussfassungen aus der Politik erhöhen sich die Kosten auf rd. 7,9 Mio. Euro.

Maßgeblich für die erhöhten Kosten sind eine Erweiterung der Photovoltaikanlage, die Umsetzung und Neugestaltung des Kleinkinderbeckens, die Beseitigung der schadstoffbelasteten Flächen des Bestandsgebäudes und der Umkleidekabinen, der Errichtung eines Kinderspielplatzes/Inklusionsspielplatzes, die Erweiterung der Umkleide- und Sozialräume, die Installation einer Rückkühlungsanlage für das Eisstadion im Zuge der Freibadsanierung oder Anpassungen der Schwimmbadtechnik aufgrund neuerlicher Gegebenheiten.

Bereits in 2017 wurde z. B. der Straßenzug im Kirchweg zur Erlangung einer Energieeinsparung und vor ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten mit effizienten LED-Leuchten ausgestattet. Sukzessiv wird dieser Schritt fortgeführt und bei



Bedarf weitere **Straßenleuchten** erneuert. Für das Jahr 2018 waren hierfür weitere 10.000 Euro vorgesehen. Im Jahr 2019 sollten die Maßnahmen ausgeweitet werden. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2020 wurden weitere 32.000 Euro berücksichtigt und für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 22.000 Euro. Die Summe für 2022 betrug 32.000 Euro. Inkludiert waren hier 10.000 Euro für Maßnahmen zur Ausleuchtung dunkler Bereiche. Für Umsetzungen im Haushaltsjahr 2023 sind mit 911.000 Euro deutliche höhere Haushaltsmittel berücksichtigt worden. Maßgeblich ist die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Beleuchtung zur Reduzierung der Stromaufwendungen und die klimapolitischen Veränderungen. Da der Bewilligungsbescheid für eine Förderung erst Mitte 2024 erstellt wurde, erfolgte eine Übertragung als HH-Rest nach 2024. Die o. g. 911.000 Euro wurden als HH-Rest zwecks Umsetzung nach 2025 übertragen.

Im Bereich der **Asyl- und Obdachlosenunterkünfte** sind grundsätzlich zwei Wohncontainer, welche rd. 40 Jahre in Betrieb waren, abgängig. Zudem zeigt sich, dass aufgrund der aktuell zunehmenden Fallzahlen bei den Asylbewerberinnen/Asylbewerbern die Unterbringungsplätze evtl. nicht mehr auskömmlich sein werden. Anstelle der abgängigen Wohncontainer sollen als vergrößerter Ersatzbau entsprechende Wohnräume errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.600.000 Euro. Die Investition wurde nach 2021 nochmals neu veranschlagt. Die damalige Vorplanung mit geringerer Belegkapazität ergab eine Investitionssumme von 900.000 Euro. Die neuerliche Planung durch den Architekten sieht eine Unterkunft in zweigeschossiger Holzständerbauweise für 48 Personen vor. Der Ansatz wird je nach Bedarf als HH-Rest übertragen.

Für die Erstellung der **Premiumroute** (INV2322) für den Radverkehr werden entsprechend der Mitteilung des Landkreises Lüneburg Kosten für die Leistungsphasen 1 – 4 von 319.000 Euro kalkuliert. Die Kosten sollen nach Rücksprache mit allen Beteiligten im Haushalt der Gemeinde Adendorf veranschlagt werden. Durch die anteilige Erstattung der beteiligten Kommunen sowie weiterer Fördermittel soll sich der Eigenanteil der Gemeinde Adendorf auf 24.823 Euro belaufen. Die Aufteilung sah vor eine anteilige Erstattung (INV2323) der Hansestadt Lüneburg und der Samtgemeinde Scharnebeck von insgesamt rd. 15.000 Euro, eine Erstattung durch eine NKI-Förderung von 159.500 Euro und einer Förderung durch den Landkreis Lüneburg von rd. 119.500 Euro. Die Gesamterstattung betrug somit 294.000 Euro. In 2023 stellte sich entsprechend der Ausschreibungsergebnisse jedoch heraus, dass sich die Kosten erhöhen. Die Steigerung betrug 124.000 Euro auf ein Volumen von nun 443.000 Euro. Sodann erhöht sich auch die Erstattung um 33.000 Euro auf 327.000 Euro.

Für die **Kindertagesstätte bei der Feuerwehr** waren Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt. Vorgesehen war die Planung eines Büroanbaus im Eingangsbereich der Kindertagesstätte. In der Kita befindet sich das Leitungsbüro sowie der Personalraum im Obergeschoss. Einen Raum für Elterngespräche oder einen



Rückzugsort für Vorbereitungszeiten gibt es nicht. Durch einen Anbau soll die räumliche Situation verbessert werden. Die Maßnahme wurde bereits 2020 veranschlagt, wurde jedoch auf 2021 verschoben und mit dem Haushalt 2021 nochmals neu berücksichtigt. Im Laufe der Haushaltsberatungen für 2021 wurde der Ansatz sodann aus dem Haushalt genommen. Mit dem Haushalt 2022 wurden die Haushaltsmittel zur Umsetzung nochmals neu veranschlagt und aufgrund der allgemein hochfrequentierten Investitionstätigkeit sodann nochmals in das Jahr 2023 verschoben. In 2024 soll auch die bauliche Veränderung vorgenommen werden. Der Ansatz erhöhte sich auf insgesamt 126.000 Euro.

Für den **Neubau der Grundschule Adendorf** wurden bereits 2022 und 2023 erste Kosten, u. a. für den Grundstückserwerb, veranschlagt. Für den Erwerb sowie mögliche weitere Kosten für erste Maßnahmen wurden 3,25 Mio. Euro berücksichtigt. Die Maßnahme begründet sich in den Ergebnissen des Schulentwicklungsplanes. In der Ratssitzung am 20.07.2021 wurde sodann der Grundschulneubau beschlossen. Ein Umbau am Standort Weinbergsweg wurde verworfen. Da in 2022 und 2023 keine Maßnahmen zum Grunderwerb bzw. sonstiger Umsetzungen erfolgten, wurde ein Betrag von 500.000 Euro für erste Maßnahmen zur sachgerechten Durchfinanzierung für das Jahr 2024 mit einem reduzierten Volumen neu veranschlagt. Für 2025 wird das Volumen auf 3,5 Mio. Euro erhöht. Mitte 2024 fanden Gespräche über den weiteren Fortgang des Schulneubaus statt.

U. a. aufgrund einer Empfehlung einer Fachfirma muss die **Entfeuchtungsanlage** im Eisstadion ausgetauscht und auf dem neuesten Stand gebracht werden. Die Anlage ist eine maßgeblich notwendige Einrichtung zur Inbetriebnahme und Nutzung des Eisstadions. Wie bei der Sprachalarmierungsanlage sind auch hier Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung aufgrund des Alters der Anlage vorhanden. Die Kosten werden rd. 290.000 Euro betragen. Bereits in 2023 sollte eine Umsetzung erfolgen. Die veranschlagte Summe von 70.000 Euro war jedoch nicht auskömmlich für die vollumfänglich Umsetzung. Neben den o. g. Gründen ist ein Austausch der Klimaanlage auch aus klimapolitischen Erwägungen ratsam. Die bisherige Anlage weist einen hohen Energieverbrauch aus, welcher durch die Erneuerung minimiert werden kann. Der Ansatz war für 2024 veranschlagt.

Zusatzinformation:

Die Entfeuchtungsanlage reguliert die Luftfeuchtigkeit in der Eishalle, sodass z. B. an der Dachkonstruktion keine Schäden auftreten.

Die **Heizungsanlage** im Emmi-Senking-Kindergarten muss vollständig erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Hierzu liegt der Verwaltung ein entsprechender Bericht eines Ingenieurbüros vor. Demnach ist die Erneuerung der Heizungsanlage unter Anbetracht einer vollständigen Einbindung regenerativer Energien in die Anlagentechnik aufgrund der historisch gewachsenen Gebäudestruktur und



der damit verbundenen Anlagentechnik nicht ohne weiteres möglich. Eine Wärmeversorgung zu 100 % aus regenerativen Energien ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Es wird empfohlen, eine Untersuchung der Gebäudestruktur inkl. Verschattungsflächen u. Ä. sowie die regenerative Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage ins Anlagekonzept zu involvieren. Hierfür wurden für 2024 Kosten in Höhe von 120.000 Euro im Haushalt berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Ansatz erhöht und Kosten von insgesamt 160.000 Euro berücksichtigt.

Für die Feuerwehren Adendorf und Erbstorf sollte jeweils ein **Notstromaggregat** angeschafft werden. Hierzu wurde mit Hilfe des Energieversorgers in 2023 eine Lastbestimmung vorgenommen, um den KVA-Bedarf zu ermitteln. Die Anschaffungen haben besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise eine besondere Bedeutung, auch im Hinblick auf die Infrastrukturvorsorge. Die Anschaffungskosten wurden je Gerät mit rd. 60.000 Euro bemessen. Die Ausschreibung in 2023 ergab jedoch, dass der Erwerb je Gerät rd. 90.000 Euro kosten wird. Hieraufhin wurde erstmal nur ein Gerät angeschafft. Für 2024 wurden somit weitere 90.000 Euro für ein zweites Gerät in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Bei Bedarf wird der Ansatz auf das Folgejahr übertragen. Für das erste Gerät betrug das Auftragsvolumen rd. 80.000 Euro.

2025:

Für die Zahlungen an die **Kreisschulbaukasse** werden 150.000 Euro veranschlagt. Nach 2019 bis 2024 wird auch im Jahr 2025 der Grundbetrag pro Schüler/in von 179 Euro auf 358 Euro verdoppelt und entsprechend veranschlagt. Hintergrund sind notwendige Investitionen im Schulbereich der kreisangehörigen Kommunen. Nach § 117 Abs. 5 Nds. Schulgesetz errichten die Landkreise als zweckgebundenes Sondervermögen eine Kreisschulbaukasse, um sich an der Finanzierung des Schulbaus der Kommunen zu beteiligen. Die Gesamtinvestition begründet sich grundsätzlich auf einen Wert pro Schüler/in von 179 Euro (ohne Nachforderung bzw. Verdoppelung des Wertes).

Für den **Ausbau der Haltestellen** im Rahmen des Haltestellenkonzepts wurden nach der 2. Prioritätsstufe (132.000 Euro) und für 2020 im Rahmen einer Nachholung der 1. Prioritätenstufe aus 2018 weitere 233.000 Euro veranschlagt. Die Nachholung wurde unumgänglich, da in 2018 die Ausschreibung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses aufgehoben werden musste. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden für die Fortführung des Haltestellenkonzepts ebenfalls jeweils 233.000 Euro veranschlagt. Hintergrund ist u. a. eine EU-Vorgabe, welche in das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eingeflossen ist. Nach § 8 Abs. 3 PBefG ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die Umsetzung unterliegt einer 75 %-igen Förderung vom Land (Abwicklung über die Landesnahverkehrsgesellschaft -LNVG-), was einem Anteil von



175.000 Euro entspricht. Nach 2024 wird auch 2025 das Investitionsvolumen nochmals leicht erhöht. Dieses wurde mit 258.000 Euro veranschlagt, die Fördersumme erhöhte sich auf 193.000 Euro.

Für die Grundschulen Dorfstraße und Weinbergsweg muss weiterhin je ein **Klassensatz** als Ersatz für abgängige Möbel angeschafft werden. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf je 10.000 Euro – in Summe somit 20.000 Euro.

Für die Neuanschaffung von **Spielgeräten** und weiterer Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes wurden 2024 insgesamt 80.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Umgesetzt werden sollten Maßnahmen z. B. beim Spielplatz in der Bonner Straße oder Böttcherstraße. Angedacht war die Erstellung eines inklusiven Spielplatzes. Für 2025 werden zur Weiterführung der Konzeptes 45.000 Euro berücksichtigt.

Lt. Mitteilung des Landkreises Lüneburg müssen zur Erlangung der Einleitgenehmigung des Oberflächenwassers umfangreiche Maßnahmen im Bereich **Vorflut Nord** getroffen werden. Neben dem Freischnitt von Gräben muss das Rückhaltebecken (Moor) freigelegt und Kanäle erweitert werden. Zudem müssen aufgrund neuer gesetzlicher Forderungen zwei Ölabscheideanlagen nördlich der K30 errichtet werden. Inklusive dem Flächengrunderwerb belaufen sich die Kosten auf ca. 346.000 Euro. Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2017 und 2018 Haushaltsmittel von je 180.000 Euro eingestellt. Der Ansatz wurde 2019 neu veranschlagt. Die Umsetzung fand jedoch auch 2019 nicht statt, sodass zur Durchfinanzierung der Ansatz im Haushaltsjahr 2020 nochmal neu veranschlagt wurde. Die Maßnahme konnte auch im Jahr 2020 nicht in Gänze umgesetzt werden, wenngleich erste Planungen in Auftrag gegeben wurden. Der Ansatz von 346.000 Euro wurde in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 neu veranschlagt, um eine Durchfinanzierung der Maßnahme zu gewährleisten. Die Umsetzung soll lt. dem Fachbereich in 2023 erfolgen, was jedoch nicht geschehen ist. In 2024 erfolgte eine HH-Rest-Bildung. Entsprechende Haushaltsmittel wurden 2025 wieder im Haushalt berücksichtigt.

Im Bereich der IT muss die **Serveranlage** im Rathaus erneuert werden. Lt. Mitteilung des Fachbereiches beinhaltet die Maßnahme u. a., die Serversicherheit bei einem Ausfall herzustellen, ein neues Backup oder die Trennung des Servers von den Workstations. Entsprechend eines Angebotes liegen die Kosten bei rd. 60.000 Euro.

Weiterhin ist im Eisstadion die Erneuerung der **Beleuchtungsanlage** (keine Show-Anlage) im Hallenbereich vorgesehen. Die bisherige Beleuchtungstechnik entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Eine Erneuerung der Lichttechnik würde darüber hinaus den Energieverbrauch deutlich senken. Die Generierung von Fördermitteln ist evtl. möglich und unterliegt einer Prüfung. Für die Maßnahme sind 400.000 Euro (brutto) im Haushalt vorgesehen. Es findet eine Neuveranschlagung inkl. Erhöhung des Ansatzes statt, da die Maßnahme in den Vorjahren nicht umgesetzt



wurde. Angedacht ist nun auch der Austausch der Sicherheitsbeleuchtung. Dieses ist entsprechend einer TÜV-Prüfung unumgänglich.

Für das Eisstadion soll eine **Reinigungsschrubmaschine** angeschafft werden. Bislang wurde diese immer ausgeliehen. Die jährlichen Aufwendungen betragen rd. 2.000 Euro. Für den dauerhaften Einsatz soll das Gerät erworben werden. Die Investitionssumme beläuft sich auf 20.000 Euro.

Für den Bauhof muss eine Ersatzbeschaffung des bzw. der **Salzsilos** erfolgen. Die Maßnahme ist notwendig, da die bisherigen Trichter porös geworden sind. Es sollten zwei neue, kleinere Silos erworben werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 90.000 Euro inkl. der Errichtung des Fundamentes (ca. 10.000 Euro - 15.000 Euro).

In der Grundschule Dorfstraße muss die **Hausalarmierungsanlage** erneuert werden. Hierfür werden 50.000 Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Bei der letzten Sachverständigenprüfung wurde die bisherige als zu leise bewertet. Der Alarmierungsschalldruckpegel in den Klassenräumen ist gegenwärtig zu gering. Um den Standard zu gewährleisten, muss eine leistungsstärkere Anlage installiert werden.

Für die **Kindergarten Scharnebecker Weg** (sog. Sportkita) müssen nach Fertigstellung des Neubaus entsprechende Einrichtungsgegenstände beschafft werden. Für das Jahr 2025 werden hierfür 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

6. Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Adendorf ist vorrangig bemüht, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden bzw. über die gesetzlichen Ausgleichsfiktionen den Vorgaben des § 110 Abs. 4 und 5 NKomVG nachzukommen.

Der Haushalt 2025 kann diese Maßgabe grundsätzlich erfüllen, wenngleich anzumerken ist, dass lediglich unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG die Bedingungen eines Haushaltsausgleichs eingehalten werden. Die Haushaltsplanung des Gesamtergebnishaushalts 2025 schließt mit einem überaus deutlichen Fehlbetrag von 1.992.261 Euro ab. So sieht nicht nur der ordentliche Ergebnishaushalt noch einen Fehlbedarf von 3.006.261 Euro vor, sondern auch das Gesamtergebnis unter Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses von 1.014.000 Euro. In den vergangenen Jahren konnten die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnishaushalts bis einschl. 2022 immer mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnishaushalts ausgeglichen werden.

Der Haushaltsausgleich gestaltet sich somit auch im aktuellen Planjahr nicht nur weiterhin überaus anspruchsvoll und ist nur unter Anwendung der Haushaltsfiktion zu erreichen, sondern intensiviert sogar noch die Dringlichkeit der Haushaltskonsolidierung.



Die objektiven Gründe hierfür liegen in einer Vielzahl von Auswirkungen und entsprechenden Veränderungen bzw. Anpassungen. So steigt z. B. das Gesamtvolumen der Erträge im ordentlichen Ergebnishaushalt entgegen dem Vorjahr um 1,04 Mio. Euro. Demgegenüber erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,41 Mio. Euro und erschwerten somit den Haushaltsausgleich immens und begründen den erheblichen Fehlbetrag im ordentlichen Bereich.

Äußerst negativ belastend bleiben weiterhin, wenn auch aus der Natur der Sache heraus, insbesondere die zunehmend ansteigenden Personalaufwendungen. Neben den tariflichen Veränderungen bei den Beschäftigten sind insbesondere auch die Veränderungen im Erziehungs- und Sozialdienst, nicht zuletzt durch die Berücksichtigung der neuen Sportkita, mit rd. 105 Beschäftigten⁴⁸ zu nennen. So musste u. a. bereits in 2019 durch die Krippenerweiterung im Scharnebecker Weg zusätzliches Personal eingestellt werden. Anteilig in 2019 und umfänglich in 2020 kam zusätzliches Personal für die Erweiterung des Emmi-Senking-Kindergartens (vorübergehende Modulbauweise) hinzu. Für das Jahr 2022 weitete sich die Personaldecke durch die Modul-Container der Kita an der Feuerwehr weiter aus. Für 2023 bis vorerst 2025 wurden weitere pädagogische Kräfte für eine mögliche Ausweitung der vorhandenen Containeranlage berücksichtigt. Maßgeblich ist die Ausweitung, da die sog. Sport-Kita erst Ende 2025 nach Ende der Neubauphase in Betrieb genommen werden kann. Ebenso ist eine Erhöhung des Personals in der Verwaltung zu berücksichtigen. Die bereits feststehenden Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten (ab 01.03.2024: 5,5 %) wurden auch in der Planung für 2025 berücksichtigt. Der Tarifvertrag hat grundsätzlich noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Bei den Beamten wurden für 2025 ebenfalls vorerst Tarifierhöhungen in der Planung von 5,5 % berücksichtigt. Mitteilungen über die Tarifanpassungen lagen bereits vor. Insgesamt wurde in der Planung bei den Beschäftigten und Beamten eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 5,5 % einkalkuliert.

Auswirkungen haben auch zusehends die Höhe der zu bildenden Rückstellungen für aktive und passive Beamte, wenngleich in den Jahren 2018 und 2019 Rückstellungsaufhebungen aufgrund zweier Sterbefälle (Versorgungsempfänger) vorzunehmen waren, welche als Sonderfälle darzustellen sind und teilweise in 2020 wieder korrigiert werden mussten. In 2022 erfolgte aufgrund einer Personalveränderung der Fachbereichsleitung Personal und Interner Service eine Anpassung mit höheren Rückstellungsaufwendungen. Für das Jahr 2024 konnten diese wieder reduziert werden, da ab dem 01.10.2023 diese Position mit einem Beschäftigten besetzt ist.

Die Tendenz bei den verbleibenden aktiven Beamten ist jedoch grundsätzlich weiterhin steigend, bei den Versorgungsempfängern leicht fallend.

⁴⁸ Derzeit sind in den Einrichtungen 73 Erzieher/innen (+8 in Beschäftigungsverbot/Elternzeit), 2 Kinderpflegerinnen, 2 Sozialassistentinnen und 4 Leitungskräfte beschäftigt. Hinzu kommen Reinigungskräfte (ca. 16) etc.



In den Jahren 2020/2021 und darüber hinaus fortfolgend wurden die negativen Auswirkungen der Coronapandemie durch die Haushalte getragen, wenngleich für die Gemeinde Adendorf auf einem noch erträglichen Niveau. So waren insbesondere negative Veränderungen bei der Einkommensteuer zu verzeichnen. Positiv ist anzumerken, dass der Bund als auch das Land der kommunalen Basis Kompensationszahlungen zugesagt und ausgezahlt hatte, um die Belastungen abfedern zu können. Die Gemeinde Adendorf hat jedoch keine Ausgleichszahlungen in Anspruch nehmen müssen. Außen vor bleiben in der Betrachtung die gewährten November- und Dezemberhilfen für das Eisstadion. Auswirkungen durch den o. g. Umstand sind nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Grundaussagen der vergangenen Vorberichte behalten somit weiterhin ihre Gültigkeit. So verhält es sich vermehrt schwierig, durch die zugewiesenen Aufgabenübertragungen, Standarderweiterungen oder allgemeinen Kostensteigerungen jedweder Art einen Ausgleich der Aufwendungen und Erträge zu erreichen. Rücklagen können unter den genannten Gründen in der Gemeinde Adendorf wenn nur durch gute konjunkturelle Rahmenbedingungen und intern aufoktroierten Einsparungen in geringem Umfang aufgebaut werden – immer unter der Voraussetzung, dass eine gute konjunkturelle Lage gegeben ist. Ein Rückgang der Konjunktur, wie z. B. durch die Auswirkungen der Coronapandemie, den Lieferkettenengpässen oder der Energiekrise wird die aktuell aufgebaute Rücklage sodann evtl. wieder abschmelzen lassen. Die deutliche Fehlbedarfsausweisung in der Haushaltsplanung der Jahre 2023, 2024 und 2025 sind hier als mahnendes Beispiel und deutlich negatives Signal zu nennen.

Immer zu berücksichtigen bleibt für Adendorf, dass die Gemeinde teilweise über Einrichtungen mit einem absoluten Alleinstellungsmerkmal verfügt. So wollen und müssen kostenintensive Einrichtungen wie das Eisstadion, das Freibad oder auch die Bibliothek unterhalten werden. Nur durch eine ganzheitliche Haushaltsbetrachtung verbunden mit haushaltsübergreifenden „Quersubventionierungen“ lassen sich die hieraus ausgelösten Mehrbelastungen ausgleichen. Eine alleinige Betrachtung von Aufgabenkritik oder restriktiven Maßnahmen erweist sich als nicht auskömmlich und fördernd. Dennoch müssen von den Fachbereichen Konzepte erarbeitet werden, um die Kosten nicht überproportional steigen zu lassen. Dieses gestaltet sich vor dem Hintergrund der massiven Investitionen in den soeben genannten Einrichtungen als notwendig, wenngleich sich der Ertrags- vs. Aufwandsspread deutlich ausweiten wird.

Wie oben dargestellt, so kann in der Haushaltsplanung 2025, wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren, ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnishaushalt nicht ausgewiesen werden. Die Tendenz weist ganz deutlich einen Anstieg eines Defizites in der Planung aus. Somit gilt der ordentliche Ergebnishaushalt, zumindest in der Planung, als strukturell defizitär mit deutlich steigenden Tendenzen. Unter der jetzigen Sichtweise bzw. den vorherrschenden Rahmenbedingungen wird sich hieran kurzfristig auch keine Veränderung ergeben, wenngleich ein Haushaltsausgleich im



ordentlichen Ergebnis als primäres Ziel anzustreben ist. Neue Investitionen über sämtliche Einrichtungen hinweg werden diesen Trend durch die hierdurch ausgelösten Folgeaufwendungen erheblich verschärfen, wenngleich die Veranlassungen der Infrastruktur der Gemeinde (Kindertagesstätten, Schule, Freibad etc.) zu Gute kommen.

Nur ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnishaushalts erweist sich als generationengerecht und generiert u. a. die notwendige Kapitalausstattung zur Leistung der Tilgung. Ein Fokus muss zukünftig darauf gelegt werden, neben den positiven Begleiterscheinungen der guten konjunkturellen Lage selbst beeinflussbare Ertragssteigerungen zu nutzen bzw. die Aufwendungen auf ein erträgliches Maß zu halten. So wurden mit der Haushaltsplanung 2023 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer berücksichtigt. Zum Haushaltsjahr 2025 erfolgt eine weitere Grundsteuer B-Erhöhung. Darüber hinaus müssen zukünftig sämtliche Einrichtungen der Gemeinde Adendorf sukzessiv einer Kostenrechnung unterzogen werden und eventuelle Anpassungen vorgenommen werden. Eine 2022 durchgeführte Haushaltsanalyse unter externer Beratung hat hierzu erste Änderungen bewirkt. Mögliche positive Auswirkungen durch vorgenommene Anpassungen werden jedoch voraussichtlich erst mittelfristig sichtbar.

In finanzieller Hinsicht wird sich die Gemeinde Adendorf neben den internen Gegebenheiten (z. B. massive Ausweitung der Investitionstätigkeiten) auf externe Anforderungen z. B. Unterbringung geflüchteter Personen, Schaffung von Plätzen im Kindertagesstättenbereich oder die Lieferkettenprobleme einstellen müssen. Bis dato und zukünftig gab es bereits und wird es deutliche Veränderungen geben, wenn die Gesetzesvorhaben aus Bund und Land wie angedacht umgesetzt werden. Zu nennen sind Grundsteuerreformänderungen oder die Umsetzung der sog. § 2b UStG-Änderungen, welche die Gemeinde Adendorf bereits ab dem Jahr 2022 umsetzt – ein Umstand, welche die Gemeinde Adendorf in eine Vorreiterrolle im Kreisgebiet versetzt und sogleich die Möglichkeit eröffnet hat, Vorteile aus der neuen Gesetzgebung ziehen zu können.

7. Entwicklung Sonderposten Gebührenaussgleich Kanalbenutzungsgebühr

Erläuterung:

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den drei folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Diese entstehen nach § 5 NKAG dadurch, dass auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips Kostenüberdeckungen für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums ermittelt werden.

Basierend auf der Zielsetzung der Abbildung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens folgt der Haushalt der Gebührenkalkulation. Erst wenn in dieser

die gebührenmindernde Berücksichtigung der Kostenüberdeckung einbezogen wird, ist die Auflösung des Sonderpostens im Haushalt zu planen.

In der Gemeinde Adendorf werden die abzuführenden Überschüsse aus dem Ergebnis des **Schmutzkanals** als auch eventuell aufzulösende Erträge berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird entsprechend auch im Bereich der **Friedhofsgebührenkalkulation** so verfahren, wenngleich eine Überschussausweisung hier eher selten vorkommen sollte.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sollte bei einem Überschuss im Gebührenhaushalt eine Einstellung in den Sonderposten Gebührenaussgleich eingeplant werden, damit bei den Haushaltsberatungen nicht ein falscher Eindruck zur Ergebnislage (hier: faktischer Überschuss im Ergebnishaushalt) entsteht. Sofern eine Unterdeckung im Gebührenhaushalt gegeben ist, sollten für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (falls vorhanden) eine Entnahme im Haushaltsplan eingeplant werden. Dadurch kann ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bei Planaufstellung vermieden werden. Beide Vorgehensweisen wurden mit der Planung 2025 nicht berücksichtigt. Anzumerken ist, dass der Überschuss aus dem Jahr 2023 erst mit dem Jahr 2026 haushaltsentlastend durch eine resultierend niedrigere Benutzungsgebühr berücksichtigt wird. Grundsätzlich besteht jedoch eine Divergenz zwischen Kernhaushalt und „Haushalt Kanalbenutzungsgebühren“.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde, wie bereits auch in den Vorjahren 2017 bis 2024, für den Bereich Schmutzkanal weder eine Überschussplanung an den Sonderposten Gebührenaussgleich noch eine Auflösung von Erträgen aus dem Sonderposten in der Haushaltsplanung berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation 2025 wurde keine Kostenüber- oder Unterdeckung berücksichtigt. Ein Ausgleich des aus der Betriebskostenabrechnung 2023 vorhandenen Überschusses wird im Jahr 2026 Berücksichtigung finden.

Gem. § 5 Abs. 2 NKAG sollen Kostenunterdeckungen in den nächsten drei Jahren ausgeglichen werden. Eine Kostenunterdeckung besteht gegenwärtig nicht.

Darüber hinaus sind grundsätzlich gem. § 5 Abs. 2 NKAG Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Für die Kalkulation 2025 wurde, wie oben beschrieben, kein Überschuss berücksichtigt. Gegenwärtig besteht noch ein Gesamtüberschuss von 21.576 Euro.

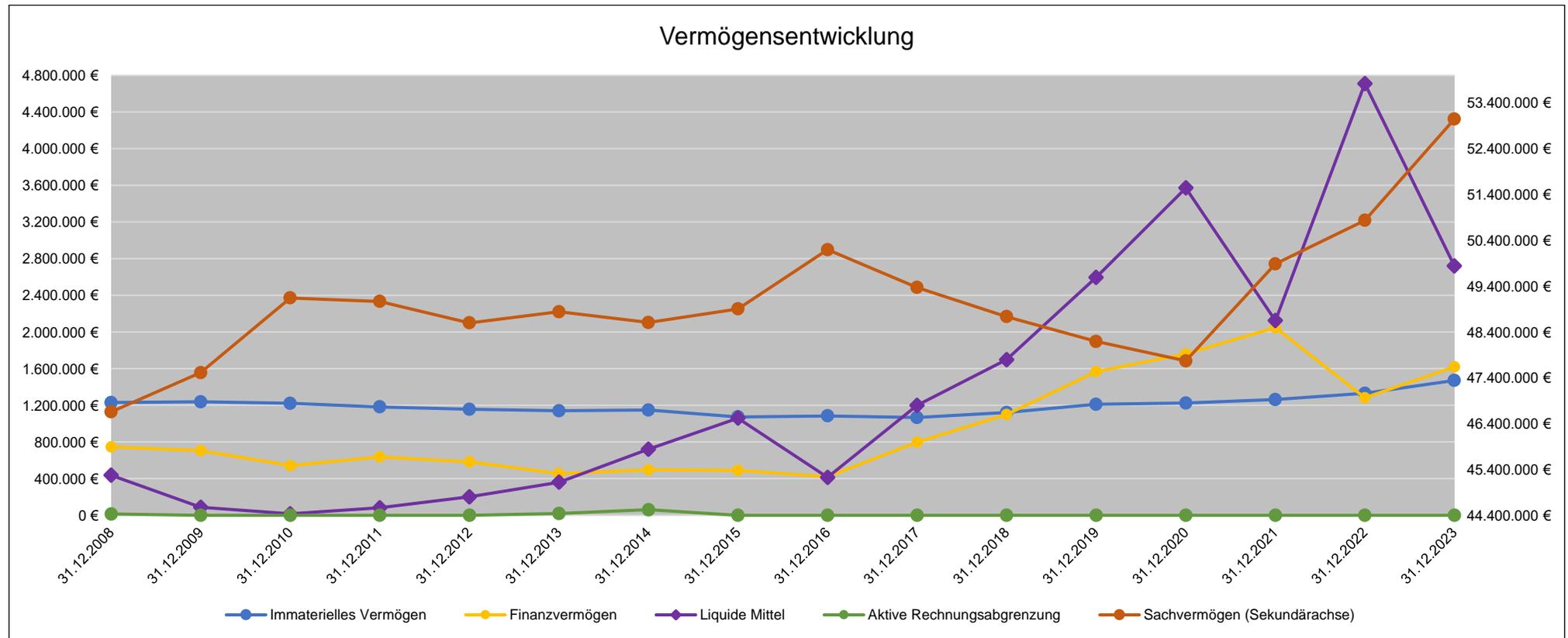
Die Betriebskostenabrechnung der Kalkulation 2024 erfolgt im Folgejahr 2025. Das Ergebnis wird sodann zukünftig in die Berechnung einfließen.



8. Bilanzielle Entwicklung

8.1 Vermögen

Entsprechend den Bilanzwerten seit Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ergibt sich folgende Bilanzentwicklung⁴⁹:



(Darstellung 65: Vermögensentwicklung)

⁴⁹ Bis dato sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2023 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft. Die Jahres bis 2021 sind bis dato vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen.



8.2 Bilanz

Die Gemeinde Adendorf kann zur Haushaltsplanung 2025 auf fünfzehn (2009 – 2023) vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüfte und dreizehn vom Rat beschlossene Jahresabschlüsse zurückgreifen.

Da seit Aufstellung des Haushaltes 2025 keine weiterführenden validen, fortgeschriebenen und somit geprüften Werte vorliegen, behalten die Grundaussagen des Vorjahres Ihre Aussagekraft.

Der Jahresabschluss 2023 wurde somit bereits von der Verwaltung erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegt schlussendlich vom RPA geprüft.

Die **Bilanzsumme** der Gemeinde Adendorf ist entsprechend der Schlussbilanz am 31. Dezember 2023⁵⁰ seit der Umstellung auf das doppelte Buchungswesen am 1. Januar 2009 um 9,77 Mio. Euro angestiegen. Dieses entspricht einer prozentualen Ausweitung von ca. 19,91 %.

Ein Anstieg um 13,69 % ist ebenfalls beim **Sachvermögen** zu verzeichnen. Der Bilanzwert erhöhte sich um 6,39 Mio. Euro und ist überwiegend auf infrastrukturelle Erweiterungen bei den bebauten Grundstücken zu begründen. Hierin ist sodann ebenfalls die Ausweitung der **Geldschulden** zu sehen. Diese stiegen seit Umstellung auf die Doppik bis Ende 2017 um 3,26 Mio. Euro auf nun 7,44 Mio. Euro an. Zum Jahresabschluss 2023 konnten diese sodann u. a. aufgrund von Sondertilgungen und nicht notwendigen Kreditaufnahmen auf 1,83 Mio. Euro reduziert werden.

Die **Nettoposition**, welche mit dem privatwirtschaftlichen Eigenkapital vergleichbar ist, erhöhte sich von 41,80 Mio. Euro oder einer Eigenkapitalquote von 85,15 % auf 50,69 Mio. Euro (EK-Quote 86,11 %) zum 31. Dezember 2023. Die in den Vorjahren teilweise deutliche Reduzierung der EK-Quote begründet sich in den kumulierten **Fehlbeträgen** bis zum Jahr 2016 von ca. 345.000 Euro und spiegelt somit die direkten Auswirkungen auf die Nettoposition wider. Ab dem Jahr 2017 konnten seit der Umstellung auf die Doppik erstmals die kumulierten Fehlbeträge ausgeglichen und sogar Rücklagen gebildet werden. Ende 2023 betragen diese bereits 11,57 Mio. Euro. Eine Hinzurechnung des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 ist in Anbetracht des noch laufenden Rechnungsjahres valide noch nicht möglich.

Gem. § 6 KomHKVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Gem. § 6 Nr. 1 g KomHKVO soll insbesondere die Entwicklung der **Nettoposition** dargestellt werden. Die Darstellung der Nettoposi-

⁵⁰ Der Vergleich wurde auf die bereits technisch abgeschlossenen Jahresabschlüsse beschränkt.

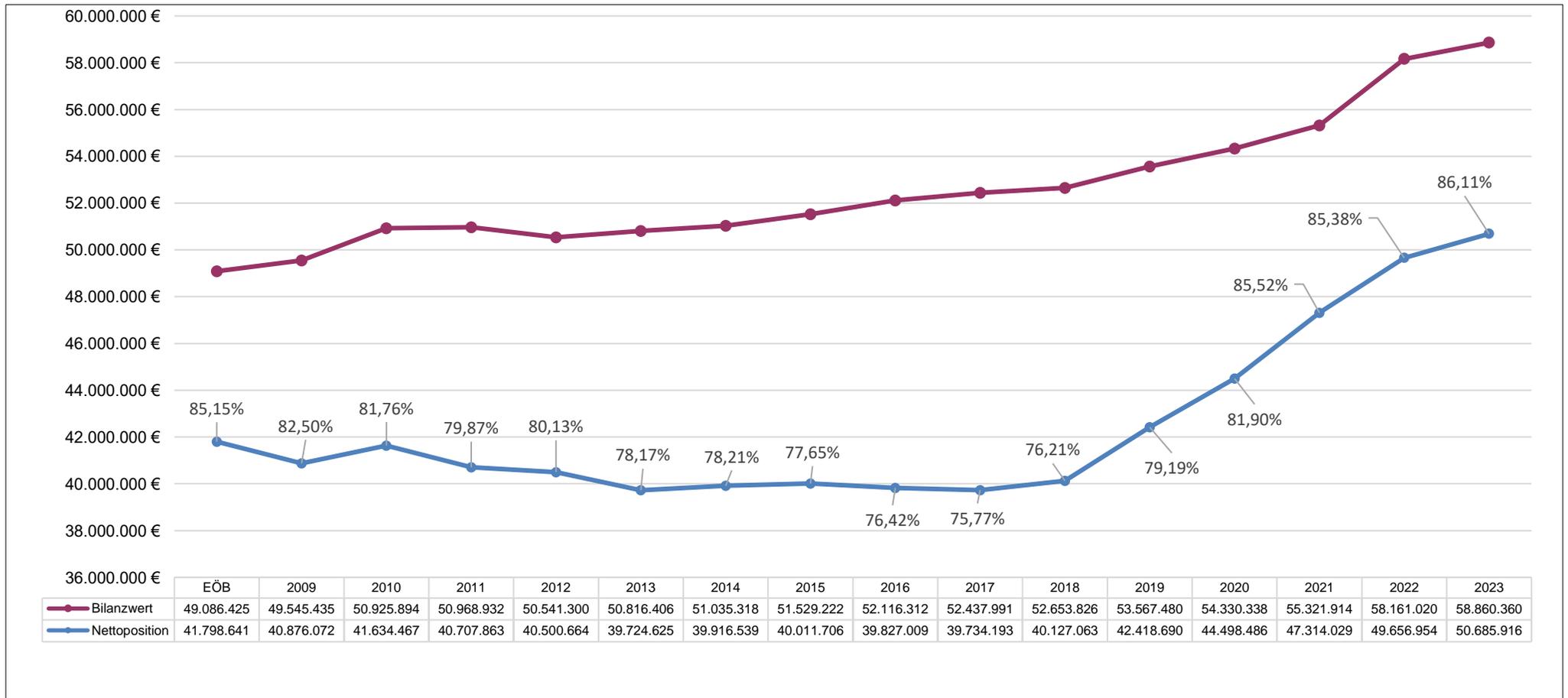


tion – faktisch die Entwicklung des Eigenkapitals – lässt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Kommune im Kontext zur Entwicklung der Schulden und Rückstellungen zu.

Die perspektivische Darstellung der Position zeigt auf, ob und inwieweit - gerade bei negativer Entwicklung - Handlungsbedarf mit Blick auf vorgesehene Kreditaufnahmen, wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres und mögliche Haushaltssicherungsmaßnahmen besteht.



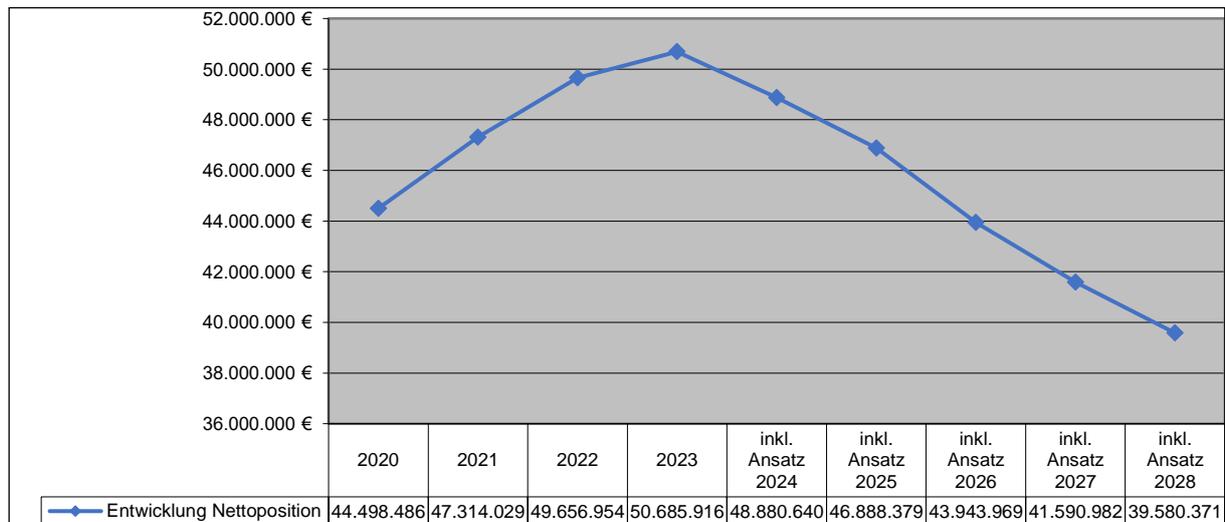
Folgend die Entwicklung der Nettoposition seit der Feststellung der Eröffnungsbilanz:



(Darstellung 66: Entwicklung Nettoposition⁵¹)

⁵¹ Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden die Jahresabschlüsse bis 2023 geprüft. Auch wenn die Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 noch nicht vom Rat beschlossen wurden, sind diese als valide zu bewerten.

Weiterhin soll gem. § 6 Nr. 1g KomHKVO die Entwicklung der Nettosition dargestellt werden. Die Entwicklung im gesetzlichen Zyklus stellt sich wie folgt dar:



(Darstellung 67: Entwicklung der Nettosition gem. § 6 Nr. 1g KomHKVO)

Berücksichtigt wurde in der o. g. Grafik die Nettosition der letzten geprüften Vermögensrechnung erweitert um das Planungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes.

Entgegen dem Jahr 2017 (75,77 %) weist die Nettositionsquote 2023 von 86,11 % eine deutliche Steigerung auf und bildet somit die positiven Jahresergebnisse aus 2018 bis 2023 mit einem kumulierten Überschuss von 11,48 Mio. Euro trefflich ab. Nach der leicht steigenden Konsolidierung des Haushaltes mit Überschüssen auf gutem, wenn auch flachem Niveau, sank die Nettosition bis zum Jahr 2017 leicht. Die Jahresergebnisse waren bis dato nicht auskömmlich, um ein Absinken der Nettosition zu verhindern, obwohl ein positives Jahresergebnis die Nettosition stärkt und positiv beeinflusst. Durch den o. g. Überschuss in den sechs Folgejahren konnte die Eigenkapitalquote wieder erheblich verbessert werden.

Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten beträgt zum 31. Dezember 2023 knapp über 1,8 Mio. Euro und damit rd. 53.700 Euro weniger als im Vorjahr. In den letzten Jahren war eine erhebliche Reduzierung der Investitionskredite vorgenommen worden u. a. mit drei Sondertilgungen im Jahr 2021 mit einem Volumen von rd. 2,27 Mio. Euro (Sondertilgung 2020: 1,45 Mio. Euro).

Zu berücksichtigen ist jedoch dennoch, dass in den letzten Jahren erheblich in die Infrastruktur der Gemeinde Adendorf investiert wurde. Dieses betraf sämtliche kommunalen Bereiche und Einrichtungen wie die Feuerwehr, die Kindertagesstätten, die Sporteinrichtungen oder die Grundschule. Die bis dato gute Kapitalausstattung wurde genutzt, um die Verschuldung zu reduzieren und zeitgleich die Infrastruktur auszubauen.

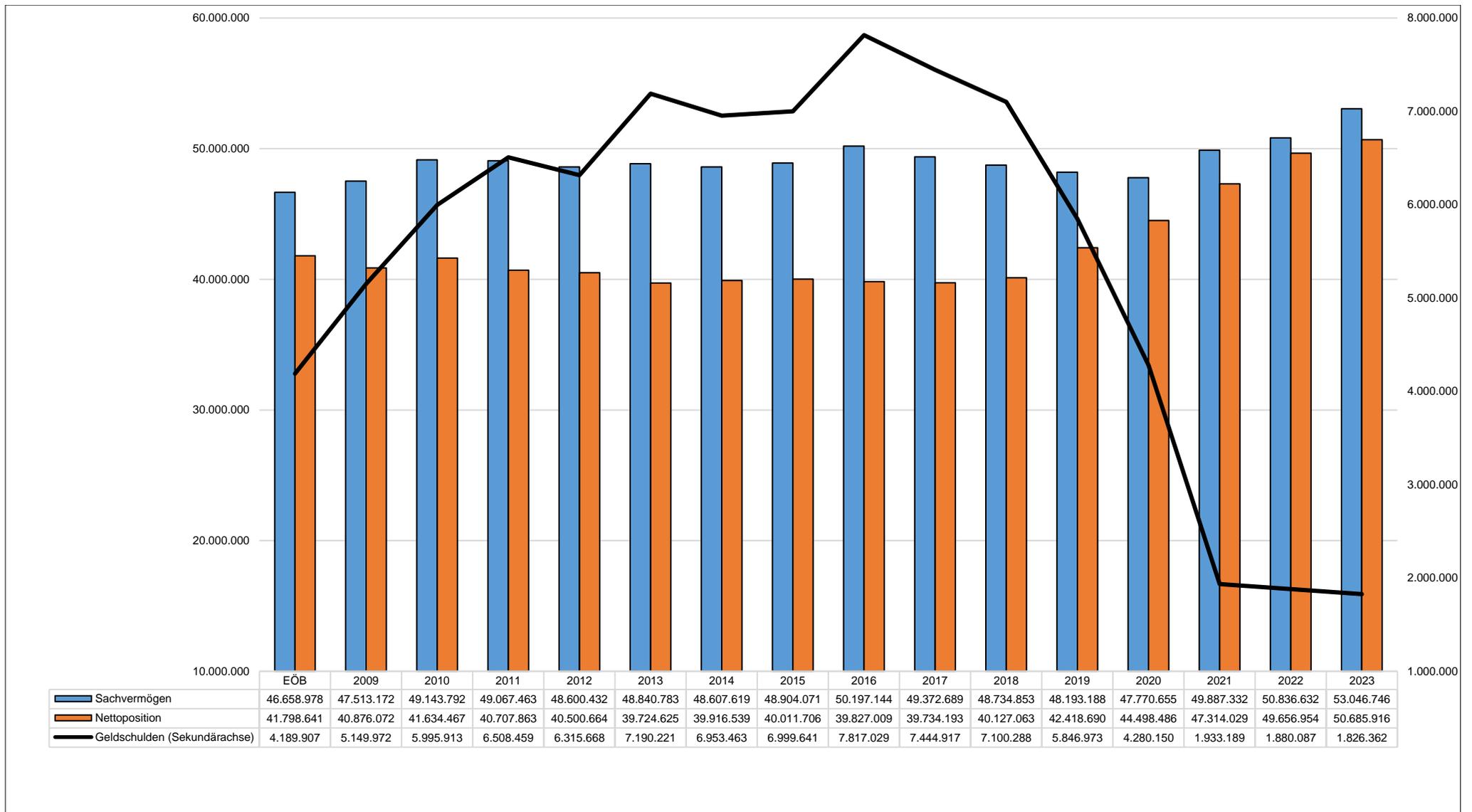


Anzumerken ist, dass in den Jahren 2017 bis 2023 rund 14,2 Mio. Euro investiert wurden. Eine Kreditaufnahme war jedoch umgänglich, da Maßnahmen aus dem Cashflow bezahlt werden konnten. Im laufenden Haushalt 2024 musste jedoch erstmals wieder eine Kreditaufnahme für die Errichtung der sog. Sportkita in Höhe von 2,75 Mio. Euro erfolgen.

Wie in der Grafik ersichtlich, fand eine deutliche Ausweitung der Bilanzsumme von 49,1 Mio. Euro (01.01.2009) auf 58,9 Mio. Euro (31.12.2023) statt. Dieses entspricht seit Einführung der Doppik einer Steigerung von rd. 19,91 %. Wie oben bereits angeführt, mussten und werden auch in Zukunft stetige Anpassungen an der Infrastruktur z. B. durch den gesellschaftlichen Wandel oder durch gesetzliche Bestimmungen vorgenommen werden.

Wie in der Darstellung 52 ersichtlich, konnten die Fehlbeträge durch eine strikte und zuweilen restriktive Haushaltsführung in den letzten Jahren nicht nur reduziert, sondern vollständig abgebaut und sogar eine deutliche Überschussrücklage gebildet werden, auch wenn neben dem eigenen Dazutun die weiterhin gute konjunkturelle Lage positiv beeinflussend auf die Ergebnisse und somit die Haushalte wirkte. Die guten Jahresverläufe der letzten Jahre sind in der Entwicklung der Nettositions-Quote ersichtlich. Hierdurch konnte das Niveau der Nettosition (Nettositions-Quote) aus der Eröffnungsbilanz nicht nur erreicht, sondern sogar verbessert ausgewiesen werden. In der nachfolgenden Grafik ist zudem ersichtlich, dass das Sachvermögen seit der Eröffnungsbilanz um 6,39 Mio. Euro gestiegen ist, die Geldverschuldung sich jedoch um 2,36 Mio. Euro reduziert hat.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde grundsätzlich in den letzten Jahren in die Infrastruktur der Gemeinde investiert hat. Für diese infrastrukturellen Erweiterungen wurden teilweise Kredite (z. B. Feuerwehrgerätehaus Adendorf, Bauhof, Kita bei der Feuerwehr, Asylunterkünfte) mit einer Sonderfazilität aufgenommen. Der ausgewiesene Wert der Sachvermögensausweitung wird jedoch durch den allgemeinen Wertverlust reduziert. So wirkten Abschreibungen verringernd der Sachvermögensausweitung entgegen. Im Jahr 2016 wurde zudem ein kurzfristiger Kredit für den Erwerb einer Fläche zur Ausweisung eines Baugebietes aufgenommen. Der Kredit wurde sodann nach Abverkauf der Grundstücke direkt rückgezahlt. So wurden die überschüssigen liquiden Mittel für den Abbau von Schulden genutzt und diese nicht unwesentlich zurückgefahren.



(Darstellung 68: Entwicklung Sachvermögen, Nettoposition, Geldschulden)

**Schlussbilanz 31.12.2023**

Gemeinde Adendorf

Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	1.331.509,14	1.471.463,84	1. Nettoposition	49.656.953,95	50.685.916,48
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	27.414.133,63	27.414.133,63
1.2 Lizenzen	27.635,81	44.289,49	1.1.1 Reinvermögen	26.426.524,95	26.426.524,95
1.3 Ähnliche Rechte	1,00	1,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.303.872,33	1.427.173,35	1.1.3 Grunderwerbsanteile	987.608,68	987.608,68
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	8.285.741,08	10.247.234,44
			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.632.698,95	6.277.057,84
2. Sachvermögen	50.836.631,53	53.046.745,66	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.653.042,13	3.970.176,60
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.969.864,78	3.969.864,78	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	16.810.646,60	19.478.838,66	1.2.4 Zweckgebunden Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	21.673.081,28	21.730.222,34	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.777.310,35	1.741.038,71			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26.790,66	26.790,66	1.3 Jahresergebnis	1.961.493,36	1.322.242,68
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	964.887,66	1.261.633,61	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	982.343,69	1.138.632,96	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.631.706,51	3.699.723,94	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.961.493,36	1.322.242,68
			(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(25.400,00)	(50.000,00)
3. Finanzvermögen	1.281.539,52	1.620.364,08			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	11.995.585,88	11.702.305,73
3.2 Beteiligungen	3.501,00	3.501,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.134.801,00	3.954.769,92
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.606.840,63	5.549.905,72
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	299.537,58	669.537,58	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	622.709,89	752.729,91	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.767.439,10	1.768.493,90

**Schlussbilanz 31.12.2023**

Gemeinde Adendorf

Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	155.315,97	1.314,91	1.4.6 Sonstige Sonderposten	486.505,15	429.136,19
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	121.778,09	114.583,69			
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	78.696,99	78.696,99	2. Schulden	3.424.670,70	3.215.423,53
			2.1 Geldschulden	1.880.087,00	1.826.362,03
4. Liquide Mittel	4.711.339,90	2.721.786,69	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1 Liquide Mittel	4.711.339,90	2.721.786,69	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.880.087,00	1.826.362,03
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Bilanzsumme	58.161.020,09	58.860.360,27			
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.387.498,81	1.214.017,04
			2.4 Transferverbindlichkeiten	161.103,60	148.043,20
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	160,32	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	160.943,28	148.043,20
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-4.018,71	27.001,26

**Schlussbilanz 31.12.2023**

Gemeinde Adendorf

Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5.1 Durchlaufende Posten	-4.018,71	27.001,26
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	218,48	218,48
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-35.448,26	-4.126,98
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	31.211,07	30.909,76
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	5.077.995,44	4.958.820,26
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.632.939,83	4.468.457,69
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.940.248,38	3.835.586,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	692.691,45	632.871,69
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	133.907,21	147.173,25
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	98.000,00	134.568,54
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldenverhältnissen	70.800,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00



Schlussbilanz 31.12.2023						
Gemeinde Adendorf						
Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-		Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
				3.8 Andere Rückstellungen	142.348,40	208.620,78
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.400,00	200,00
				4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	1.400,00	200,00
				Bilanzsumme	58.161.020,09	58.860.360,27

(Darstellung 69: Schlussbilanz 31.12.2023⁵²)

⁵² Letzter geprüfter Abschluss vom Rechnungsprüfungsamt 2023.



8.3 Rückstellungen

Nach Inkrafttreten der KomHKVO sollen gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO als Anlage zum Anhang im Rechenschaftsbericht in der Rückstellungsübersicht die Rückstellungen der Kommune nachgewiesen werden. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführung, Inanspruchnahme, Herabsetzung und Auflösung während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Folgend die Rückstellungsübersicht über den Jahresabschluss 2023⁵³:

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Endbestand 31.12. Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr 2023				Stand 31.12. 2023	Mehr (+)/ weniger (-)
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung		
		€	€	€	€	€	€	
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen								
3.1.1. Pensionsrückstellungen								
- Aktive Beamte	gesetzlich	1.636.292,38		-39.013,38		1.597.279,00	-39.013,38	
- Versorgungsempfänger	gesetzlich	2.303.956,00		-65.649,00		2.238.307,00	-65.649,00	
3.1.2 Beihilferückstellungen								
Beihilfe	gesetzlich	692.691,45		-59.819,76		632.871,69	-59.819,76	
3.1 Gesamt		4.632.939,83	0,00	-164.482,14	0,00	4.468.457,69	-164.482,14	
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit- arbeit und ähnliche Maßnahmen								
- Urlaub	gesetzlich	73.080,00	77.099,00	-73.080,00		77.099,00	4.019,00	
- Altersteilzeit	gesetzlich	60.827,21	23.174,12	-13.927,08		70.074,25	9.247,04	
3.2 Gesamt		133.907,21	100.273,12	-87.007,08	0,00	147.173,25	13.266,04	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	gesetzlich	98.000,00	75.000,00	-38.431,46		134.568,54	36.568,54	
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien								
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten								
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- schuldverhältnissen								
- Finanzausgleich	gesetzlich	70.800,00		-70.800,00		0,00	-70.800,00	
- Steuerschuldverhältnisse	gesetzlich							
3.6 Gesamt		70.800,00	0,00	-70.800,00	0,00	0,00	-70.800,00	

⁵³ Gegenwärtig sind die beschlossenen Jahresabschlüsse 2009 – 2021 vorzuweisen. Die Jahre 2022 und 2023 sind vom RPA geprüft. Eine Beschlussfassung durch den Rat erfolgt Anfang 2025.



Bilanzposition	Rückstellungs- grund	Endbestand 31.12. Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr 2023				Stand 31.12. 2023	Mehr (+)/ weniger (-)
			Zu- führung	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Um- buchung		
		€	€	€	€	€	€	
3.7 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren								
3.8 Andere Rückstellungen		142.348,40	66.272,38			208.620,78	66.272,38	
Summe		5.077.995,44	241.545,50	-360.720,68	0,00	0,00	4.958.820,26	-119.175,18

(Darstellung 70: Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2023)

Im Betrachtungszeitraum seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 haben sich die Gesamtrückstellungen sukzessiv erhöht. Die Rückstellungsquote erhöhte sich von 5,92 % auf 8,42 % bis zum letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Wie in der unteren Grafik ersichtlich, erhöhten sich die Rückstellungen insbesondere von 2014 nach 2015. Ursächlich hierfür waren überwiegend die Anpassungen entsprechend den Mitteilungen der Nds. Versorgungskasse zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Darüber hinaus wurde eine Mitarbeiterin verbeamtet, wodurch ab dato zusätzliche Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen waren. Außerdem wurden in 2015 zusätzliche Rückstellungen im Wert von 84.000 Euro für unterlassene Instandhaltungen, im Rahmen des Finanzausgleichs und andere Rückstellungen gebildet.

Im Verhältnis von 2015 zu 2016 war ein leichter Rückgang der Rückstellungsquote zu verzeichnen, wenngleich im Betrachtungszeitraum neben den Personalarückstellungen weitere Rückstellungen gebildet wurden. Der Rückgang wurde u. a. durch eine Pensionierung mit entsprechend geringeren Rückstellungswerten hervorgerufen.

Von 2016 nach 2017 stiegen besonders die Pensionsrückstellungen deutlich an. Während bei den aktiven Beschäftigten aufgrund personeller Veränderungen Auflösungen von 240.000 Euro vorgenommen werden konnten, mussten bei den Versorgungsempfängern höhere Werte von 602.000 Euro berücksichtigt werden, in Summe eine Erhöhung von ca. 362.000 Euro bei beiden Rückstellungsarten.

Im Jahr 2018 stiegen die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 163.000 Euro an. Diese verteilten sich über alle Rückstellungsarten, wobei die Personalarückstellungen mit ca. 81.000 Euro den größten Summenanteil ausmachten.

Mit dem Jahresabschluss 2019 reduzierte sich die Rückstellungsquote deutlich. Maßgeblich war, dass sich das Bilanzvolumen um rd. 914.000 Euro erhöht, während sich



die Rückstellungen um ca. 414.000 Euro reduzierten. Die Reduzierung begründet sich im Wesentlichen durch Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Ein ehemaliger Beamter ist verstorben, sodass es zu einer Minderung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von rd. 687.000 Euro kam und die Rückstellungsquote sinken ließ. Weiterhin konnten auch die Urlaubsrückstellungen nicht unwesentlich reduziert werden. Die Minderung betrug ca. 129.000 Euro zum Vorjahr.

Im Jahr 2020 stiegen die Rückstellungen im Gegensatz zum Vorjahr wieder deutlich an. Hintergrund war überwiegend eine Korrektur der Nds. Versorgungskasse um o. g. Sterbefall eines Beamten. Die Rückstellungen mussten wieder angepasst werden. So stiegen diese alleine bei den Versorgungsempfängern um 402.993 Euro, die der aktiven Beamten um 179.219 Euro und die Beihilferückstellungen um 100.087 Euro. Der Anstieg wurde zudem durch die Rückstellungsbildung bei den im Jahr 2020 nicht genommenen Urlaubstagen negativ beeinflusst. Die zusätzlichen Rückstellungen betragen 20.860 Euro.

Im Rechnungsjahr 2021 reduzierten sich die Gesamtrückstellungen um rd. 354.600 Euro. Während im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen als maßgebliche Erhöhung bei den aktiven Beamten (+166.308 Euro) und den Beihilferückstellungen (+32.170 Euro) eine Erhöhung zu verzeichnen war, trug die deutliche Reduzierung bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 557.500 Euro für die Verringerung der Rückstellungen bei; hier im Besonderen die Auflösung der Rückstellung von 550.000 Euro für den Schaden an der Kälteanlage im Eisstadion.

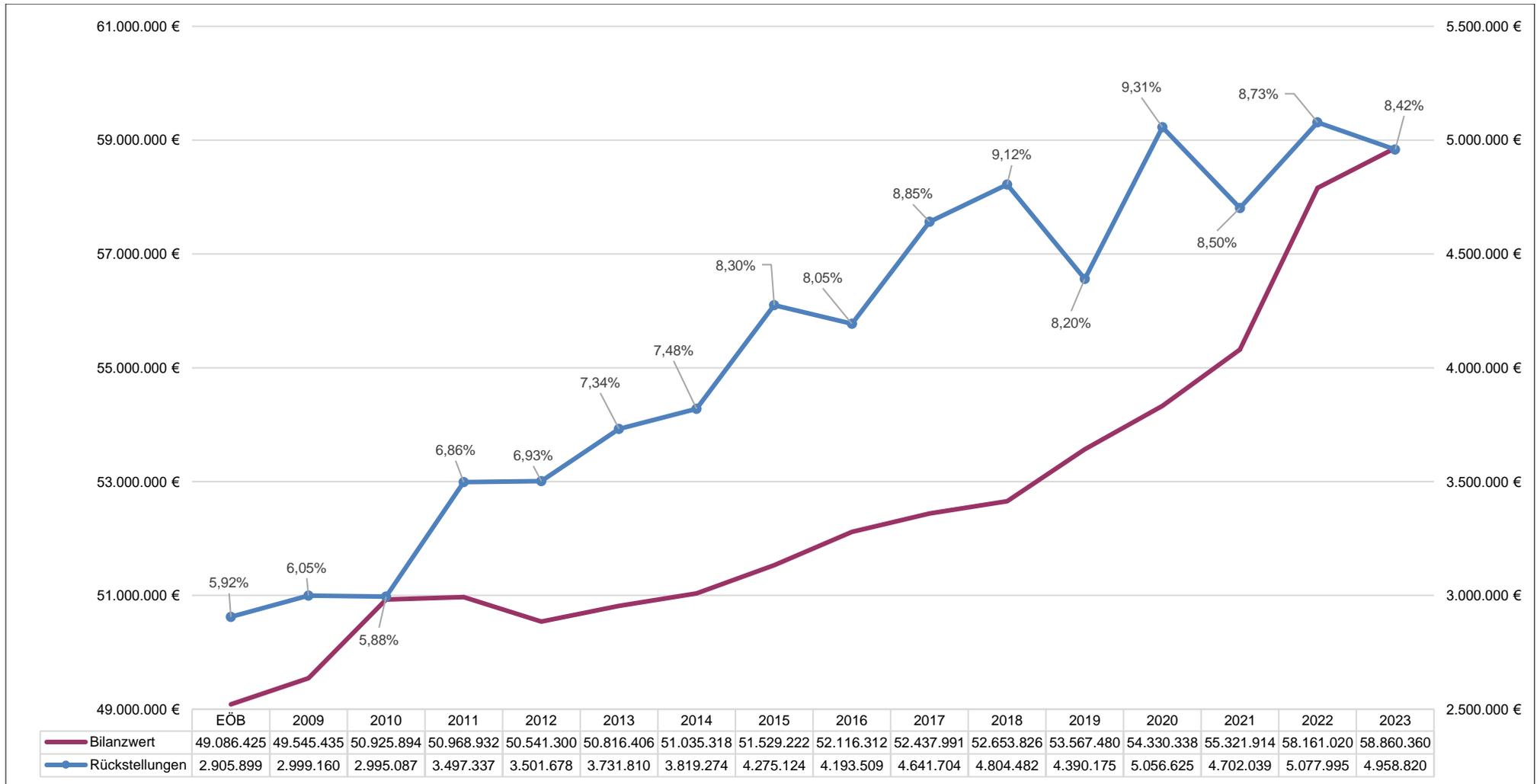
Mit Ende des Jahres 2022 haben sich die Rückstellungen um 375.956 Euro auf 5,08 Mio. Euro erhöht. Maßgeblich war auch hier, wie im Vorjahr, eine Erhöhung bei den aktiven Beamten um 132.734 Euro und den Beihilferückstellungen um 53.896 Euro. Entgegen dem Vorjahr mussten auch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (98.000 Euro) und im Rahmen des Finanzausgleiches (70.800 Euro) gebildet werden. Bei den unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen sind diese im Straßenbaubereich und beim Gebäudemanagement zu finden. Im Rahmen des Finanzausgleiches wurde eine Rückstellung im Bereich der Kreisumlage gebildet.

Mit dem Jahresabschluss 2023 reduzierte sich die Ausweisung der Rückstellungen um 119.175 Euro. Zu begründen ist dieses mit Minderungen bei den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte (-39.013 Euro), für Versorgungsempfänger (-65.649 Euro) und auch den Beihilferückstellungen (-59.820 Euro). Weiterhin konnten die Rückstellungen für den Finanzausgleich von 70.800 Euro vollständig aufgelöst werden bzw. wurden in Anspruch genommen und unterlagen somit nicht mehr der Bilanzierung. Dem standen jedoch besonders Rückstellungsbildungen bzw. -mehrungen bei den anderen Rückstellungen von 66.272 Euro entgegen. Diese beruhen auf 24.000 Euro im Bereich



Asyl, 5.000 Euro für RPA-Prüfgebühren, oder 37.272 Euro durch die Vorsteuer beim Neubau der sog. Sportkita.

Der überwiegende Anteil an den Gesamtrückstellungen und somit grundsätzlich der fortwährende Anstieg ist auf Pensionsrückstellungen für das aktive Personal und Versorgungsempfänger als auch auf Beihilferückstellungen zurückzuführen.



(Darstellung 71: Rückstellungsentwicklung)



9. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 – 2028

Die Gemeinden haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung für den Fünfjahreszeitraum der Gemeinde Adendorf. Deshalb sind der Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Grundlage für die Erarbeitung der fünfjährigen Finanzplanung sind u. a. die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ herausgegebenen Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2024 – 2028.

Die von dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung weisen grundsätzlich zukünftig weiterhin steigende Steuereinnahmen aus, korrigierten die erwarteten Einnahmen jedoch nach unten, wengleich infolge der geringer eingeschätzten wirtschaftlichen Wachstumserwartungen mit der zentralen Mai-Steuerschätzung 2024 auch die Steuereinnahmeerwartungen sichtbar nach unten korrigiert wurden. Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im vergangenen Jahr deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt. Der massive Energiepreisanstieg, der sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlug, mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Neben den konjunkturellen Wirkungen auf das Steueraufkommen führten auch zentral erstmals berücksichtigte Steuerrechtsänderungen wie das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen sowie Steuervereinfachung von Steuerfairness und das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen zu verringerten Einnahmeerwartungen.

So sind angesichts der einleitend beschriebenen massiven Unsicherheiten auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung alle staatlichen und kommunalen Ebenen weiterhin aufgefordert, ihre Haushalte entsprechend aufzustellen und Vorsorge zu betreiben. Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Die kommunale Haushaltsentwicklung der letzten Jahre, besonders unter Betrachtung der finanziellen Möglichkeiten, lässt sich inklusive der getätigten Grundaussagen der Vorjahre als Blaupause auch in 2025 weiter fortführen, wengleich sich der Hintergrund ursächlich verändert hat. So kann festgestellt werden, dass die Auswirkungen der Coronapandemie überwunden sind und sich die Gegebenheiten durch die Energiekrise oder die Lieferkettenengpässe im globalen Welthandel, wenn zu Teilen auch negativ, angepasst haben. Es bleibt abzuwarten, wann zukünftig die Auswirkungen vollends wieder aus der konjunkturellen Betrachtung ausgeschlossen werden können.



Grundsätzlich ist jedoch eine stetig sich verändernde externe Einflussnahme auf die kommunalen Haushalte zu erkennen.

So sind trotz der heterogenen konjunkturellen Lage und der zumindest zum Teil positiven Orientierungsdaten (Einkommensteuer + 8,0 % in 2025) die Einnahmen grundsätzlich nicht auskömmlich, um die zu bewältigenden, zumal häufig übertragenen, Aufgaben zu leisten. So betonte im Rahmen der Mai-Schätzung 2024 das niedersächsische Finanzministerium, „Spielräume für neue Prioritäten müssen durch Umschichtungen erarbeitet werden“.

Für die niedersächsischen Gemeinden weist die aktuelle Mai-2024-Steuerschätzung Steigerungen gegenüber der Oktober-2023-Schätzung in Höhe von 88 Millionen Euro im Jahr 2024 aus. 2025 werden hingegen 56 Mio. Euro weniger, in 2026 50 Mio. Euro weniger, 2027 26 Mio. Euro mehr und 2028 nochmals 68 Mio. Euro mehr im Vergleich zur o. g. Oktober 2023-Schätzung vorhergesagt.

Aufgrund der durchaus gegebenen Prognoserisiken der Mai-Schätzung blieb grundsätzlich abzuwarten, wie sich diese zur Oktober-Schätzung entwickeln würden. Die Schätzung aus Oktober 2024 sieht sodann vor, dass die Steuereinnahmen für 2024 um 8,7 Mrd. Euro schlechter ausfallen werden. Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr mit einem Steueraufkommen von 145 Mrd. Euro rechnen können. In den Folgejahren soll sich die rein nominell positive Entwicklung der Steuereinnahmen fortsetzen.

Die volatilen Einnahmeerwartungen begleiten zudem nicht veranschlagte Ausgaben z. B. durch Aufgabenübertragungen. Die Kommunen dauerhaft mit einer finanziell verlässlichen Basis auszustatten, ist somit nicht nur wünschenswert, sondern auf Basis des Konnexitätsprinzips unumgänglich. So werden die Kommunen durch die gesetzlichen Vorgaben des Landes teilweise durch die Beitragsfreiheit in den Kindergärten haushaltsrechtlich dauerhaft erheblich belastet. Neben der Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen, was entsprechende räumliche und personelle Auswirkungen mit sich bringen wird, ist als weiterer Punkt die Übertragung der Sprachförderung von den Grundschulen in den Aufgabenbereich der Kindergärten zu nennen. Überaus belastend ist zudem die vom Landkreis Lüneburg im Rahmen der Vereinbarung übertragene Aufgabe der Unterbringung geflüchteter Personen. Die Grundaussagen der Vorjahre behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Neben den o. g. Aufgabenbereichen stehen für die Gemeinde Adendorf weiterhin originäre strukturelle Maßnahmen im Vordergrund. So gilt es, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen und eine finanzielle Basis zu schaffen, um notwendige Unterhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen durchführen zu können, wenngleich größere Investitionsmaßnahmen aus dem Cash Flow zukünftig nicht bedient werden können, was eine entsprechende Ausweitung der Verschuldung und eine Abkehr von einer Schuldenreduzierung zur Folge haben wird. Bereits in 2024



musste erstmals wieder ein Kredit für die Errichtung der sog. Sportkita aufgenommen werden. Durch Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten oder Finanzierungen im Rahmen von Sonderfazilitäten wird weiterhin versucht, dieses auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Zu nennen sind hier u. a. zukünftige Neubauten im Bereich der Schaffung von Kindergarten- oder Kinderkrippenplätzen (z. B. Sport-Kita) sowie der bereits beschlossene Neubau der Grundschule, welcher auf dem Schulentwicklungsplan basiert.

Die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 standen neben dem weiterhin bestehenden hohen Fixkostenblock im Gesamtergebnishaushalt im Fokus von umzusetzenden Investitionsmaßnahmen. Infrastrukturell sind der bereits o. g. Neubau der Sport-Kita im Scharnebecker Weg zu nennen, die weitere Planung eines Schulneubaus, Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung sämtlicher Einrichtungen oder die Sanierung des Freibades.

Die Gemeinde Adendorf befindet sich weiterhin in einem Spannungsfeld der Erfüllung übertragener und freiwilliger Aufgaben. Zu nennen sind hier Leistungen im Rahmen der Integration, der Schaffung und Unterhaltung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in ausreichender Zahl, der Beschulung der Kinder in einem zeitgemäßen Umfang als auch die zunehmende Zahl geflüchteter Personen.

So wurden neben der Krippenerweiterung 2018 in der Krippe im Scharnebecker Weg 2019 durch eine Containerlösung Kindergartenplätze im Emmi-Senking-Kindergarten geschaffen. In 2021 erfolgte eine temporär angelegte Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Rahmen einer weiteren Containerlösung bei der Kita bei der Feuerwehr. Die Containerlösungen sollen sodann durch den Sport-Kita-Neubau ersetzt werden. Die Betriebsbereitschaft der Sportkita ist für die zweite Jahreshälfte 2025 eingeplant.

Hiermit wird deutlich, dass sich der Haushalt der Gemeinde Adendorf zukünftig vermehrt den übertragenen Aufgaben und Anforderungen anpassen und deren finanzielle Lasten tragen muss. Jedoch belasten auch zunehmend die Personalaufwendungen mit steigender Tendenz den Haushalt. Weiterhin muss wie in den letzten Jahren versucht werden, den Haushaltsausgleich unter den schwierigen Rahmenbedingungen zu erreichen. Ein zunehmendes Maß an Aufgabenkritik und sparsamer Haushaltsführung ist somit unabdingbar und entspricht den Aussagen des niedersächsischen Finanzministeriums der vergangenen Jahre, wonach die finanziellen Spielräume kleiner werden und eine konsequente Priorisierung der Aufgaben und Ausgaben notwendig ist. Diese Spielräume müssen für neue Prioritäten durch Umschichtungen erarbeitet werden.

Die Fortsetzung der begonnenen Projekte und Maßnahmen, besonders unter Betrachtung eines restriktiven Einsatzes von Haushaltsmitteln, wird auch für das Haushaltsjahr 2025 maßgeblich sein. Dieses bezieht sich zunehmend auf die strategische Weiterentwicklung und die Anpassung an den gesellschaftlichen Bedarf. Zielsetzung bleibt es, einen generationengerechten und nachhaltigen Haushalt unter Berücksichtigung



der dauerhaften Leistungsfähigkeit auszuweisen. Als weiteres Ziel bleibt bestehen, die mit den letzten Jahresabschlüssen erzielten kumulierten Gesamtüberschüsse weiter sukzessiv auszuweiten, um in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs oder sonstiger außerordentlicher Umstände (Energiekrise, Flüchtlingsbewegungen etc.) Substanz zu haben, um mögliche Fehlbeträge ausgleichen und somit die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu können – eine Gegebenheit, welche vor den aktuellen nationalen und globalen Einflussnahmen und deren Auswirkungen nicht außer Acht gelassen werden darf. So setzten sich die äußeren Einflüsse nach der Welt- und Wirtschaftskrise ab 2008, der Flüchtlingskrise um 2015, die der Coronapandemie ab dem Jahr 2020 oder der Energiekrise und der Angriffskrieg auf die Ukraine ab 2021 weiter fort. Dieses sind Einwirkungen, mit welchen die Kommunen in der Regel mit einer kurzfristigen Vorlaufzeit konfrontiert werden und für welche entsprechende Lösungen entwickelt werden müssen.

Eine gute finanzielle Lage unter den o. g. Entwicklungen und Anpassungen aufrechtzuerhalten, einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen und die Rücklagen weiterhin zu stärken, bleibt die fordernde Zielsetzung des kommunalen Haushalts. So bildet eine finanziell gute Grundausstattung die Basis für die Umsetzungsmöglichkeiten und -spielräume notwendiger Maßnahmen.

Adendorf, 12. Dezember 2024

Thomas Maack

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Maack'.

Bürgermeister



Doppik-Glossar



Doppik-Glossar

Dieses Glossar erläutert kurz die häufigsten Fachbegriffe des doppelten Haushaltsrechts in alphabetischer Reihenfolge.

Alle in einer Begriffserklärung unterstrichenen Worte werden – ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge als eigenständiger Fachbegriff erläutert.

Abschreibung

Als Abschreibung wird der Betrag bezeichnet, der als Wertminderung durch die Nutzung des abnutzbaren Anlagevermögens (Gebäude, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Software etc.) über die Nutzungsdauer periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu erfassen ist. In der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Abschreibungen als Kosten erfasst.

Aktiva

Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die Mittelverwendung, unabhängig davon, wie diese Vermögensgegenstände finanziert worden sind. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva. Die Mindestgliederung der Aktivseite ist in § 55 Abs. 2 KomHKVO aufgeführt.

Anlagennachweis

Auflistung der Vermögensgegenstände mit Darstellung der wertmäßigen Abschreibungen und der Restbuchwerte zum Jahresende.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Gemeinde genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z.B. Konzessionen), den Sachanlagen (z.B. Grundstücke, Gebäude) sowie den Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen).

Aufwand

Aufwand ist der wertmäßige zahlungs- und nicht zahlungswirksame Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres, z.B. verwendete Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Wertminderungen an Gebrauchsgütern (Abschreibungen), Löhne, Gehälter, Besoldungen, Aufwand für Leistungen von Dritten und einseitige Transferleistungen. Der Aufwand führt zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Aufwandskonto

Aufwandskonten zählen zu den Erfolgskonten. Sie dienen der buchungsmäßigen Erfassung von Aufwendungen.

**Ausgaben**

Ausgaben sind sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form. Hierzu gehören u.a. die Verminderungen des Kassenbestandes und die Erhöhungen des Verbindlichkeitenbestandes.

Auszahlungen

Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes und Belastungen von Girokonten (= Geldmittelabfluss).

Bestandskonto

Bestandskonten sind Konten, die aus der Bilanz abgeleitet werden. Jedem Posten in der Bilanz wird ein eigenes Bestandskonto zugeordnet.

Bilanz

Die Bilanz ist eine kurz erfasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) in Kontenform. Somit lässt sich leicht erkennen, woher das Kapital stammt (Mittelherkunft) und wo es im Einzelnen angelegt/investiert worden ist (Mittelverwendung).

Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) und Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva). Grundlage für die Aufstellung einer Bilanz ist das Inventar.

Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle mit finanziellen Auswirkungen werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.

Budget

Ein Budget stellt die einer Organisationseinheit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe (Produkte) und zur Erreichung der vereinbarten Ziele erforderlich sind.

Budgetierung

Budgetierung bezeichnet im Neuen Kommunalen Rechnungswesen das Verbinden mehrerer Ergebnis- oder Finanzpositionen, so dass die Ansätze einzelner Finanz- bzw. Ergebnispositionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, solange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen oder der Zuschuss eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.

**Controlling** = die „Steuerung“

Controlling (von „to control“ engl. für „steuern, regeln“, nicht „Kontrolle“) ist eine Sammlung von qualitativen und vor allem quantitativen Steuerungsinstrumenten (Daten), die zur Koordination von Informationsflüssen und zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen eingesetzt werden.

Im Rahmen der Steuerung erstellt die Verwaltung systematisch Berichte, damit die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen hieraus evtl. notwendige Steuerungsentscheidungen ableiten und bereits im laufenden Haushaltsjahr treffen können.

Debitorenbuchhaltung

Buchmäßiger Nachweis von (Einzel-)Forderungen gegenüber einem Schuldner (Zahlungsempfänger) in einem Konto. Es ist als Personenkonto Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.

Doppik

Doppik ist ein Kunstwort, gebildet aus **Doppelte Buchführung in Konten**. Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen. Doppik ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

- Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt werden (SOLL an HABEN),
- die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweifach: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die der kommunalen Ergebnisrechnung gleichkommt.

Einnahmen

Einnahmen sind sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form. Hierzu gehören die Erhöhungen des Kassenbestandes und die Erhöhungen des Forderungsbestandes.

Einzahlungen

Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.

Erfolgskonto

Erfolgskonten sind Konten, die aus Positionen der Ergebnisrechnung abgeleitet sind. Auf den Erfolgskonten werden sämtliche Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode erfasst. Der Saldo eines Erfolgskontos geht in das Ergebniskonto ein, auf dessen Grundlage die Ergebnisrechnung erstellt wird.



Man unterscheidet zwei Arten von Erfolgskonten:

1. Aufwandskonto
2. Ertragskonto.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems.

In der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden wie in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushaltsrechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperiode gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag

Erträge sind im Gegensatz zu Aufwendungen die bewertete Güterentstehung innerhalb einer Periode, d. h. die Erhöhung des Nettovermögens.

Ein Ertrag wird zwar in Geld ausgedrückt, bedeutet aber nicht unbedingt einen zahlungswirksamen Wertezuwachs, so z.B. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Ertragskonto

Ertragskonten zählen zu den Erfolgskonten.

Finanzkonto

Als Finanzkonto werden die Konten bezeichnet, die zur Bedienung der Finanzrechnung ausgeführt werden. Auf einem Finanzkonto werden entsprechende Ein- und Auszahlungen verbucht.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems. Sie ist neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln) eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode.

Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören nach § 55 Abs. 2 KomHKVO z. B. Beteiligungen, Wertpapiere sowie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen.



Forderungen

Forderungen sind Ansprüche einer Verwaltung auf Gegenleistung / Waren bzw. Dienstleistungen gegen Geld (Aktivkonto). Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind, z. B. Abgabenforderungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich etc.

Fremdkapital

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

Die GoB bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit und der intergenerativen Gerechtigkeit.

Haushaltsstelle

Die Haushaltsstelle ist eine Nummer im Rahmen der Gliederung des kameralen Haushaltsplans. Sofern sich die kamerale Haushaltsstelle überhaupt in die Doppik übertragen lässt, ließe sie sich am ehesten mit den Angaben zu

1. Sachkonto und
2. Kostenträger

vergleichen. Dabei entsprechen der Kostenträger der kameralen Gliederung und das Sachkonto der kameralen Gruppierung.

Interne Leistungsverrechnung

Verrechnungen von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen und Kostenträgern erbracht und genutzt werden, werden untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen verbucht.

Inventar

Das Inventar bezeichnet alle Vermögensgegenstände und Schulden, die durch die Inventur (Bestandsaufnahme) nach Art, Menge und unter Angabe ihres Wertes in einem Verzeichnis festgestellt wurden.



Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. der Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss. Falls das Jahresergebnis negativ ist, wird es als Jahresfehlbetrag, falls es positiv ist, als Jahresüberschuss bezeichnet.

Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital.

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten (z.B. kalkulatorische Mieten, Zinsen und Abschreibungen) werden unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation ermittelt, um z.B. beim unentgeltlichen Nutzen von Räumen, Krediten und Anlagegütern die damit verbundene Kostenwirkung zu fingieren.

Kennzahlen

Kennzahlen sind Indikatoren für z. B. die Quantität, Qualität, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit des Produktes.

Kosten

Kosten sind der in Geld bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen Leistungen einschließlich der Aufrechterhaltung der dafür erforderlichen Kapazität innerhalb einer Periode. Kosten sind unabhängig von Auszahlungen und Ausgaben. Sie sind zu ermitteln aus dem Aufwand der Finanzbuchhaltung bzw. aus den Ausgaben des Haushaltes durch Ausgliedern der neutralen Aufwendungen (betriebsfremde Aufwendungen) bzw. durch Zufügen der nicht als Aufwand verbuchten Zusatzkosten (kalkulatorische Kosten).

Kostenart

Die Kostenart bezeichnet, welche Kosten bei der betrieblichen Leistungserstellung entstanden sind. Kostenarten sind gegliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) und kalkulatorische Kosten.

Kostenstelle

Die Kostenstelle ist die Einheit, bei der Kosten entstehen mit zugehöriger (Führungs-)Verantwortlichkeit. Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z.B. Fachbereiche, Abteilung).



Kostenträger

Die Kostenträger sind in der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenrechnungsobjekte, die zuordnen und verdeutlichen, wofür die Kosten entstanden sind.

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden. Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstelle- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) -rechnung.

Kreditorenkonto

Über ein Kreditorenkonto wird der Nachweis der Verbindlichkeiten (Schulden) gegenüber einem Zahlungsempfänger (z.B. Lieferanten) geführt. Es ist als Personenkonto Unterkonto des jeweiligen Verbindlichkeitenkontos.

Leistungen

Leistungen sind die in Geld bewertbaren Arbeitsergebnisse einer Verwaltungseinheit, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden. Eine Leistung drückt das Ergebnis einer sachzielorientierten Handlung aus. Damit eine Leistung erbracht werden kann, benötigt man einen Werteinsatz. Die Erstellung eines Produktes im betrieblichen Produktionsprozess bezeichnet man als Sachleistung, das Erbringen einer immateriellen Serviceleistung als Dienstleistung.

Nettoposition

Die Nettoposition (Reinvermögen) ist der wertmäßige Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde. Somit ist diese Position abhängig vom Ansatz und der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen. Die Nettoposition setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Ergebnisvortrag im Folgejahr und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge zusammen.

NKR

NKR ist die Kurzbezeichnung für Neues Kommunales Rechnungswesen und bedeutet die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik).

Passiva

Passiva ist der Sammelbegriff für die auf der rechten Bilanzseite ausgewiesenen Werte. Sie geben Auskunft über die Herkunft des Vermögens, d. h. Eigenkapital oder Fremdkapital und die Art der Finanzierung (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Des Weiteren werden dort die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Gegensatz: Aktiva.

Die Mindestgliederung der Passivseite ist in § 55 Abs. 3 KomHKVO aufgeführt.



Produkt

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für die Stellen außerhalb der betrachtenden Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb einer Verwaltung) erstellt werden. Produkte lassen sich somit in interne oder externe Produkte unterteilen. Produkte werden im Produktplan zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch, so dass für Produkte prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden muss.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine bilanztechnische Hilfskonstruktion zur periodengerechten Erfolgsermittlung. Es wird unterschieden in aktive und passive Rechnungsabgrenzung.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zeigen Leistungsansprüche der Gemeinde gegenüber dem Zahlungsempfänger für das Folgejahr an (Vorauszahlungen für Mieten, Zinsen, Versicherungsprämien etc.). Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag. Sie zeigen Leistungsverpflichtungen für das Folgejahr an (im Voraus erhaltene Mieten, Zinsen, Pachten u. ä.).

Ressourcenverbrauch

Ressourcenverbrauch ist der in Geld bewertete Verzehr von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen. Ressourcen können in sachlicher, zeitlicher, personeller und finanzieller Hinsicht vorliegen.

Restbuchwert

Der jährliche Restbuchwert eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem bis dahin jährlichen Aufwand für Abschreibungen. In seltenen Fällen kommt es zu Zuschreibungen oder Umbuchungen, die somit den Restbuchwert verändern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen. Rückstellungen haben Fremdkapitalcharakter (Passiva).

Sachkonto

Sachkonten sind alle Konten, die direkt in die Bilanz, die Ergebnis- oder die Finanzrechnung eingehen. Das Sachkonto bildet somit den Oberbegriff und lässt sich in Bestands-, Erfolgs- und Finanzkonten untergliedern.

**Sachvermögen**

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände. Das Sachvermögen umfasst nach § 55 Abs. 2 KomHKVO und der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zu niedersächsischen Kontenrahmen z.B. bebaute und unbebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die Bilanz am Ende einer Rechnungsperiode, die aus dem Abschluss der bis dahin geführten Bestandskonten aufgestellt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle (am Bilanzstichtag) dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet.



Übersicht über die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte



Produktgliederung der Gemeinde Adendorf

Produkt	Produkt Nr.	Leistungen	Produktverantwortlich	Kostenträger
Verwaltungsleitung	11101		Thomas Maack	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
1		Verwaltungsleitung		1110100
		Gemeinderat und -ausschüsse		1110101
		Repräsentationen und Ehrungen		1110102
		Partnerschaft mit Wagrowiec		1110103
		Partnerschaft mit Canton Saint Romain de Colbosc		1110104
		Leitung und Steuerung der Verwaltung		1110105
		Überregionale Kontakte (HVB, Landrat..)		1110106
		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		1110107
Jugend, Senioren und Soziales		Seniorenförderung	Sandra Edelbüttel	1110108
Innere Verwaltungsangelegenheiten	11102		Tim Conrad	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
2		Organisation und steuernde Maßnahmen		1110201
		Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung		1110202
		Versicherungsangelegenheiten	Benjamin Illner	1110203
		Schöffen und Schiedspersonen	Susanne Schröder	1110204
Gleichstellungsbeauftragte/ Beauftragter für Menschen mit Behinderung/ Seniorenbeauftragte/ Jugendbeauftragte	11103		Frau Petersen/ Herr Lütke/ Frau Lehmann/ N.N.	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
3		Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten		1110301
		Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung		1110302
		Aufgaben der Seniorenbeauftragten		1110303
		Aufgaben der Jugendbeauftragten		1110304
Umweltbeauftragter	11104		Dennis Volland	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
4		Aufgaben des Umweltbeauftragten		1110401



Personalrat	11105		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
5		Unparteiische Interessenvertretung aller Beschäftigten		1110501

Finanzverwaltung	11106		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
6		Haushalts- und Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzstatistik		1110601
		Vermögens- und Schuldenverwaltung		1110602
		Anlagenbuchhaltung		1110603
		Gebührenhaushalte, Kalkulationen		1110604
		Verwaltung der Gemeindesteuern und sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträge		1110605
		Finanzbuchhaltung		1110606
		Forderungsbuchhaltung		1110607
		Controlling		1110608
		Wohnungsbauförderung		1110609

Grundstücks- und Gebäudemanagement	11107		Jacek Franckowiak	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
7		Allgemeine Kosten Liegenschaftsverwaltung	T. Fechner	1110701
		Bewirtschaftung, Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht	T. Fechner	1110702
		Grundstücksverkehr	A. Rudloff	1110703
		Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 3 Abs. 2 NWoFG	T. Fechner	1110710
		Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 5 Abs. 2 DVO – NWoFG	T. Fechner	1110711
		Unterhaltung Rathaus		1110741
		Unterhaltung Bibliothek		1110742
		Unterhaltung Kirchwaldtreff		1110743
		Unterhaltung Adolph-Holm-Kindergarten		1110744
		Unterhaltung Emmi-Senking-Kindergarten		1110745
		Unterhaltung Kinderkrippe I		1110746
		Unterhaltung Grundschule Weinbergsweg		1110747
		Unterhaltung Grundschule Dorfstraße		1110748
		Unterhaltung Sporthalle		1110749
		Unterhaltung Freibad		1110750
		Unterhaltung Walter-Maack-Eisstadion		1110751
		Unterhaltung Mietwohngebäude		1110752
		Unterhaltung Notunterkünfte für Wohnungslose		1110753
		Unterhaltung Bauhof		1110754
		Unterhaltung Feuerwehren		1110755
		Unterhaltung Friedhofsgebäude		1110756
		Unterhaltung Kindertagesstätte bei der Feuerwehr		1110757



		Unterhaltung Sport-Kita		1110758
		Unterhaltung Bewegungsraum Sport-Kita		1110759

Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	11108		Sabrina Freudenberg	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
8		Zentrale Beschaffungsstelle		1110801
		Poststelle, Telefonzentrale		1110802
		Archiv	Frau Usbeck	1110803
		Arbeitssicherheitsdienst		1110804
		Verwaltung und Bewirtschaftung (Rathaus)		1110805

Elektronische Datenverarbeitungsanlage	11109		Stefan Kearley	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
9		Einsatz, Organisation und Beschaffung der Hardware		1110901
		Softwarepflege- und Wartungsverträge		1110902
		Internetauftritt	Marco Brede	1110903
		Wartung der Telefonanlage		1110904

Wahlen / Statistik	12101		Isea Fehling	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
10		Vorbereitung und Durchführung von Wahlen		1210101
		Vorbereitung und Durchführung von Statistiken		1210102

Ordnungsaufgaben / Meldewesen	12201		Isea Fehling	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
11		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten		1220101
		Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeiten		1220102
		Fundsachen		1220103
		Baumschutz		1220104
		Gaststättenrecht		1220105
		Gewerbeangelegenheiten		1220106
		Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde		1220107
		Überwachung des ruhenden Verkehrs		1220108
		Schornsteinfegerwesen		1220109
		Aufgaben des Meldewesens		1220110
		Paß- und Personalausweisangelegenheiten		1220111
		Führungszeugnisse /GzR		1220112
		Lohnsteuerkarten		1220113



Personenstandswesen	12202		Jürgen Eddelbüttel	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
12		Geburten		1220201
		Sterbefälle		1220202
		Eheschließungen		1220203
		sonst. Beurkundungen		1220204

Brandschutz	12601		Sandra Eddelbüttel	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Feuer- und Katastrophenschutz				
13		Verwaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehren		1260101
		Brandschutz		1260102
		Vorbeugender Brandschutz		1260103
		Gefahrenabwehr		1260104

Katastrophenschutz	12801		Thomas Maack	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Feuer- und Katastrophenschutz				
14		Aufgaben der Gemeinden im erweiterten Katastrophenschutz		1280101

Grundschule	21101		Sabrina Freudenberg	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Schulausschuss				
15		Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundschule		2110101
		Bereitstellung des Mittagstisches		2110102
		Schülerunfallversicherung		2110103
		Bereitstellung der Räumlichkeiten		2110104

Kreisschulbaukasse	24401		Sabrina Freudenberg	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Schulausschuss				
16		Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse		2440101

Musikpflege	26201		Susanne Schröder	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
17		Einzelmaßnahmen und Konzerte		2620101



Bibliothek	27201		Gundi Schmidt	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
18		Verwaltung und Bewirtschaftung der Bibliothek Adendorf		2720101
		Erwerb Medien		2720102
		Auskunft und Beratung		2720103
		Medienausleihe		2720104

Förderung von Kirchen- gemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	29101		Tim Conrad	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
19		Förderung von Kirchengemeinden		2910101

Soziale Hilfen	31101		Lisa Neben	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
20		Beratungsgespräche		3110101
		Antragsbearbeitung		3110102

Soziale Einrichtungen	31541		Isea Fehling	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
21		Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Asylsuchende		3154101
		Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Wohnungslose		3154102

Internationale Jugendarbeit	36231		Sandra Eddelbüttel	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
22		Internationale Jugendarbeit		3623101

Jugendförderung	36251		Sandra Eddelbüttel	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
23		Förderung der Jugendarbeit		3625101

Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36301		Nelli Schiller	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
24		Gewährung von Jugendhilfen		3630101
		Förderung des Waldkindergarten		3630102
		Förderung der Dorfmause		3630103



Tageseinrichtung für Kinder	36501		Sandra Edelbüttel	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
25		Verwaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen		3650101
		Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe		3650102
		Betreuung von Kindern in Kindergärten		3650103

Spielstätten	36601		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
26		Spielplätze		3660101
		Skaterbahn		3660102

Einrichtungen der Jugendarbeit	36602		Lisa Neben	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Jugend, Senioren und Soziales				
27		Verwaltung und Bewirtschaftung Kirchwaldtreff		3660201
		Angebote der Freizeitgestaltung		3660202
		Streetworker		3660203
		Jugendforum		3660204

Förderung des Sports	42101		Sabrina Freudenberg	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
28		Sportförderung		4210101
		Betreuung und Organisation		4210102
		Pflege der Sportplätze		4210103

Walter-Maack-Eisstadion	42401		Roman Zuther	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
29		Bewirtschaftung und Verwaltung des Eisstadions		4240101

Sporthalle Scharnebecker Weg	42402		Torben Tausch	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
30		Verwaltung und Bewirtschaftung der Sporthalle		4240201
		Verwaltung und Bewirtschaftung Bewegungsraum Sport-Kita		4240202



Freibad Adendorf	42403		Roman Zuther	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
31		Verwaltung und Bewirtschaftung des Freibades		4240301

Aufstellung von Bauleitplänen	51101		Christian Ninnemann	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umweltschutz, Ortsentwicklung und Bauen				
32		Flächennutzungsplan		5110101
		Bebauungsplan		5110102
		Landschafts- und Grünordnungspläne		5110103
		Verkehrsgutachten		5110104
		Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB		5110105

Bau- und Grundstücksordnung	52101		Amelie Glimmann	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umweltschutz, Ortsentwicklung und Bauen				
33		Stellungnahme Bauanträge, Bauberatung		5210101
		Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster		5210102
		Vergabe von Hausnummern		5210103

Wohnungsbauförderung	52201		Christian Ninnemann	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
34		Wohnungsbauförderung		5220101

Elektrizitätsversorgung	53101		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
35		Elektrizitätsversorgung		5310101

Gasversorgung	53201		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
36		Gasversorgung		5320101



Trinkwasserversorgung	53301		Christian Ninnemann	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
37		Anträge Trinkwasseranschlüsse	B. Hoppe	5330101
		Vereinbarung WBV		5330102

Abwasserbeseitigung	53801		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
38		Pumpwerke und Leitungen		5380101
		Hausanschlüsse		5380102
		Vertrag Stadt Lüneburg		5380103
		Fäkalienabfuhr		5380104
		Schmutzkanal		5380105

Gemeindestraßen	54101		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
39		Gemeindestraßen		5410101

Übergeordnete Straßen	54102		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
40		Kreisstraßen		5410201
		Bundesstraßen		5410202

Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	54501		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
41		Straßenreinigung	P. Krebs	5450101
		Winterdienst	P. Krebs	5450102
		Straßenbeleuchtung		5450103

Öffentliches Grün / Landschaftsbau	55101		Benjamin Hoppe	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
42		Pflege von Grünflächen		5510101
		Naturschutz und Landschaftsbau		5510102
		Pflege und Erhalt Baumbestand		5510103
		Jubiläums- und Hochzeitswald		5510104



Kanäle, Rückhaltebecken	55201		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
43		Erstellung und Unterhaltung		5520101

Wasserläufe und Gewässer	55202		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
44		Erstellung und Unterhaltung		5520201
		Gewässerschauen		5520202

Friedhof Erbstorf	55301		Nancy Dutz	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
45		Grabart		5530101
		Verlängerung Nutzungsrechte		5530102
		Vorzeitige Beendigung der Grabpflege		5530103
		Unterhaltung der Friedhofsanlage		5530104
		Genehmigung von Grabmalen		5530105
		Trauerhallenbenutzung		5530106
		Aufbewahrung von Leichen		5530107
		Durchführung der Beisetzungen		5530108
		Umbettungen		5530109
		Kriegsdenkmale		5530110

Umweltschutzmaßnahmen	56101		Nancy Dutz	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
46		Zuschussprogramm zur Dachbegrünung		5610101
		Zuschussprogramm für therm. Solarenergie		5610102
		Baumspende Neubürger		5610103
		Heckenprogramm		5610104
		Klimaschutzmaßnahmen		5610105

Wirtschaftsförderung	57101		Thomas Maack	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen				
47		Wirtschaftsförderung		5710101
		Zahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und LK LG		5710102
		Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)		5710103



Märkte	57301		Isea Fehling	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
48		Wochenmarkt		5730101
		Nikolausmarkt		5730102
		Kirchwegsause		5730103
		Sonstige Veranstaltungen		5730104

Bauhof	57302		Pascal Krebs	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Straßen, Verkehr und Grünflächen				
49		Verwaltung und Bewirtschaftung des Bauhofes		5730201
		Leistungen für Einrichtungen der Gemeinde		5730202
		Sonstige Dienstleistungen		5730203

Tourismus	57501		Benjamin Illner	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus				
50		Beteiligung an Fremdenverkehrsmaßnahmen		5750101
		Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH		5750102
		Wohnmobilstellplätze		5750103

Steuern, Zuweisungen, Umlagen	61101		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
51		Gemeindesteuern		6110101
		Steuerbeteiligungen		6110102
		Zuweisungen		6110103
		Umlagen		6110104

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201		Matthias Gierke	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
52		Kreditbeschaffung		6120101
		Langfristige Kredite		6120102
		Kurzfristige Kredite		6120103
		Kalkulatorische Einnahmen von der Kostenrechnung		6120104

Abwicklung der Vorjahre	61301		Renate Gäde	
Zuständiger (Fach-)Ausschuss: Verwaltungsausschuss				
53		Abwicklung der Vorjahre		6130101



Haushaltsplan

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Investitionen





Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.807.875	11.949.000	12.486.000	12.361.000	12.761.000	13.061.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.236.759	5.786.600	5.878.500	5.162.500	5.213.500	5.268.500
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	555.074	543.374	521.214	507.684	472.773	441.578
04	sonstige Transfererträge	56.960	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.550.188	1.995.400	2.396.600	2.326.600	2.326.600	2.326.600
06	privatrechtliche Entgelte	191.952	339.300	332.600	209.100	209.100	209.100
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388.572	303.500	335.500	214.500	221.300	214.500
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-44.570	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	20.633					
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	600.167	320.200	320.700	320.400	320.400	320.400
12	= Summe ordentliche Erträge	24.363.610	21.302.374	22.346.114	21.176.784	21.599.673	21.916.678
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	8.766.472	9.861.100	10.591.100	10.589.500	10.589.500	10.662.300
15	Versorgungsaufwendungen		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.511.162	3.159.200	3.469.700	2.588.000	2.502.800	2.470.400
17	Abschreibungen	1.823.622	1.316.250	1.422.375	1.385.194	1.297.960	1.241.589
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.840	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
19	Transferaufwendungen	7.914.059	8.278.300	8.477.700	8.253.700	8.253.700	8.253.700
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.089.195	1.031.800	1.099.500	1.012.800	1.016.700	1.007.300
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	23.126.350	23.938.650	25.352.375	24.121.194	23.952.660	23.927.289
23	Ordentliches Ergebnis	1.237.259	-2.636.276	-3.006.261	-2.944.410	-2.352.987	-2.010.611
24	Außerordentliche Erträge	85.653	1.114.000	1.114.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen	669	283.000	100.000			
28	Außerordentliches Ergebnis	84.983	831.000	1.014.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.322.243	-1.805.276	-1.992.261	-2.944.410	-2.352.987	-2.010.611
30	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-1.961.493	10.247.234	11.569.477			
30.1	(Erläuterung zu Nr. 30: - = Gesamtfehlbeträge / + = Gesamtüberschüsse)						



Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.296.251	11.949.000	12.486.000	12.361.000	12.761.000	13.061.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.248.920	5.786.600	5.878.500	5.162.500	5.213.500	5.268.500
03	sonstige Transfereinzahlungen	56.340	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.527.728	1.995.400	2.396.600	2.326.600	2.326.600	2.326.600
05	privatrechtliche Entgelte	182.180	339.300	332.600	209.100	209.100	209.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.402	303.500	335.500	214.500	221.300	214.500
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-27.802	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	196.789	320.200	320.700	320.400	320.400	320.400
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.870.808	20.759.000	21.824.900	20.669.100	21.126.900	21.475.100
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	-8.685.211	-9.621.800	-10.352.500	-10.350.900	-10.350.900	-10.423.700
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-3.104.630	-3.159.200	-3.469.700	-2.588.000	-2.502.800	-2.470.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-12.165	-357.000	-357.000	-257.000	-257.000	-257.000
14	Transferauszahlungen	-7.927.506	-8.273.300	-8.472.700	-8.248.700	-8.248.700	-8.248.700
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-886.046	-1.031.800	-1.099.500	-1.012.800	-1.016.700	-1.007.300
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.615.558	-22.443.100	-23.751.400	-22.457.400	-22.376.100	-22.407.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.255.250	-1.684.100	-1.926.500	-1.788.300	-1.249.200	-932.000
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	16.611	493.000	1.359.000			
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	31.503					
20	Veräußerung von Sachvermögen	3.200	1.114.000	1.114.000			
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	50.000					
22	sonstige Investitionstätigkeit						
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	101.313	1.607.000	2.473.000			
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-98.197	-640.000	-3.050.000			
25	Baumaßnahmen	-3.011.613	-5.404.000	-3.106.500			
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-357.975	-1.055.500	-871.200	-6.500		
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-420.000					
28	Aktivierbare Zuwendungen						
29	sonstige Investitionstätigkeit	-230.951	-178.000	-245.400			
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.118.736	-7.277.500	-7.273.100	-6.500		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.017.423	-5.670.500	-4.800.100	-6.500		
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.762.173	-7.354.600	-6.726.600	-1.794.800	-1.249.200	-932.000



Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		5.670.500	4.800.100			
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-26.784	-443.400	-373.200	-380.200	-387.900	-394.900
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.784	5.227.100	4.426.900	-380.200	-387.900	-394.900
36	Finanzmittelveränderung	-1.788.957	-2.127.500	-2.299.700	-2.175.000	-1.637.100	-1.326.900
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen*	-156.556					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen*	-44.040					
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen*	-200.596					
40	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres*	4.711.340	-4.696.377	-6.823.877	-9.123.577	-11.298.577	-12.935.677
41	voraussichtlicher Stand der Liquidität am Ende des Jahres*	2.721.787	-6.823.877	-9.123.577	-11.298.577	-12.935.677	-14.262.577
	*nachrichtliche Angabe						

Verpflichtungsermächtigungen				
Gemeinde Adendorf				
Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
VE2101 Feuerwehr Erbstorf – Ersatzbeschaffung TLF 3000				
VE2102 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.				
VE2201 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau				



– Investitionsprogramm –

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereit- gestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV1708 Bahnhofpunkt - Gutachten Kostenschätzung	-198.500		-198.500				
INV1817 Bahnhofpunkt - Herstellungskosten	-846.500		-846.500				
INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau	-8.062.000		-8.062.000				
INV2118 Freibad - Gesamtansanierung	-7.900.000	-2.350.000	-7.900.000				
INV2304 Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung)	-911.000		-911.000				
INV2321 Notunterkünfte Obdach - Neubau (Ersatz alte Cont.)	-1.600.000		-1.600.000				
INV2322 Radverkehr - Premiumroute (Invest.)	-443.000		-443.000				
INV2323 Radverkehr - Premiumroute (Erstatt.)	327.000		327.000				
INV2324 Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau (Neuveran.)	-126.000		-126.000				
INV2412 Grundschule - Neubau	-3.500.000	-3.000.000	-3.500.000				
INV2413 Eisstadion - Erneuerung Entfeuchtungsanlage	-290.000		-290.000				
INV2414 Kindergarten SPORT-KITA Adendorf - Zuweisung	576.000	576.000	576.000				
INV2416 Emmi-Senking- Kindergarten - Erneuerung Heizung	-160.000	-40.000	-160.000				
INV2417 Bahnhofpunkt - Förderung Umfeldplanung INV1817	590.000	590.000	590.000				
INV2418 Feuerwehr Erbstorf - Notstromgenerator	-90.000		-90.000				
INV2501 Mittelstandsförderung "Produktion +"	-3.000	-3.000	-3.000				
INV2502 Tilgung Kredite	-1.536.200	-373.200	-373.200	-380.200	-387.900 -394.900		
INV2503 Kreisschulbaukasse	-150.000	-150.000	-150.000				
INV2504 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-258.000	-258.000	-258.000				
INV2505 Haltestellen - Zuwendung	193.000	193.000	193.000				
INV2506 Grundschule Dorfstraße - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2507 Grundschule Weinbergsweg - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2508 Spielstätten - Erwerb neuer Spielgeräte	-45.000	-45.000	-45.000				
INV2509 Kanäle - Entwässerung Adendorf Nord - 6. Neuveran.	-346.000	-346.000	-346.000				
INV2510 IT - Erneuerung Serveranlage Rathaus	-60.000	-60.000	-60.000				
INV2511 Eisstadion - Austausch Beleuchtungsanlage (Neuv.)	-400.000	-400.000	-400.000				



Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereit- gestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2512 Eisstadion - Erwerb Reinigungsschrubmaschine	-20.000	-20.000	-20.000				
INV2513 Bauhof - Ersatz Salzsilo	-90.000	-90.000	-90.000				
INV2514 Grundschule Dorfstraße - Ern. Hausalarmanlage	-50.000	-50.000	-50.000				
INV2515 Kindergarten Scharnebecker Weg - Einrichtung	-60.000	-60.000	-60.000				
Erläuterungen							
<p>Bahnhaltepunkt - Herstellungskosten INV1817 HH-Rest nach 2024 gebildet und 2025 weiter übertragen.</p> <p>Kindergarten Scharnebecker Weg – Neubau INV2115 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.</p> <p>Freibad – Gesamtanierung INV2118 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.</p> <p>Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung) INV2304 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.</p> <p>Notunterkünfte Obdach - Neubau (Ersatz alte Cont.) INV2321 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.</p> <p>Radverkehr - Premiumroute (Invest.) INV2322 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.</p> <p>Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau (Neuveran.) INV2324 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.</p> <p>Grundschule – Neubau INV2412 HH-Rest nach 2025 übertragen.</p> <p>Eisstadion - Erneuerung Entfeuchtungsanlage INV2413 HH-Rest nach 2025 gebildet.</p> <p>Emmi-Senking-Kindergarten - Erneuerung Heizung INV2416 HH-Rest nach 2025 gebildet.</p>							



Stellenplan





Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2024			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtin- nen/Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Verwaltung**Beamte auf Zeit**

1	Erster Gemeinderat/Kämmereileiter	A15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2	Bürgermeister	B2	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe Beamte auf Zeit			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00

gehobener Dienst

3	Gemeindeoberamtsrat	A13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe gehobener Dienst			1,00	1,00	1,00	0,00	0,00

Summe			3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
--------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Summe I. Verwaltung			3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
----------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------



Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVÖD

1	Beschäftigte/r	09a	5,51	6,51	6,05	0,46	
2	Beschäftigte/r	09b	5,90	5,90	3,90	2,00	
3	Kinderpfleger/in	S04	4,41	5,44	3,17	2,27	
4	Erzieher/in	S08a	64,13	58,23	51,86	6,37	
5	Erzieher/in	S08b	3,61	2,74	2,26	0,49	
6	Kindergartenleiter/in	S09	2,00	1,00	1,00	0,00	
7	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	S11b	1,00	1,00	1,00	0,00	
8	Kindergartenleiter/in	S13	3,00	2,00	2,00	0,00	
9	Kindergartenleiter/in	S15	2,87	2,60	2,87	-0,26	
10	Kindergartenleiter/in	S16	2,00	2,00	2,00	0,00	
11	Beschäftigte/r	01	1,55	1,55	1,67	-0,12	
12	Beschäftigte/r	02	15,82	14,28	14,96	-0,68	
13	Beschäftigte/r	03	2,00	1,49	1,49	0,00	
14	Beschäftigte/r	04	13,10	12,03	12,00	0,03	
15	Beschäftigte/r	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
16	Beschäftigte/r	06	8,85	10,21	9,21	1,00	
17	Beschäftigte/r	07	8,64	7,67	7,31	0,36	
18	Beschäftigte/r	08	4,00	2,00	1,00	1,00	
19	Beschäftigte/r	10	2,00	2,00	2,00	0,00	
20	Beschäftigte/r	11	3,00	3,00	2,00	1,00	

Summe Beschäftigte TVÖD

156,39

144,65

130,75

13,92

Hinweis: Zwei geringfügig beschäftigte Personen der Bibliothek verbleiben in der Übersicht unberücksichtigt.



Übersicht zum Stellenplan
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen									
		Beamte auf Zeit			gehobener Dienst					Summe	Erläuterung
		A15	A16	B2	A9	A10	A11	A12	A13		
	00 Verwaltungsleitung	1,00		1,00						2,00	
	32 Ordnungsamt								1,00	1,00	
Stellenplan 2025		1,00		1,00					1,00	3,00	
Stellenplan 2024		1,00		1,00					1,00	3,00	
Mehr											
Weniger											
Gesamtsumme		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	3,00	



Übersicht zum Stellenplan
 Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
 Stellen mit KW-Vermerk nach Verwaltungsstruktur

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																								Summe	Erläuterung				
		09a	09b	09c	S04	S08a	S08b	S09	S10	S11	S11b	S12	S13	S15	S16	01	02	02a	03	04	05	06	07	08	09			10	11		
	01 Stabstelle																										1,00	1,00			
	10 Hauptamt																					1,51	2,00				1,00	4,51			
	101 Personalamt		0,90																					1,00				1,90			
	102 EDV-Abteilung		1,00																									1,00			
	19 Hauptamt - Gebäudereinigung														1,03				1,00									2,03			
	20 Kämmerei																						1,00		1,00			2,00			
	21 Gemeindekasse																					1,00						1,00			
	22 Buchhaltung	1,00																										1,00			
	23 Steueramt																						0,87					0,87			
	32 Ordnungsamt		1,00																			2,51		2,00				5,51			
	33 Ordnungsamt EWM																				1,00	1,00						2,00			
	34 Standesamt	1,00																										1,00			
	37 Feuerwehr															0,13												0,13			
	401 Schule Weinbergsweg														0,7	3,33			0,51	1,00	1,64							7,20			
	403 Schule Dorfstraße				0,21										0,5	1,03													1,82		
	42 Bibliothek	1,00														0,22						1,18						2,40			
	511 Adolph-Holm-Kindergarten					13,65	1,74						1,00	1,00		1,76												19,15			
	512 Emmi-Senking-Kindergarten					15,94							0,87	1,00	0,2	2,34												20,41			
	513 Jugendzentrum					0,51	1,00					1,00				0,15												2,66			
	514 Krippe				2,10	11,28		1,00				1,00				1,73												17,11			
	515 Kita bei der Feuerwehr				2,10	13,75	0,87					1,00	1,00			1,90												20,62			
	516 Sportkita					9,00		1,00				1,00				1,54				0,08								12,62			
	520 Eisstadion/Freibad	1,00																	2,00	0,51	2,00	1,00	1,00					7,51			
	521 Sporthalle															0,67					1,00								1,67		
	60 Bauamt	1,51	2,00																				1,77				1,00	6,28			
	61 Gebäudemanagement		1,00																							1,00		2,00			
	66 Bauhof																			10,0			1,00						11,00		
Stellenplan 2025		5,51	5,90		4,41	64,13	3,61	2,00				1,00		3,00	2,87	2,00	1,55	15,82		2,00	13,10	3,00	8,85	8,64	4,00		2,00	3,00	156,39		
Stellenplan 2024		6,51	5,90		5,44	58,23	2,74	1,00				1,00		2,00	2,60	2,00	1,55	14,28		1,49	12,03	3,00	10,21	7,67	2,00		2,00	3,00	144,64		
Mehr						5,91	0,87	1,00					1,00	0,26				1,54		0,51	1,08			0,97	2,00				11,74		
Weniger		1,00			1,03																		1,36								
Gesamtsumme		5,51	5,90	0,00	4,41	64,13	3,61	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	3,00	2,87	2,00	1,55	15,82	0,00	2,00	13,10	3,00	8,85	8,64	4,00	0,00	2,00	3,00	156,39			



Stellen mit KU-Vermerk
nach Verwaltungsstruktur

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
Summen:			0,00	0,00			

Stellen mit KW-Vermerk
nach Verwaltungsstruktur

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
Summen:		Stellenumfang:	0,00	0,00				
		wegfallender Anteil:				0,00	0,00	
		verbleibender Stellenumfang:	0,00	0,00				



Stellenplan Zusammenstellung

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024			Erläute- rungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
00	00 Verwaltungsleitung	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	
01	01 Stabstelle		1,00	1,00		1,00	1,00		0,00	0,00	
100	10 Hauptamt		4,51	4,51		4,51	4,51		3,51	3,51	
101	101 Personalamt		1,90	1,90		1,90	1,90		1,90	1,90	
102	102 EDV-Abteilung		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
190	19 Hauptamt - Gebäudereinigung		2,03	2,03		2,03	2,03		2,03	2,03	
200	20 Kämmerei		2,00	2,00		1,77	1,77		1,77	1,77	
210	21 Gemeindekasse		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
212	22 Buchhaltung		1,00	1,00		1,00	1,00		0,90	0,90	
220	23 Steueramt		0,87	0,87		0,87	0,87		0,77	0,77	
320	32 Ordnungsamt	1,00	5,51	6,51	1,00	5,51	6,51	1,00	4,28	5,28	
330	33 Ordnungsamt EWM		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00	
340	34 Standesamt		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
370	37 Feuerwehr		0,13	0,13		0,13	0,13		0,13	0,13	
401	401 Schule Weinbergsweg		7,20	7,20		6,77	6,77		6,69	6,69	
403	403 Schule Dorfstraße		1,82	1,82		1,61	1,61		1,69	1,69	
420	42 Bibliothek		2,53	2,53		2,53	2,53		2,93	2,93	
511	511 Adolph-Holm-Kindergarten		19,15	19,15		19,40	19,40		17,61	17,61	
512	512 Emmi-Senking-Kindergarten		20,41	20,41		23,41	23,41		18,71	18,71	
513	513 Jugendzentrum		2,66	2,66		2,66	2,66		2,36	2,36	
514	514 Krippe		17,11	17,11		16,86	16,86		15,70	15,70	
515	515 Kita bei der Feuerwehr		20,62	20,62		20,62	20,62		19,95	19,95	
516	516 Sportkita		12,62	12,62			0,00			0,00	
520	520 Eisstadion/Freibad		7,51	7,51		7,00	7,00		6,99	6,99	
521	521 Sporthalle		1,67	1,67		1,67	1,67		1,67	1,67	
600	60 Bauamt		6,28	6,28		7,54	7,54		5,28	5,28	
610	61 Gebäudemanagement		2,00	2,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
660	66 Bauhof		11,00	11,00		10,00	10,00		10,00	10,00	
Insgesamt		3,00	156,53	159,53	3,00	144,79	147,79	3,00	130,87	133,87	



Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),AZU		0,00	
2	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),AZU	1,00	1,00	
3	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),AZU	1,00	0,00	
4	Auszubildende/r	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West),AZU	1,00	1,00	
Insgesamt			3,00	2,00	



Budgetregeln und Übersicht über die gebildeten Budgets





Budgetvermerk 2025

Übersicht über die gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) gebildeten Budgets

Die nachstehend aufgeführten Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO. Die Verantwortung für das Budget wird der jeweiligen Abteilungsleitung zugeordnet. Von der Budgetierung ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die Deckungsreserve sowie Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Deckungsfähigkeit:

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb des Budgets einschließlich der Haushaltsreste sind nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget werden gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt.

Zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb eines Budgets dürfen gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit verwendet werden.

Gem. § 19 Abs. 2 KomHKVO sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen der Gemeinde Adendorf für Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die vorgenannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit gelten für Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt entsprechend.

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit in den Teilhaushalten gegenseitig deckungsfähig gem. § 19 Abs. 2 und 3 KomHKVO.



Zweckbindung:

Innerhalb der gebildeten Budgets dienen alle zahlungswirksamen Erträge zur Deckung der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen dieses Budgets; sie werden nach § 18 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO für zweckgebunden erklärt. Gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

Die Zweckbindung gilt gem. § 18 Abs. 2 KomHKVO bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Übertragbarkeit:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln richtet sich nach § 20 KomHKVO.

Budgetverantwortung:

Die Budgetverantwortung wird den Leitern/innen der entsprechenden Organisationseinheiten zugeordnet. Die Bewirtschaftung des Budgets im Rahmen dieser Richtlinie erfolgt in eigener Verantwortung. Es ist hiermit Aufgabe der Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des Budgets zu informieren und bei Bedarf erkennbaren Abweichungen entgegenzuwirken.

Anmerkung:

Haushaltsrechtlich und systemtechnisch basieren die Budgets auf Kostenträgerebene.

Budget 1 (Bürgermeister, Vorzimmer Verwaltungsvorstand, Personalrat, Beauftragte)

1	1110100	Verwaltungsleitung
1	1110101	Gemeinderat und Ausschüsse
1	1110102	Repräsentationen und Ehrungen
1	1110103	Partnerschaft mit Wagrowiec
1	1110104	Partnerschaft mit Canton Saint Romain de Colbosc
1	1110105	Leitung und Steuerung der Verwaltung
1	1110106	Überregionale Kontakte (HVB, Landrat...)
1	1110107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1	1110108	Seniorenförderung
1	1110301	Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
1	1110302	Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
1	1110303	Aufgaben der Seniorenbeauftragten
1	1110304	Aufgaben der Jugendbeauftragten
1	1110401	Aufgaben des Umweltbeauftragten



1	1110501	Unparteiische Interessenvertretung aller Beschäftigten
1	1110803	Archiv
1	2910101	Förderung von Kirchengemeinden
1	3154100	Soziale Einrichtungen
1	3625101	Förderung der Jugendarbeit
1	4210101	Sportförderung
1	5710101	Wirtschaftsförderung
1	5730203	Sonstige Dienstleistungen

Budget 2 (Kämmerer, Kämmerei, Steueramt, Buchhaltung, Gemeindekasse)

2	1110601	Haushalts- und Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzstatistik
2	1110603	Anlagenbuchhaltung
2	1110605	Verwaltung der Gemeindesteuern und sonst. Abgaben, Gebühren, Beiträge
2	1110606	Finanzbuchhaltung
2	1110607	Forderungsbuchhaltung
2	1110608	Controlling
2	1110609	Wohnungsbauförderung
2	5220101	Wohnungsbauförderung
2	6110101	Gemeindesteuern
2	6110103	Zuweisungen
2	6110104	Umlagen
2	6120100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
2	6120102	Langfristige Kredite
2	6130101	Abwicklung der Vorjahre

Budget 3 (Personal und Interner Service, Tourismus, Heimatpflege, Bibliothek)

3	1110200	Innere Verwaltungsangelegenheiten
3	1110201	Organisation und steuernde Maßnahmen
3	1110202	Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung
3	1110203	Versicherungsangelegenheiten
3	1110204	Schiedsperson, Schöffen
3	1110800	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
3	1110801	Zentrale Beschaffungsstelle
3	1110802	Poststelle, Telefonzentrale
3	1110804	Arbeitssicherheitsdienst
3	1110805	Verwaltung und Bewirtschaftung des Rathauses
3	2620101	Einzelmaßnahmen und Konzerte
3	2720101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Bibliothek Adendorf
3	2720102	Erwerb Medien
3	2720103	Auskunft und Beratung
3	2720104	Medienausleihe
3	5750101	Beteiligung an Fremdenverkehrsmaßnahmen
3	5750102	Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH


Budget 4 (Einwohnermeldewesen, Gewerbeangelegenheiten)

4	1220106	Gewerbeangelegenheiten
4	1220110	Aufgaben des Meldewesens
4	1220111	Paß- und Personalausweisangelegenheiten
4	1220112	Führungszeugnisse /GZR
4	5730101	Wochenmarkt

Budget 5 (Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Jugendzentrum, Jugendforum)

5	1210101	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
5	1220101	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
5	1220102	Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeiten
5	1220103	Fundsachen
5	1220107	Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde
5	1220108	Überwachung des ruhenden Verkehrs
5	1220200	Personenstandswesen
5	1220201	Geburten
5	1220202	Sterbefälle
5	1220203	Eheschließungen
5	1220204	sonst. Beurkundungen
5	3110100	Soziale Hilfen
5	3154101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Asylsuchende
5	3154102	Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Wohnungslose
5	3623101	Internationale Jugendarbeit
5	3630100	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
5	3630101	Gewährung von Jugendhilfen
5	3630102	Förderung des Waldkindergarten
5	3660201	Verwaltung und Bewirtschaftung Kirchwaldtreff
5	3660202	Angebote der Freizeitgestaltung
5	3660204	Jugendforum
5	5730102	Nikolausmarkt

Budget 6 (Tiefbauamt, Hochbauamt, Bauhof)

6	3660101	Spielplätze
6	5110102	Bebauungspläne
6	5110104	Verkehrsgutachten
6	5210100	Bau- und Grundstücksordnung
6	5210101	Stellungnahme Bauanträge, Bauberatung
6	5310101	Elektrizitätsversorgung
6	5320101	Gasversorgung
6	5380101	Pumpwerke und Leitungen
6	5380103	Vertrag Stadt Lüneburg
6	5380104	Fäkalienabfuhr
6	5380105	Schmutzkanal



6	5410101	Gemeindestraßen
6	5450101	Straßenreinigung
6	5450102	Winterdienst
6	5450103	Straßenbeleuchtung
6	5510101	Pflege von Grünflächen
6	5510102	Naturschutz und Landschaftspflege
6	5510103	Pflege und Erhalt Baumbestand
6	5510104	Jubiläums- u. Hochzeitswald
6	5520101	Erstellung und Unterhaltung
6	5610101	Zuschussprogramm zur Dachbegrünung
6	5610102	Zuschussprogramm für therm. Solarenergie
6	5610103	Baumspende Neubürger
6	5610104	Heckenprogramm
6	5610105	Klimaschutzmaßnahmen
6	5730200	Bauhof
6	5730201	Verwaltung und Bewirtschaftung des Bauhofes
6	5730202	Leistungen für Einrichtungen der Gemeinde

Budget 7 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

7	1110701	Allgemeine Kosten Liegenschaftsverwaltung
7	1110702	Bewirtschaftung Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht
7	1110703	Grundstücksverkehr
7	1110710	Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 3 Abs. 2 NWoFG
7	1110711	Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 5 Abs. 2 DVO - NWoFG
7	1110741	Unterhaltung Rathaus
7	1110742	Unterhaltung Bibliothek
7	1110743	Unterhaltung Kirchwaldtreff
7	1110744	Unterhaltung Adolph-Holm-Kindergarten
7	1110745	Unterhaltung Emmi-Senking-Kindergarten
7	1110746	Unterhaltung Kinderkrippe I
7	1110747	Unterhaltung Grundschule Weinbergsweg
7	1110748	Unterhaltung Grundschule Dorfstraße
7	1110749	Unterhaltung Sporthalle
7	1110750	Unterhaltung Freibad
7	1110751	Unterhaltung Walter-Maack-Eisstadion
7	1110752	Unterhaltung Mietwohngebäude
7	1110753	Unterhaltung Notunterkünfte für Wohnungslose
7	1110754	Unterhaltung Bauhof
7	1110755	Unterhaltung Feuerwehren
7	1110756	Unterhaltung Friedhofsgebäude
7	1110757	Unterhaltung Kindertagesstätte bei der Feuerwehr
7	1110758	Unterhaltung Sport-Kita Adendorf
7	1110759	Unterhaltung Bewegungsraum Sport-Kita

**Budget 8** (EDV)

8	1110901	Einsatz, Organisation und Beschaffung der Hardware
8	1110902	Softwarepflege- und Wartungsverträge
8	1110903	Internetauftritt
8	1110904	Wartung der Telefonanlage

Budget 9 (Freibad, Eishalle, Sporthalle, Sportstätten)

9	4210102	Betreuung und Organisation
9	4210103	Pflege der Sportplätze
9	4240101	Bewirtschaftung und Verwaltung des Eisstadions
9	4240201	Verwaltung und Bewirtschaftung der Sporthalle
9	4240202	Verwaltung und Bewirtschaftung Bewegungsraum Sport-Kita
9	4240301	Verwaltung und Bewirtschaftung des Freibades

Budget 10 (Grundschule Weinbergsweg, Grundschule Dorfstraße, Ganztagschule)

10	2110101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundschule
10	2110102	Bereitstellung des Mittagstisches
10	2110103	Schülerunfallversicherung
10	2440101	Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse

Budget 11 (Adolph-Holm-Kindergarten, Emmi-Senking-Kindergarten, Krippe I -Scharnebecker Weg, Kindertagesstätte bei der Feuerwehr, Sport-Kita)

11	3650101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen
11	3650102	Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe
11	3650103	Betreuung von Kindern in Kindergärten

Budget 12 (Feuerwehr Adendorf, Feuerwehr Erbstorf, Katastrophenschutz)

12	1260101	Verwaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehren
12	1260102	Brandschutz
12	1260103	Vorbeugender Brandschutz
12	1260104	Gefahrenabwehr
12	1280101	Aufgaben der Gemeinden im erweiterten Katastrophenschutz

**Budget 13** (Friedhof)

13	5530100	Friedhof Erbstorf
13	5530101	Grabart
13	5530102	Verlängerung Nutzungsrecht
13	5530103	Vorzeitige Beendigung der Grabpflege
13	5530104	Unterhaltung der Friedhofsanlage
13	5530105	Genehmigung Grabmale
13	5530106	Trauerhallenbenutzung
13	5530107	Aufbewahrung der Leichen
13	5530108	Gebühren für die Beisetzungen

Budget 14 (Personal)

14 Personalaufwendungen

Adendorf, 12. Dezember 2024
Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister

(Maack)


Übersicht über die gebildeten Budgets gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Jahresergebnis	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	Saldo aus lfd. Verwaltung
1	Leitung, Personalrat, Beauftragte	5.300,00	163.500,00	-158.200,00	5.300,00	163.500,00	-158.200,00
2	Finanzen	15.599.200,00	8.564.100,00	7.035.100,00	15.599.200,00	8.564.100,00	7.035.100,00
3	Personal und interner Service, Bibliothek, Tourismus	42.500,00	373.200,00	-330.700,00	42.500,00	373.200,00	-330.700,00
4	Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	70.800,00	55.100,00	15.700,00	70.800,00	55.100,00	15.700,00
5	Ordnungsamt, Standesamt, Jugendzentrum	507.400,00	716.400,00	-209.000,00	507.400,00	816.400,00	-309.000,00
6	Tiefbau, Hochbau, Bauhof	1.466.600,00	1.520.900,00	-54.300,00	1.466.600,00	1.515.900,00	-49.300,00
7	Gebäudemanagement	135.300,00	203.800,00	-68.500,00	135.300,00	203.800,00	-68.500,00
8	EDV	500,00	94.300,00	-93.800,00	500,00	94.300,00	-93.800,00
9	Freibad, Eis- und Sporthalle	713.800,00	360.400,00	353.400,00	713.800,00	360.400,00	353.400,00
10	Schulen	43.300,00	210.000,00	-166.700,00	43.300,00	210.000,00	-166.700,00
11	Kindergärten, Krippen	3.163.000,00	696.800,00	2.466.200,00	3.163.000,00	696.800,00	2.466.200,00
12	Feuerwehr	33.000,00	261.500,00	-228.500,00	33.000,00	261.500,00	-228.500,00
13	Friedhof	44.200,00	18.500,00	25.700,00	44.200,00	18.500,00	25.700,00
20	Summe	21.824.900,00	13.238.500,00	8.586.400,00	21.824.900,00	13.333.500,00	8.491.400,00
14 *	Personalaufwendungen		10.591.100,00	-10.591.100,00		10.352.500,00	-10.352.500,00
15 *	Versorgungsaufwendungen		35.000,00	-35.000,00			
30	Summe		10.626.100,00	-10.626.100,00		10.352.500,00	-10.352.500,00
	Zwischensumme	21.824.900,00	23.864.600,00	-2.039.700,00	21.824.900,00	23.686.000,00	-1.861.100,00
	Nachrichtlich						
	Von der Budgetierung der Fachbereiche sind neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen ausgenommen:						
	- nicht zahlungswirksame Erträge z. B. Auflösungserträge aus Sonderposten	521.214,00		521.214,00			
	- Abschreibungen		1.422.375,00	-1.422.375,00			
	- Verfügungsmittel		400,00	-400,00		400,00	-400,00
	- Deckungsreserve		65.000,00	-65.000,00		65.000,00	-65.000,00
40	Summe	521.214,00	1.487.775,00	-966.561,00		65.400,00	-65.400,00
45	Zwischensumme	22.346.114,00	25.352.375,00	-3.006.261,00	21.824.900,00	23.751.400,00	-1.926.500,00
50	Außerordentliche Vorgänge (Erträge und Aufwendungen kumuliert)	1.114.000,00	100.000,00	1.014.000,00			
	Gesamtsumme	23.460.114,00	25.452.375,00	-1.992.261,00	21.824.900,00	23.751.400,00	-1.926.500,00
	* Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein gemeinsames Budget.						



Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt





Übersicht Ergebnishaushalt gem. § 1 Abs. 2. Nr. 1 KomHKVO							
Gemeinde Adendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ord. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendungen	Ao. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
01	11101 Verwaltungsleitung	4.500,00	465.313,00	-460.813,00			
02	11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten	10.000,00	994.700,00	-984.700,00			
03	11103 Gleichstellungsbeauftragte/Behindertenbeauftragte/Seniorenbeauftragte/Jug.	800,00	15.200,00	-14.400,00			
04	11104 Umweltbeauftragter		8.400,00	-8.400,00			
05	11105 Personalrat		3.200,00	-3.200,00			
06	11106 Finanzverwaltung	13.200,00	580.057,00	-566.857,00			
07	11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement	136.451,00	380.762,00	-244.311,00	1.114.000,00		1.114.000,00
08	11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	4.700,00	360.913,00	-356.213,00			
09	11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage	500,00	186.913,00	-186.413,00			
10	12101 Wahlen / Statistik	5.000,00	21.500,00	-16.500,00			
11	12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen	72.900,00	391.100,00	-318.200,00			
12	12202 Personenstandswesen	8.700,00	100.834,00	-92.134,00			
13	12601 Brandschutz	34.737,00	452.460,00	-417.723,00			
14	12801 Katastrophenschutz						
15	21101 Grundschule	69.151,00	815.974,00	-746.823,00			
16	24401 Kreisschulbaukasse		81.521,00	-81.521,00			
17	26201 Musikpflege	14.200,00	27.600,00	-13.400,00			
18	27201 Bibliothek	19.319,00	232.532,00	-213.213,00			
19	29101 Förderung von Kirchengemeinden						
20	31101 Soziale Hilfen	60.000,00	60.000,00				
21	31541 Soziale Einrichtungen	431.000,00	699.490,00	-268.490,00		100.000,00	-100.000,00
22	36231 Internationale Jugendarbeit		500,00	-500,00			
23	36251 Jugendförderung		7.200,00	-7.200,00			
24	36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1.500,00	-1.500,00			
25	36501 Tageseinrichtung für Kinder	3.185.843,00	6.264.943,00	-3.079.100,00			
26	36601 Spielstätten		29.031,00	-29.031,00			
27	36602 Einrichtungen der Jugendarbeit		206.865,00	-206.865,00			
28	42101 Förderung des Sports	73,00	18.216,00	-18.143,00			
29	42401 Walter-Maack-Eisstadion	453.093,00	520.401,00	-67.308,00			
30	42402 Sporthalle Scharnebecker Weg	85.468,00	224.488,00	-139.020,00			
31	42403 Freibad Adendorf	216.061,00	440.397,00	-224.336,00			
32	51101 Aufstellung von Bauleitplänen	287.000,00	396.400,00	-109.400,00			
33	52101 Bau- und Grundstücksordnung	8.000,00	162.000,00	-154.000,00			
34	52201 Wohnungsbauförderung						
35	53101 Elektrizitätsversorgung	262.000,00		262.000,00			
36	53201 Gasversorgung	48.000,00		48.000,00			
37	53301 Trinkwasserversorgung						
38	53801 Abwasserbeseitigung	945.114,00	780.684,00	164.430,00			
39	54101 Gemeindestraßen	273.525,00	782.418,00	-508.893,00			
40	54102 Übergeordnete Straßen						


Übersicht Ergebnishaushalt gem. § 1 Abs. 2. Nr. 1 KomHKVO

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ord. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendungen	Ao. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
41	54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	5.599,00	155.725,00	-150.126,00			
42	55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	800,00	613.400,00	-612.600,00			
43	55201 Kanäle, Rückhaltebecken	4.886,00	111.401,00	-106.515,00			
44	55202 Wasserläufe und Gewässer						
45	55301 Friedhof Erbstorf	44.200,00	28.727,00	15.473,00			
46	56101 Umweltschutzmaßnahmen		8.200,00	-8.200,00			
47	57101 Wirtschaftsförderung		328,00	-328,00			
48	57301 Märkte	600,00		600,00			
49	57302 Bauhof	1.241,00	122.682,00	-121.441,00			
50	57501 Tourismus		500,00	-500,00			
51	61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	15.639.453,00	8.265.900,00	7.373.553,00			
52	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		332.000,00	-332.000,00			
53	61301 Abwicklung der Vorjahre						
	Summe	22.346.114,00	25.352.375,00	-3.006.261,00	1.114.000,00	100.000,00	1.014.000,00


Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil A

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	Saldo aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierung	Auszahlungen aus Finanzierung	Saldo aus Finanzierung	Veränderung Bestand an liquiden Mitteln	Verpflichtungsermächtigungen
01	11101 Verwaltungsleitung	4.500,00	309.200,00	-304.700,00							-304.700,00	
02	11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten	10.000,00	944.400,00	-934.400,00							-934.400,00	
03	11103 Gleichstellungsbeauftragte/Behindertenbeauftragte/Seniorenbeauftragte/Jug.	800,00	15.200,00	-14.400,00							-14.400,00	
04	11104 Umweltbeauftragter		8.400,00	-8.400,00							-8.400,00	
05	11105 Personalrat		3.200,00	-3.200,00							-3.200,00	
06	11106 Finanzverwaltung	13.200,00	511.600,00	-498.400,00		4.000,00	-4.000,00				-502.400,00	
07	11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement	135.300,00	355.000,00	-219.700,00	1.114.000,00	2.840.000,00	-1.726.000,00				-1.945.700,00	
08	11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	4.700,00	318.000,00	-313.300,00		2.500,00	-2.500,00				-315.800,00	
09	11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage	500,00	174.300,00	-173.800,00		79.700,00	-79.700,00				-253.500,00	
10	12101 Wahlen / Statistik	5.000,00	21.500,00	-16.500,00							-16.500,00	
11	12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen	72.900,00	391.100,00	-318.200,00							-318.200,00	
12	12202 Personenstandswesen	8.700,00	100.700,00	-92.000,00		3.500,00	-3.500,00				-95.500,00	
13	12601 Brandschutz	33.000,00	303.200,00	-270.200,00		47.700,00	-47.700,00				-317.900,00	
14	12801 Katastrophenschutz					27.500,00	-27.500,00				-27.500,00	
15	21101 Grundschule	43.300,00	686.700,00	-643.400,00		3.070.000,00	-3.070.000,00				-3.713.400,00	
16	24401 Kreisschulbaukasse					150.000,00	-150.000,00				-150.000,00	
17	26201 Musikpflege	14.200,00	27.600,00	-13.400,00							-13.400,00	
18	27201 Bibliothek	13.600,00	220.500,00	-206.900,00							-206.900,00	
19	29101 Förderung von Kirchengemeinden											
20	31101 Soziale Hilfen	60.000,00	60.000,00									
21	31541 Soziale Einrichtungen	431.000,00	719.200,00	-288.200,00		20.000,00	-20.000,00				-308.200,00	
22	36231 Internationale Jugendarbeit		500,00	-500,00							-500,00	
23	36251 Jugendförderung		7.200,00	-7.200,00							-7.200,00	
24	36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1.500,00	-1.500,00							-1.500,00	
25	36501 Tageseinrichtung für Kinder	3.163.000,00	6.148.200,00	-2.985.200,00	576.000,00	87.000,00	489.000,00				-2.496.200,00	
26	36601 Spielstätten		8.300,00	-8.300,00		70.000,00	-70.000,00				-78.300,00	
27	36602 Einrichtungen der Jugendarbeit		206.200,00	-206.200,00		40.000,00	-40.000,00				-246.200,00	
28	42101 Förderung des Sports		5.900,00	-5.900,00		64.900,00	-64.900,00				-70.800,00	



Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil A

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	Saldo aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierung	Auszahlungen aus Finanzierung	Saldo aus Finanzierung	Veränderung Bestand an liquiden Mitteln	Verpflichtungsermächtigungen
29	42401 Walter-Maack-Eisstadion	448.300,00	434.900,00	13.400,00		33.300,00	-33.300,00				-19.900,00	
30	42402 Sporthalle Scharnebecker Weg	51.500,00	157.900,00	-106.400,00		1.500,00	-1.500,00				-107.900,00	
31	42403 Freibad Adendorf	214.000,00	389.500,00	-175.500,00		7.500,00	-7.500,00				-183.000,00	
32	51101 Aufstellung von Bauleitplänen	287.000,00	396.400,00	-109.400,00							-109.400,00	
33	52101 Bau- und Grundstücksordnung	8.000,00	162.000,00	-154.000,00							-154.000,00	
34	52201 Wohnungsbauförderung											
35	53101 Elektrizitätsversorgung	262.000,00		262.000,00							262.000,00	
36	53201 Gasversorgung	48.000,00		48.000,00							48.000,00	
37	53301 Trinkwasserversorgung					12.500,00	-12.500,00				-12.500,00	
38	53801 Abwasserbeseitigung	850.900,00	647.600,00	203.300,00							203.300,00	
39	54101 Gemeindestraßen	9.600,00	445.900,00	-436.300,00	783.000,00	258.000,00	525.000,00				88.700,00	
40	54102 Übergeordnete Straßen											
41	54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung		132.100,00	-132.100,00		10.000,00	-10.000,00				-142.100,00	
42	55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	800,00	613.400,00	-612.600,00							-612.600,00	
43	55201 Kanäle, Rückhaltebecken		105.700,00	-105.700,00		346.000,00	-346.000,00				-451.700,00	
44	55202 Wasserläufe und Gewässer											
45	55301 Friedhof Erbstorf	44.200,00	27.300,00	16.900,00							16.900,00	
46	56101 Umweltschutzmaßnahmen		8.200,00	-8.200,00							-8.200,00	
47	57101 Wirtschaftsförderung					3.000,00	-3.000,00				-3.000,00	
48	57301 Märkte	600,00		600,00							600,00	
49	57302 Bauhof	300,00	84.500,00	-84.200,00		94.500,00	-94.500,00				-178.700,00	
50	57501 Tourismus		500,00	-500,00							-500,00	
51	61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	15.586.000,00	8.265.900,00	7.320.100,00							7.320.100,00	
52	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		332.000,00	-332.000,00				4.800.100,00	373.200,00	4.426.900,00	4.094.900,00	
53	61301 Abwicklung der Vorjahre											
	Summe	21.824.900,00	23.751.400,00	-1.926.500,00	2.473.000,00	7.273.100,00	-4.800.100,00	4.800.100,00	373.200,00	4.426.900,00	-2.299.700,00	

**Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO: Teil B Zusammenfassung**

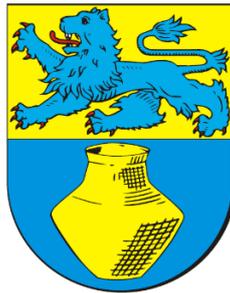
Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen -Euro-	Auszahlungen -Euro-
10	Laufende Verwaltungstätigkeit	21.824.900,00	-23.751.400,00
20	Investitionstätigkeit	2.473.000,00	-7.273.100,00
30	Finanzierungstätigkeit	4.800.100,00	-373.200,00
	Summe	29.098.000,00	-31.397.700,00



Haushaltsvermerk

zum § 117 Abs. 1 NKomVG





Haushaltsvermerk für das Jahr 2025

Haushaltsvermerk

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Absatz 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Adendorf, 12. Dezember 2024

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Maack'.

(Maack)



Haushaltsvermerk

zum § 12 Abs. 1 KomHKVO





Haushaltsvermerk für das Jahr 2025

Haushaltsvermerk

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird eine Wertgrenze von 500.000 Euro festgelegt.

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Vor Beginn einer Investition von unerheblicher finanzieller Bedeutung muss mindestens eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Adendorf, 12. Dezember 2024

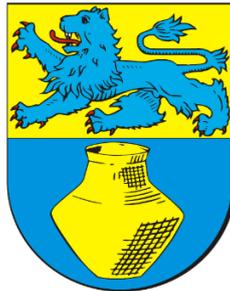
Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters.

(Maack)



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen





Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gem. § 1 Absatz 2 Nr. 5 (KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
2022	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0
2025	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit ⁵⁴	4.800.100	0	0	0

⁵⁴ Umschuldungen werden nicht berücksichtigt.



Übersicht Schulden





Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)
in 1.000 Euro

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2024)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2025)
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	1.826	4.471
1.3 Liquiditätskredite	-	-
1.4 sonstige Geldschulden	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.214	296
4. Transferverbindlichkeiten	148	642
5. Sonstige Verbindlichkeiten	27	179
Schulden insgesamt	3.215	5.589



Anmerkung:

Die Gesamtverschuldung beträgt bei Inanspruchnahme aller Kreditermächtigungen (inkl. HER) 14.942.029 Euro (Tilgungsleistung 2025 nicht berücksichtigt).

Übersicht Kreditermächtigungen:

Haushaltsjahr	Kredit-ermächtigung	Kredit-aufnahme	Noch bestehende Ermächtigung	Nicht in Anspruch genommene Kredit-ermächtigung
2013	1.812.550	1.070.000	0	742.550
2014	239.300	0	0	239.300
2015	2.102.100	300.000	0	1.802.100
2016	1.763.900	1.130.000	0	633.900
2017	440.800	0	0	440.800
2018	1.719.400	0	0	1.719.400
2019	3.042.200	0	0	3.042.200
2020	7.411.500	0	0	7.411.500
2021	4.826.600	0	0	4.826.600
2022	7.500.900	0	0	7.500.900
2023	12.840.700	0	0	10.093.500
2024	5.670.500	2.747.200 ⁵⁵	5.670.500	
2025	4.800.100			
Gesamt:	54.170.550	5.247.200	5.670.500	38.452.750

Die Kreditermächtigung 2023 gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2025.

⁵⁵ Die Kreditaufnahme erfolgte aus der noch bestehenden Kreditermächtigung 2023 von 12.840.700 Euro.



Übersicht über die Produktgruppen




Übersicht Produktgruppen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Summe Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Summe Finanzplan
111	Verwaltungsleitung	1.284.151,00	2.995.458,00	-1.711.307,00	1.283.000,00	5.565.500,00	-4.282.500,00
121	Statistik und Wahlen	5.000,00	21.500,00	-16.500,00	5.000,00	21.500,00	-16.500,00
122	Ordnungsangelegenheiten	81.600,00	491.934,00	-410.334,00	81.600,00	495.300,00	-413.700,00
126	Brandschutz	34.737,00	452.460,00	-417.723,00	33.000,00	350.900,00	-317.900,00
128	Katastrophenschutz					27.500,00	-27.500,00
211	Grundschulen	69.151,00	815.974,00	-746.823,00	43.300,00	3.756.700,00	-3.713.400,00
244	Kreisschulbaukasse		81.521,00	-81.521,00		150.000,00	-150.000,00
262	Musikpflege	14.200,00	27.600,00	-13.400,00	14.200,00	27.600,00	-13.400,00
272	Bibliothek	19.319,00	232.532,00	-213.213,00	13.600,00	220.500,00	-206.900,00
291	Förderung von Kirchengemeinden						
311	Soziale Hilfen	60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	
315	Soziale Einrichtungen	431.000,00	799.490,00	-368.490,00	431.000,00	739.200,00	-308.200,00
362	Jugendarbeit		7.700,00	-7.700,00		7.700,00	-7.700,00
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1.500,00	-1.500,00		1.500,00	-1.500,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	3.185.843,00	6.264.943,00	-3.079.100,00	3.739.000,00	6.235.200,00	-2.496.200,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit		235.896,00	-235.896,00		324.500,00	-324.500,00
421	Förderung des Sports	73,00	18.216,00	-18.143,00		70.800,00	-70.800,00
424	Sportstätten und Bäder	754.622,00	1.185.286,00	-430.664,00	713.800,00	1.024.600,00	-310.800,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	287.000,00	396.400,00	-109.400,00	287.000,00	396.400,00	-109.400,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	8.000,00	162.000,00	-154.000,00	8.000,00	162.000,00	-154.000,00
522	Wohnungsbauförderung						
531	Elektrizitätsversorgung	262.000,00		262.000,00	262.000,00		262.000,00
532	Gasversorgung	48.000,00		48.000,00	48.000,00		48.000,00
533	Wasserversorgung					12.500,00	-12.500,00
538	Abwasserbeseitigung	945.114,00	780.684,00	164.430,00	850.900,00	647.600,00	203.300,00
541	Gemeindestraßen	273.525,00	782.418,00	-508.893,00	792.600,00	703.900,00	88.700,00
545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	5.599,00	155.725,00	-150.126,00		142.100,00	-142.100,00
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	800,00	613.400,00	-612.600,00	800,00	613.400,00	-612.600,00
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	4.886,00	111.401,00	-106.515,00		451.700,00	-451.700,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	44.200,00	28.727,00	15.473,00	44.200,00	27.300,00	16.900,00
561	Umweltschutzmaßnahmen		8.200,00	-8.200,00		8.200,00	-8.200,00
571	Wirtschaftsförderung		328,00	-328,00		3.000,00	-3.000,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.841,00	122.682,00	-120.841,00	900,00	179.000,00	-178.100,00
575	Tourismus		500,00	-500,00		500,00	-500,00
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	15.639.453,00	8.265.900,00	7.373.553,00	15.586.000,00	8.265.900,00	7.320.100,00
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		332.000,00	-332.000,00	4.800.100,00	705.200,00	4.094.900,00
613	Abwicklung der Vorjahre						
	Summe	23.460.114,00	25.452.375,00	-1.992.261,00	29.098.000,00	31.397.700,00	-2.299.700,00



Übersicht Beteiligungen





Beteiligungen gem. § 151 NKomVG i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO:

Bis zum 31.12.2024 bestand die Beteiligung an der Lüneburg Marketing GmbH. Im Rahmen der Neustrukturierung gab es Veränderungen in der Gesellschaft.

Die Gemeinde Adendorf ist ab dem Jahr 2025 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bis 31.12.2024

Nr.	Gesellschaft	Anteil der Gemeinde Adendorf - % -	Anteil der Gemeinde Adendorf - Euro -	Stammkapital der Gesellschaft - Euro -
1.	Lüneburg Marketing GmbH, Rathaus/Am Markt, 21335 Lüneburg	3,5	3.500	100.000

Ab 01.01.2025

Nr.	Gesellschaft	Anteil der Gemeinde Adendorf - % -	Anteil der Gemeinde Adendorf - Euro -	Stammkapital der Gesellschaft - Euro -
1.	Lüneburg Marketing GmbH, Rathaus/Am Markt, 21335 Lüneburg	0,0	0	0

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Hansestadt Lüneburg als Handels- und Wirtschaftsort sowie die Hansestadt Lüneburg und das weitere Gebiet des Landkreises Lüneburg als Touristikstandort zu profilieren und damit die Wertschöpfung in der Region zu fördern. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Zuschüsse der Gesellschafter, die etwa 35,05 % der Erträge ausmachten. Die Umsatzerlöse aus eigenen Aktivitäten haben sich in 2023 wieder erholt und beliefen sich auf 64,95 %. Im Vergleich zu 2022 konnten die Umsatzzahlen erfreulicherweise wiederum gesteigert werden. In 2022 beliefen sich die Zuschüsse der Gesellschafter auf 39,45 % und die Eigenerrträge auf 60,55 % der Gesamterträge.

Der finanzielle Rahmen ist so aufgebaut, dass ein Großteil der Personal- und Fix-Kosten von den Zuschüssen gedeckt wird. Die andere Hälfte der Kosten müssen über



eigene Tätigkeiten erwirtschaftet werden. Bei der Auswahl von Maßnahmen und Projekten spielen damit finanzielle Aspekte, insbesondere der Rohertrag, eine wesentliche Rolle, um jährlich eine „schwarze Null“ zu erreichen. Weiterhin ist die finanzielle Lage der Gesellschaft stark vom Erfolg der touristischen Vermarktung abhängig, denn über die Tourist-Information wird der größte Anteil der Erlöse erzielt. Die Auswahl der Marketinginstrumente zur Vermarktung Lüneburgs wird insgesamt nicht nur vom Gesellschaftszweck, sondern ebenfalls durch die finanziellen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Geschäftsbereich

Die Lüneburg Marketing GmbH übernimmt für die Partnergemeinden u. a. Aufgaben im Bereich der Produktion eines regelmäßigen Pressedienstes, Web-Redaktion auf eigenen und fremden Portalen, Auflage von Broschüren und Vertretung der Region auf Messen.

Geschäftsverlauf⁵⁶

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) schließt mit einem Verlust ab. Im aufgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr wurde grds. ein Überschuss eingeplant. Weiterhin sind durch die nichteingelösten und nach 3 Jahren abgelaufenen Gutscheine in 2023 höhere Ausbuchungen erfolgt als geplant.

Die touristische Entwicklung in der Hansestadt Lüneburg profitiert weiterhin von der hohen Medienpräsenz durch die ARD-Telenovela „Rote Rosen“. Touristische Angebote im Kontext der Serie sind beliebte Produkte und sorgen für entsprechende Umsätze. In Kombination mit der attraktiven Altstadt und den vielen Gästeführungen kann Lüneburg ein beliebtes Urlaubsportfolio bieten. Im Jahr 2023 konnte dieser Bekanntheitsgrad die touristischen Erträge wieder verstärkt fördern.

Die Statistik hat sich bei Gästeankünften und -übernachtungen in der Hansestadt in 2023 wieder sehr positiv entwickelt und nicht nur das Vor-Corona-Jahr 2019, sondern auch 2022 übertroffen. Im Vergleich zu 2022 konnten Steigerungen in den Ankünften und Übernachtungen von über 100 % erzielt werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb mit 2 Nächten pro Gast relativ konstant.

Die Lüneburg Marketing GmbH vermittelt eine Vielzahl von Stadtführungen zu unterschiedlichsten Themen. Die Anzahl der geführten Gruppen im Geschäftsjahr 2023 hat sich wieder positiv in Vergleich zu den Jahren während der Pandemie entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 konnten die Stadtführungen um 6,15 % gesteigert werden.

⁵⁶ Auszüge aus dem Jahresabschlussbericht 2023.



Im Geschäftsjahr 2023 konnten wieder mehrere Veranstaltungen durchgeführt werden. Mit dem Stadtfest „Lüneburg feiert“ vom 16.-18.06.2023 lockte das hochklassige Programm mehr als 120.000 Besucher in die Stadt. Die Sülfmeistertage von 29.09.-01.10.2023 wurden nach der vierjährigen Pause sogar noch mit einem weiteren Musikprogramm um 2 Tage bis einschließlich des 03.10.23 verlängert und sorgten mit dem Kopefestumzug am Sonntag für über 80.000 Besucher.

Da u.a. die Infrastrukturkosten für die beiden Großveranstaltungen immens gestiegen sind, wurden für beiden Veranstaltungen hohe Defizite verzeichnet. Aus der „Nacht der Clubs“ wurde die „Nacht der Musik“, die in 20 Locations mit unterschiedlichen Musikgenre für eine Verkauf von mehr als 3.000 Tickets erzielen konnte und damit ein deutliches Plus verzeichnete.

Im Bereich Citymanagement wurden alle vier geplanten verkaufsoffenen Sonntage, am 26. März „Lüneburg bewegt sich“, am 7. Mai, „„Straßenmusik“ am 1. Oktober im Rahmen der Sülfmeistertage und der Blaulichtsonntag am 05.11.2023 in Abstimmung mit dem Lüneburger Citymanagement e.V. organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Die Weihnachtsstadt Lüneburg konnte 2023 mit über 14 Weihnachtsmärkten vom 29.11.-30.12.2023 durchgeführt werden. Sie erzielte eine hohe mediale Aufmerksamkeit, besonders die ersten 3 Wochenenden waren sehr erfolgreich. Die von der LMG im Auftrag vom LCM organisierte Geschenke-Verpackungsstation in den Räumen der IHK Am Sande wurde sehr gut angenommen. Der von der Hansestadt kurzfristig organisierte Busshuttle an den Adventssamstagen wurde, nach ersten Anlaufschwierigkeiten, auch gut genutzt.

Die für das Innenstadtmanagement seit Mai 2021 zusätzlichen Räumlichkeiten in der Kuhstraße 13 wurden noch bei Ende April zum Teil genutzt und nach Mietvertragsende renoviert und z.T. rückgebaut. Die Kosten wurden von der Hansestadt übernommen.

Der Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten in der Wallstraße 54 lief zum Oktober 2022 aus, konnte noch bis zum Februar 2023 verlängert werden. Zum 01.03.2023 konnten Büroräume Am Sande 48 bezogen werden. Die Umzugskosten waren nicht im Wirtschaftsplan erhalten, da die Umzugsnotwendigkeit bei Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht ersichtlich war.

Die größte Herausforderung in 2023 waren die hohen Kosten für Veranstaltungen und die Zurückhaltung bei den Sponsoren. Da einige Infrastrukturkosten erst im Nachhinein zum Teil verdoppelt wurden, konnten auch die geplanten Budgets der beiden Großveranstaltungen nicht eingehalten werden. Diese hohen Kosten und die Verringerung des neutralen Ertrages von T€ 104 haben das Jahresergebnis der Gesellschaft entscheidend beeinflusst.



Lage der Gesellschaft

Die Lüneburg Marketing GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben in allen Punkten wieder erfüllt: Die touristische Vermarktung und Gästebetreuung sowie die Veranstaltungen der LMG konnten zu großen Teilen wieder umgesetzt werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Lüneburg Marketing GmbH 18 Mitarbeiter/innen in Voll-/ bzw. Teilzeit, zuzüglich 5 permanente Aushilfen in der Tourist-Information sowie weitere Aushilfen veranstaltungsbezogen.

In allen Geschäftsbereichen werden Prozessoptimierungen und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen geprüft, um die Wirtschaftlichkeit kurz- und mittelfristig weiter zu verbessern. Ohne die Zuschussanhebung der Hansestadt Lüneburg wäre die Gesellschaft in 2023 insolvenzgefährdet gewesen.

Voraussichtliche Entwicklung

Das Geschäft der LMG wird maßgeblich von den der touristischen Entwicklung und der Konsumstimmung beeinflusst. Eine fundierte und realistische Prognose des weiteren Verlaufs bleibt jedoch vage. Eine konzeptionellen Neuausrichtung und eine Änderung der Gesellschafterstruktur ist wichtig, um die veränderten Umsatz-Kosten-Strukturen ins Gleichgewicht zu bringen und zusätzlich Fördermittel zu akquirieren. Die durch Ratsbeschluss mit der Hansestadt Lüneburg vereinbarten Zuschüsse wurden im 2. Halbjahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2027 festgeschrieben. Die Gesellschaft bleibt zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung auf die Zuführung finanzieller Mitteldurch die Gesellschafter angewiesen.

Das touristische Geschäft stellt eine wesentliche Säule für die Arbeit der Lüneburg Marketing GmbH dar. In 2023 konnten höhere Übernachtungs- und Tagesgästekzahlen wie vor Corona erzielt werden. Inwieweit der Handel und die Gastronomie vom Tourismus abhängig sind, haben die Auswirkungen der Pandemie gezeigt. Die Leerstandsentwicklung in der Lüneburger Innenstadt hat sich im deutschlandweiten Vergleich erst durch die Pandemie gezeigt. Deshalb ist es elementar auch den Tagestourismus zu stärken, um dem weiteren Anstieg der Leerstandsentwicklung entgegenzuwirken. Das bedeutet eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Tourismusstrategie, die einen Ausbau der Zusammenarbeit mit der Lüneburger Heide und der Flusslandschaft Elbe sowie der Metropolregion erfordert, um den Tagestourismus zu steigern und die Aufenthaltsdauer der Touristen zu verlängern. Weiterhin muss das Ziel der LMG sein sich auch in der Wirtschaft weitere Partner zu suchen, um das Stadtmarketing in Sinne der Standortsicherung -Fachkräftegewinnung voranzutreiben. Dazu wurde Ende 2022 das Sponsoring-Konzept LünePartnerschaft entwickelt und vorgestellt. In 2023 konnten 13 Unternehmen für die LünePartnerschaft gewonnen werden.



Die Investitionen der Hansestadt Lüneburg in die historische Bausubstanz, die Museen und die öffentliche Infrastruktur bieten damit auch die Grundlage für die Entwicklung der LMG. Entscheidend wird sein, die Themen und Attraktivitäten miteinander zu vernetzen und das Gesamterlebnis Lüneburg zu vermarkten. Die LMG muss zukünftig noch verstärkter als "Moderator" des Netzwerkes Lüneburg fungieren.

Gesellschafter

Gesellschafter waren im Geschäftsjahr 2024:

Hansestadt Lüneburg
Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH
Lüneburger City Management e.V.
Schaustellerverband Lüneburg und Umgebung e.V.
Verein Lüneburger Kaufleute e.V.
Verein Lüneburger Marktbeschicker e.V.
Samtgemeinde Bardowick
Einheitsgemeinde Adendorf

Zuschuss Gemeinde Adendorf

Die Gemeinde Adendorf zahlte je nach Beschlussfassung in den Haushaltsberatungen einen jährlichen Zuschuss von 5.000,00 Euro für den laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH.

Da die Beteiligung an der Lüneburger Marketing GmbH nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Adendorf steht und auch die sonstigen Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG erfüllt waren, ist bzw. war die Beteiligung der Gemeinde Adendorf an der Lüneburger Marketing GmbH gerechtfertigt.

Zum 01.01.2025 ist die Gemeinde Adendorf aus der Gesellschaft aufgrund einer Neustrukturierung ausgeschieden.



Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft





Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen / NKR für das Haushaltsjahr 2025

Allgemeine Angaben:

Kommune: Gemeinde Adendorf

Einwohnerzahl: 11.053 (Stichtag 31.12.2023)

Ergebnishaushalt und –planung

	2. Vorjahr 2023	1. Vorjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Gesamterträge ⁵⁷ :	24.449.263	22.416.374	23.460.114	21.176.784	21.599.673	21.916.678
Gesamtaufwendungen:	23.127.020	24.221.650	25.452.375	24.121.194	23.952.660	23.927.289
Gesamtergebnis:	1.322.243	-1.805.276	-1.992.261	-2.944.410	-2.352.987	-2.010.611

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	2. Vorjahr 2023	1. Vorjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ordentliches Ergebnis	1.237.259	-2.636.276	-3.006.261	-2.944.410	-2.352.987	-2.010.611
Deckung						
a) Überschuss außerordentliches Ergebnis	0	831.000	1.014.000	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	1.805.276	1.992.261	2.944.410	2.352.987	2.010.611
c) Vortrag in der Bilanz	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	84.983	831.000	1.014.000	0	0	0
Deckung						
a) Überschuss ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz	0	0	0	0	0	0

Hinweis:

Die Werte des 2. Vorjahres 2023 sind zum derzeitigen Zeitpunkt bereits vom RPA geprüft worden.

Die Werte des 1. Vorjahres 2024 entsprechend der Haushaltsplanung. Die Jahresrechnung wird verändert ausfallen.

⁵⁷ Ordentlich und außerordentlich.



Schuldenlage und -entwicklung

	2. Vorjahr 2023	1. Vorjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Liquiditätskreditstand* zum 31.12.:	0	0	0	0	0	0
investiver Kreditstand zum 31.12.:	1.826.362	4.471.429	8.898.329	8.518.129	8.130.229	7.735.329
Kreditaufnahme im lfd. Jahr: (ohne Umschuldung)	0	2.747.200	4.800.100	0	0	0
Tilgung im lfd. Jahr: (ohne Umschuldung)	53.725	102.133	373.200	380.200	387.900	394.900
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	0	2.645.068	4.426.900	0	0	0

* lt. Meldung für die vierteljährliche Kassenstatistik, 4. Quartal. In den Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§ 6 Satz 1 Nr. 1e KomHKVO)

Bilanz:

	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2023 ⁵⁸	vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2022
Nettoposition gesamt ⁵⁹ :	50.685.916	49.656.954
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss:	0	0
Jahresüberschuss / Jahres- fehlbetrag:	+1.322.243	+1.961.493
Fehlbeiträge aus Vorjahren gesamt Davon:	0 ⁶¹	0
Fehlbetrag ⁶⁰ des Jahres 2009	1.090.464	
Fehlbetrag des Jahres 2011	968.951	
Fehlbetrag des Jahres 2013	47.554	

⁵⁸ Vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz

⁵⁹ Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1,1.1.2 und 1.3.2

⁶⁰ Fehlbeiträge aus Vorjahren sollen als davon-Position nach Jahren getrennt ausgewiesen werden.

⁶¹ In den Jahren 2010 (387.466 Euro) und 2012 (202.206 Euro) konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. In den Folgejahren ab 2014 wurden durchgehend Überschüsse erwirtschaftet.



Ergänzende Informationen:

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen ⁶² :	0	0	0

	Haushaltsjahr 2025	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse ⁶³
Hebesatz Grundsteuer A	400%	395%
Hebesatz Grundsteuer B	490% ⁶⁴	409%
Hebesatz Gewerbesteuer	405%	381%

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre 2021 bis 2023	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe 2021 bis 2023
Steuereinnahmekraft je Einwohner*	1.119,74 ⁶⁵	1.203,07*
	zum 31.12.2023	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe zum 31.12.2023
Investive Verschuldung je Einwohner	165	998

*Lt. LSKN Werte bis 2023

Stand 31.12.2023

⁶² Einzahlungen⁶³ https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen_steuern_personal/finanzen_in_niedersachsen/weitere_informationen_zur_finanzstatistik_niedersachsen/weitere-informationen-zur-finanzstatistik-niedersachsen-164773.html
> Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft.⁶⁴ Erhöhung zum 01.01.2025 auf 490 %. Nach der Grundsteuerreform stellte sich ein aufkommensneutraler Hebesatz von 448 % dar (448 % neu = 439 % alt).⁶⁵ <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/208748>

**Kennzahlen:**

Kennzahl	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	
	2021	2022	2023	2024	2025	
Steuerquote:	57,90	60,38	59,71	49,92	49,25	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Allgemeine Umlagequote:	27,79	29,27	26,97	24,17	23,19	
Verlustausgleichsquote:	nicht vorhanden					
Personalintensität:	42,35	41,79	37,91	41,19	41,78	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Abschreibungsintensität:	7,23	6,43	6,30	5,50	5,61	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Transferaufwandsquote:	31,81	32,55	34,22	34,58	33,44	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Zinslastquote:	0,39	0,11	0,09	1,07	1,01	Angaben a. d. Ergebnishaushalt
Liquiditätskreditquote:	0	0	0	0	0	
Reinvestitionsquote:	268,19	177,24	282,72	552,90	511,33	Angaben a. d. Finanz- u. Ergebnishaushalt
Fremdkapitalquote*:	14,47	14,62	13,89	16,49	15,75	Angaben der vorläufigen Bilanz

* Die Fremdkapitalquote kann für die Jahre 2024 bis 2025 evtl. nicht korrekt angegeben werden, da die Schulden inkl. Rückstellungen durch die Bilanzsumme dividiert werden müssen. Bis dato sind seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 die Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft.



Schlussbilanz der Gemeinde Adendorf zum 31.12.2023⁶⁶

Komprimierte Bilanz					
Gemeinde Adendorf					
Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bezeichnung	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
Aktiva			Passiva		
1. Immaterielles Vermögen	1.331.509,14	1.471.463,84	1. Nettoposition	49.656.953,95	50.685.916,48
2. Sachvermögen	50.836.631,53	53.046.745,66	1.1 Basis-Reinvermögen	27.414.133,63	27.414.133,63
3. Finanzvermögen	1.281.539,52	1.620.364,08	1.2 Rücklagen	8.285.741,08	10.247.234,44
4. Liquide Mittel	4.711.339,90	2.721.786,69	1.3 Jahresergebnis	1.961.493,36	1.322.242,68
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	11.995.585,88	11.702.305,73
Bilanzsumme Aktiva	58.161.020,09	58.860.360,27	2. Schulden	3.424.670,70	3.215.423,53
			2.1 Geldschulden	1.880.087,00	1.826.362,03
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	1.880.087,00	1.826.362,03
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.387.498,81	1.214.017,04
			2.4 Transferverbindlichkeiten	161.103,60	148.043,20
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-4.018,71	27.001,26
			3. Rückstellungen	5.077.995,44	4.958.820,26
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.400,00	200,00
			Bilanzsumme Passiva	58.161.020,09	58.860.360,27

⁶⁶ Letzter geprüfter Jahresabschluss 2023. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 werden in naher Zukunft dem Rat der Gemeinde Adendorf zu Beschlussfassung vorgelegt.



Band II

-Seite 1 bis 183-

Haushaltsplan 2025



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.807.875	11.949.000	12.486.000	12.361.000	12.761.000	13.061.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.236.759	5.786.600	5.878.500	5.162.500	5.213.500	5.268.500
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	555.074	543.374	521.214	507.684	472.773	441.578
04	sonstige Transfererträge	56.960	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.550.188	1.995.400	2.396.600	2.326.600	2.326.600	2.326.600
06	privatrechtliche Entgelte	191.952	339.300	332.600	209.100	209.100	209.100
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388.572	303.500	335.500	214.500	221.300	214.500
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-44.570	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	20.633					
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	600.167	320.200	320.700	320.400	320.400	320.400
12	= Summe ordentliche Erträge	24.363.610	21.302.374	22.346.114	21.176.784	21.599.673	21.916.678
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	8.766.472	9.861.100	10.591.100	10.589.500	10.589.500	10.662.300
15	Versorgungsaufwendungen		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.511.162	3.159.200	3.469.700	2.588.000	2.502.800	2.470.400
17	Abschreibungen	1.823.622	1.316.250	1.422.375	1.385.194	1.297.960	1.241.589
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.840	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
19	Transferaufwendungen	7.914.059	8.278.300	8.477.700	8.253.700	8.253.700	8.253.700
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.089.195	1.031.800	1.099.500	1.012.800	1.016.700	1.007.300
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	23.126.350	23.938.650	25.352.375	24.121.194	23.952.660	23.927.289
23	Ordentliches Ergebnis	1.237.259	-2.636.276	-3.006.261	-2.944.410	-2.352.987	-2.010.611
24	Außerordentliche Erträge	85.653	1.114.000	1.114.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen	669	283.000	100.000			
28	Außerordentliches Ergebnis	84.983	831.000	1.014.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.322.243	-1.805.276	-1.992.261	-2.944.410	-2.352.987	-2.010.611
30	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-1.961.493	10.247.234	11.569.477			
30.1	(Erläuterung zu Nr. 30: - = Gesamtfehlbeträge / + = Gesamtüberschüsse)						

Haushaltsplan 2025



Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.296.251	11.949.000	12.486.000	12.361.000	12.761.000	13.061.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.248.920	5.786.600	5.878.500	5.162.500	5.213.500	5.268.500
03	sonstige Transfereinzahlungen	56.340	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.527.728	1.995.400	2.396.600	2.326.600	2.326.600	2.326.600
05	privatrechtliche Entgelte	182.180	339.300	332.600	209.100	209.100	209.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.402	303.500	335.500	214.500	221.300	214.500
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-27.802	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	196.789	320.200	320.700	320.400	320.400	320.400
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.870.808	20.759.000	21.824.900	20.669.100	21.126.900	21.475.100
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	-8.685.211	-9.621.800	-10.352.500	-10.350.900	-10.350.900	-10.423.700
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-3.104.630	-3.159.200	-3.469.700	-2.588.000	-2.502.800	-2.470.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-12.165	-357.000	-357.000	-257.000	-257.000	-257.000
14	Transferauszahlungen	-7.927.506	-8.273.300	-8.472.700	-8.248.700	-8.248.700	-8.248.700
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-886.046	-1.031.800	-1.099.500	-1.012.800	-1.016.700	-1.007.300
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.615.558	-22.443.100	-23.751.400	-22.457.400	-22.376.100	-22.407.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.255.250	-1.684.100	-1.926.500	-1.788.300	-1.249.200	-932.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	16.611	493.000	1.359.000			
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	31.503					
20	Veräußerung von Sachvermögen	3.200	1.114.000	1.114.000			
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	50.000					
22	sonstige Investitionstätigkeit						
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	101.313	1.607.000	2.473.000			
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-98.197	-640.000	-3.050.000			
25	Baumaßnahmen	-3.011.613	-5.404.000	-3.106.500			
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-357.975	-1.055.500	-871.200	-6.500		
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-420.000					
28	Aktivierbare Zuwendungen						
29	sonstige Investitionstätigkeit	-230.951	-178.000	-245.400			
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.118.736	-7.277.500	-7.273.100	-6.500		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.017.423	-5.670.500	-4.800.100	-6.500		
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.762.173	-7.354.600	-6.726.600	-1.794.800	-1.249.200	-932.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		5.670.500	4.800.100			
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-26.784	-443.400	-373.200	-380.200	-387.900	-394.900
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.784	5.227.100	4.426.900	-380.200	-387.900	-394.900
36	Finanzmittelveränderung	-1.788.957	-2.127.500	-2.299.700	-2.175.000	-1.637.100	-1.326.900
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen*	-156.556					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen*	-44.040					
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen*	-200.596					
40	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres*	4.711.340	-4.696.377	-6.823.877	-9.123.577	-11.298.577	-12.935.677
41	voraussichtlicher Stand der Liquidität am Ende des Jahres* <i>*nachrichtliche Angabe</i>	2.721.787	-6.823.877	-9.123.577	-11.298.577	-12.935.677	-14.262.577

Haushaltsplan 2025



Investitionen

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV1708 Bahnhofpunkt - Gutachten Kostenschätzung	-198.500		-198.500				
INV1817 Bahnhofpunkt - Herstellungskosten	-846.500		-846.500				
INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau	-8.062.000		-8.062.000				
INV2118 Freibad - Gesamtsanierung	-7.900.000	-2.350.000	-7.900.000				
INV2304 Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung)	-911.000		-911.000				
INV2321 Notunterkünfte Obdach - Neubau (Ersatz alte Cont.)	-1.600.000		-1.600.000				
INV2322 Radverkehr - Premiumroute (Invest.)	-443.000		-443.000				
INV2323 Radverkehr - Premiumroute (Erstatt.)	327.000		327.000				
INV2324 Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau (Neuveran.)	-126.000		-126.000				
INV2412 Grundschule - Neubau	-3.500.000	-3.000.000	-3.500.000				
INV2413 Eisstadion - Erneuerung Entfeuchtungsanlage	-290.000		-290.000				
INV2414 Kindergarten SPORT-KITA Adendorf - Zuweisung	576.000	576.000	576.000				
INV2416 Emmi-Senking-Kindergarten - Erneuerung Heizung	-160.000	-40.000	-160.000				
INV2417 Bahnhofpunkt - Förderung Umfeldplanung INV1817	590.000	590.000	590.000				
INV2418 Feuerwehr Erbstorf - Notstromgenerator	-90.000		-90.000				
INV2501 Mittelstandsförderung "Produktion +"	-3.000	-3.000	-3.000				
INV2502 Tilgung Kredite	-1.536.200	-373.200	-373.200	-380.200	-387.900 -394.900		
INV2503 Kreisschulbaukasse	-150.000	-150.000	-150.000				
INV2504 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-258.000	-258.000	-258.000				
INV2505 Haltestellen - Zuwendung	193.000	193.000	193.000				
INV2506 Grundschule Dorfstraße - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2507 Grundschule Weinbergsweg - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2508 Spielstätten - Erwerb neuer Spielgeräte	-45.000	-45.000	-45.000				
INV2509 Kanäle - Entwässerung Adendorf Nord - 6. Neuveran.	-346.000	-346.000	-346.000				
INV2510 IT - Erneuerung Serveranlage Rathaus	-60.000	-60.000	-60.000				
INV2511 Eisstadion - Austausch Beleuchtungsanlage (Neuv.)	-400.000	-400.000	-400.000				
INV2512 Eisstadion - Erwerb Reinigungsschrubmaschine	-20.000	-20.000	-20.000				
INV2513 Bauhof - Ersatz Salzsilo	-90.000	-90.000	-90.000				
INV2514 Grundschule Dorfstraße - Ern. Hausalarmanlage	-50.000	-50.000	-50.000				
INV2515 Kindergarten Scharnebecker Weg - Einrichtung	-60.000	-60.000	-60.000				

Erläuterungen

Bahnhofpunkt - Herstellungskosten

INV1817 HH-Rest nach 2024 gebildet und 2025 weiter übertragen.



Investitionen

Gemeinde Adendorf

Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau

INV2115 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Freibad - Gesamtanierung

INV2118 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung)

INV2304 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Notunterkünfte Obdach - Neubau (Ersatz alte Cont.)

INV2321 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Radverkehr - Premiumroute (Invest.)

INV2322 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau (Neuveran.)

INV2324 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Grundschule - Neubau

INV2412 HH-Rest nach 2025 übertragen.

Eisstadion - Erneuerung Entfeuchtungsanlage

INV2413 HH-Rest nach 2025 gebildet.

Emmi-Senkling-Kindergarten - Erneuerung Heizung

INV2416 HH-Rest nach 2025 gebildet.

Haushaltsplan 2025



Verpflichtungsermächtigungen

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
VE2101 Feuerwehr Erbstorf - Ersatzbeschaffung TLF 3000				
VE2102 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.				
VE2201 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau				

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 11101 Verwaltungsleitung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verwaltungsvorstand

Verantwortliche Person(en)

Thomas Maack

Matthias Gierke (Vertretung)

Kurzbeschreibung

Der Bürgermeister ist neben dem Rat und dem Verwaltungsausschuss das dritte Organ mit wichtigen, selbständigen Entscheidungszuständigkeiten. Als Leiter der Verwaltung vertritt er die Gemeinde nach außen und hat die Aufgabe, die strategische Planung und Zielfindung für die Gemeinde zu koordinieren und voranzubringen. Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Beschlussausführung. Durch Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt werden die Bürger und Bürgerinnen regelmäßig über die Aktivitäten innerhalb der Gemeinde informiert.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§§ 80, 85 NKomVG), Hauptsatzung, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde
Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder der Gemeinde Adendorf
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Reibungslose, zielgerichtete Zusammenarbeit mit allen Beteiligten durch ständige Kommunikation

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl öffentliche Sitzungen Gemeinderat	4	6	5	
Anzahl Sitzungen VA	24	26	27	
Anzahl Sitzungen Ausschüsse (ohne VA/Partnerschaften)	18	27	26	*
* Aufgrund des lfd. Haushaltsjahres können noch keine aktuellen Werte angegeben werden.				

Kostenträger

11101.00 Verwaltungsleitung
11101.01 Gemeinderat und -ausschüsse
11101.02 Repräsentationen und Ehrungen
11101.03 Partnerschaft mit Wagrowiech
11101.04 Partnerschaft mit Canton Saint Romain de Colbosc
11101.05 Leitung und Steuerung der Verwaltung
11101.06 Überregionale Kontakte (HVB, Landrat...)
11101.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11101.08 Seniorenförderung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11101 Verwaltungsleitung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.372	1.500	4.500	1.500	3.300	1.500
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	4.372	1.500	4.500	1.500	3.300	1.500
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	165.095	336.300	349.800	349.800	349.800	349.800
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.504	24.000	22.100	20.200	21.700	20.200
17	Abschreibungen	777	777	713	393	393	393
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	14.633	12.000	7.000	7.000	7.000	7.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	93.506	85.500	85.700	85.700	85.700	85.700
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	294.515	458.577	465.313	463.093	464.593	463.093
23	Ordentliches Ergebnis	-290.143	-457.077	-460.813	-461.593	-461.293	-461.593
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-290.143	-457.077	-460.813	-461.593	-461.293	-461.593
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-290.143	-457.077	-460.813	-461.593	-461.293	-461.593

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11101 Verwaltungsleitung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.543	1.500	4.500		1.500	3.300	1.500
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.543	1.500	4.500		1.500	3.300	1.500
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-154.845	-185.900	-194.400		-194.400	-194.400	-194.400
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-21.476	-24.000	-22.100		-20.200	-21.700	-20.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-15.453	-12.000	-7.000		-7.000	-7.000	-7.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-94.245	-85.500	-85.700		-85.700	-85.700	-85.700
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-286.020	-307.400	-309.200		-307.300	-308.800	-307.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-281.477	-305.900	-304.700		-305.800	-305.500	-305.800
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-281.477	-305.900	-304.700		-305.800	-305.500	-305.800
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-281.477	-305.900	-304.700		-305.800	-305.500	-305.800



Produktbeschreibung Produkt 11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Tim Conrad

Kurzbeschreibung

Zu den inneren Verwaltungsangelegenheiten zählen die Geschäftsverteilung, die Organisation und Gliederung der Verwaltung sowie die Abwicklung von Personal- und Rechtsangelegenheiten.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde
Mitglieder des Rates der Gemeinde
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Zentrale Erledigung aller oben genannter Aufgaben als Dienstleistung für sämtliche Fachbereiche bzw. Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	8,68	7,77	8,41	9,29
Anzahl Versicherungsfälle (KSA, Dritte)	7,69	12	13	
Anzahl Versicherungsfälle (GUV)	44	99	78	
Anzahl Versicherungsfälle (GVV)	3	2	1	

Kostenträger

11102.01 Organisation und steuernde Maßnahmen
11102.02 Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung
11102.03 Versicherungsangelegenheiten
11102.04 Schöffen und Schiedspersonen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.590	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	34.590	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	635.397	797.100	810.300	808.900	808.900	808.900
15	Versorgungsaufwendungen		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.786	10.300	10.500	10.500	10.500	10.500
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	9.696	7.600	9.000	9.000	9.000	9.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	129.924	128.100	129.900	128.900	128.900	128.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	802.803	978.100	994.700	992.300	992.300	992.300
23	Ordentliches Ergebnis	-768.213	-968.100	-984.700	-982.300	-982.300	-982.300
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-768.213	-968.100	-984.700	-982.300	-982.300	-982.300
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-768.213	-968.100	-984.700	-982.300	-982.300	-982.300

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.201	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.330						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.871	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-613.027	-782.400	-795.000		-793.600	-793.600	-793.600
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-26.469	-10.300	-10.500		-10.500	-10.500	-10.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-9.696	-7.600	-9.000		-9.000	-9.000	-9.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-132.274	-128.100	-129.900		-128.900	-128.900	-128.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-781.466	-928.400	-944.400		-942.000	-942.000	-942.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-748.596	-918.400	-934.400		-932.000	-932.000	-932.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-748.596	-918.400	-934.400		-932.000	-932.000	-932.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-748.596	-918.400	-934.400		-932.000	-932.000	-932.000


Produktbeschreibung Produkt 11103 Gleichstellungs-/ Behinderten-/ Senioren-/ Jugendb.

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Gleichstell.-/Behinderten.-/Senioren.-/Jugendbe.

Verantwortliche Person(en)

Fr. Petersen/ Lütke /Fr. L./-

Kurzbeschreibung

- 1.) Gleichstellungsbeauftragte: Anlaufstelle für ratsuchende Personen, Funktion der Beratung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen. In diesem Zusammenhang kann sie Vorhaben und Maßnahmen anregen, die die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung, personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Gemeinde oder Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen. Die Tätigkeit wird Ehrenamtlich ausgeführt.
- 2.) Beauftragter für Menschen mit Behinderung: Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
- 3.) Seniorenbeauftragter: Unabhängiger Ansprechpartner für Adendorfer Seniorinnen und Senioren, sowie deren Angehörigen. Fragen älterer Menschen aufgreifen, Problemstellungen erkennen, Informationen einholen und Anfragende unterstützen. Kontaktaufnahmen zu Behörden erleichtern und die zuständigen Stellen empfehlen.
- 4.) Jugendbeauftragter: Unabhängige Anlaufstelle für Jugendliche und Kinder.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad
Frelwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§ 8 NKomVG), Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG), Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG).

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Mitarbeiter der Gemeinde und die Mitglieder des Rates der Gemeinde
Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen

Kennzahlen

2021

2022

2023

2024

Anzahl der Beratungstermine

Kostenträger

11103.01 Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
11103.02 Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
11103.03 Aufgaben der Seniorenbeauftragten
11103.04 Aufgaben der Jugendbeauftragten

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11103 Gleichstellungs-/ Behindertenb./ Seniorenb./ Jugendb.

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	866	800	800	800	800	800
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	895	800	800	800	800	800
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.988	4.700	4.700	1.800	1.800	1.800
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.245	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	11.233	15.200	15.200	12.300	12.300	12.300
23	Ordentliches Ergebnis	-10.338	-14.400	-14.400	-11.500	-11.500	-11.500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-10.338	-14.400	-14.400	-11.500	-11.500	-11.500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-10.338	-14.400	-14.400	-11.500	-11.500	-11.500

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11103 Gleichstellungsb./ Behindertenb./ Seniorenb./ Jugendb.

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	866	800	800		800	800	800
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	895	800	800		800	800	800
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-1.988	-4.700	-4.700		-1.800	-1.800	-1.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.385	-10.500	-10.500		-10.500	-10.500	-10.500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.373	-15.200	-15.200		-12.300	-12.300	-12.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.478	-14.400	-14.400		-11.500	-11.500	-11.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-9.478	-14.400	-14.400		-11.500	-11.500	-11.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-9.478	-14.400	-14.400		-11.500	-11.500	-11.500



Produktbeschreibung Produkt 11104 Umweltbeauftragter

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Umweltbeauftragter

Verantwortliche Person(en)

Dennis Volland

Kurzbeschreibung

Der ehrenamtliche Umweltbeauftragte soll die Verwaltung und den Ausschuss für Umweltschutz und Planung sowie den Ausschuss für Bau, Verkehr und Grünflächen bei ihrer Arbeit unterstützen, Projekte zu umweltbewussten Handeln anregen und möglichst auch selbst durchführen. Anregungen aus der Öffentlichkeit aufnehmen und Informationswünsche erfüllen sowie Umweltprojekte entwickeln und umsetzen.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§ 38 NKomVG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Mitarbeiter der Gemeinde und die Mitglieder des Rates der Gemeinde
Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Entwicklung von Umweltprojekten und deren Umsetzung

Kostenträger

11104.01 Aufgaben des Umweltbeauftragten

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11104 Umweltbeauftragter

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.577	4.800	4.800	3.300	3.300	3.300
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.260	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.837	8.400	8.400	6.900	6.900	6.900
23	Ordentliches Ergebnis	-6.837	-8.400	-8.400	-6.900	-6.900	-6.900
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.837	-8.400	-8.400	-6.900	-6.900	-6.900
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-6.837	-8.400	-8.400	-6.900	-6.900	-6.900

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11104 Umweltbeauftragter

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-3.877	-4.800	-4.800		-3.300	-3.300	-3.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.045	-3.600	-3.600		-3.600	-3.600	-3.600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.922	-8.400	-8.400		-6.900	-6.900	-6.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.922	-8.400	-8.400		-6.900	-6.900	-6.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-6.922	-8.400	-8.400		-6.900	-6.900	-6.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-6.922	-8.400	-8.400		-6.900	-6.900	-6.900



Produktbeschreibung Produkt 11105 Personalrat

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Personalrat

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die gesamte Verwaltung. Hiernach ist der Personalrat an Entscheidungen zu personellen, sozialen, organisatorischen und einer Reihe anderer Angelegenheiten zu beteiligen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Nds. Personalvertretungsgesetz (NPersVG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), Interne Dienstvorschriften, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde
Verwaltungsleitung

Allgemeine Ziele

Wahrung der Interessen der Beschäftigten

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl Personalratssitzungen	26	27	26	
Anzahl Personalversammlungen	2	-	2	
Anzahl Quartalsgespräche	4	2	2	

Kostenträger

11105.01 Unparteiische Interessenvertretung aller Beschäftigten

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11105 Personalrat

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253	2.200	2.200	1.800	1.800	1.800
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	568	400	1.000	400	400	400
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	821	2.600	3.200	2.200	2.200	2.200
23	Ordentliches Ergebnis	-821	-2.600	-3.200	-2.200	-2.200	-2.200
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-821	-2.600	-3.200	-2.200	-2.200	-2.200
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-821	-2.600	-3.200	-2.200	-2.200	-2.200

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11105 Personalrat

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-263	-2.200	-2.200		-1.800	-1.800	-1.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-568	-400	-1.000		-400	-400	-400
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-831	-2.600	-3.200		-2.200	-2.200	-2.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-831	-2.600	-3.200		-2.200	-2.200	-2.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-831	-2.600	-3.200		-2.200	-2.200	-2.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-831	-2.600	-3.200		-2.200	-2.200	-2.200

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 11106 Finanzverwaltung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Das Produkt "Finanzverwaltung" umfasst die Aufstellung des Haushalts der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. In der Ausführung wird der Haushalt überwacht und zum Jahresende der Jahresabschluss erstellt. Es wird die Vermögens- und Schuldenverwaltung durchgeführt. Es wird die Veranlagung zur Abwasserabgabe vorgenommen sowie die Sonderfälle für die Kanalbenutzungsgebühren bearbeitet. Festsetzung der Realsteuern und der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Zahlungseingänge und -ausgänge bzw. deren Überwachung und Vollstreckung werden von der Gemeindekasse getätigt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 ff NKomVG), Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrdStG), Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG), Gewerbesteuerengesetz (GewStG), Satzungen

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf und auswärtige Abgabepflichtige
Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Rates der Gemeinde

Allgemeine Ziele

- Erstellung des Haushaltes als Steuerungsinstrument vor Beginn des Haushaltsjahres
- Erfüllung der gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben und Sicherstellung dieser Aufgaben durch die Verteilung der zu erwartenden Finanzmittel
- Fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung
- Zeitnahe Berechnung, Festsetzung und Realisierung von Steuern und Gebühren
- Ein Mahn- und Vollstreckungslauf pro Monat

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	5,14	5,96	5,19	5,19
Anzahl der Veranlagungsfälle				
Anzahl der Stundungsfälle				
Anzahl der Vollstreckungsfälle				
Anzahl der Vollstreckungen in Amtshilfe				
Kosten pro Vollstreckungsfall				
Anzahl Buchungen				

Kostenträger

11106.01 Haushalts- und Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzstatistik
 11106.02 Vermögens- und Schuldenverwaltung
 11106.03 Anlagenbuchhaltung
 11106.04 Gebührenhaushalte, Kalkulationen
 11106.05 Verwaltung der Gemeindesteuern und sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträge
 11106.06 Finanzbuchhaltung
 11106.07 Forderungsbuchhaltung
 11106.08 Controlling
 11106.09 Wohnungsbauförderung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.826	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	privatrechtliche Entgelte	187	300	200	200	200	200
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.939					
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	13.274	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12	= Summe ordentliche Erträge	26.225	12.300	13.200	13.200	13.200	13.200
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	416.686	535.900	548.300	548.300	548.300	548.300
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.837	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
17	Abschreibungen	24.107	557	557	557	557	557
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.255	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	482.886	567.657	580.057	580.057	580.057	580.057
23	Ordentliches Ergebnis	-456.661	-555.357	-566.857	-566.857	-566.857	-566.857
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-456.661	-555.357	-566.857	-566.857	-566.857	-566.857
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.203		5.400	5.400	5.400	5.400
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	5.203		5.400	5.400	5.400	5.400
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-451.457	-555.357	-561.457	-561.457	-561.457	-561.457

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.821	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
05	privatrechtliche Entgelte	187	300	200		200	200	200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.939						
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.251	9.000	10.000		10.000	10.000	10.000
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.197	12.300	13.200		13.200	13.200	13.200
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-406.036	-461.700	-480.400		-480.400	-480.400	-480.400
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-17.936	-30.200	-30.200		-30.200	-30.200	-30.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-825	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-424.797	-492.900	-511.600		-511.600	-511.600	-511.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-398.600	-480.600	-498.400		-498.400	-498.400	-498.400
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	50.000						
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-4.000	-4.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-420.000						
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-420.000	-4.000	-4.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-370.000	-4.000	-4.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-768.600	-484.600	-502.400		-498.400	-498.400	-498.400
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-768.600	-484.600	-502.400		-498.400	-498.400	-498.400



Produktbeschreibung Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Jacek Franckowiak

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst die Planung, Realisierung und Projektsteuerung von Baumaßnahmen. Weitere Aufgaben sind die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Einschaltung externer Ingenieurbüros (Bauüberwachung, Abrechnung der Baumaßnahme) und alle Belange zu Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Energiesparmaßnahmen. Liegenschaftsmanagement einschließlich An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Gemeindebereich.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Soll

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Satzungen, Verordnungen, Beschlüsse von pol. Gremien, Verträge

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Mitarbeiter der Gemeinde
Mieter/Pächter von Liegenschaften
Kaufinteressenten für Liegenschaften

Allgemeine Ziele

Das Produkt umfasst die Planung, Realisierung und Projektsteuerung von Baumaßnahmen. Weitere Aufgaben sind die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Einschaltung externer Ingenieurbüros (Bauüberwachung, Abrechnung der Baumaßnahme) und alle Belange zu Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Energiesparmaßnahmen. Liegenschaftsmanagement einschließlich An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Gemeindebereich.

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	2,01	2,01	1,86	1,86
Anzahl der verkauften Liegenschaften				
Anzahl der gekauften Liegenschaften				
Anzahl der erstellten Nebenkostenabrechnungen				
Anzahl der Miet- und Pachtverträge				
Anzahl der Umbauten				
Anzahl Modernisierungen				
Anzahl der Neubauten				
Anzahl der Energiesparmaßnahmen				

Kostenträger

11107.01 Allgemeine Kosten Liegenschaftsverwaltung
11107.02 Bewirtschaftung Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht
11107.03 Grundstücksverkehr
11107.10 Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 3 Abs. 2 NWoFG
11107.11 Bewirtschaftung Vermietung Wohnblock § 5 Abs. 2 DVO - NWoFG
11107.41 Unterhaltung Rathaus
11107.42 Unterhaltung Bibliothek
11107.43 Unterhaltung Kirchwaldtreff
11107.44 Unterhaltung Adolph-Holm-Kindergarten
11107.45 Unterhaltung Emmi-Senking-Kindergarten



Produktbeschreibung Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

- 11107.46 Unterhaltung Kinderkrippe I
- 11107.47 Unterhaltung Grundschule Weinbergsweg
- 11107.48 Unterhaltung Grundschule Dorfstraße
- 11107.49 Unterhaltung Sporthalle
- 11107.50 Unterhaltung Freibad
- 11107.51 Unterhaltung Walter-Maack-Eisstadion
- 11107.52 Unterhaltung Mietwohngebäude
- 11107.53 Unterhaltung Notunterkünfte für Wohnungslose
- 11107.54 Unterhaltung Bauhof
- 11107.55 Unterhaltung Feuerwehren
- 11107.56 Unterhaltung Friedhofsgebäude
- 11107.57 Unterhaltung Kinderkrippe II
- 11107.58 Unterhaltung Sport-Kita Adendorf
- 11107.59 Unterhaltung Bewegungsraum Sport-Kita

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.152	1.152	1.151	1.151	1.151	1.151
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	146	600	300	300	300	300
06	privatrechtliche Entgelte	124.706	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	10.648					
12	= Summe ordentliche Erträge	136.652	136.752	136.451	136.451	136.451	136.451
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	125.405	139.000	151.200	151.200	151.200	151.200
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.342	220.400	192.000	148.500	148.500	121.500
17	Abschreibungen	26.105	26.106	25.762	25.591	25.591	25.346
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.528	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	452.381	397.306	380.762	337.091	337.091	309.846
23	Ordentliches Ergebnis	-315.729	-260.554	-244.311	-200.640	-200.640	-173.395
24	Außerordentliche Erträge		1.114.000	1.114.000			
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis		1.114.000	1.114.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-315.729	853.446	869.689	-200.640	-200.640	-173.395
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-315.729	853.446	869.689	-200.640	-200.640	-173.395

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	146	600	300		300	300	300
05	privatrechtliche Entgelte	121.767	135.000	135.000		135.000	135.000	135.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-85.178						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.735	135.600	135.300		135.300	135.300	135.300
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-125.405	-139.000	-151.200		-151.200	-151.200	-151.200
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-293.105	-220.400	-192.000		-148.500	-148.500	-121.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	72.222	-11.800	-11.800		-11.800	-11.800	-11.800
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-346.288	-371.200	-355.000		-311.500	-311.500	-284.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-309.553	-235.600	-219.700		-176.200	-176.200	-149.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		42.000					
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen		1.114.000	1.114.000				
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		1.156.000	1.114.000				
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-120.000	-40.000				
25	Baumaßnahmen	-1.793.649	-4.135.000	-2.350.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-485.300	-450.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.793.649	-4.740.300	-2.840.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.793.649	-3.584.300	-1.726.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.103.202	-3.819.900	-1.945.700		-176.200	-176.200	-149.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-2.103.202	-3.819.900	-1.945.700		-176.200	-176.200	-149.200

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2115 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau	-8.062.000		-8.062.000				
INV2118 Freibad - Gesamtsanierung	-7.900.000	-2.350.000	-7.900.000				
INV2321 Notunterkünfte Obdach - Neubau (Ersatz alte Cont.)	-1.600.000		-1.600.000				
INV2324 Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau (Neuveran.)	-126.000		-126.000				
INV2413 Eisstadion - Erneuerung Entfeuchtungsanlage	-290.000		-290.000				
INV2416 Emmi-Senking-Kindergarten - Erneuerung Heizung	-160.000	-40.000	-160.000				
INV2511 Eisstadion - Austausch Beleuchtungsanlage (Neuv.)	-400.000	-400.000	-400.000				
INV2514 Grundschule Dorfstraße - Ern. Hausalarmanlage	-50.000	-50.000	-50.000				

Erläuterungen

Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau

INV2115 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Freibad - Gesamtsanierung

INV2118 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Notunterkünfte Obdach - Neubau (Ersatz alte Cont.)

INV2321 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Kita bei der Feuerwehr - Büroanbau (Neuveran.)

INV2324 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Eisstadion - Erneuerung Entfeuchtungsanlage

INV2413 HH-Rest nach 2025 gebildet.

Emmi-Senking-Kindergarten - Erneuerung Heizung

INV2416 HH-Rest nach 2025 gebildet.

Haushaltsplan 2025



Verpflichtungsermächtigungen Produkt 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
VE2201 Kindergarten Scharnebecker Weg - Neubau				

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Sabrina Freudenberg

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst zentrale Dienstleistungen, die von jedem Fachbereich benötigt werden und aus diesem Produkt heraus übergreifend organisiert bzw. durchgeführt werden. Die Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial und die zentrale Poststelle. Das Archiv für die langfristige, systematische Aufbewahrung von Kassenordnern, Bauakten und anderen wichtigen Unterlagen. Alle Belange zur Arbeitssicherheit sind ebenfalls diesem Produkt zuzuordnen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Arbeitssicherheitsgesetz (ArbSichG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), Geschäftsverteilungsplan, Dienstanweisungen, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde und die Mitglieder des Rates der Gemeinde, sowie die Schulen, Feuerwehren und die Kindergärten der Gemeinde

Allgemeine Ziele

Reibungslose und vorausschauende Erfüllung der oben genannten Aufgaben

Kennzahlen

2021

2022

2023

2024

Stellenanteile

2,81

2,81

2,80

2,81

Kostenträger

11108.01 Zentrale Beschaffungsstelle
 11108.02 Poststelle, Telefonzentrale
 11108.03 Archiv
 11108.04 Arbeitssicherheitsdienst
 11108.05 Verwaltung und Bewirtschaftung (Rathaus)

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.275	5.200	4.700	4.700	4.700	4.700
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	519					
12	= Summe ordentliche Erträge	5.936	5.200	4.700	4.700	4.700	4.700
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	142.217	154.200	156.000	155.800	155.800	155.800
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.319	95.400	99.200	96.400	97.700	96.400
17	Abschreibungen	43.297	43.078	42.913	42.793	42.267	41.590
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.923	51.400	62.800	57.400	61.800	57.400
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	370.756	344.078	360.913	352.393	357.567	351.190
23	Ordentliches Ergebnis	-364.820	-338.878	-356.213	-347.693	-352.867	-346.490
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-364.820	-338.878	-356.213	-347.693	-352.867	-346.490
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.289	6.800	12.000	12.000	12.000	12.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-12.289	-6.800	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-377.109	-345.678	-368.213	-359.693	-364.867	-358.490

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11108 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.075	5.200	4.700		4.700	4.700	4.700
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	236						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.454	5.200	4.700		4.700	4.700	4.700
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-142.217	-154.200	-156.000		-155.800	-155.800	-155.800
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-97.453	-95.400	-99.200		-96.400	-97.700	-96.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-65.357	-51.400	-62.800		-57.400	-61.800	-57.400
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-305.026	-301.000	-318.000		-309.600	-315.300	-309.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-300.573	-295.800	-313.300		-304.900	-310.600	-304.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.046		-2.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.046		-2.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.046		-2.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-304.619	-295.800	-315.800		-304.900	-310.600	-304.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-304.619	-295.800	-315.800		-304.900	-310.600	-304.900



Produktbeschreibung Produkt 11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Stefan Kearley

Kurzbeschreibung

Beschaffung und Installation von Hard- und Software sowie Anwenderbetreuung. Vorausschauende Planung, wann Hard- und Software erneuert, ergänzt oder Ersatz beschafft werden muss. Koordination von externen EDV - Dienstleistern.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Interne Dienstvorschriften, Verträge

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer funktionsfähigen EDV Anlage, die für alle Benutzer ein reibungsloses Arbeiten ermöglicht
Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	1,07	1,07	1,07	1,07
Anzahl der EDV- Arbeitsplätze	87	92	105	98
Anzahl der eingesetzten Haupt-EDV-Verfahren	21	22	41	43

Kostenträger

11109.01 Einsatz, Organisation und Beschaffung der Hardware
11109.02 Softwarepflege- und Wartungsverträge
11109.03 Internetauftritt
11109.04 Wartung der Telefonanlage

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte			500			
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge			500			
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	65.348	79.300	80.000	80.000	80.000	80.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.921	90.500	90.400	80.500	80.500	80.500
17	Abschreibungen	12.324	7.925	12.613	11.922	4.542	2.199
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.366	4.000	3.900	3.600	3.600	3.600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	138.959	181.725	186.913	176.022	168.642	166.299
23	Ordentliches Ergebnis	-138.959	-181.725	-186.413	-176.022	-168.642	-166.299
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-138.959	-181.725	-186.413	-176.022	-168.642	-166.299
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.800	5.300	6.500	6.500	6.500	6.500
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			100	100	100	100
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	8.800	5.300	6.400	6.400	6.400	6.400
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-130.159	-176.425	-180.013	-169.622	-162.242	-159.899

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte			500				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-7						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7		500				
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-65.348	-79.300	-80.000		-80.000	-80.000	-80.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-56.201	-90.500	-90.400		-80.500	-80.500	-80.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-4.383	-4.000	-3.900		-3.600	-3.600	-3.600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.931	-173.800	-174.300		-164.100	-164.100	-164.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.938	-173.800	-173.800		-164.100	-164.100	-164.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-28.925	-19.700	-79.700				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-28.925	-19.700	-79.700				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.925	-19.700	-79.700				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-154.864	-193.500	-253.500		-164.100	-164.100	-164.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-154.864	-193.500	-253.500		-164.100	-164.100	-164.100

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 11109 Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11109	Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2510 IT - Erneuerung Serveranlage Rathaus	-60.000	-60.000	-60.000				



Produktbeschreibung Produkt 12101 Wahlen / Statistik

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Isea Fehling

Kurzbeschreibung

Sämtliche Wahlen werden vorbereitet, d. h. alle mit der jeweiligen Wahl in Zusammenhang stehenden Aufgaben organisatorischer, finanzieller, personeller und technischer Art erfüllt. Darüber hinaus werden sämtliche Wahlen durchgeführt, d. h. der ordnungsgemäße Ablauf der jeweiligen Wahl am Wahltag sichergestellt und alle mit der Wahl verbundenen Nacharbeiten erledigt. Erstellung aller erforderlichen Auftragsstatistiken mit Ausnahme der speziellen Ämtern zugeordneten Statistiken (z.B. Finanzstatistik, Einwohnerstatistik, etc.).

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Freiwillige Aufgaben Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG), Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO), Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Bundes- und Landesstatistikgesetz (LStatG), Wahlerlasse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Erhebungsbetriebe
Statistische Ämter

Allgemeine Ziele

Rechtlich einwandfreien und reibungslosen Wahlablauf sicherstellen
Die Statistiken im vorgegebenen Zeitrahmen erstellen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	0,1	0,1	0,1	0,1
Anzahl der Wahlen	2	1		
Anzahl der Statistiken				
Anzahl der Wahlberechtigten Landtag / Bundestag	8.820	5.591		
Anzahl der Wahlberechtigten Landrat / Europawahl				
Anzahl der Wahlberechtigten Kommunalwahl	9.116			
Anzahl der Wahlberechtigten Bürgermeisterwahl				
Wahlbeteiligung (in %) Landtag / Bundestag	78,89	64,37		
Wahlbeteiligung (in %) Landrat / Europawahl				
Wahlbeteiligung (in %) Kommunalwahl	61,36			
Wahlbeteiligung (in %) Bürgermeisterwahl				
Wahlkosten (€)	31.931	15.636		

Kostenträger

12101.01 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
12101.02 Vorbereitung und Durchführung von Statistiken

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 12101 Wahlen / Statistik

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.048	3.000	5.000		5.000	
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	5.048	3.000	5.000		5.000	
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	5.963	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	690	8.000	8.000	8.000	8.000	
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen		3.000	6.500	5.500	5.000	
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.653	17.800	21.500	20.500	20.000	7.000
23	Ordentliches Ergebnis	-1.606	-14.800	-16.500	-20.500	-15.000	-7.000
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.606	-14.800	-16.500	-20.500	-15.000	-7.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-1.606	-14.800	-16.500	-20.500	-15.000	-7.000

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 12101 Wahlen / Statistik

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.048	3.000	5.000			5.000	
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.048	3.000	5.000			5.000	
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-5.963	-6.800	-7.000		-7.000	-7.000	-7.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-690	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-3.000	-6.500		-5.500	-5.000	
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.653	-17.800	-21.500		-20.500	-20.000	-7.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.606	-14.800	-16.500		-20.500	-15.000	-7.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.606	-14.800	-16.500		-20.500	-15.000	-7.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-1.606	-14.800	-16.500		-20.500	-15.000	-7.000



Produktbeschreibung Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Isea Fehling

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst alles, was der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören u. a. die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs, Fischereiaufsicht, Feld- und Forstaufsicht, Fundsachen, Maßnahmen nach dem Gaststättenrecht, Gewerbeangelegenheiten, Nachlassangelegenheiten, Maßnahmen nach der Straßenreinigungssatzung, die Unterbringung Obdachloser, Schiedsmannwesen, Schornsteinfegerwesen, Schutz der Sonn- und Feiertage und der Sperrstunde, Waffen und Sprengstoffangelegenheiten, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben, Volksbegehren und Volksinitiativen, Jagdgenossenschaftsangelegenheiten, Betreuung von Hartz IV - Kräften, die Erfassung von Wehrpflichtigen, die Erteilung von Auskunftssperren, das allgemeine Meldewesen, Ausweis-, Pass- und Lohnsteuerwesen, die Beantragung amtlicher Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte. Durchführung der Baumschutzsatzung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Gewerbeordnung (GewO), Gaststättengesetz (GastG), Niedersächsisches Ladenschlussgesetz (Nds.LadenschlussG), Niedersächsisches Feiertagsschutzgesetz (Nds.FeiertagsG), Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Niedersächsisches Meldegesetz (NMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PassG), Einkommensteuergesetz (EStG), Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung, Lohnsteuerrichtlinien und weitere vielfältige spezialgesetzliche Regelungen

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf und künftige Einwohner
Verkehrsteilnehmer
Wohnungslose
Betriebe, Gaststätten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Parkraumbewirtschaftung
Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb und Schutz von Gästen, Nachbarn und eingesetztem Personal
Schutz von Verbrauchern, Gästen und Beschäftigten im Gewerbebetrieb
Zeitnahe und umfassende Erledigung aller oben genannten Aufgaben als Dienstleistung für die Einwohner sowie Neubürgerinnen und Neubürger der Gemeinde Adendorf

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	4,90	4,90	4,90	4,90
Anzahl Personalausweise	1.277	1.222	1.122	
Anzahl vorläufige Personalausweise	84	86	78	
Anzahl Reisepässe	377	691	714	
Anzahl vorläufige Reisepässe	17	42	34	
Anzahl Kinderreisepässe (Neuausstellungen / Verlängerungen)	82 / 21	170 / 54	186 / 28	
Anzahl der beantragten Führungszeugnisse + Gewerbezentralregister	482	516 (478/38)	596 (558/38)	
Anzahl der Abmeldungen	627	720	602	
Anzahl der Anmeldungen	723	788	686	

Kostenträger



Produktbeschreibung Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

- 12201.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- 12201.02 Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeiten
- 12201.03 Fundsachen
- 12201.04 Baumschutz
- 12201.05 Gaststättenrecht
- 12201.06 Gewerbeangelegenheiten
- 12201.07 Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde
- 12201.08 Überwachung des ruhenden Verkehrs
- 12201.09 Schornsteinfegerwesen
- 12201.10 Aufgaben des Meldewesens
- 12201.11 Paß- und Personalausweisangelegenheiten
- 12201.12 Führungszeugnisse /GzR
- 12201.13 Lohnsteuerkarten

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge	100					
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	85.291	71.000	71.700	71.700	71.700	71.700
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.774		500	500	500	500
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	280	1.200	700	400	400	400
12	= Summe ordentliche Erträge	88.445	72.200	72.900	72.600	72.600	72.600
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	257.623	342.100	309.700	309.700	309.700	309.700
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.267	16.000	16.000	13.700	13.700	13.700
17	Abschreibungen	540	210				
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	5.384	6.000	11.000	5.300	5.300	5.300
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	59.407	48.700	54.400	53.500	53.500	53.500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	335.221	413.010	391.100	382.200	382.200	382.200
23	Ordentliches Ergebnis	-246.776	-340.810	-318.200	-309.600	-309.600	-309.600
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-246.776	-340.810	-318.200	-309.600	-309.600	-309.600
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-246.776	-340.810	-318.200	-309.600	-309.600	-309.600

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 12201 Ordnungsaufgaben / Meldewesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen	100						
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	84.194	71.000	71.700		71.700	71.700	71.700
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.774		500		500	500	500
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	150	1.200	700		400	400	400
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.218	72.200	72.900		72.600	72.600	72.600
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-257.623	-342.100	-309.700		-309.700	-309.700	-309.700
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-12.282	-16.000	-16.000		-13.700	-13.700	-13.700
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-5.384	-6.000	-11.000		-5.300	-5.300	-5.300
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-60.264	-48.700	-54.400		-53.500	-53.500	-53.500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-335.552	-412.800	-391.100		-382.200	-382.200	-382.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-248.334	-340.600	-318.200		-309.600	-309.600	-309.600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-248.334	-340.600	-318.200		-309.600	-309.600	-309.600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-248.334	-340.600	-318.200		-309.600	-309.600	-309.600



Produktbeschreibung Produkt 12202 Personenstandswesen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Jürgen Edelbüttel

Kurzbeschreibung

Zu den Aufgaben des Standesamts gehören u. a. die Beurkundung der Personenstandsfälle (z.B. Geburten, Eheschließungen, etc.), die Durchführung von Eheschließungen und die damit verbundenen Aufgaben. Sterbefallbeurkundungen, Kirchnaustritte. Die Anlegung und Führung von Personenstandsregistern. Namenserkklärungen, Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen. Nachbeurkundungen ausländischer Personenstandsfälle. Beachtung und Prüfung ausländischer Rechte.

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Freiwillige Aufgaben Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Personenstandsgesetz (PStG), Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Eheschließungsrechtsgesetz (EheschIRG), internationales Privatrecht und weitere Spezialgesetze.

Zielgruppe

Alle natürlichen und juristischen Personen deren Anliegen vom Standesamt bearbeitet werden

Allgemeine Ziele

Rechtsauskunft und Beratung von Personen bei allen Erklärungen, Beurkundungen, Elektronische Registerführung, Zentralregister.

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl Geburten	4	4	4	
Anzahl Eheschließungen	40	34	34	
Anzahl Sterbefälle	55	74	69	
Anzahl Personenstandsfälle	100	112	107	
Anzahl Kirchnaustritte	114	155	108	
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	1,0

Kostenträger

12202.01 Geburten
12202.02 Sterbefälle
12202.03 Eheschließungen
12202.04 sonst. Beurkundungen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 12202 Personenstandswesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.831	8.200	8.700	8.700	8.700	8.700
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	12.831	8.200	8.700	8.700	8.700	8.700
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	71.461	77.600	82.000	82.000	82.000	82.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.850	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
17	Abschreibungen	95	57	134	134	134	134
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	711	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	89.117	96.357	100.834	100.834	100.834	100.834
23	Ordentliches Ergebnis	-76.286	-88.157	-92.134	-92.134	-92.134	-92.134
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-76.286	-88.157	-92.134	-92.134	-92.134	-92.134
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-76.286	-88.157	-92.134	-92.134	-92.134	-92.134

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 12202 Personenstandswesen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.568	8.200	8.700		8.700	8.700	8.700
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.568	8.200	8.700		8.700	8.700	8.700
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-71.461	-77.600	-82.000		-82.000	-82.000	-82.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-16.314	-17.600	-17.600		-17.600	-17.600	-17.600
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-803	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.578	-96.300	-100.700		-100.700	-100.700	-100.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.010	-88.100	-92.000		-92.000	-92.000	-92.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.744	-3.500	-3.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.744	-3.500	-3.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.744	-3.500	-3.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-77.754	-91.600	-95.500		-92.000	-92.000	-92.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-77.754	-91.600	-95.500		-92.000	-92.000	-92.000

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Feuerwehren

Verantwortliche Person(en)

Sandra Edelbüttel

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Brandschutz, die durch die ehrenamtlichen Feuerwehren Adendorf und Erbstorf gewährleistet werden. Hierzu gehört z. B. auch die Erhebung von Einsatzkosten und Verdienstausfallkosten. Die Bekämpfung von Bränden verschiedener Größenordnungen sowie Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden, Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen und die Mitwirkung beim Katastrophenschutz. In Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister werden die Geräte und Ausrüstungen beschafft.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Feuer- und Katastrophenschutz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) mit den entsprechenden Verordnungen, Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Zielgruppe

Alle Einwohner und Grundeigentümer sowie alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden und Notlagen zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt
Ständige Einsatzbereitschaft
Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	0,37	0,30	0,29	0,29
Anzahl der Einsätze	102	98		
davon Hilfeleistungen	202*	62		
davon Brand/Feuer	19	26		
davon Fehlalarm	21	10		
Anzahl der Einsatzkräfte	101	97		
Anzahl der Mitglieder Jugendfeuerwehr	24	37		
Anzahl der Fahrzeuge	8	8		
*In 2021 Starkregenereignis				

Kostenträger

12601.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehren
12601.02 Brandschutz
12601.03 Vorbeugender Brandschutz
12601.04 Gefahrenabwehr

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.072	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.738	1.738	1.737	1.737	1.076	737
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.134	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	37.944	39.738	34.737	34.737	34.076	33.737
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	23.558	22.100	41.700	41.700	41.700	41.700
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.459	243.300	217.900	92.800	92.800	92.800
17	Abschreibungen	182.124	94.465	149.260	139.007	130.570	115.564
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	1.560	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	35.559	41.000	42.100	42.200	42.200	42.200
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	400.260	402.365	452.460	317.207	308.770	293.764
23	Ordentliches Ergebnis	-362.316	-362.627	-417.723	-282.470	-274.694	-260.027
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-362.316	-362.627	-417.723	-282.470	-274.694	-260.027
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.496	1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-1.496	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-363.812	-363.827	-419.123	-283.870	-276.094	-261.427

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.072	23.000	23.000		23.000	23.000	23.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.774	15.000	10.000		10.000	10.000	10.000
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.846	38.000	33.000		33.000	33.000	33.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-23.558	-22.100	-41.700		-41.700	-41.700	-41.700
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-180.293	-243.300	-217.900		-92.800	-92.800	-92.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-3.060	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-34.711	-41.000	-42.100		-42.200	-42.200	-42.200
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-241.622	-307.900	-303.200		-178.200	-178.200	-178.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.776	-269.900	-270.200		-145.200	-145.200	-145.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen	-162.067						
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-38.869	-245.300	-47.700		-2.500		
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit		-8.000					
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-200.936	-253.300	-47.700		-2.500		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.936	-253.300	-47.700		-2.500		
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-408.712	-523.200	-317.900		-147.700	-145.200	-145.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-408.712	-523.200	-317.900		-147.700	-145.200	-145.200

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2418 Feuerwehr Erbstorf - Notstromgenerator	-90.000		-90.000				

Haushaltsplan 2025



Verpflichtungsermächtigungen Produkt 12601 Brandschutz

Gemeinde Adendorf

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
VE2101 Feuerwehr Erbstorf - Ersatzbeschaffung TLF 3000				
VE2102 Feuerwehr - Gerätewagen Logistik inkl. Rollcont.				



Produktbeschreibung Produkt 12801 Katastrophenschutz

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgermeister

Verantwortliche Person(en)

Thomas Maack

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst die Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes. Es beinhaltet u.a. präventive Maßnahmen im Katastrophenschutz.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Feuer- und Katastrophenschutz

Zielgruppe

Alle Einwohner im Bereich der Gemeinde Adendorf.

Allgemeine Ziele

Ziel ist es, die Bevölkerung zu schützen und Schäden an Infrastruktur, Umwelt und Eigentum zu minimieren.

Kostenträger

12801.01 Aufgaben der Gemeinden im erweiterten Katastrophenschutz

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 12801 Katastrophenschutz

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 12801 Katastrophenschutz

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit			-27.500				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			-27.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit			-27.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag			-27.500				
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung			-27.500				



Produktbeschreibung Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Schulen

Verantwortliche Person(en)

Sabrina Freudenberg

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf verfügt über eine Grundschule, in denen den Kindern der Klassen 1 bis 4 fundamentale Lern- und Arbeitsformen, sowie mathematische, sprachliche und z. T. auch naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden. Die Schulen und ihre Anlagen werden von der Gemeinde unterhalten und bewirtschaftet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulvorstand. Neben dem Hauptstandort am Weinbergsweg besteht ein weiterer Standort in der Dorfstraße. Unter dem Produkt wird zudem die Zahlung (Zuschuss) der Gemeinde für die Schülerbetreuung am Nachmittag und in den Ferien an die Dorfmause e. V. geführt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Frelwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Schulausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppe

Schüler, Eltern und Lehrer

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes des Schulbetriebes

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	7,86	7,58	8,34	8,00
Anzahl der Schüler (GS Weinbergsweg/Dorfstr./Katzenberg)				
Anzahl der Schüler GS Weinbergsweg/Dorfstraße				
Anzahl der Kinder bei den Dorfmäusen pro Tag (Ø)				

Kostenträger

21101.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundschule
 21101.02 Bereitstellung des Mittagstisches
 21101.03 Schülerunfallversicherung
 21101.04 Bereitstellung der Räumlichkeiten

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.533	29.600	30.000	30.000	30.000	30.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	34.871	34.451	25.851	19.002	17.852	17.227
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	5.223	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.670	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	1.025					
12	= Summe ordentliche Erträge	86.322	77.351	69.151	62.302	61.152	60.527
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	403.758	429.600	476.700	476.700	476.700	476.700
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.193	121.400	146.800	121.400	121.400	121.400
17	Abschreibungen	142.269	138.858	129.274	116.723	112.565	108.996
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	10.402	12.000	12.000	9.800	9.800	9.800
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	56.507	57.700	51.200	51.200	51.200	51.200
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	803.129	759.558	815.974	775.823	771.665	768.096
23	Ordentliches Ergebnis	-716.807	-682.207	-746.823	-713.521	-710.513	-707.569
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-716.807	-682.207	-746.823	-713.521	-710.513	-707.569
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.036	4.100	6.300	6.300	6.300	6.300
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-9.036	-4.100	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-725.843	-686.307	-753.123	-719.821	-716.813	-713.869

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.533	29.600	30.000		30.000	30.000	30.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	5.223	5.800	5.800		5.800	5.800	5.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.670	7.500	7.500		7.500	7.500	7.500
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.025						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.451	42.900	43.300		43.300	43.300	43.300
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-401.553	-429.600	-476.700		-476.700	-476.700	-476.700
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-144.962	-121.400	-146.800		-121.400	-121.400	-121.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-10.402	-12.000	-12.000		-9.800	-9.800	-9.800
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-56.295	-57.700	-51.200		-51.200	-51.200	-51.200
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-613.211	-620.700	-686.700		-659.100	-659.100	-659.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-561.760	-577.800	-643.400		-615.800	-615.800	-615.800
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-500.000	-3.000.000				
25	Baumaßnahmen	-11.969						
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-27.446	-36.500	-70.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-39.415	-536.500	-3.070.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.415	-536.500	-3.070.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-601.175	-1.114.300	-3.713.400		-615.800	-615.800	-615.800
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-601.175	-1.114.300	-3.713.400		-615.800	-615.800	-615.800

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 21101 Grundschule

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21101	Grundschule

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2412 Grundschule - Neubau	-3.500.000	-3.000.000	-3.500.000				
INV2506 Grundschule Dorfstraße - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				
INV2507 Grundschule Weinbergsweg - Klassensatz Möbel	-10.000	-10.000	-10.000				

Erläuterungen

Grundschule - Neubau

INV2412 HH-Rest nach 2025 übertragen.

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Schulen		Sabrina Freudenberg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Freiwillige Aufgaben	Nein			
steuerrelevant				
nein				
Zuständiger (Fach-) Ausschuss				
Schulausschuss				
Auftragsgrundlage				
Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Vereinbarung für die Abrechnung der Kreisschulbaukasse				
Zielgruppe				
Schüler, Eltern und Lehrer				
Allgemeine Ziele				
Finanzierung des Schulbaues im Landkreis Lüneburg				
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Schüler	428	425	416	
Kostenträger				
24401.01 Beitragszahlungen an die Kreisschulbaukasse				

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen	82.805	80.562	81.521	76.939	71.043	67.546
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	82.805	80.562	81.521	76.939	71.043	67.546
23	Ordentliches Ergebnis	-82.805	-80.562	-81.521	-76.939	-71.043	-67.546
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-82.805	-80.562	-81.521	-76.939	-71.043	-67.546
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-82.805	-80.562	-81.521	-76.939	-71.043	-67.546

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit	-86.000	-150.000	-150.000				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-86.000	-150.000	-150.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-86.000	-150.000	-150.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-86.000	-150.000	-150.000				
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-86.000	-150.000	-150.000				

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 24401 Kreisschulbaukasse

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	244	Kreisschulbaukasse
Produkt	24401	Kreisschulbaukasse

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2503 Kreisschulbaukasse	-150.000	-150.000	-150.000				



Produktbeschreibung Produkt 26201 Musikpflege

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Susanne Schröder

Kurzbeschreibung

Im Sinne des Kulturauftrages und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets soll allen Bevölkerungsschichten ein möglichst qualitativvolles Angebot an Konzerten der klassischen Musik dargeboten werden. Dies erfolgt im Rahmen der "Adendorfer Serenade".

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Interessierte Einwohner der Gemeinde Adendorf und der Umgebung

Allgemeine Ziele

Förderung der Bildung im kulturellen Bereich
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Angebot und Service
Steigerung der Wirtschaftlichkeit (z.B. durch den Erhalt von Zuschüssen von Institutionen und Verbänden)

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	0,2	0,2	0,10	0,10
Zahl der Konzerte	9*	5	2	
Zahl der Besucher	57	751	72	
*2 Konzerte sind aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen.				
**3 Konzerte sind aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen.				

Kostenträger

26201.01 Einzelmaßnahmen und Konzerte

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 26201 Musikpflege

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.424	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	1.371	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	4.795	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	5.673	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.016	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.119	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.808	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600
23	Ordentliches Ergebnis	-10.013	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-10.013	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-10.013	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 26201 Musikpflege

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.424	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	2.103	11.200	11.200		11.200	11.200	11.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.544	14.200	14.200		14.200	14.200	14.200
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-5.673	-8.500	-8.500		-8.500	-8.500	-8.500
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-4.925	-14.500	-14.500		-14.500	-14.500	-14.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.911	-4.600	-4.600		-4.600	-4.600	-4.600
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.508	-27.600	-27.600		-27.600	-27.600	-27.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.965	-13.400	-13.400		-13.400	-13.400	-13.400
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-8.965	-13.400	-13.400		-13.400	-13.400	-13.400
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-8.965	-13.400	-13.400		-13.400	-13.400	-13.400

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 27201 Bibliothek

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Bibliothek

Verantwortliche Person(en)

Gundi Schmidt

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt eine Bibliothek. Die Bibliothek ist an 5 Tagen in der Woche geöffnet. Zu den Medien, die bereitgehalten werden, gehören Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs etc. Ein Internetterminal rundet das Angebot ab. Kulturelle Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten.

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Förderung zum kreativen Mediengebrauch
Orientierung in der Medienvielfalt
Verbesserung der Kundenbindung und Gewinnung neuer Kunden
Bestände sollen äußerlich gepflegt und sinnvoll präsentiert und vermittelt werden

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	2,44	2,81	2,45	2,45
Anzahl der Nutzer (aktiv)	1.265	1.002	1.083	
Anzahl der ausgeliehenen Medien	56.071		63.403	
Anzahl der ausgeliehenen Medien (eMedien)		10.051	11.503	
Anzahl der ausgeliehenen Medien (physisch)		51.750	51.900	
Anzahl der Veranstaltungen für Kinder (Zusätzl. Schule Weinbergsweg)	15	20	35	
Teilnehmerzahl der Kinderveranstaltungen: Kinder / Erwachsene	322 / 30	589 / 50	658 / 94	
Anzahl der Veranstaltungen für Erwachsene		20	40	
Teilnehmerzahl der Erwachsenenveranstaltung		850	795	
Anzahl der Ausstellungen	2	3	4	
Besucherzahl bei den Ausstellungen	70	200	80	
*2020 = reduzierte Werte durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie				

Kostenträger

27201.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Bibliothek Adendorf
27201.02 Erwerb Medien
27201.03 Auskunft und Beratung
27201.04 Medienausleihe

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 27201 Bibliothek

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.635					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.926	4.948	5.719	5.719	5.719	5.719
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	13.708	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
06	privatrechtliche Entgelte	661					
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	25.120	18.548	19.319	19.319	19.319	19.319
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	150.055	169.900	175.100	175.100	175.100	175.100
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.364	38.200	39.000	34.900	35.800	34.900
17	Abschreibungen	12.180	11.305	12.032	11.591	11.278	11.278
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.733	6.100	6.400	6.400	6.400	6.400
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	207.332	225.505	232.532	227.991	228.578	227.678
23	Ordentliches Ergebnis	-182.213	-206.957	-213.213	-208.672	-209.259	-208.359
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-182.213	-206.957	-213.213	-208.672	-209.259	-208.359
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.919	900	1.800	1.800	1.800	1.800
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-3.919	-900	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-186.131	-207.857	-215.013	-210.472	-211.059	-210.159

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 27201 Bibliothek

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.635						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	13.813	13.600	13.600		13.600	13.600	13.600
05	privatrechtliche Entgelte	661						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-122						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.176	13.600	13.600		13.600	13.600	13.600
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-150.055	-169.900	-175.100		-175.100	-175.100	-175.100
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-42.550	-38.200	-39.000		-34.900	-35.800	-34.900
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-4.627	-6.100	-6.400		-6.400	-6.400	-6.400
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-197.232	-214.200	-220.500		-216.400	-217.300	-216.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-178.056	-200.600	-206.900		-202.800	-203.700	-202.800
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.940						
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	30.050						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	41.990						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen	-41.359						
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.453	-18.000					
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-52.812	-18.000					
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.823	-18.000					
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-188.878	-218.600	-206.900		-202.800	-203.700	-202.800
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-188.878	-218.600	-206.900		-202.800	-203.700	-202.800



Produktbeschreibung Produkt 29101 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verwaltungsvorstand

Verantwortliche Person(en)

Tim Conrad

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Kostenträger

29101.01 Förderung von Kirchengemeinden

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 29101 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	15.000					
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	15.000					
23	Ordentliches Ergebnis	-15.000					
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.000					
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-15.000					

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 29101 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-15.000						
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.000						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.000						
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-15.000						
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-15.000						

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 31101 Soziale Hilfen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Lisa Neben

Kurzbeschreibung

Die sozialen Hilfen umfassen diverse Aufgaben wie die Beratung von Antragstellern, sowie die Ausgabe und Hilfestellung bei der Stellung von Anträgen. Hierzu zählen u. a. Anträge auf GEZ-Befreiung, Feststellung von Schwerbehinderung, Anträge auf Lastenzuschuss und Wohngeld, ALG I und ALG II, SGB XII - Leistungen u. ä., sowie sämtliche Anträge zur Rentenantragsstellung, Kontenklärung und Rehabilitation. Darüber hinaus erfolgt die Abwicklung und Auszahlung von Sozialleistungen an Obdachlose (Tagessätze), sowie an Asylbewerber (Gutscheine/Bargeld).

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Sozialgesetzbuch II (SGB II), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) u. a. spezielle Gesetze

Zielgruppe

Rentenantragsteller, Senioren, Schwerbehinderte
Finanzschwache Personen aus der Gemeinde Adendorf
Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Grundinformationen und schneller Hilfe

Kennzahlen

2021

2022

2023

2024

Anzahl der Informationsgespräche

Kostenträger

31101.01 Beratungsgespräche
31101.02 Antragsbearbeitung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 31101 Soziale Hilfen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge	56.860	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	56.860	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	56.860	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	56.860	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 31101 Soziale Hilfen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen	56.240	60.000	60.000		60.000	60.000	60.000
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.240	60.000	60.000		60.000	60.000	60.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-57.302	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.302	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.062						
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.062						
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-1.062						



Produktbeschreibung Produkt 31541 Soziale Einrichtungen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Isea Fehling

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält Notunterkünfte zur Vermeidung der Obdachlosigkeit. Außerdem dienen diese Unterkünfte der Aufnahme von zugewiesenen Asylbewerbern. Die Unterhaltung umfasst alle im Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden, anfallenden Aufgaben (z. B. Renovierungsaufgaben, Verbrauchsabrechnung, etc.).

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Frelwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren, und Soziales

Auftragsgrundlage

§ 11 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG), Niedersächsisches Aufnahmegesetz (AufnG), Ratsbeschlüsse

Allgemeine Ziele

Optimierung der Gebäudebewirtschaftung und vorhalten menschenwürdiger Notunterkünfte

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	1,91	1,91	1,91	0,91
Jährliche Auslastung der Wohnungen	ca. 88 %	ca. 93 %	ca. 93 %	
Energiekosten pro Nutzungseinheit				
Anzahl Obdachlosenunterbringungen	52	103		
Anzahl Asylbewerberunterbringungen	42	25		

Kostenträger

31541.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Asylsuchende
31541.02 Verwaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte für Wohnungslose

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 31541 Soziale Einrichtungen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.770					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	350.295	261.000	430.000	360.000	360.000	360.000
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	208					
12	= Summe ordentliche Erträge	472.272	264.000	431.000	361.000	361.000	361.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	54.653	58.600	63.200	63.200	63.200	135.600
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453.175	477.700	537.000	460.000	460.000	460.000
17	Abschreibungen	57.099	37.212	80.290	80.290	80.290	80.290
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	6.000	6.000	6.000	5.000	5.000	5.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.824	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	579.750	590.512	699.490	621.490	621.490	693.890
23	Ordentliches Ergebnis	-107.478	-326.512	-268.490	-260.490	-260.490	-332.890
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen		100.000	100.000			
28	Außerordentliches Ergebnis		-100.000	-100.000			
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-107.478	-426.512	-368.490	-260.490	-260.490	-332.890
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.872	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-2.872	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-110.350	-428.512	-371.490	-263.490	-263.490	-335.890

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 31541 Soziale Einrichtungen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.770						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	358.026	261.000	430.000		360.000	360.000	360.000
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000	1.000		1.000	1.000	1.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	194						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	479.990	264.000	431.000		361.000	361.000	361.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-54.653	-58.600	-63.200		-63.200	-63.200	-135.600
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-422.024	-477.700	-537.000		-460.000	-460.000	-460.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-100.000	-100.000				
14	Transferauszahlungen	-6.000	-6.000	-6.000		-5.000	-5.000	-5.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.800	-11.000	-13.000		-13.000	-13.000	-13.000
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-491.477	-653.300	-719.200		-541.200	-541.200	-613.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.488	-389.300	-288.200		-180.200	-180.200	-252.600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-20.000	-20.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-20.000	-20.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-20.000	-20.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-11.488	-409.300	-308.200		-180.200	-180.200	-252.600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-11.488	-409.300	-308.200		-180.200	-180.200	-252.600



Produktbeschreibung Produkt 36231 Internationale Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Sandra Edelbüttel

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf setzt sich für die Völkerverständigung ein. Diese kann nur über persönliche Erfahrungen über Ländergrenzen hinweg erreicht werden. Die Gemeinde fördert, unterstützt und führt den Internationalen Jugendaustausch, insbesondere mit den Partnergemeinden in Frankreich und Polen.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, interkommunale Verträge

Zielgruppe

Junge Menschen, insbesondere in den Partnergemeinden

Allgemeine Ziele

Verbesserung der internationalen Beziehungen durch Abbau von Ängsten. Vermittlung von humanitären Werten, Toleranz und Abbau ethnischer Vorurteile

Kostenträger

36231.01 Internationale Jugendarbeit

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 36231 Internationale Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen		500	500	500	500	500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	33					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	33	500	500	500	500	500
23	Ordentliches Ergebnis	-33	-500	-500	-500	-500	-500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-33	-500	-500	-500	-500	-500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-33	-500	-500	-500	-500	-500

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 36231 Internationale Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen		-500	-500		-500	-500	-500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-33						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33	-500	-500		-500	-500	-500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33	-500	-500		-500	-500	-500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-33	-500	-500		-500	-500	-500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-33	-500	-500		-500	-500	-500

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 36251 Jugendförderung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 3	Sandra Edelbüttel			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Freiwillige Aufgaben	Ja			
steuerrelevant	nein			
Zuständiger (Fach-) Ausschuss	Jugend, Senioren und Soziales			
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse			
Zielgruppe	Alle Kinder/Jugendliche in Vereinen oder Jugendgruppen innerhalb der Gemeinde Adendorf			
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Anträge				
Kostenträger	36251.01 Förderung der Jugendarbeit			

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 36251 Jugendförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	6.683	7.500	7.200	7.200	7.200	7.200
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.683	7.500	7.200	7.200	7.200	7.200
23	Ordentliches Ergebnis	-6.683	-7.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.683	-7.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-6.683	-7.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 36251 Jugendförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-6.731	-7.500	-7.200		-7.200	-7.200	-7.200
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.731	-7.500	-7.200		-7.200	-7.200	-7.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.731	-7.500	-7.200		-7.200	-7.200	-7.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-6.731	-7.500	-7.200		-7.200	-7.200	-7.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-6.731	-7.500	-7.200		-7.200	-7.200	-7.200


Produktbeschreibung Produkt 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Nelli Schiller

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die vollständige Bearbeitung und Entscheidung über die Gewährung von Jugendhilfen nach dem KJHG, sowie alle mit der Entscheidung im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten (z. B. Zahlungsanweisungen, etc.). Außerdem erhält der Waldkindergarten Adendorf von der Gemeinde einen finanziellen Zuschuss, der jährlich neu festgesetzt wird.

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Frelwillige Aufgaben Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Landkreis Lüneburg, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe
Einkommensschwache Familien
Tageseinrichtungen
Allgemeine Ziele

Ermöglichung des Besuches einer Tageseinrichtung für Kinder (auch nicht gemeindeeigene Einrichtungen) durch Bezuschussung Bestmögliche Unterstützung der Einrichtungen, damit eine effektive und umfassende Kinderbetreuung ermöglicht wird

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Bezuschussungen (Jugendhilfe)				
Gesamtkostenvolumen				
Anzahl der Kinder im Waldkindergarten				
Anzahl der Kinder bei den Dorfmäusen pro Tag (Standort Weinbergsweg u. Dorfstraße)				
* die Daten Werten zukünftig unter dem Produkt 36301 geführt.				

Kostenträger

36301.01 Gewährung von Jugendhilfen
 36301.02 Förderung des Waldkindergarten (ab 2015 unter KTR 3650101)
 36301.03 Förderung der Dorfmäuse (ab 2015 unter KTR 2110101)

Haushaltsplan 2025


Teilergebnishaushalt Produkt 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	752	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen		500	500	500	500	500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	752	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
23	Ordentliches Ergebnis	-752	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-752	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-752	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-392	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen		-500	-500		-500	-500	-500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-392	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-392	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-392	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-392	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500



Produktbeschreibung Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Kindergärten

Verantwortliche Person(en)

Sandra Edelbüttel

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt zwei Kindergärten. Angeboten werden Vormittags-, Ganztags- und Nachmittagsgruppen. Außerdem findet eine zusätzliche Früh-, Mittags- und Spätbetreuung statt. In der Mittagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Des Weiteren werden die Beantragung von Finanzhilfen, Betriebs- und Personalkostenzuschüsse und alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem dritten beitragsfreien Kindergartenjahr erledigt. Darüber hinaus betreibt die Gemeinde Adendorf zwei Kinderkrippen. Es findet eine zusätzliche Früh- und Spätbetreuung statt. Ein Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis angeboten. Die Veranlagung der Gebühren für die Krippen wird durch den Fachbereich III erledigt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (AG KJHG), Kindergartensatzung, Kinderkrippensatzung, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Kindergartenkinder der Gemeinde Adendorf, sowie deren Erziehungsberechtigten
Alle Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren der Gemeinde Adendorf, sowie deren Erziehungsberechtigten

Allgemeine Ziele

Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Vor- und Nachmittagsgruppen
Altergemäße und lebensweltorientierte Betreuung und Erziehung der Kinder

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	72,40	73,93	75,83	72,76
Anzahl der Kinder in der Vormittagsbetreuung	62	51		
Anzahl der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	32	29		
Anzahl der Kinder in der 3/4-Betreuung (bis 14:00 Uhr)	15	29		
Anzahl der Kinder in der Ganztagsbetreuung	277	283		
Anzahl der Kinder Kiga/Krippe gesamt	386			
*vorläufige Zahlen Stand 05/2024				*

Kostenträger

36501.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen
36501.02 Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe
36501.03 Betreuung von Kindern in Kindergärten

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.754.389	2.515.000	2.678.000	2.878.000	2.942.000	2.997.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	22.846	22.314	22.843	22.843	21.867	21.257
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	367.604	338.500	335.500	335.500	335.500	335.500
06	privatrechtliche Entgelte	555	500	500	500	500	500
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.662	139.000	149.000	149.000	149.000	149.000
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	653					
12	= Summe ordentliche Erträge	3.386.709	3.015.314	3.185.843	3.385.843	3.448.867	3.503.257
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	4.705.123	4.960.200	5.451.400	5.451.400	5.451.400	5.451.400
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.168	541.000	579.600	409.900	409.900	409.900
17	Abschreibungen	113.071	115.937	116.743	115.433	105.336	101.314
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	79.658	74.800	75.800	74.500	74.500	74.500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.171	31.000	41.400	30.800	30.800	30.800
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.469.192	5.722.937	6.264.943	6.082.033	6.071.936	6.067.914
23	Ordentliches Ergebnis	-2.082.483	-2.707.623	-3.079.100	-2.696.190	-2.623.069	-2.564.657
24	Außerordentliche Erträge	54.969					
25	Außerordentliche Aufwendungen	526					
28	Außerordentliches Ergebnis	54.443					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.028.040	-2.707.623	-3.079.100	-2.696.190	-2.623.069	-2.564.657
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.255	7.400	49.500	49.500	49.500	49.500
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-64.255	-7.400	-49.500	-49.500	-49.500	-49.500
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-2.092.295	-2.715.023	-3.128.600	-2.745.690	-2.672.569	-2.614.157

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.734.500	2.515.000	2.678.000		2.878.000	2.942.000	2.997.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	364.495	338.500	335.500		335.500	335.500	335.500
05	privatrechtliche Entgelte	386	500	500		500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.834	139.000	149.000		149.000	149.000	149.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.557						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.394.772	2.993.000	3.163.000		3.363.000	3.427.000	3.482.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-4.693.899	-4.960.200	-5.451.400		-5.451.400	-5.451.400	-5.451.400
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-475.813	-541.000	-579.600		-409.900	-409.900	-409.900
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.023						
14	Transferauszahlungen	-79.658	-74.800	-75.800		-74.500	-74.500	-74.500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-37.916	-31.000	-41.400		-30.800	-30.800	-30.800
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.288.309	-5.607.000	-6.148.200		-5.966.600	-5.966.600	-5.966.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.893.536	-2.614.000	-2.985.200		-2.603.600	-2.539.600	-2.484.600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.273		576.000				
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.273		576.000				
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen	-100.000						
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-44.582	-30.200	-87.000		-4.000		
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-144.582	-30.200	-87.000		-4.000		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-139.309	-30.200	489.000		-4.000		
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.032.846	-2.644.200	-2.496.200		-2.607.600	-2.539.600	-2.484.600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-2.032.846	-2.644.200	-2.496.200		-2.607.600	-2.539.600	-2.484.600

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 36501 Tageseinrichtung für Kinder

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36501	Tageseinrichtung für Kinder

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2414 Kindergarten SPORT-KITA Adendorf - Zuweisung	576.000	576.000	576.000				
INV2515 Kindergarten Scharnebecker Weg - Einrichtung	-60.000	-60.000	-60.000				

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, legt die Gemeinde Adendorf öffentliche Spielplätze an. Die bestehenden Spielplätze werden unterhalten und weiterentwickelt. Nach der Verkehrssicherungspflicht müssen Spielplätze regelmäßig kontrolliert werden. Neben den Spielplätzen unterhält die Gemeinde Adendorf eine Skateranlage.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Kinderspielplatzgesetz , DIN, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder
Jugendliche

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von ordnungs- und zeitgemäßen Spielanlagen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Spielplätze				
Anzahl öffentliche Spielplätze	14	15	15	
Anzahl öffentlich zugängliche Schulsportplätze	2	2	2	
Anzahl nicht öffentliche Spielplätze Kindertagesstätten	4	4	4	
Anzahl Sportplatz Freibad	1	1	1	

Kostenträger

36601.01 Sportplätze
36601.02 Skaterbahn

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.534	9.800	8.300	6.800	6.800	6.800
17	Abschreibungen	15.285	12.131	20.731	20.459	20.405	20.290
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	23.819	21.931	29.031	27.259	27.205	27.090
23	Ordentliches Ergebnis	-23.819	-21.931	-29.031	-27.259	-27.205	-27.090
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.819	-21.931	-29.031	-27.259	-27.205	-27.090
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.336	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-30.336	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-54.155	-41.931	-59.031	-57.259	-57.205	-57.090

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-11.445	-9.800	-8.300		-6.800	-6.800	-6.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.445	-9.800	-8.300		-6.800	-6.800	-6.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.445	-9.800	-8.300		-6.800	-6.800	-6.800
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.197						
25	Baumaßnahmen	426	-52.000	-25.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-74.107	-85.000	-45.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-74.879	-137.000	-70.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-74.879	-137.000	-70.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-86.324	-146.800	-78.300		-6.800	-6.800	-6.800
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-86.324	-146.800	-78.300		-6.800	-6.800	-6.800

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 36601 Spielstätten

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36601	Spielstätten

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2508 Spielstätten - Erwerb neuer Spielgeräte	-45.000	-45.000	-45.000				



Produktbeschreibung Produkt 36602 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendzentrum

Verantwortliche Person(en)

Lisa Neben

Kurzbeschreibung

Die Jugendpflege leitet das Jugendzentrum am Kirchweg. Die Jugendpflege organisiert Angebote zur Freizeitgestaltung, zur Jugendbildung und internationaler Jugendbegegnung. Sie berät und unterstützt auf Anfrage die Jugendgruppen aus der Gemeinde. Sie nimmt an allen relevanten Sitzungen der Ratsgremien und anderer Gremien im Landkreis Lüneburg teil und arbeitet in der Jugendhilfeplanung mit dem Landkreis Lüneburg zusammen. Die Jugendpflege unterstützt die individuelle schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen. Mobile Jugendarbeit (Streetworker) ist niederschwelliges Kontakt- und Hilfsangebot. Sie sucht junge Menschen auf, deren Sozialisation überwiegend im Lebensraum Straße stattfindet. Diese jungen Menschen sind z. B. von sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung, Stigmatisierung, Kriminalisierung oder Suchtproblematik betroffen und werden nicht oder nur unzureichend von anderen Angeboten erreicht.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Jugend, Senioren und Soziales

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder
Jugendliche
Junge Volljährige

Allgemeine Ziele

Kinder- und Jugendarbeit vermittelt als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz persönliche, soziale und kulturelle Kompetenz
Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Identität bei
Kinder- und Jugendarbeit entwickelt Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung
Erreichen der Jugendlichen auf der Straße
Abbau von Benachteiligungen durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lebenskompetenz

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	1,70	0,90	1,65	1,36
Durchschnittliche Wochenöffnungsstunden	10	10	10	
Durchschnittliche Anzahl der Besucher je Öffnungstag	ca. 6	ca. 6	ca. 6	
Anteil weiblicher Besucher je Öffnungstag	ca. 3	ca. 3	ca. 3	
Anteil Migranten je Öffnungstag	ca. 2	ca. 1	ca. 1	
Anteil Kinder 6 bis 12 Jahre je Öffnungstag	ca. 4	ca. 5	ca. 5	
Anteil Teenies 12 bis 14 Jahre je Öffnungstag	ca. 1	ca. 1	ca. 1	
Anteil Jugendliche 14 bis 18 Jahre je Öffnungstag	ca. 1	ca. 1	ca. 1	
Anteil junge Volljährige 18 bis 24 Jahre je Öffnungstag	ca. 1	ca. 1	ca. 1	
Anteil der Kosten Streetworker an den Gesamtkosten der Jugendhilfe				

Kostenträger

36602.01 Verwaltung und Bewirtschaftung Kirchwaldtreff
36602.02 Angebote der Freizeitgestaltung



Produktbeschreibung Produkt 36602 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

36602.03 Streetworker
36602.04 Jugendforum

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 36602 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	98					
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	15					
12	= Summe ordentliche Erträge	613					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	89.012	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.669	32.300	39.900	13.400	13.400	13.400
17	Abschreibungen	663	663	665	665	333	213
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen			2.000			
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.418	5.000	3.000	2.500	2.500	2.500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	107.762	199.263	206.865	177.865	177.533	177.413
23	Ordentliches Ergebnis	-107.149	-199.263	-206.865	-177.865	-177.533	-177.413
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-107.149	-199.263	-206.865	-177.865	-177.533	-177.413
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		200	200	200	200	200
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen		-200	-200	-200	-200	-200
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-107.149	-199.463	-207.065	-178.065	-177.733	-177.613

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 36602 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	98						
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.444						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.057						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-89.012	-161.300	-161.300		-161.300	-161.300	-161.300
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-13.347	-32.300	-39.900		-13.400	-13.400	-13.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen			-2.000				
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.869	-5.000	-3.000		-2.500	-2.500	-2.500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.227	-198.600	-206.200		-177.200	-177.200	-177.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.170	-198.600	-206.200		-177.200	-177.200	-177.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen		-25.000	-25.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-15.000	-15.000				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-40.000	-40.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-40.000	-40.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-102.170	-238.600	-246.200		-177.200	-177.200	-177.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-102.170	-238.600	-246.200		-177.200	-177.200	-177.200

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 42101 Förderung des Sports

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Sabrina Freudenberg

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf gewährt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus Zuschüsse. Zuschüsse können auf Antrag an Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. sind vergeben werden. Daneben beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Unterhaltung bei den Vereinen. Die Sportförderung beinhaltet ferner die Ehrung von Sportlern.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Richtlinie über die Förderung des Sportstättenbaus, Richtlinie über die Ehrung von Sportlern

Zielgruppe

Alle Sportvereine innerhalb der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Erhaltung und Weiterentwicklung der Sportstätten.
Bestmögliche finanzielle Unterstützung der Vereine, damit ein breites Sportangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche, angeboten werden kann.

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Fördervolumen pro Einwohner (Unterhaltungszuschuss, keine sonstigen Zuwendungen*)	0,92	0,81	0,64	
Fördervolumen pro Hundert organisierter Sportler				
Anteil organisierter Sportler pro Einwohner				
.				
*Sonstige Zuwendungen sind z. B. Rasenschnitt von Sportflächen oder unentgeltliche Überlassungen von Sportstätten etc.				
**Inkludiert ist eine Sonderförderbetrag von 15.000 €. Wert in () = originäre Kennzahl.				

Kostenträger

42101.01 Sportförderung
42101.02 Betreuung und Organisation
42101.03 Pflege der Sportplätze

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 42101 Förderung des Sports

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten			73	73	73	73
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge			73	73	73	73
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.898	8.600	2.400	900	900	8.800
17	Abschreibungen	5.800	4.000	12.316	12.130	11.978	11.978
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	7.000	7.000	3.500	3.500	3.500	3.500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	33.698	19.600	18.216	16.530	16.378	24.278
23	Ordentliches Ergebnis	-33.698	-19.600	-18.143	-16.457	-16.305	-24.205
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-33.698	-19.600	-18.143	-16.457	-16.305	-24.205
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.295	100	100	100	100	100
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-3.295	-100	-100	-100	-100	-100
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-36.993	-19.700	-18.243	-16.557	-16.405	-24.305

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 42101 Förderung des Sports

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-14.994	-8.600	-2.400		-900	-900	-8.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-7.000	-7.000	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.994	-15.600	-5.900		-4.400	-4.400	-12.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.994	-15.600	-5.900		-4.400	-4.400	-12.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-10.000					
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit	-144.951	-17.000	-64.900				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-144.951	-27.000	-64.900				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-144.951	-27.000	-64.900				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-166.945	-42.600	-70.800		-4.400	-4.400	-12.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-166.945	-42.600	-70.800		-4.400	-4.400	-12.300

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 42401 Walter-Maack-Eisstadion

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Sportstätten

Verantwortliche Person(en)

Roman Zuther

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt das Walter-Maack-Eisstadion. Ein Großteil der Laufzeiten steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, daneben wird das Eisstadion vom Schul- und Vereinssport genutzt. Die Überlassung für den Vereinssport erfolgt unentgeltlich. Das Eisstadion verfügt über ca. 700 Paar Schlittschuhe die gegen Gebühr ausgeliehen werden können. In den Sommermonaten wird das Eisstadion für sonstige Veranstaltungen vermietet.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Nutzer der Einrichtung
Schüler
Vereinsmitglieder

Allgemeine Ziele

Wirtschaftliche Betriebsführung
Förderung des Schulsports
Förderung des Vereinssports

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	3,74	3,74	3,74	3,57
Saison (nicht Haushaltsjahr)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Besucher pro Saison	73.285	96.250	76.893	
Kostendeckungsgrad inkl. kalkulatorischer Kosten (Haushaltsjahr)	27,81 %	68,11 %	74,19 %	
Kostendeckungsgrad exkl. kalkulatorischer Kosten (Haushaltsjahr)	32,53 %	81,77 %	85,94 %	
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten (Haushaltsjahr)	41,76 %	44,48 %	32,63 %	
Anteil der Sachkosten an den Gesamtkosten inkl. GBM (Haushaltsjahr)	44,01 %	39,45 %	54,36 %	
*Saison-Ausfall aufgrund des Schadens a. d. Kälteanlage				
** Teilweise Saison-Ausfall aufgrund der Corona-Pandemie				

Kostenträger

42401.01 Bewirtschaftung und Verwaltung des Eisstadions

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 42401 Walter-Maack-Eisstadion

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.175	5.031	4.793	4.793	4.762	4.591
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	486.940	380.000	420.000	420.000	420.000	420.000
06	privatrechtliche Entgelte	32.680	26.900	28.300	28.300	28.300	28.300
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.684					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	4.295					
12	= Summe ordentliche Erträge	534.773	411.931	453.093	453.093	453.062	452.891
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	212.064	257.900	257.900	257.900	257.900	257.900
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.494	148.600	162.700	133.600	133.600	133.600
17	Abschreibungen	84.536	80.889	85.501	84.572	84.073	82.862
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.349	16.800	14.300	14.300	14.300	14.300
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	583.443	504.189	520.401	490.372	489.873	488.662
23	Ordentliches Ergebnis	-48.670	-92.258	-67.308	-37.279	-36.811	-35.771
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-48.670	-92.258	-67.308	-37.279	-36.811	-35.771
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.212	300	1.200	1.200	1.200	1.200
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-1.212	-300	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-49.881	-92.558	-68.508	-38.479	-38.011	-36.971

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 42401 Walter-Maack-Eisstadion

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	483.882	380.000	420.000		420.000	420.000	420.000
05	privatrechtliche Entgelte	29.986	26.900	28.300		28.300	28.300	28.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.684						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-40.346						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	479.206	406.900	448.300		448.300	448.300	448.300
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-212.064	-257.900	-257.900		-257.900	-257.900	-257.900
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-201.173	-148.600	-162.700		-133.600	-133.600	-133.600
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	32.358	-16.800	-14.300		-14.300	-14.300	-14.300
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-380.879	-423.300	-434.900		-405.800	-405.800	-405.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.327	-16.400	13.400		42.500	42.500	42.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.883						
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-37.967	-35.500	-33.300				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-52.849	-35.500	-33.300				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.849	-35.500	-33.300				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	45.478	-51.900	-19.900		42.500	42.500	42.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	45.478	-51.900	-19.900		42.500	42.500	42.500

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 42401 Walter-Maack-Eisstadion

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42401	Walter-Maack-Eisstadion

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2512 Eisstadion - Erwerb Reinigungsschrubmaschine	-20.000	-20.000	-20.000				


Produktbeschreibung Produkt 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Sportstätten

Verantwortliche Person(en)

Torben Tausch

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält die Halle für den Schulsport und den Vereinssport. In diesem Zusammenhang wird ein Hallenbelegungsplan erstellt. Die Überlassung erfolgt teilweise unentgeltlich. Gemeindefremde Vereine können die Halle entgeltlich nutzen.

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad
Freiwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Schulen
Vereine innerhalb der Gemeinde Adendorf
Fremde Vereine, private Veranstalter

Allgemeine Ziele

Förderung des Sports
Sicherstellung des Schulsports
Bereitstellung für sonstige Nutzungen
Wirtschaftliche Betriebsführung

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	1,67	1,67	1,67	0,67
Anzahl der Vereine				
Anzahl der privaten Veranstalter				
Anzahl der Öffnungszeiten				

Kostenträger

42402.01 Verwaltung und Bewirtschaftung der Sporthalle

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	33.969	33.969	33.968	33.968	33.968	33.968
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	3.025	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.248	55.000	48.000	45.000	45.000	45.000
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	892					
12	= Summe ordentliche Erträge	88.134	92.969	85.468	82.468	82.468	82.468
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	83.809	97.000	106.100	106.100	106.100	106.100
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.757	29.400	46.300	36.300	36.300	35.800
17	Abschreibungen	65.551	65.406	66.588	66.588	66.588	66.588
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.618	4.700	5.500	4.800	4.800	4.800
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	214.734	196.506	224.488	213.788	213.788	213.288
23	Ordentliches Ergebnis	-126.601	-103.537	-139.020	-131.320	-131.320	-130.820
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-126.601	-103.537	-139.020	-131.320	-131.320	-130.820
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	264	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-264	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-126.865	-104.537	-140.020	-132.320	-132.320	-131.820

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	3.571	4.000	3.500		3.500	3.500	3.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.325	55.000	48.000		45.000	45.000	45.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	892						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.787	59.000	51.500		48.500	48.500	48.500
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-83.809	-97.000	-106.100		-106.100	-106.100	-106.100
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-39.766	-29.400	-46.300		-36.300	-36.300	-35.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-4.584	-4.700	-5.500		-4.800	-4.800	-4.800
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-128.159	-131.100	-157.900		-147.200	-147.200	-146.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.372	-72.100	-106.400		-98.700	-98.700	-98.200
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.296						
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-664		-1.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-11.960		-1.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.960		-1.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-84.332	-72.100	-107.900		-98.700	-98.700	-98.200
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-84.332	-72.100	-107.900		-98.700	-98.700	-98.200

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 42403 Freibad Adendorf

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Sportstätten

Verantwortliche Person(en)

Roman Zuther

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf betreibt das Freibad am Scharnebecker Weg. Sie unterhält die Schwimmflächen mit Nebenanlagen und stellt ein Springbecken sowie ein Planschbecken. Daneben werden bereitgestellt und unterhalten eine große Liegefläche, Spiel- und Sportanlagen sowie sonstige Freiflächen. Die Beschäftigten bieten Animations- und Schwimmangebote an.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Nutzer der Einrichtung
Schüler
Vereinsmitglieder

Allgemeine Ziele

Attraktive, hygienische, sichere Schwimmbecken
Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge
Schaffung eines umfassenden Freizeitangebotes
Steigerung der Besucherzahlen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	3,74	3,74	3,74	3,57
Besucher pro Saison	77.020	96.160	76.108	
Einnahmen pro Saison -€-	151.534	191.509	183.722	
Zuschuss pro Besucher -€-	4,34	3,14	5,05	
Kostendeckungsgrad (mit/ohne kalkulatorische Kosten) -%-	31,18 / 34,64	38,83 / 43,09	32,36 / 35,75	
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten (Haushaltsjahr)	48,28 %	45,88 %	37,82 %	
Anteil der Sachkosten an den Gesamtkosten inkl. GBM (Haushaltsjahr)	42,15 %	44,58 %	52,98 %	
*Einschränkungen durch die Corona-Pandemie				

Kostenträger

42403.01 Verwaltung und Bewirtschaftung des Freibades

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 42403 Freibad Adendorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.062	2.062	2.061	2.061	2.061	2.061
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	183.722		200.000	200.000	200.000	200.000
06	privatrechtliche Entgelte	12.944		14.000	14.000	14.000	14.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.684					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	3.133					
12	= Summe ordentliche Erträge	208.190	2.062	216.061	216.061	216.061	216.061
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	208.952	257.900	257.900	257.900	257.900	257.900
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.818	43.000	119.500	102.700	102.700	102.700
17	Abschreibungen	50.845	46.814	50.897	50.152	43.364	30.540
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.919	17.100	12.100	11.300	11.300	11.300
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	537.535	364.814	440.397	422.052	415.264	402.440
23	Ordentliches Ergebnis	-329.344	-362.752	-224.336	-205.991	-199.203	-186.379
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen		183.000				
28	Außerordentliches Ergebnis		-183.000				
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-329.344	-545.752	-224.336	-205.991	-199.203	-186.379
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.200	3.600	8.200	8.200	8.200	8.200
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-12.200	-3.600	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-341.544	-549.352	-232.536	-214.191	-207.403	-194.579

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 42403 Freibad Adendorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	177.391		200.000		200.000	200.000	200.000
05	privatrechtliche Entgelte	7.695		14.000		14.000	14.000	14.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.728						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-46.207						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.252		214.000		214.000	214.000	214.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-208.952	-257.900	-257.900		-257.900	-257.900	-257.900
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-255.170	-43.000	-119.500		-102.700	-102.700	-102.700
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	44.017	-17.100	-12.100		-11.300	-11.300	-11.300
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-420.105	-318.000	-389.500		-371.900	-371.900	-371.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-274.853	-318.000	-175.500		-157.900	-157.900	-157.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-43.418	-18.000	-7.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-43.418	-18.000	-7.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.418	-18.000	-7.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-318.270	-336.000	-183.000		-157.900	-157.900	-157.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-318.270	-336.000	-183.000		-157.900	-157.900	-157.900



Produktbeschreibung Produkt 51101 Aufstellung von Bauleitplänen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Christian Ninnemann

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die vorausschauende Tätigkeit der Gemeinde, um die räumliche Entwicklung und Ordnung in ihrem Hoheitsbereich zu lenken. Hierzu bedient sich die Kommune der Instrumente der Bauleitplanung. Die Flächennutzungspläne stellen die künftige Entwicklung der Gemeinde für die nächsten Jahre dar. Sobald erforderlich, werden auf der Grundlage ihrer Darstellungen für Teilgebiete Bebauungspläne aufgestellt. Diese regeln als Satzung verbindlich die Bebauung der Grundstücke und die Nutzung sonstiger Flächen. Als weitere Aufgabe gehört die Ausarbeitung und Erstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen und Verkehrsgutachten zu diesem Produkt.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Grundstückseigentümer
Zuzugswillige Personen

Allgemeine Ziele

Es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde sowohl für die Ausweisung von Baulandflächen als auch von Gewerbeflächen angestrebt

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	0,9	0,9	0,9	0,9
Anzahl der B-Pläne				
Anzahl der Änderungen F-Plan				
Anzahl der Verkehrsgutachten				

Kostenträger

51101.01 Flächennutzungsplan
51101.02 Bebauungspläne
51101.03 Landschafts- und Grünordnungspläne
51101.04 Verkehrsgutachten
51101.05 Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 51101 Aufstellung von Bauleitplänen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			54.000	13.000		
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte		145.000	123.000			
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		84.500	110.000			
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge		229.500	287.000	13.000		
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	68.536	78.100	82.400	82.400	82.400	82.400
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.814	270.500	314.000	40.500	40.500	40.500
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	273					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	125.623	348.600	396.400	122.900	122.900	122.900
23	Ordentliches Ergebnis	-125.623	-119.100	-109.400	-109.900	-122.900	-122.900
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-125.623	-119.100	-109.400	-109.900	-122.900	-122.900
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-125.623	-119.100	-109.400	-109.900	-122.900	-122.900

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 51101 Aufstellung von Bauleitplänen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			54.000		13.000		
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte		145.000	123.000				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		84.500	110.000				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		229.500	287.000		13.000		
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-68.536	-78.100	-82.400		-82.400	-82.400	-82.400
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-61.107	-270.500	-314.000		-40.500	-40.500	-40.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.643	-348.600	-396.400		-122.900	-122.900	-122.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.643	-119.100	-109.400		-109.900	-122.900	-122.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-129.643	-119.100	-109.400		-109.900	-122.900	-122.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-129.643	-119.100	-109.400		-109.900	-122.900	-122.900

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Amelie Glimmann

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Bauanträgen und die Beratung von zukünftigen Bauherren. In diesem Zusammenhang gibt die Gemeinde Stellungnahmen zur Ver- und Entsorgung ab und überprüft die Übereinstimmung der Bauvorhaben mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, bzw. Bebauungsplanes.
Neben Auskünften aus dem Liegenschaftskataster wird auch die Vergabe von Hausnummern vorgenommen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan, Bebauungspläne

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde
Zugswillige
Bauantragsteller

Allgemeine Ziele

Sämtliche eingehenden Bauanträge und Anfragen sollen möglichst kurzfristig bearbeitet werden
Bei Bedarf sollte eine ausführliche Beratung z. B. von Bauantragstellern und Eigentümern erfolgen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	2,25	1,40	2,40	2,40
Anzahl Befreiungsanträge				
Anzahl Bauanträge				
Anzahl Anfragen nach § 62 NBauO				
Anzahl Vergabe von Hausnummern (Genehmigungen)				

Kostenträger

52101.01 Stellungnahme Bauanträge, Bauberatung
52101.02 Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster
52101.03 Vergabe von Hausnummern

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.080	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	5.080	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	130.551	94.000	162.000	162.000	162.000	162.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen	100					
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.611					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	132.262	94.000	162.000	162.000	162.000	162.000
23	Ordentliches Ergebnis	-127.182	-86.000	-154.000	-154.000	-154.000	-154.000
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-127.182	-86.000	-154.000	-154.000	-154.000	-154.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-127.182	-86.000	-154.000	-154.000	-154.000	-154.000

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.060	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.060	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-130.551	-94.000	-162.000		-162.000	-162.000	-162.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.611						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.162	-94.000	-162.000		-162.000	-162.000	-162.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.102	-86.000	-154.000		-154.000	-154.000	-154.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-127.102	-86.000	-154.000		-154.000	-154.000	-154.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-127.102	-86.000	-154.000		-154.000	-154.000	-154.000

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 52201 Wohnungsbauförderung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Christian Ninnemann

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf hatte in der Vergangenheit "Darlehen aus Mitteln der Gemeinde Adendorf zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues" vergeben. Entsprechende Rückzahlungen der Darlehensnehmer werden jährlich unter dem Kostenträger Wohnungsbauförderung verbucht.

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Gemeinde Adendorf zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf
Darlehensnehmer

Allgemeine Ziele

Rückzahlung der Darlehensbeträge zuzüglich Zinsen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Darlehensnehmer	0	0		

Kostenträger

52201.01 Wohnungsbauförderung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 52201 Wohnungsbauförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 52201 Wohnungsbauförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag							
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung							



Produktbeschreibung Produkt 53101 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf erhält von Versorgungsunternehmen für die Nutzung von Straßen, Wegen und Plätzen Konzessionsabgaben für den Bereich der Stromversorgung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Konzessionsvertrag

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf, Stromversorger

Allgemeine Ziele

Ausgleich für die Nutzung öffentlicher Flächen

Kostenträger

53101.01 Elektrizitätsversorgung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 53101 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	252.158	262.000	262.000	262.000	262.000	262.000
12	= Summe ordentliche Erträge	252.158	262.000	262.000	262.000	262.000	262.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	834					
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	834					
23	Ordentliches Ergebnis	251.324	262.000	262.000	262.000	262.000	262.000
24	Außerordentliche Erträge	14.317					
25	Außerordentliche Aufwendungen	144					
28	Außerordentliches Ergebnis	14.174					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	265.498	262.000	262.000	262.000	262.000	262.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	265.498	262.000	262.000	262.000	262.000	262.000

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 53101 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	244.995	262.000	262.000		262.000	262.000	262.000
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.995	262.000	262.000		262.000	262.000	262.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-865						
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-144						
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-7.698						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.706						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.289	262.000	262.000		262.000	262.000	262.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	236.289	262.000	262.000		262.000	262.000	262.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	236.289	262.000	262.000		262.000	262.000	262.000



Produktbeschreibung Produkt 53201 Gasversorgung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf erhält von Versorgungsunternehmen für die Nutzung von Straßen, Wegen und Plätzen Konzessionsabgaben für den Bereich der Gasversorgung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

ja

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Konzessionsvertrag

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf, Gasversorger

Allgemeine Ziele

Ausgleich für die Nutzung öffentlicher Flächen

Kostenträger

53201.01 Gasversorgung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 53201 Gasversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	49.973	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
12	= Summe ordentliche Erträge	49.973	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	834					
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	834					
23	Ordentliches Ergebnis	49.139	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
24	Außerordentliche Erträge	13.139					
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis	13.139					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	62.278	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	62.278	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 53201 Gasversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.595	48.000	48.000		48.000	48.000	48.000
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.595	48.000	48.000		48.000	48.000	48.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-865						
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.873						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.008						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.603	48.000	48.000		48.000	48.000	48.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	64.603	48.000	48.000		48.000	48.000	48.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	64.603	48.000	48.000		48.000	48.000	48.000



Produktbeschreibung Produkt 53301 Trinkwasserversorgung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Christian Ninnemann

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde betreibt aus dringendem öffentlichem Bedürfnis die Wasserversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung, um ihre Einwohner mit Trink- und Gebrauchswasser sowie die Gesamtheit mit Wasser für öffentliche Zwecke zu versorgen. Sie bedient sich dafür des Wasserbeschaffungsverbandes Elbmarsch, dessen Mitglied sie ist. Die Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Wasserbeschaffungsverband werden durch die Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes geregelt. Die Anträge für die Hauswasseranschlüsse sind bei der Gemeinde erhältlich. Bei der Beantragung wird Hilfe angeboten.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Satzung des WBV Elbmarsch

Zielgruppe

Alle Einwohner/Grundstückseigentümer der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Nutzung vorhandener Daten als Abrechnungsbasis für die Berechnung der Abwassergebühr
Unterstützung der Anschlussnehmer in Fachfragen und zur Wassereinsparung

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Wasserverbrauch pro Jahr m3	564.540	606.355	581.732	
Wasserverbrauch pro Einwohner m3	51	53	52	
Einwohnerzahl 31.12. d. J.	11.090	11.336	11.248	

Kostenträger

53301.01 Anträge Trinkwasseranschlüsse
53301.02 Vereinbarung WBV

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 53301 Trinkwasserversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 53301 Trinkwasserversorgung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen		-10.000	-12.500				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-10.000	-12.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-10.000	-12.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag		-10.000	-12.500				
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung		-10.000	-12.500				



Produktbeschreibung Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Da die Gemeinde das anfallende Abwasser zu der Kläranlage der Stadt Lüneburg leitet, muss sie keine Kläranlagen betreiben und unterhalten. Die Grundstückseigentümer schließen die häusliche Abwasseranlage an das öffentliche Netz an. Im Zusammenhang mit Neubaugebieten wird bei Abschluss eines Erschließungs- bzw. städtebaulichen Vertrages die Erstellung der Abwasseranlagen von den Erschließungsträgern auf eigene Kosten übernommen. Im Anschluss an die Bauabnahme überträgt dieser die Abwasseranlagen in das Eigentum der Gemeinde Adendorf. Die darüber hinaus zu erstellenden Hauswasseranschlüsse werden von einer zu beauftragenden Firma erledigt, die zu leistenden Beiträge berechnet und den Grundstückseigentümern nach Abnahme in Rechnung gestellt. Zudem erfolgt hier die Veranlagung von Kanalbaubeiträgen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Wassergesetz (NWG), Satzung über den Anschluss und die Benutzung der Schmutzwasserkanalisation- und Abwasserreinigungsanlagen
Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Adendorf

Zielgruppe

alle Einwohner/Grundstückseigentümer der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Gebührenstabilität und langfristige Sicherung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	2,5	2,2	2,2	0,40*
Länge Kanalnetz (in m)	ca. 60.000	ca. 60.600		
Abwassermenge (in m ³)	576.301	546.868		
Anzahl der Hausanschlüsse (Beitragspflichtig)				
*Die Stellenanteile werden zukünftig über die Interne Leistungsverrechnung dargestellt				

Kostenträger

53801.01 Pumpwerke und Leitungen
53801.02 Hausanschlüsse
53801.03 Vertrag Stadt Lüneburg
53801.04 Fäkalienabfuhr
53801.05 Schmutzkanal

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	100.075	96.092	94.214	93.043	91.397	88.980
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	985.468	850.900	850.900	850.900	850.900	850.900
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	1.085.542	946.992	945.114	943.943	942.297	939.880
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	25.447	9.900	10.400	10.400	10.400	10.400
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.862	97.700	185.300	185.300	95.300	95.300
17	Abschreibungen	132.614	131.868	133.084	132.385	130.850	128.678
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	493.843	406.700	451.900	451.900	451.900	451.900
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	916.767	646.168	780.684	779.985	688.450	686.278
23	Ordentliches Ergebnis	168.775	300.824	164.430	163.958	253.847	253.602
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	168.775	300.824	164.430	163.958	253.847	253.602
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.482	35.000	45.400	45.400	45.400	45.400
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-41.482	-35.000	-45.400	-45.400	-45.400	-45.400
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	127.293	265.824	119.030	118.558	208.447	208.202

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	971.622	850.900	850.900		850.900	850.900	850.900
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	971.622	850.900	850.900		850.900	850.900	850.900
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-25.447	-9.900	-10.400		-10.400	-10.400	-10.400
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-131.471	-97.700	-185.300		-185.300	-95.300	-95.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-493.822	-406.700	-451.900		-451.900	-451.900	-451.900
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-650.741	-514.300	-647.600		-647.600	-557.600	-557.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.881	336.600	203.300		203.300	293.300	293.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	25.648						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.648						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.874						
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-59.874						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.226						
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	286.655	336.600	203.300		203.300	293.300	293.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	286.655	336.600	203.300		203.300	293.300	293.300

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält die Gemeindestraßen und baulichen Anlagen wie Brücken und Tunnel. Sie ist für die Organisation und Abwicklung aller Aufgaben zuständig, die die Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen betreffen. Zudem sind bei Bedarf verkehrsrechtliche Anordnungen zu beantragen. Weiterhin erfolgt hier die Veranlagung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherungspflicht (BGB), Nds. Straßengesetz (NStrG), Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG), Erschließungsbeitragssatzung, Straßenausbaubeitragssatzung

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Anwohner der Gemeindestraßen

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	1,30	1,05	1,05	1,55
Unterhaltene Meter	ca. 59.300	ca. 59.300	rd. 60.000	

Kostenträger

54101.01 Gemeindestraßen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	280.580	275.857	263.925	263.201	240.118	218.008
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	75	100	100	100	100	100
06	privatrechtliche Entgelte	10.080	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.754					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	27.784					
12	= Summe ordentliche Erträge	348.274	285.457	273.525	272.801	249.718	227.608
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	91.489	90.600	99.000	99.000	99.000	99.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.294	374.800	343.500	296.500	296.500	296.500
17	Abschreibungen	351.270	339.320	331.518	330.945	291.905	284.907
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.249	2.500	3.400	3.400	3.400	3.400
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	770.302	812.220	782.418	734.845	695.805	688.807
23	Ordentliches Ergebnis	-422.028	-526.763	-508.893	-462.044	-446.087	-461.199
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-422.028	-526.763	-508.893	-462.044	-446.087	-461.199
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-422.028	-526.763	-508.893	-462.044	-446.087	-461.199

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	60	100	100		100	100	100
05	privatrechtliche Entgelte	10.080	9.500	9.500		9.500	9.500	9.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.412						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.553	9.600	9.600		9.600	9.600	9.600
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-91.489	-90.600	-99.000		-99.000	-99.000	-99.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-300.897	-374.800	-343.500		-296.500	-296.500	-296.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-6.082	-2.500	-3.400		-3.400	-3.400	-3.400
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-398.468	-467.900	-445.900		-398.900	-398.900	-398.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-358.916	-458.300	-436.300		-389.300	-389.300	-389.300
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-602	226.000	783.000				
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-25.730						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-26.332	226.000	783.000				
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen	-902.995	-1.182.000	-258.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.971						
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-915.965	-1.182.000	-258.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-942.298	-956.000	525.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.301.214	-1.414.300	88.700		-389.300	-389.300	-389.300
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-1.301.214	-1.414.300	88.700		-389.300	-389.300	-389.300

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 54101 Gemeindestraßen

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV1708 Bahnhofpunkt - Gutachten Kostenschätzung	-198.500		-198.500				
INV1817 Bahnhofpunkt - Herstellungskosten	-846.500		-846.500				
INV2322 Radverkehr - Premiumroute (Invest.)	-443.000		-443.000				
INV2323 Radverkehr - Premiumroute (Erstatt.)	327.000		327.000				
INV2417 Bahnhofpunkt - Förderung Umfeldplanung INV1817	590.000	590.000	590.000				
INV2504 Haltestellen - Ausbau (Fortführung)	-258.000	-258.000	-258.000				
INV2505 Haltestellen - Zuwendung	193.000	193.000	193.000				

Erläuterungen

Bahnhofpunkt - Herstellungskosten

INV1817 HH-Rest nach 2024 gebildet und 2025 weiter übertragen.

Radverkehr - Premiumroute (Invest.)

INV2322 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 54102 Übergeordnete Straßen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde hat die Verkehrssicherungspflicht für die übergeordneten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherungspflicht (BGB), Nds. Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Anwohner der Gemeindestraßen

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024
Unterhaltene Meter	1.819	1.819	1.819	

Kostenträger

54102.01 Kreisstraßen
54102.02 Bundesstraßen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 54102 Übergeordnete Straßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 54102 Übergeordnete Straßen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag							
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung							

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Zudem ist die Gemeinde in diesem Bereich für den Winterdienst zuständig. Der Winterdienst wird sichergestellt. Die Gemeinde stellt die Beleuchtung von Wegen und Straßen sicher. Eine Nachtabstaltung erfolgt nicht. Die Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung werden im Zuge der Berechnung der Erschließungsbeiträge bzw. Straßenausbaubeiträge abgerechnet.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Straßengesetz (NStGrG), Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG), Erschließungsbeitragssatzung, Straßenausbaubeitragssatzung, Straßenreinigungssatzung

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Die Straßenreinigung ist entsprechend den rechtlichen und tatsächlichen Erfordernissen regelmäßig durchzuführen
Sicherstellung des Winterdienstes
Der Fußgängerverkehr soll auch in der dunklen Jahreszeit sicher sein

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Laufende Kilometer	ca. 58	ca. 58	ca. 58	ca. 58
Anzahl der Winterdiensteinsätze/Stunden insgesamt				
- davon Bereitschaftsdienst				
- davon tatsächlicher Einsatz				

Kostenträger

54501.01 Straßenreinigung
54501.02 Winterdienst
54501.03 Straßenbeleuchtung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.599	5.599	5.599	5.599	5.599	5.599
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	13					
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.655					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	23					
12	= Summe ordentliche Erträge	7.289	5.599	5.599	5.599	5.599	5.599
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.868	117.000	132.000	132.000	132.000	132.000
17	Abschreibungen	24.643	23.703	23.625	22.474	22.473	22.377
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	34	100	100	100	100	100
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	220.545	140.803	155.725	154.574	154.573	154.477
23	Ordentliches Ergebnis	-213.255	-135.204	-150.126	-148.975	-148.974	-148.878
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-213.255	-135.204	-150.126	-148.975	-148.974	-148.878
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-213.255	-135.204	-150.126	-148.975	-148.974	-148.878

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	13						
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380						
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	415						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-184.816	-117.000	-132.000		-132.000	-132.000	-132.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-34	-100	-100		-100	-100	-100
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-184.850	-117.100	-132.100		-132.100	-132.100	-132.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-184.435	-117.100	-132.100		-132.100	-132.100	-132.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		225.000					
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	540						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	540	225.000					
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.023	-20.000	-10.000				
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.023	-20.000	-10.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.483	205.000	-10.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-190.918	87.900	-142.100		-132.100	-132.100	-132.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-190.918	87.900	-142.100		-132.100	-132.100	-132.100

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt	54501	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2304 Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung)	-911.000		-911.000				

Erläuterungen

Straßenbeleuchtung - Austausch (Fortführung)

INV2304 HH-Rest nach 2024 gebildet und nach 2025 übertragen.



Produktbeschreibung Produkt 55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Hoppe

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen einschl. Friedhofsflächen, unterteilt in vier Kategorien:

1) Grün- und Parkanlage - hoher Standard:

Vorzeigefläche des Ortsteils - nur wenige - mit pflegeintensiven Flächeninhalten wie Blumenbeete, Rosen, Stauden, Formhecken usw., gut ausgebautem Wegenetz; Wasserspiele usw. Bäume und Strauchpflanzungen möglich

2) Grün- und Parkanlage - mittlerer Standard:

Fläche mit Wiesenflächen, Bäumen und Strauchpflanzungen, ausgebautem Wegenetz. In der Regel wenig aufwendige Flächeninhalte, mit regelmäßiger substanzerhaltender Pflege

3) Grün- und Parkanlage - einfacher Standard:

Extensive Erholungsfläche, in der Regel großflächig, enthält naturnahe Strukturen wie Bäume und Strauchpflanzungen, Wiesen usw., Bedarfspflege, Pflege unter landschaftspflegerischen Gesichtspunkten

4) Straßenbegleitgrün

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Einwohner und Besucher der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Klimaverbesserung

Ortsbildpflege

Erholung im Wohn- und Arbeitsumfeld

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	5,60	4,90	6,90	9,70*
Fläche der Grün/Parkanlagen in m ²				
zu bearbeitende Fläche der Grün/Parkanlagen in m ²				
Fläche Grün/Parkanlagen Einwohner/m ²				
Laufende Meter Baumbestand am Straßenrandbereich				

Kostenträger

55101.01 Pflege von Grünflächen

55101.02 Naturschutz und Landschaftspflege

55101.03 Pflege und Erhalt Baumbestand

55101.04 Jubiläums- und Hochzeitswald

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400					
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte		800	800	800	800	800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	400	800	800	800	800	800
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	543.570	567.200	600.000	600.000	600.000	600.000
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.294	9.300	9.900	8.800	9.900	8.800
17	Abschreibungen	348	260				
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	7.223	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	48					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	557.483	581.760	613.400	612.300	613.400	612.300
23	Ordentliches Ergebnis	-557.083	-580.960	-612.600	-611.500	-612.600	-611.500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-557.083	-580.960	-612.600	-611.500	-612.600	-611.500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	615	300	500	500	500	500
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-615	-300	-500	-500	-500	-500
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-557.697	-581.260	-613.100	-612.000	-613.100	-612.000

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400						
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte		800	800		800	800	800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400	800	800		800	800	800
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-542.930	-567.200	-600.000		-600.000	-600.000	-600.000
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-5.901	-9.300	-9.900		-8.800	-9.900	-8.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-5.223	-5.000	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-41						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-554.095	-581.500	-613.400		-612.300	-613.400	-612.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-553.695	-580.700	-612.600		-611.500	-612.600	-611.500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-553.695	-580.700	-612.600		-611.500	-612.600	-611.500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-553.695	-580.700	-612.600		-611.500	-612.600	-611.500

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Erstellung und Unterhaltung von Kanälen zur Ableitung des Oberflächenwassers, insbesondere von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Bau und Unterhaltung von Rückhaltebecken.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Wassergesetz (NWG), Arbeitsblätter der ATV, DIN-Norm

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Schadstofffreie Abführung des Oberflächenwassers in die Vorfluter
Erhaltung und Verbesserung der Oberflächengewässer
Schutz des Grundwassers vor schädlichen Stoffeinträgen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	0,50	0,25	0,25	0,75
Anteil naturnah gestalteter Gewässerstrecken				
Anteil ausgebauter Gewässerstrecken/Regenkanal (m)	55.000	55.600		
Anzahl und Speichervolumen (m³) der Regenrückhaltebecken	15/24.140	15/24.140		

Kostenträger

55201.01 Erstellung und Unterhaltung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	37.793	97.600	102.700	102.700	102.700	103.100
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.166	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000
17	Abschreibungen	5.700	5.700	5.701	5.701	5.701	5.701
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	681					
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	53.340	105.100	111.401	111.401	111.401	111.801
23	Ordentliches Ergebnis	-48.454	-100.214	-106.515	-106.515	-106.515	-106.915
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-48.454	-100.214	-106.515	-106.515	-106.515	-106.915
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-48.454	-100.214	-106.515	-106.515	-106.515	-106.915

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-37.793	-97.600	-102.700		-102.700	-102.700	-103.100
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-9.035	-1.800	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-716						
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.544	-99.400	-105.700		-105.700	-105.700	-106.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.544	-99.400	-105.700		-105.700	-105.700	-106.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	995						
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	995						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen			-346.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			-346.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	995		-346.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-46.549	-99.400	-451.700		-105.700	-105.700	-106.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-46.549	-99.400	-451.700		-105.700	-105.700	-106.100

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 55201 Kanäle, Rückhaltebecken

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55201	Kanäle, Rückhaltebecken

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2509 Kanäle - Entwässerung Adendorf Nord - 6. Neuveran.	-346.000	-346.000	-346.000				



Produktbeschreibung Produkt 55202 Wasserläufe und Gewässer

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Bau, Unterhaltung und Schau von Wasserläufen und Gewässern III. Ordnung.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Nds. Wassergesetz (NWG), Satzung des Wasserverbandes Adendorf, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Gemeinde als Mitglied in den Wasserunterhaltungsverbänden
 Einwohner der Gemeinde Adendorf
 Grundeigentümer

Allgemeine Ziele

Erhalt und Verbesserung der Qualität der Gewässer III. Ordnung
 Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässer

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024
Anteil naturnah gestalteter Gewässerstrecken	4.000	4.000	4.000	4.000
Anteil naturnah gestalteter Uferstrecken an stehenden Gewässern				

Kostenträger

55202.01 Erstellung und Unterhaltung
 55202.02 Gewässerschauen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 55202 Wasserläufe und Gewässer

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen						
23	Ordentliches Ergebnis						
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen						

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 55202 Wasserläufe und Gewässer

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag							
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung							

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 55301 Friedhof Erbstorf

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Friedhof

Verantwortliche Person(en)

Nancy Dutz

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde unterhält einen kommunalen Friedhof. Dieser befindet sich in Erbstorf. Die Angehörigen werden hinsichtlich der Vergabe von Gräbern, Verlängerung von Nutzungsrechten, vorzeitigen Einebnungen usw. beraten. Die Bestattungsunternehmen erhalten die für sie erforderlichen Informationen und Unterstützung, die im Rahmen der jeweiligen Beisetzung erforderlich werden. Beisetzungstermine werden untereinander abgestimmt. Für die Benutzung des Friedhofes und ihrer Einrichtung werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind in regelmäßigen Zeitabständen zu kalkulieren.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Freiwillige Aufgaben

Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG), Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtung

Zielgruppe

Angehörige von Verstorbenen
Einwohner der Gemeinde Adendorf und der Stadt Lüneburg
Bestattungsunternehmen

Allgemeine Ziele

90% Kostendeckung

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	0,15	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Bestattungen Rasengräber (Rasengräber/Rasenuarnengräber)	9	14	11	
Anzahl der Bestattungen Reihengräber	0	0	1	
Anzahl der Bestattungen Einzelwahlgräber	3	6	4	
Anzahl der Bestattungen Urnenwahlgräber	8	12	6	
Anzahl der Bestattungen anonyme Urnengräber	3	3	2	
Anzahl der Bestattungen Baumurnengrab	-	-	1	
Anzahl der Bestattungen	23	37	25	

Kostenträger

55301.01 Grabart
55301.02 Verlängerung Nutzungsrecht
55301.03 Vorzeitige Beendigung der Grabpflege
55301.04 Unterhaltung der Friedhofsanlage
55301.05 Genehmigung von Grabmalen
55301.06 Trauerhallenbenutzung
55301.07 Aufbewahrung von Leichen
55301.08 Gebühren für die Beisetzung
55301.09 Umbettungen
55301.10 Kriegsdenkmale

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 55301 Friedhof Erbstorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	44.358	44.900	44.200	44.200	44.200	44.200
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	4.093					
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	48.451	44.900	44.200	44.200	44.200	44.200
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	3.057	5.000	8.800	8.800	8.800	8.800
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.190	17.100	18.000	13.100	13.100	13.100
17	Abschreibungen	1.540	1.338	1.427	1.380	884	884
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	421	600	500	500	500	500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	22.207	24.038	28.727	23.780	23.284	23.284
23	Ordentliches Ergebnis	26.244	20.862	15.473	20.420	20.916	20.916
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	26.244	20.862	15.473	20.420	20.916	20.916
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.505	24.600	29.000	29.000	29.000	29.000
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	-42.505	-24.600	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-16.261	-3.738	-13.527	-8.580	-8.084	-8.084

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 55301 Friedhof Erbstorf

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	44.166	44.900	44.200		44.200	44.200	44.200
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.166	44.900	44.200		44.200	44.200	44.200
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-3.057	-5.000	-8.800		-8.800	-8.800	-8.800
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-13.575	-17.100	-18.000		-13.100	-13.100	-13.100
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-421	-600	-500		-500	-500	-500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.053	-22.700	-27.300		-22.400	-22.400	-22.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.114	22.200	16.900		21.800	21.800	21.800
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.924						
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.924						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.924						
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	23.190	22.200	16.900		21.800	21.800	21.800
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	23.190	22.200	16.900		21.800	21.800	21.800



Produktbeschreibung Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Nancy Dutz

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf unterstützt auf lokaler Ebene mit verschiedenen Zuschussprogrammen die Bemühungen der Adendorfer Bürger im Bereich Umweltschutz. Folgende Programme sind aufgelegt:
 Zuschussprogramm zur Dachbegrünung
 Zuschussprogramm für therm. Solarenergie
 Baumspende Neubürger

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse und Förderrichtlinien der Gemeinde

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
 Grundstückseigentümer

Allgemeine Ziele

Förderung von umweltgerechtem Verhalten
 Erhalt und Förderung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Naturgüter

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Zuschussprogramm zur Dachbegrünung: Anzahl Anträge / Bewilligungen	0/0	0/0	1/1	
Zuschussprogramm für therm. Solarenergie: Anzahl Anträge / Bewilligungen	0/0	0/0		
Baumspende Neubürger	9	8		
Heckenprogramm: Anzahl Anträge / Bewilligungen	0/0	1/1	1/1	

Kostenträger

56101.01 Zuschussprogramm zur Dachbegrünung
 56101.02 Zuschussprogramm für therm. Solarenergie
 56101.03 Baumspende Neubürger
 56101.04 Heckenprogramm
 56101.05 Klimaschutzmaßnahmen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71					
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	71					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	1.475	12.900	8.200	6.400	6.400	6.400
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.475	12.900	8.200	6.400	6.400	6.400
23	Ordentliches Ergebnis	-1.404	-12.900	-8.200	-6.400	-6.400	-6.400
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.404	-12.900	-8.200	-6.400	-6.400	-6.400
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-1.404	-12.900	-8.200	-6.400	-6.400	-6.400

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-1.475	-12.900	-8.200		-6.400	-6.400	-6.400
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.475	-12.900	-8.200		-6.400	-6.400	-6.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.475	-12.900	-8.200		-6.400	-6.400	-6.400
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-1.475	-12.900	-8.200		-6.400	-6.400	-6.400
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-1.475	-12.900	-8.200		-6.400	-6.400	-6.400

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Verwaltungsvorstand

Verantwortliche Person(en)

Thomas Maack

Kurzbeschreibung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lüneburg GmbH (W.LG) nimmt die Aufgaben der Wirtschaftsförderung für Stadt und Landkreis Lüneburg wahr. Für das erforderliche Netzwerk ist in jeder Gemeinde der Bürgermeister Kontaktperson für die Wirtschaftsförderer und die Betriebe. Kontaktpflege und Beratung ansässiger Gewerbebetriebe, Vermittlung von Beratung und Unterstützung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Einwohner der Gemeinde Adendorf
Alle örtlichen Betriebe/Unternehmensgründer

Allgemeine Ziele

Langfristige Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an Gewerbeflächen für die Standortsicherung von Handwerks- und Gewerbebetrieben und Ansiedelungs- und Expansionsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Ansiedlungen				
Anzahl Ausstellungen und Messen				
Gewerbefläche (in m ²)				

Kostenträger

57101.01 Wirtschaftsförderung
57101.02 Zahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und LK Lüneburg
57101.03 Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen	327	327	328	328	328	328
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	327	327	328	328	328	328
23	Ordentliches Ergebnis	-327	-327	-328	-328	-328	-328
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-327	-327	-328	-328	-328	-328
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-327	-327	-328	-328	-328	-328

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit							
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000				
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag		-3.000	-3.000				
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung		-3.000	-3.000				

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	57101	Wirtschaftsförderung

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2501 Mittelstandsförderung "Produktion +"	-3.000	-3.000	-3.000				



Produktbeschreibung Produkt 57301 Märkte

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 3

Verantwortliche Person(en)

Isea Fehling

Kurzbeschreibung

Unterhaltung der notwendigen Infrastruktur zur Durchführung des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz. Die Marktaufsicht wird wahrgenommen. Alle 2 Jahre findet in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft e.V. die Kirchwegsause statt.

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Frelwillige Aufgaben Ja

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Einwohner der Gemeinde Adendorf und Gäste

Allgemeine Ziele

Versorgung der Bevölkerung
Kaufkraftstärkung
Stärkung des Vereinslebens

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Angebotsstunden Wochenmarkt p.a.	ca. 156	ca. 156	ca. 156	ca. 156
Anzahl der Beschicker	15	12	12	

Kostenträger

57301.01 Wochenmarkt
57301.02 Nikolausmarkt
57301.03 Kirchwegsause
57301.04 Sonstige Veranstaltungen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Märkte

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	600	600	600	600	600	600
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	600	600	600	600	600	600
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	549					
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	549					
23	Ordentliches Ergebnis	51	600	600	600	600	600
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	51	600	600	600	600	600
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	51	600	600	600	600	600

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 57301 Märkte

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	600	600	600		600	600	600
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600	600	600		600	600	600
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	600	600	600		600	600	600
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	600	600	600		600	600	600
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	600	600	600		600	600	600

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 4

Verantwortliche Person(en)

Pascal Krebs

Kurzbeschreibung

Der Bauhof der Gemeinde ist dem FB IV angegliedert. Er wird aufgrund der Beauftragung durch das Bauamt für die einzelnen Fachbereiche tätig. Die Arbeiten erfolgen gegen Kostenerstattung. Der Bauhof führt die gemeindlichen Arbeiten aus, für die er die personelle Kapazität und das entsprechende Gerät besitzt.

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Soll

Freiwillige Aufgaben Nein

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Straßen, Verkehr und Grünflächen

Auftragsgrundlage

Nds. Straßengesetz (NStrG), Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Fachbereiche der Gemeinde
Einrichtungen der Gemeinde
Einwohner der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Die Effizienz des Bauhofs ist weiter zu steigern
Die Konkurrenzfähigkeit zu privaten Anbietern ist anzustreben

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stellenanteile	0,20	0,20	0,20	0,20
Anzahl der Mitarbeiter (= Pflge-trupp)	-	-	-	
Anzahl der Mitarbeiter (= 1-Euro-Beschäftigte/kein Pflge-trupp)	8 + (1)	8 + (1)	8 + (1)	10 + (1)*
Anzahl der Fahrzeuge inkl. Lasten-fahrrad	11	11	11	11
Anzahl der Maschinen				
Anzahl der Arbeitsstunden	ca. 13.000			ca. 17.160
* inkl. Hausmeister Kita's, Asyl- und Obdachl.				

Kostenträger

57302.01 Verwaltung und Bewirtschaftung des Bauhofes
57302.02 Leistungen für Einrichtungen der Gemeinde
57302.03 Sonstige Dienstleistungen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	942	942	941	331	277	277
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte	520	300	300	300	300	300
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	16.540					
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge	18.002	1.242	1.241	631	577	577
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	21.843	27.400	31.700	31.700	31.700	31.700
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.019	37.900	50.700	47.400	47.400	47.400
17	Abschreibungen	55.146	46.782	38.182	36.042	34.512	31.036
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.020	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	108.027	114.182	122.682	117.242	115.712	112.236
23	Ordentliches Ergebnis	-90.025	-112.940	-121.441	-116.611	-115.135	-111.659
24	Außerordentliche Erträge	3.200					
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis	3.200					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-86.825	-112.940	-121.441	-116.611	-115.135	-111.659
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	214.474	102.300	177.900	177.900	177.900	177.900
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.701	100	100	100	100	100
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	211.773	102.200	177.800	177.800	177.800	177.800
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	124.948	-10.740	56.359	61.189	62.665	66.141

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte	520	300	300		300	300	300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	520	300	300		300	300	300
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-20.254	-27.400	-31.700		-31.700	-31.700	-31.700
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-33.981	-37.900	-50.700		-47.400	-47.400	-47.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.068	-2.100	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.302	-67.400	-84.500		-81.200	-81.200	-81.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.782	-67.100	-84.200		-80.900	-80.900	-80.900
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen	3.200						
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.200						
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen			-90.000				
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-31.783	-29.500	-4.500				
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-31.783	-29.500	-94.500				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.583	-29.500	-94.500				
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-84.365	-96.600	-178.700		-80.900	-80.900	-80.900
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-84.365	-96.600	-178.700		-80.900	-80.900	-80.900

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 57302 Bauhof

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57302	Bauhof

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2513 Bauhof - Ersatz Salzsilo	-90.000	-90.000	-90.000				

Haushaltsplan 2025



Produktbeschreibung Produkt 57501 Tourismus

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 1

Verantwortliche Person(en)

Benjamin Illner

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Adendorf zahlt einen jährlichen Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH. Diese übernimmt hierfür u. a. die überregionale Pressearbeit, die Erstellung von Broschüren, Prospekten, Radkarten und des Gastgeberverzeichnisses. Des Weiteren vertritt die Lüneburg Marketing GmbH die Gemeinde auf verschiedenen überregionalen Reismessen. Darüber hinaus werden von der Gemeindeverwaltung Artikel für die Gemeindehomepage, die Veranstaltungen betreffen, sowie ein Veranstaltungsplan entworfen. Des Weiteren werden touristische Informationen (z. B. eine Liste privater Unterkünfte u. ä.) vorgehalten.

Pflichtaufgaben

Nein

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Ja

steuerrelevant

teilweise

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Vertrag mit der Lüneburg Marketing GmbH

Zielgruppe

Einwohner der Gemeinde Adendorf
Urlauber und Besucher der Gemeinde Adendorf

Allgemeine Ziele

Förderung des Tourismus in der Gemeinde Adendorf

Kennzahlen

2021

2022

2023

2024

Anzahl der Marketingmaßnahmen pro Jahr

0

0

Anzahl der Anfragen pro Jahr

0

0

Kostenträger

57501.01 Beteiligung an Fremdenverkehrsmaßnahmen
57501.02 Zuschuss an die Lüneburg Marketing GmbH
57501.03 Wohnmobilstellplätze

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 57501 Tourismus

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	5.000	5.000				
20	sonstige ordentliche Aufwendungen		500	500	500	500	500
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.000	5.500	500	500	500	500
23	Ordentliches Ergebnis	-5.000	-5.500	-500	-500	-500	-500
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.000	-5.500	-500	-500	-500	-500
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-5.500	-500	-500	-500	-500

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 57501 Tourismus

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-5.000	-5.000					
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-500	-500		-500	-500	-500
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.000	-5.500	-500		-500	-500	-500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.000	-5.500	-500		-500	-500	-500
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-5.000	-5.500	-500		-500	-500	-500
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	-5.000	-5.500	-500		-500	-500	-500



Produktbeschreibung Produkt 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Für Gemeindeaufgaben und zur Ergänzung sowie zum Ausgleich der Steuerkraft erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen. Das Produkt Steuern, Zuweisungen und Umlagen beinhaltet in diesem Zusammenhang die Ermittlung der hierfür maßgeblichen Steuerkraft der Gemeinde Adendorf. Darüber hinaus werden Mittel für den sich aus der Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ergebenden Zuschussbedarf angenommen und verwaltet.
Auf der Ausgabenseite steht die, seitens des Landkreises Lüneburg, nach dem NFAG erhobene Kreisumlage.

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Freiwillige Aufgaben Nein

steuerrelevant

nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG), Hauptsatzung, Haushaltssatzung

Zielgruppe

Gemeinde, Landkreis, Land Niedersachsen

Allgemeine Ziele

Die Erfüllung aller gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben der Gemeinde Adendorf und des Landkreises Lüneburg durch die bedarfsgerechte Verteilung und Zuführung finanzieller Mittel

Kostenträger

61101.01 Gemeindesteuern
61101.02 Steuerbeteiligungen
61101.03 Zuweisungen
61101.04 Umlagen

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.807.875	11.949.000	12.486.000	12.361.000	12.761.000	13.061.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.279.248	3.210.000	3.085.000	2.210.000	2.210.000	2.210.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	55.254	54.333	53.453	49.277	41.967	37.044
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-51.509	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	70.804					
12	= Summe ordentliche Erträge	17.161.672	15.218.333	15.639.453	14.635.277	15.027.967	15.323.044
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.806	200	700	700	700	700
17	Abschreibungen	332.459					
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen	7.687.486	8.055.000	8.265.000	8.055.000	8.055.000	8.055.000
20	sonstige ordentliche Aufwendungen		200	200	200	200	200
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	8.027.751	8.055.400	8.265.900	8.055.900	8.055.900	8.055.900
23	Ordentliches Ergebnis	9.133.921	7.162.933	7.373.553	6.579.377	6.972.067	7.267.144
24	Außerordentliche Erträge	28					
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis	28					
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.133.949	7.162.933	7.373.553	6.579.377	6.972.067	7.267.144
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	9.133.949	7.162.933	7.373.553	6.579.377	6.972.067	7.267.144

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.296.251	11.949.000	12.486.000		12.361.000	12.761.000	13.061.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.312.498	3.210.000	3.085.000		2.210.000	2.210.000	2.210.000
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-34.740	5.000	15.000		15.000	15.000	15.000
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.574.037	15.164.000	15.586.000		14.586.000	14.986.000	15.286.000
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG	-7.211	-200	-700		-700	-700	-700
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen	-7.700.123	-8.055.000	-8.265.000		-8.055.000	-8.055.000	-8.055.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-200	-200		-200	-200	-200
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.707.334	-8.055.400	-8.265.900		-8.055.900	-8.055.900	-8.055.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.866.702	7.108.600	7.320.100		6.530.100	6.930.100	7.230.100
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	8.866.702	7.108.600	7.320.100		6.530.100	6.930.100	7.230.100
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	8.866.702	7.108.600	7.320.100		6.530.100	6.930.100	7.230.100



Produktbeschreibung Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Matthias Gierke

Kurzbeschreibung

Nach § 13 (2) KomHKVO können in angemessener Höhe Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und entsprechender Auszahlungen als Deckungsreserve veranschlagt werden. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung im Haushaltsplan ist der spätere Verwendungszweck noch unklar. Erst bei Inanspruchnahme der Deckungsreserve wird der Zweck ersichtlich. Der Gemeinde fließen aus ihrem Finanzvermögen Zinseinnahmen zu, die im kommunalen Haushalt als Deckungsmittel dienen sollen.
Die Gemeinde muss Zinsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen und an private Unternehmen tätigen.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Frelwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Zielgruppe

Private Unternehmen
Öffentliche Institutionen: Gemeinden, Land, Bund

Allgemeine Ziele

Optimierung von Zinsaufwendungen und Zinserträgen
In jedem Haushaltsjahr Realisierung eines ausgeglichenen Haushaltes

Kostenträger

61201.01 Kreditbeschaffung
61201.02 Langfristige Kredite
61201.03 Kurzfristige Kredite
61201.04 Kalkulatorische Einnahmen von der Kostenrechnung

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	= Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen						
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.840	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.071	75.000	75.000	10.000	10.000	10.000
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	30.912	332.000	332.000	267.000	267.000	267.000
23	Ordentliches Ergebnis	-30.912	-332.000	-332.000	-267.000	-267.000	-267.000
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-30.912	-332.000	-332.000	-267.000	-267.000	-267.000
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	-30.912	-332.000	-332.000	-267.000	-267.000	-267.000

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.999	-257.000	-257.000		-257.000	-257.000	-257.000
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-9.128	-75.000	-75.000		-10.000	-10.000	-10.000
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.127	-332.000	-332.000		-267.000	-267.000	-267.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.127	-332.000	-332.000		-267.000	-267.000	-267.000
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-20.127	-332.000	-332.000		-267.000	-267.000	-267.000
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		5.670.500	4.800.100				
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-26.784	-443.400	-373.200		-380.200	-387.900	-394.900
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.784	5.227.100	4.426.900		-380.200	-387.900	-394.900
36	Finanzmittelveränderung	-46.911	4.895.100	4.094.900		-647.200	-654.900	-661.900

Haushaltsplan 2025



Investitionen Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Adendorf

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
INV2502 Tilgung Kredite	-1.536.200	-373.200	-373.200	-380.200	-387.900 -394.900		



Produktbeschreibung Produkt 61301 Abwicklung der Vorjahre

Gemeinde Adendorf

Verantwortliche Organisationseinheit

Fachbereich 2

Verantwortliche Person(en)

Renate Gäde

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst sämtliche Buchungen zum Abschluss eines Haushaltsjahres.

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Freiwillige Aufgaben

Nein

Zuständiger (Fach-) Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Auftragsgrundlage

Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Zielgruppe

Gemeinde Adendorf

Kostenträger

61301.01 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsplan 2025



Teilergebnishaushalt Produkt 61301 Abwicklung der Vorjahre

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	privatrechtliche Entgelte						
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	164.484					
12	= Summe ordentliche Erträge	164.484					
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	Personalaufwendungen	22.334					
15	Versorgungsaufwendungen						
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
17	Abschreibungen						
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	Transferaufwendungen						
20	sonstige ordentliche Aufwendungen						
22	= Summe ordentliche Aufwendungen	22.334					
23	Ordentliches Ergebnis	142.150					
24	Außerordentliche Erträge						
25	Außerordentliche Aufwendungen						
28	Außerordentliches Ergebnis						
29	Jahresergebnis (23. + 28.) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	142.150					
31	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
33	Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen						
34	Ergebnis einschl. Internen Leistungsbeziehungen	142.150					

Haushaltsplan 2025



Teilfinanzhaushalt Produkt 61301 Abwicklung der Vorjahre

Gemeinde Adendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	sonstige Transfereinzahlungen							
04	öffentlich-rechtliche Entgelte							
05	privatrechtliche Entgelte							
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2						
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2						
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleist. u. gVG							
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14	Transferauszahlungen							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2						
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20	Veräußerung von Sachvermögen							
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22	sonstige Investitionstätigkeit							
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Baumaßnahmen							
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28	Aktivierbare Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionstätigkeit							
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31	Saldo aus Investitionstätigkeit							
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	2						
.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	Finanzmittelveränderung	2						